BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Michael Ignaz Schmidts
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und Beysitzers der Büchercensur-Commißion

Neuere Geschichte der Deutschen

Zweyter Band.

Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II.

Vom Jahr 1556. bis 1576.

Ulm, 1786.
in der Stettinischen Buchhandlung.

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und Beysitzers der Büchercensur-Commission

Geschichte der Deutschen

Siebenter Theil.

Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II.

Vom Jahr 1556. bis 1576.

Ulm, 1786.

in der Stettinischen Buchhandlung.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt
des
zweyten Bandes.

Zweytes Buch.
Ferdinand I. und Maximilian II.
Erstes Kapitel.

Seite

Beschaffenheit von Deutschland. Landsberger Bund. Reichstag zu Regenspurg. 1

Zweytes Kapitel.

Markgräfliche Sache. Tod des Markgrafen. Aufnahme der Fränkischen Einigungsverwandten in den Landsberger Bund. 16

Drittes Kapitel.

Colloquium zu Worms. — — 26

Viertes Kapitel.

Ferdinands Anerkennung als Kaiser. Bewegungen

Inhalt des zweyten Bandes.

gen des Römischen Hofes dagegen. Endliche Beilegung der markgräflichen Sache. 32

Fünftes Kapitel.

Reichstag zu Augspurg. Religionsbeschwerden beyder Theile gegen einander. Türkenhülfe. Gesandtschaft nach Frankreich. 46

Sechstes Kapitel.

Speyerischer Deputations-Tag. Gesandtschaft nach Rußland. Grumbachische Unruhen. 67

Siebentes Kapitel.

Aussöhnung des Kaisers mit dem Pabst. Unterhandlungen wegen des Conciliums von Trient. Rath, welchen Ferdinand dem Pabste darüber ertheilt. — 75

Achtes Kapitel.

Bewegungen zu Rom über des Kaisers Rathschlag. Wirkliche Ansage des Conciliums. Zusammenkunft der Protestanten zu Naumburg. Ihre Antwort wegen des Conciliums. 88

Neuntes Kapitel.

Eröffnung des Conciliums. Ankunft der kaiserlichen Gesandten. Großer Streit wegen der Residenz der Bischöfe. — 102

Zehntes Kapitel.

Kaiserliche Reformations-Artikel. — 111

Eilftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen des Vortrags derselben.

Con

Inhalt des zweyten Bands.

Communion unter beyden Gestalten. Betreibung der Reformation. — 125

Zwölftes Kapitel.

Römische Königswahl Maximilians II. 148.

Dreyzehntes Kapitel.

Unterhandlungen mit den geistlichen Churfürsten wegen des Conciliums. Ankunft des Cardinals von Lothringen zu Trient. 169

Vierzehntes Kapitel.

Der Cardinal von Lohringen zu Inspruck. Ferdinands Ermahnungen an den Pabst wegen des Conciliums und der Reformation. 182

Fünfzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Inspruck zwischen dem Kaiser und dem Cardinal Moron. Urtheile darüber. — — 188

Sechszehntes Kapitel.

Ferdinands Aeußerungen wegen des Schlusses des Conciliums. Reformation der weltlichen Fürsten. — — 204

Siebzehntes Kapitel.

Ferdinands Einwilligung in den Schluß des Conciliums. Berathschlagung zu Wien wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe. — — 217

Achtzehntes Kapitel.

Schluß des Conciliums. — 236

Neunzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Rom wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe.

Be-

Inhalt des zweyten Bandes.

Bewilligung jener, und Versagung dieser.
Des Kaisers Tod. — — 243

Zwanzigstes Kapitel.

Schwierigkeiten des Römischen Hofes wegen der Anerkennung des Maximilian als Römischen Königs. Gefahr eines Türkenkrieges. 259

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Augspurg. Religionsbeschwerden von beyden Theilen. Grumbachische Sache. Türkenhülfe. — — 268

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Krieg mit dem Türkischen Kaiser Solymann. Friede mit dessen Nachfolger Selim, und dem Siebenbürgischen Fürsten Johann Siegmund. 293

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Gothaischer Executionskrieg. Ende Grumbachs und seiner Anhänger. — 302

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Die dem Oesterreichischen Herrn- und Ritterstande gestattete öffentliche Uebung der protestantischen Religion. — — 311

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Deputations-Tag zu Frankfurt. Reichstag zu Speyer. — — 323

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Römische Königswahl Rudolps II. und jene des Maximilian zum König von Pohlen. 334

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Regenspurg. Wechselweise Religionsbeschwerden. Maximilians Tod. 349

Neuer

Neuere

Geschichte der Deutschen.

Zweytes Buch.

Ferdinand der Erste.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Deutschland. Landsberger Bund. Reichstag zu Regenspurg. 1556.

Deutschland stand nun getheilt da in seinem Gottesdienst, und auch den Gemüthern, die sich einen ewigen Haß geschworen zu haben schienen. Auch an wechselseitiger Verachtung, Schimpf und Spottnamen fehlte es nicht: und so gar etwas eigenes, welches sich auf das Aeußere von Sprache, Geberden bis auf die Kleidnng erstreckte, zeichnete beyde Theile aus. Welches Schauspiel für Maximilian I. und die Fürsten seine Zeitgenossene würde

es gewesen seyn, wenn sie nun ihre Nachkommen, und überhaupt die Nation wieder auf eine kurze Zeit zu sehen bekommen hätten!

Auf einer Seite befand sich Karls Bruder Ferdinand, und des letztern beyde Schwiegersöhne Herzog Albrecht von Baiern und Wilhelm von Cleve, nebst dem Herzog Heinrich von Braunschweig. Ferdinanden hielt nicht sowohl seine Erziehung in Spanien, und die politische Verbindung mit demselben, sondern ganz andere Ursachen, die wir in der Folge aus seinem Munde hören werden, bey der katholischen Partey. Herzogs Albrechts Vater Wilhelm war bereits der eifrigst katholische Fürst in Deutschland. Seine und Albrechts frühzeitige Bekanntschaft mit den Jesuiten befestigten ihn um so mehr in seiner Religion. Auf dem Convent zu Heidelberg, der zur Ausgleichung der markgräflichen Sache ausgeschrieben war, machte ihm der in seiner Art gelehrte Herzog Christoph von Würtemberg ein Geschenk mit seinem von ihm selbst aufgesetzten Glaubensbekenntniß. Allein Albrecht warf es hinter die Thüre, mit dem Bedeuten, er brauche kein Glaubensbekenntniß von ihm, sie wollten aber dennoch gute Freunde seyn. Da Ferdinand wegen der beständig fortdauernden Türkenkriege sehr glimpflich mit seinen Landständen umgehen mußte: so konnte er auch nicht hindern, daß sich nicht ungemein viele seiner Untergebenen, besonders von dem Adel und dem Bürgerstand, zu der Augspurgischen Confession gewendet; da hingegen Baiern dasjenige Land blieb, wo die Reformation am wenigsten Eingang gefunden.

Der wegen seiner so verschiedenen unter Karls Regierung erlittenen Schicksale berühmte Herzog Hein-

rich von Braunschweig war auch in seinem hohen Alter eben nicht ungeneigt, sich mit einzulassen, wenn es wegen der Religion und der davon abhangenden Dinge zum Schlagen kommen sollte; aber nun auch nicht mehr mit dem großen persönlichen Haß gegen die Protestanten erfüllt, besonders da er nach dem Tode seiner ältern Prinzen durch die Neigung des noch übrigen Julius zu dem Protestantismus wohrgenommen, daß auch seine Länder demselben bald beyfallen würden. Herzog Wilhelm von Cleve hielt sich zwar zur katholischen Partey, aber ohne solchen Eifer oder Theilnehmung, daß er der einen oder der andern zu nutzen oder zu schaden gedachte. Daß die Bischöfe fast durchgehends bey der katholischen Religion geblieben, ist eben nicht zu wundern. So gern sie anfangs den Pabst gedemüthigt gesehen, so hart mußte es ihnen ankommen, daß sie die ganze Hierarchie umgeworfen werden, und ihre auf das engste damit verbundenen Vortheile verlohren gehen sollten.

Alle übrigen fürstlichen, so wie auch der gröste Theil der gräflichen Häuser, fast alle Reichsstädte nebst dem mehrern Theile des niedern Adels hatten Luthers Partey ergriffen. Unter den ersten befanden sich so gar die drey weltlichen Churfürsten: Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Durch ihre persönlichen Eigenschaften nahmen sich unter den Protestanten besonders aus: der Churfürst Joachim II. von Brandenburg, August von Sachsen, der noch lebende Landgraf Philipp, und Herzog Christoph von Würtemberg. Joachim, nachdem er lange genug an Vereinigungsplanen gearbeitet, und zuletzt noch Mine gemacht hatte, sich den Schlüssen des Conciliums von Trient zu unterwerfen, um seinem Sohn das Erzbisthum Magdeburg, zu dem er gewählt war, zu versichern, hielt

sich endlich in diesem Stücke ganz ruhig. August gab sich ebenfalls mit Vereinigungsplanen ab, nicht aber die Katholischen und Protestanten, sondern diese unter sich in Uebereinstimmung zu bringen. Landgraf Philipp war gar der Mann nicht mehr, der er zuvor gewesen, jedoch mehr zu seinem Lobe als Tadel. Die Mäßigung, die sein Gesandter bey den Unterhandlungen über den Religionsfrieden zeigte, macht ihm Ehre, und konnte andern zum Beyspiele dienen. Herzog Christoph war einer der eifrigsten und geschäftigsten Protestanten, die es je gegeben, ohne jedoch mit seiner Religion einen politischen Factionsgeist zu verbinden, oder gar diesen durch jene zu verkleistern, ein daher von beyden Theilen geschätzter Fürst. Die Söhne des unglücklichen Churfürsten Johann Friderich von Sachsen, oder die jüngern Herzoge von Sachsen, wie man sie nannte, zeigten noch den größten Eifer für Luthers Lehre. Dort fanden die hitzigsten Orthodoxen Schutz, und einiger Maßen gab ihr Gesandter noch den Ton unter den Protestanten so wohl bey Errichtung des Religionsfriedens, als einigen folgenden Reichstägen.

Sonst war durch den nur erst geschlossenen Religionsfrieden so wenig das alte Vertrauen wieder hergestellt, daß es vielleicht nie auf schwächern Füssen gestanden. Manche, die in die innere Verfassung von Deutschland nähere Einsichten zu haben glaubten, besonders diejenigen, die der Meinung waren, daß das bisherige Reichs-System blos durch Karls Ansehen und Macht beysammen gehalten worden, konnten sich unmöglich der Furcht erwehren, daß es entweder nicht gar zu Trümmern gehen, oder doch eine grosse Aenderung leiden werde. Was immer der eine von beyden Theilen unternahm, machte den andern aufmerksam

merksam und schüchtern. Wenn ein oder der andere Fürst von Seiten der Protestanten nur einen Obersten oder Rittmeister in Bestallung nahm, so wurden dadurch die Katholischen, besonders die Geistlichen so gleich in Schrecken gesetzt; so wie auch den Protestanten jedes rauschende Blatt zum Verdachte Anlaß gab, wie sich ein der damaligen Lage innigst kündiger Mann, der berühmte Zasius, ausdrückt.

Die drey geistlichen Churfürsten kamen um diese Zeit zusammen, um ihrem Vorgeben nach die warmen Bäder zu brauchen; alsbald hieß es, es geschehe darum, damit sie sich berathschlagten, wie der Religionsfriede wieder über den Haufen zu werfen. Kaum war der Waffenstillstand zu Vaucelles zwischen dem König Philipp von Spanien und dem König Heinrich von Frankreich geschlossen, als man so gar durch öffentliche Schriften in Deutschland verbreitete, es sey blos deswegen geschehen, damit die verabschiedeten Soldaten zum Krieg gegen die Protestanten könnten gebraucht werden, den Ferdinand und der Papst Paulus, welcher jenen bereits von dem Religionsfrieden losgezählet, gemeinschaftlich zu führen gedächten. Einer der Hauptgründe war, weil der Cardinal Otto von Augspurg, der gegen den Religionsfrieden protestirt, und sodann nach des Julius III. Tod zur Pabstwahl nach Rom abgegangen war, auch nach derselben sich dort noch eine geraume Zeit aufhielt, als wenn ein Deutscher Bischof und noch dazu ein Cardinal keine andere Beschäftigung zu Rom haben könnte, als Religionskriege anzuspinnen, oder als wenn der Cardinal nicht selbst die Neigung Ferdinands für den Frieden am besten auf dem letzten Reichstage zu Augspurg hätte kennen gelernt. Selbst König Philipp von Spanien und Heinrich von Frankreich solten

sich mit in der Verbindung gegen die Protestanten befinden; ersterer, weil seine Abneigung gegen sie ohnehin bekannt war; der andere, um sich zu rächen, weil die ehemals mit ihm alliirten protestantischen Fürsten einseitige Verträge mit dem Kaiser gegen die genommene Abrede geschlossen.

Da vollends Pabst Paulus anfieng, sich in einige Kriegsrüstung zu setzen, ohne daß man zur Zeit noch den wahren Grund davon errathen konnte, so ließ man sichs kaum mehr ausreden. Der Cardinal war indessen zurück gekommen, und hatte in einer öffentlichen Schrift auf das feyerlichste protestirt, ja all diejenigen für Verläumder und Verräther des Vaterlandes erklärt, die dergleichen Dinge von ihm ausgestreut; allein solche Gerüchte fanden doch immer einigen Glauben so wohl bey denen, die dabey zu verlieren hatten, als jenen, welche dabey zu gewinnen hofften. Es gab auch immer Leute, die sich bemüheten, sie zu unterhalten, um es dadurch endlich zu wirklichen Unruhen zu bringen, die ihren heimlichen Absichten vortheilhafter waren, als der öffentliche Ruhestand.

Auf die Katholischen machte nebst eben diesen Gerüchten noch einen besondern Eindruck die um diese
im Febr. Zeit erfolgte Widerkehr des Markgrafen Albrecht, obschon es auf erhaltenes sicheres Geleit geschehen war, und seine Sachen durch gütliche Tractaten sollten beygeleget werden. Allein Albrechts unruhiger Charakter war zu bekannt, als daß man einerseits sich versprochen hätte ihn befriedigen zu können, anderseits sich zu hoffen getraut, daß er nicht gleich wieder zu den Waffen greiffen würde, so bald nicht alles nach seinem Willen gienge. Ihr Mistrauen ward

nicht

nicht wenig gestärket, als sich zu gleicher Zeit der nicht ganz ungegründete Ruf verbreitete, daß der Rheingraf, der alte Landgraf von Hessen, und der nur erst zu den Protestanten übergetretene Markgraf Karl von Baden kriegerische Anstalten träfen.

Selbst Ferdinand ward dadurch in nicht geringe Sorgen wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe gesetzt. Da die Erfahrung bis daher zur Genüge gelehrt hatte, wie wenig der allgemeine Landfriede, und die auf dessen Handhabung sich beziehenden Kreisverfassungen hinreichend seyen, einem Stand und seinen Unterthanen hinlängliche Sicherheit zu verschaffen; der Heidelberger Verein aber bereits zu Ende gegangen war, und niemand Lust zu dessen Erneurung hatte: nahm Ferdinand mit dem Herzog Albrecht von Baiern die Verabredung, zu ihrer eigenen Sicherheit einen neuen Bund zu errichten. Damit aber ja niemand deswegen einen Verdacht auf sie werfen möchte, als wenn sie gegen die Protestanten etwas feindseliges im Sinne hätten, sollte der Heidelberger Verein sammt dessen hernach zu Heilbronn und Bruchsal gemachten Erklärungen gänzlich zu Grunde geleget, in denselben aber die Stände ohne Unterschied der Religion aufgenommen werden; wobey man hauptsächlich auf den Herzog Christoph von Würtemberg, der sich bis daher um die Beybehaltung des Friedens sehr besorgt gezeigt, auf die Schwäbischen Reichsstädte, Prälaten, Grafen und Herren, und überhaupt auf diejenigen, die ehemals in dem Schwäbischen Bund, so wie auch jene, welche hernach in dem Heidelberger Verein gestanden, Rechnung machte. Zu München wurden die ersten Unterhandlungen gepflogen; zu Landsberg aber sollte die Sache zum Schluß gebracht werden. Die Städte Augspurg und Ulm wurden ins-

besondere durch den an sie geschickten Zasius dazu eingeladen. Augspurg erschien auch zu Landsberg, und half den Bund mit schliessen. Hingegen brachte Ulm Entschuldigungen vor; und wie es den Zasius däuchte, wollte man erst auf den Herzog Christoph sehen, was für eine Partey dieser ergreiffen werde.

Da die Zeit zu kurz war, um mit dem letztern noch vor dem angesetzten Bundstag Unterhandlungen zu pflegen, konnte man nichts anders thun, als ihm schriftliche Nachricht von dem Vorhaben zu geben. Gegen alle Erwartung aber entschuldigte er sich, „er könne sich in keine Einung einlassen, weil er ohnehin mit Churpfalz und Hessen in einer Erbeinigung stünde; er habe auch zur Handhabung des Landfriedens eine namhafte Summe Geldes erleget, und der Heidelbergische Verein habe ihm 21000 Gulden gekostet, es würde ihm unerschwenglich werden, sich mehrere Bürden aufzuladen; übrigens verliesse er sich auf den Landfrieden, als auf einen allgemeinen Reichsbund, und sähe die Nebenverbindungen als überflüßig an.“ Diese Ursachen mögen wohl starken Einfluß auf des Herzogs Entschliessung gehabt haben; allein man deutete es doch dahin aus, daß seine Abneigung vielmehr daher rühren möchte, weil katholische Fürsten die Urheber davon waren, die in seiner Einbildung vielleicht keine andere Absicht haben möchten, als unter den Protestanten selbst Mistrauen zu erregen, ja sie allenfalls gegen einander selbst zu bewaffnen.

Indessen fuhren Ferdinand und der Herzog Albrecht nebst der Stadt Augspurg mit der Schliessung
6 Juni des Bundes, und zwar gänzlich nach dem Muster
1556. des Heidelberger Vereins fort. Der dabey errichtete und geheim gehaltene Nebenabschied bestund darinn:

„daß

„daß Ferdinand und Herzog Albrecht wechselsweise die obersten Hauptleute ein Jahr nach dem andern seyn sollten; wobey sich ersterer vorbehielt, einem seiner Söhne, oder auch der Vorderösterreichischen Regierung seine Stelle zu übertragen. Jedes Glied sollte zur Vorsorge 10000 Gulden zu Augspurg hinterlegen, die auf den Fall der Noth aufzubewahren, nebst tausend andern, die zur Bestreitung der geringern Auslagen zu verwenden. Zur einfachen Hilf sollte eines dem andern 200 Mann zu Roß unter einem Rittmeister, und 800 zu Fuß unter zweyen Fähnleins schicken. Diese Hilf sollte nach Beschaffenheit der Umstände verdoppelt, oder noch höher angesetzt werden."

Zu eben der Zeit beschäftigte sich Ferdinand mit dem nach Regenspurg ausgeschriebenen Reichstag, dessen Eröffnung am Anfange des Märzes vor sich gehen sollte, sich aber bis in den Julius verzog. Da er durch seine Ungarischen Angelegenheiten gehindert ward, dieselbe in Person vorzunehmen, vertrat Herzog Albrecht von Baiern seine Stelle. Die den Ständen vorgetragenen Puncte betrafen die Ferdinanden nöthige Hilfe gegen die Türken; die Art und Weise die Religionsstreitigkeiten beyzulegen, ob nämlich eine möglich, und welche die ersprießlichste seyn möchte; die Bestätigung und Handhabung des Landfriedens, wie auch das Münzwesen.

Vor allem sollte von dem Beystand gegen die Türken gehandelt werden: allein, die Protestanten wollten ihrem alten Gebrauche nach den Punct wegen der Religion zuerst vorgenommen haben, obschon man nun aus der Erfahrung zur Genüge gelernt hatte, wie wenig beyde Parteyen zu vereinigen seyen, wenn es auch auf minder wichtige Dinge ankomme. Insonder-

sonderheit drangen sie auf die Abstellung des in dem Religionsfrieden eingerückten geistlichen Vorbehalts, vermöge dessen ein Geistlicher, der sich zu ihrer Religion wenden würde, seines Amtes und Einkommens verlustigt seyn sollte. Nachdem sie indessen Zeit gehabt, dieser Sache etwas besser nachzudenken, wuchs ihr Widerwille dagegen auf eine unglaubliche Art an, gerade als wenn die ganze Existenz ihrer Religion davon abhiengen.

Damit die übrigen Geschäfte des Reichstages nicht gänzlich darüber bey Seite gesetzt würden, ersuchte Ferdinand die Stände, diese Materie bis auf seine Ankunft zu verschieben. Er hoffte nämlich seinem Ausschreiben gemäß mehrere Chur- und Fürsten in Person anzutreffen. Sachsen wenigstens hatte es bereits zugesaget, wurde aber durch den Churfürsten von Brandenburg, der wegen der noch nicht ganz ausgeglichenen Sache seines Vetters des Markgrafen Albrecht etwas misvergnügt war, davon abwendig gemacht. Um so weniger konnte man nun auf grosse Dinge Rechnung machen; besonders da sich die Katholischen, die ebenfalls besser eingesehen, wie innigst diese Materie mit ihrer Erhaltung verbunden, in die Berathschlagungen wegen des Vorbehaltes, als einer ohnehin durch den Religionfrieden abgethanen Sache, gar nicht einlassen wollten.

Dessen ungeachtet aber übergaben die Protestanten dem Ferdinand gleich nach seiner Ankunft eine so genannte Supplication, in welche sie ihre alten Gründe wegen der Abschaffung desselben wiederholten; besonders aber, um dem Vorwurfe auszuweichen, daß er nun einmal dem Religionsfrieden einverleibt, sich dagegen vernehmen liessen, daß sie nie

in

in denselben eingewilliget, und zur Anzeig und Ausdrückung ihrer Misbilligung die Worte: „welches sich aber beyde Religionsstände nicht vergleichen konnten," einrücken lassen. Ferdinand antwortete darauf ebenfalls schriftlich, „daß, wenn die Churfürsten und Fürsten persönlich erschienen wären, er seinem Erbiethen gern nachgesetzt hätte, wie er dann bishero allweg sonderlich geneigt gewesen, allen Misverstand aufzuheben, und rechtes wahres Vertrauen, Frieden, Ruhe und Einigkeit zu erhalten und zu pflanzen. Uebrigens wisse er sich wohl zu erinnern, was darüber für langwieriger Streit entstanden, und daß man ihm eine zwiespaltige Meinung vorgetragen; worüber er sich dahin erkläret, daß den Geistlichen ihr gesuchter Vorbehalt nicht könne versaget werden, sondern den Rechten und des H. Reichs Ordnungen und Constitutionen, und sonderlich dem Passauischen Abschied und aller Billigkeit gemäß dem Religionsfrieden solle einverleibt werden, mit Anführung einiger stattlichen Ursachen, warum sich die Augsp. Conf. Verwandten nicht dagegen setzten sollten; wogegen zwar diese auch einige Ursachen angezogen, warum dieser Vorbehalt nicht dem Frieden inserirt sollte werden, so sey doch letzlich die Sache dahin gelangt, daß Ferdinand mit gutem Vorwissen und Willen beyder Theile Religionsstände denselben wirklich dem Abschied wie andere verglichene und beschlossene Artikel einverleiben lassen; welches alles der Augspurgischen Confession verwandte Stände, ihre Räthe und Bothschaften damalen nicht allein nicht ferner widerfochten, sondern ihm noch darum Dank gesagt" a). Die Protestanten übergaben hierauf noch eine Supplication; allein, Ferdinand beharrte auf seinem Entschluß; ja er ließ sich so gar ver-

a) Ap. BVRKARD. Autonomia P. I. p. 36.

verlauten, daß er sich eher der ganzen Türkenhilfe, so sehr sie ihm auch am Herzen liege, begeben, und die Zerrüttung des Reichs erwarten wolle, als in diesen Punct willigen. Da sich Ferdinand hierauf in keinen weitern Schriftwechsel einlassen wollte, so übergaben die Protestanten bey Verlesung des Reichsabschieds, in welchem der Religionsfriede nach allem seinem Inhalt bestätiget ward, demselben ihre so genannte Triblik, oder dritte Vorstellung, welche zugleich anstatt einer Protestation dienen sollte.

So wenig man übrigens in dieser Materie einig werden konnte, so gab man doch nicht alle Hoffnung in Ansehung der Vergleichung der Religion überhaupt auf, ob gleich so viele Versuche bereits in diesem Puncte verunglücket waren. Unter denen, welche man in vorigen Zeiten gebraucht, ward jener eines Colloquiums noch für den bequemsten gehalten, weil einige Artikel wenigstens dem Scheine nach dadurch waren ehemals verglichen worden. Die Protestanten willigten nun wieder darein, weil man bey einem solchen Colloquium unverbindlich handeln könne, da hingegen ein jedes Concilium eine Verbindlichkeit mit sich führe; auch wären dabey weniger Ränke und Affecten zu besorgen, weil die Unterredner nicht von so vielen Nationen genommen würden.

Den Katholischen mußte nach ihren Grundsätzen ein solches Colloquium wenigstens überflüßig, wo nicht schädlich vorkommen, da sie einerseits doch nicht von demjenigen, was das Concilium von Trient bereits entschieden, abgehen konnten, anderseits die Protestanten eben so wenig Neigung bezeigten, von der Augspurgischen Confeßion zu weichen, ja es sich durch verschiedene unter ihnen errichtete Recesse zum

Ge-

Gesetze machten, es nicht zu thun. Um sich jedoch nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als wenn sie geflissentlich die Vereinigung zu hintertreiben suchten, liessen sich endlich auch die Katholischen das Colloquium gefallen, so daß durch den Reichsabschied ausgemacht ward, daß solches nächstens in der Reichsstadt Worm sollte gehalten werden; jedoch so, daß alle dabey vorgenommene Sachen unverbindlich und unvorgreiflich seyn sollten. den 26 August 1556.

Da Ferdinand nicht in Person, wie es die Reichsstände gewünscht, zugegen seyn konnte, so übertrug er dem Bischofe von Speyer Rudolphen von Frankenstein an seiner Stelle das Präsidium. Diesem wurden vier Assessoren aus den Churfürsten und Fürsten von beyden Parteyen zugeordnet, nämlich von den Katholischen der Churfürst von Trier und der Erzbischof von Salzburg, von den Protestanten der Churfürst von Sachsen und Herzog Christoph von Würtemberg, die jedoch nicht in Person, sondern nur durch Abgeordnete erschienen. Man ernannte auch von jeder Religion sechs Colloquenten, sechs Adjuncten, sechs Auditoren und zwey Notarien. „Der Präsident und die Assessoren sollten gute Obsicht halten, daß aller Ueberfluß, Haß, Verunglimpfung und Scheltworte vermieden blieben, daß keiner dem andern in die Rede falle, und jede Partey nach Nothdurft ausgehöret werde. Sämmtliche zu dem Colloquium gezogene Personen sollten weder heimlich noch öffentlich, weder schriftlich noch mündlich irgend jemanden etwas von der ganzen Handlung entdecken. Die Acten, Protokollen, Schriften und Handlungen sollten allemal nach geendigter Session in einer dreyschlüssigen Truhe niedergeleget werden, worzu der Präsident einen Schlüssel, den andern die katholischen

Asses-

Assessoren, den dritten die protestantischen hätten. Bey dem nächstkünftigen Reichstag sollen alsdenn die Acten der Reichsversammlung vorgeleget werden" b). Die Katholischen gaben dießmal in Ansehung der Notarien nach, daß auch die Protestanten einige ernennen durften; hingegen willigten diese in das Stillschweigen, an welches sie bey dem letzten Regenspurgischen Colloquium nicht wollten gebunden seyn. Zur näheren Vorbereitung auf dasselbe machten die Protestanten noch in einem Nebenabschied unter sich selbst aus, daß sie bey der erkannten Augspurgischen Confession bis an ihr Ende standhaft beharren, auch daß ihre Theologen und Colloquenten von der Ordnung und Form derselben und der Schmalkaldischen Artikel sich nicht entfernen sollten c).

Wegen der Türkenhilfe erregten zwar die Protestanten anfangs Schwierigkeiten, weil der Religionspunct besonders in Ansehung des geistlichen Vorbehalts nicht nach ihrem Sinne gieng, so wie auch die Katholischen Armuth und andere Ursachen vorschützten; endlich aber willigten beyde in eine Steuer von acht doppelten Römer-Monaten. Damit aber diese Hilfe desto nützlicher angeleget, und die in dergleichen Fällen, da jeder Stand seine Anzahl Volkes geschickt hätte, vorgefallenen Ungleichheiten vermieden werden möchten, dagegen aber ein gutes, geübtes, erfahrnes und taugliches Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß angenommen, in gleiche Bezahlung gebracht, und nützlich verwendet werden könnte: so beschlossen sie, daß sie diese auf acht Monat verwilligte Hilfe an Geld nach eines jeden Anschlag erlegen wollten.

b) N. Sammlnng der N. A. *P. III. p.* 138. *seqq.*
c) Ap. SATTLER Geschichte von Würtemberg. *P. IV. Sektio V.* §. 63.

ten. Da es ihnen aber beschwerlich fallen würde, sie aus ihren Kammergütern und Gefällen zu erschwingen, so sollte einer jeden Obrigkeit, „wie es ohnehin Herkommen und Recht sey," frey stehen, ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, exemte oder nicht exemte, gefreyte oder nicht gefreyte, niemand ausgenommen, deshalb mit Steuer zu belegen, jedoch nicht höher und weiter, als sich einer jeden Obrigkeit gebührende Anlage erstrecke; deswegen dann auch diese Hilf den Unterthanen kundbar und namhaft gemacht werden solle.

In Ansehung des Landfriedens ward beschlossen, daß diejenigen Kreise, welche die auf den vorigen Reichstagen bekannt gemachte Executions-Ordnung insonderheit wegen Bestellung und Anordnung der Kreisobersten noch nicht ganz vollzogen, sie bis auf nächsten Tag des h. Johann des Täufers zu Stande bringen, und dem Ferdinand Bericht darüber erstatten sollen. Die Kammergerichtssachen wurden auf eine eigene Reichsdeputation verschoben, die die Visitations-Handlungen vom vorigen und diesem Jahr vornehmen, berathschlagen und vergleichen sollte. Ferdinand sollte seine Commissarien dazu schicken. Von den Ständen aber wurden dazu verordnet: die sechs Churfürsten, und sechs Fürsten, von den geistlichen die Bischöfe von Speyer, Straßburg und Augspurg, von den weltlichen aber die Herzoge Albrecht von Baiern, Wilhelm von Cleve und Christoph von Würtemberg, von den Prälaten der Abt von Weingarten, und von den Schwäbischen Grafen und Herren der Graf Friederich von Fürstenberg, endlich wegen der Reichsstädte, die Städte Speyer und Nürnberg. Auch das Münzwesen sollte von eben dieser Deputation mit in Berathschlagung gezogen werden.

Zweytes Kapitel.

Markgräfliche Sache. Tod des Markgrafen, Aufnahme der Fränkischen Einigungsverwandten in den Landsberger Bund.

1556.

Nebst diesem hatte in Vergleich zwischen dem in die Acht erklärten Markgrafen Albrecht von Brandenburg Culmbach und seinen Fränkischen Mitständen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, wie auch der Stadt Nürnberg sollen gestiftet werden. Allein, die Gemüther waren noch viel zu sehr gegen einander erbittert, als daß eine Aussöhnung hätte Platz finden können. Jeder Theil sah sich als den Beleidigten an, jeder forderte von dem andern Schadloshaltung, der Markgraf 800000 Goldgulden, die andern aber 600000; eine Summe, die man von beyden Seiten nicht einmal geben konnte, wenn man auch gewollt hätte. Indessen war man nur zufrieden, daß der Markgraf noch zu keinen Gewaltthätigkeiten geschritten; welches aber gleich auf das neue besorgt ward, als sich ein Zusammenlauf von Knechten in der Gegend von Donauwörth äusserte, eben zur Zeit, als derselbe aus Franken über diese Stadt nach dem Badenschen zurück gieng, um seinem Vorgeben nach in dem Zellerbad seiner Gesundheit zu pflegen. Man wußte auch, daß er noch eine Pension von 12000 Kronen von Frankreich zog und daß ungeachtet des Stillstandes von Vaucelles in diesem Reich wieder allerhand Zurüstungen zum Kriege gemacht wurden. Allein sein dazwischen gekommener Tod minderte wenigstens diese Besorgniß

wenn er sie auch nicht ganz tilgte. Als er nach Pforzheim gekommen, nahm seine Leibsschwachheit so sehr zu, daß er bald darauf den Geist aufgab. Da er unverehlicht gewesen, fielen seine Länder auf seinen Vetter den Markgrafen Georg Friderich zu Anspach, welchem selbige auch Ferdinand, dem sie von den Einigungsverwandten in Sequestration waren übertragen worden, so gleich einräumen ließ. den 8 Jenner 1557.

Niemand war mehr über diesen Todesfall erfreut, als die Fränkischen Einigungsverwandten, die sich bereits alles Uebel vorstellten, so man von einem Herrn von dergleichen Schlage, als Albrecht war, gewarten kann. Sie hatten sich daher alle Mühe gegeben, um in den Landsberger Bund aufgenommen zu werden. Und ungeachtet des bereits erfolgten Todes desselben setzten sie dennoch ihre Unterhandlungen fort; weil sie besorgten, die Verwandten desselben und überhaupt die Protestanten dürften endlich gemeine Sache gegen sie machen. So gern aber auch die Bundsverwandten sich verstärkt gesehen, so wenig wünschten sie in diese Irrungen verwickelt zu werden. Alles, zu was sie sich verstanden, war, daß sie mit Ausschluß der markgräflichen Händel des Bundes theilhaftig werden sollten. Da ihnen aber dadurch keineswegs geholfen war, liessen sie weiters durch ihre Gesandten vorstellen, daß diese Art von Aufnehmung ihnen vielmehr Schaden als Nutzen bringen würde; indem dadurch ganz sicher etlichen nicht nur allein von dem Brandenburgischen Hause, sondern auch andern, die unter dem Schein dieser Sache Ansprüche an sie machten, Muth würde eingeflösset werden, sie aufs neue anzugreifen, vornemlich unter dem Schein, „ als wären sie, weil die markgräfliche Sache in der Einigung ausgeschlossen, des für sie

habenden und entstandenen Rechtens nicht befugt." Dieses wirkte auch so viel, daß der Herzog Albrecht von Baiern auf dem neuen Bundstag, der im April 1557. zu Landsberg gehalten ward, ganz besonders darauf drang, die Bischöfe nebst der Stadt Nürnberg ganz unbedingt in den Bund aufzunehmen; indem es äusserst verkleinerlich für die Bundsstände sey, ihnen die allen übrigen Ständen angebothene Aufnahme zu versagen, auch dermalen keine so grosse Gefahr mehr zu besorgen sey, weil des Markgrafen Land bereits seinen Verwandten eingeräumt, und bey dieser Einräumung alles ruhig vorbey gegangen sey.

Allein Zasius, der als kaiserlicher Gesandter der Handlung beywohnte, erklärte sich nicht nur allein dagegen, sondern widerrieth es Ferdinanden unter der Hand, so viel er konnte. „Man wisse noch aus frischer Erfahrung, (schrieb er diesem,) was der Churfürst von Brandenburg und sein Vetter der Markgraf Johann, denen die Einigungsverwandten äusserst verhaßt seyen, anzuspinnen, zu fürdern, odrr zu hindern im Stande seyen. Der erstere wenigstens sey die einzige Ursach, warum Chursachsen gegen sein bereits gethanes Zusagen nicht nach Regenspurg gekommen, so wie er selbst auch gegen all sein voriges Vertrösten aussen geblieben. Die zwischen dem Haus Brandenburg und den Einigungverwandten noch unverglichene Puncte seyen zwar entweder auf das Recht oder eine gütliche Vergleichung gestellt, in letzterer aber sollte Ferdinand selbst nach dem Sinn des Churfürsten den Hauptunterhändler machen, ja fast das ganze Geschäft allein besorgen. Würde er nun eben jetzt die Einigungsverwandten öffentlich und ganz unbedingt, wie die Baiern es haben wollten, zu sich in ein Bündniß aufnehmen, ehe noch zuvor eine fer-

nere

nere gütliche Unterhandlung gepflogen worden, ob solches nicht von gedachtem Hause als eine offenbare Parteylichkeit werde angesehen werden? und ob der Churfürst Ferdinands eigne Angelegenheiten bey seinen Mitchurfürsten, bey denen er als nunmehr der älteste im churfürstlichen Regiment in nicht geringer Authorität stehe, besonders wenn es zu Handlungen komme, zu fürdern beflissen seyn werde? Dabey sey aber noch zu besorgen, daß es bey den Protestanten insgesammt, bey denen das Mistrauen so hoch gestiegen, daß jedes rauschende Blatt ihnen zu Verdacht und widerwärtigen Suspicionen Anlaß gebe, nicht ohne allerhand Nachgedenken abgehen werde; besonders da der wahre Inhalt und die Absicht des Bundes nicht so bekannt seyen, wie es bey der Einnehmung mehrerer Stände in denselben zur Verhütung alles Misverstandes seyn sollte. Da es aber auf der andern Seite eben auch nicht räthlich seyn würde, den Einigungsverwandten alle Hoffnung zur Einnahm in den Bund abzuschneiden, so könnten sie sich indessen mit einer allgemeinen Zusage und Vertröstung wegen Aufrechthaltung des Landfriedens begnügen."

Ferdinand, der es sich ohnehin zur Hauptregel seines Betragens gemacht hatte, auch den Schatten desjenigen zu meiden, wodurch die Protestanten entweder insgesammt oder auch einzeln auf die Gedanken kommen könnten, daß er etwas Feindseliges gegen sie in dem Sinne habe, sah nur zu wohl ein, wie wichtig diese Gründe seyen: und gab daher seinen Gesandten neue Verhaltungbefehle, alles mögliche zu thun, das die Fränkischen Stände nicht anders, als mit Ausnahme der markgräflichen Händel, in den Bund aufgenommen würden. Da nun auch die Stadt Augspurg nach dem Sinne der Kaiserlichen ihre

Stimme ablegte, die Baiern aber nicht nachzugeben gesonnen waren: brachte man es von kaiserlicher Seite wenigstens dahin, daß die Sache auf einen neuen Bundstag, den der Herzog Albrecht als dermaliger oberster Bundeshauptmann auf den 23. May nach München ausgeschrieben hatte, verschoben ward.

Aber auch auf diesem gab Ferdinand seinem Gesandten eine andere Instruction, als die vorige; wovon er auch dem Herzoge in einem Schreiben Nachricht ertheilte, welchem noch dazu Zasius alle Gründe, die er dem Ferdinand vorgeleget, ebenfalls vor Augen stellen mußte. Allein, nichts konnte diesen von seinem Sinne abwendig machen. Er fiel dagegen dem Zasius in die Rede, und bedeutete ihm ganz rund, er brauche all seine Eloquenz nicht, indem er die Sache schon hinlänglich mit seinen Räthen überleget; man müsse einmal zum Beschluß greiffen, und dürfe die Sache nicht mehr aufziehen. Um ihn nicht zu noch grösserm Unwillen zu reizen, gab man endlich von kaiserlicher Seite nach, und ließ die Einnahme den 28. May geschehen.

Aus diesem ganzen Hergange sieht man zur Genüge, daß Ferdinand so wohl als Zasius die äusserste Sorgfalt gebraucht, um allem widrigen Verdachte von Seiten der Protestanten auszuweichen. Wie groß mußte demnach das Erstaunen des letztern seyn, als er von München nach Stuttgard zu dem Herzog Christoph kam, und von demselben hören mußte „er sey erst bey dem Churfürsten von der Pfalz gewesen, und hätte nicht nur allein bey demselben, sondern auch andern ein solches Mistrauen gefunden daß er nicht wenig darüber erschrocken; dem Pfalzgrafe

grafen wären von vier ansehnlichen stattlichen Orten verschiedene Kundschaften eingekommen, daß es mit Ferdinandens auf letztem Reichstag fürgewandter Expedition gegen die Türken ein lauter Spiegelfechten sey, hinter dem ganz etwas anders stecke; man hätte zwar die indeß angeworbene Truppen wirklich nach Ungarn abgeführt, aber bloß zum Schein, indem im Grund die Meinung sey, wenn man genugsam gefaßt, alsdann im Reich, und sonderlich gegen die Augspurgischen Confessions-Verwandten zur Unterdrückung derselben Gewalt zu brauchen. Er Herzog Christoph habe es ihm zwar auszureden gesuchet; allein umsonst, weil der Bericht von vier unterschiedlichen Orten und also stattlich abgefaßt sey, daß etwas daran seyn müsse. Hierzu reimete sich nicht übel, hätte der Churfürst ferner gesagt, daß Ferdinand einen Churfürstentag nach Eger auf den 1. May ausgeschrieben, (solches war geschehen, um sich dort als Kaiser anerkennen zu lassen,) beyneben aber Herrn Albrechts (eines von Ferdinanden in Bestallung genommenen Obersten) Musterplatz gleich auf den 20. des nämlichen Monats dahin geleget; wer dann anderst, diesen Umständen und der menschlichen Vernunft nach, ermessen könnte, als daß damit ganz etwas besonders gemeint gewesen? vermuthlich, daß, wenn man die Churfürsten also bey einander an einer Klippen hätte, man dasjenige mit Gewalt habe durchbringen wollen, was man mit der Güte nicht erhalten könne."

Zasius konnte sich nun nicht mehr einhalten, sondern sagte: „Wohlan, gnädigster Fürst und Herr! was müssen doch das für vermaledeyte, elende, und böse Kerle seyn, die, da sie ihnen selbst ganz unnütz sind, noch dazu alles andere, was ehrbar und billig,

treuherzig und gut gemeint ist, auf eine so heimtückische und widerwärtige Weise auslegen? Man sage nichts von menschlicher Vernunft; mich wundert vielmehr, wie in einem Gemüth, wo noch ein Funken menschlicher Vernunft ist, solche Gedanken fassen möchten. Daß es heimtückische böse Leute genug gebe, (fuhr er fort,) die alles, was zur Erbauung der Ehrbarkeit, gemeiner Ruhe und Friedlebens angefangen, zu hindern und zu Trümmern zu richten suchten, erfahre er alle Tag so viel, daß er oft darüber verzagen möcht; das erbarme ihn aber am meisten, wie solchen erdichteten und bösen Anstiftungen und Ausgiessungen, sie seyen schier so grob und handgreiflich, als sie immer wollen, dennoch Glauben beygemessen werde. Er möchte nur gern wissen, was man doch könnte oder möchte gröberes oder ungereimteres ersinnen, als daß Ferdinand nur einen Gedanken haben sollte, Unruhen in dem Reich anzurichten, und den Augspurgischen Confessions-Verwandten etwas Widriges mit der That zu unterstehen, da doch solches niemand mehr zu Schaden und Nachtheil gereichen möchte, als ihm selbst sammt dem König von Böhmen (Erzherzoge Maximilian) und seinen übrigen Kindern. Dann, wie er zu einem solchen Werk gefaßt, und, wenn er auch zum besten dazu gefaßt, was ihm der gefährlichen Nachbarschaft in Ungarn und desselben ohne das unerträglichen Lastes und Gefährlichkeit halben für Gewinn und Verlust darauf stünde, das möcht ein Kind von sieben Jahren mit seiner Vernunft so gleich assequiren."

„Er möchte nur gern wissen, mit was doch Ferdinand zur Zeit seiner königlichen Regierung einigem Reichsstand jemals Anlaß gegeben, daß doch über die geschehene eigene persönliche, mündliche

auch verbriefte und versiegelte höchste Betheurung, und die darauf erfolgte, so stattlich bekräftigte Aufrichtung des Religionsfriedens ein solches Mißtrauen in ihn gestellt werden möchte. Und was soll man nun erst von Eger reden, und den wunderlichen Ideen und Chimären, die man sich von dem daselbstigen Churfürstentag gemacht, da doch erstlich die Fürnehmung dieses Platzes ursprünglich nicht einmal von Ferdinanden hergerührt, sondern von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, denen derselbe und so gar dem Churfürsten von der Pfalz wegen seiner Oberpfälzischen Länder gelegener, als Ferdinanden? Er halte auch für ganz gewiß, daß die Benennung der Stadt Eger zum Musterplatz erst, nachdem die Churfürsten den Tag dahin abgeschrieben, geschehen sey. Im Reich wolle man keine Musterplätz mehr haben; und wo man sie an die Plätze, die dem Reich zum Theil nicht verwandt, verlege, so sey es auch nicht recht. Und in Summa, wenn nicht Gott eine Aenderung der Gemüther füge, sehe er wohl, daß alles wolle zu scheitern gehen, und daß schier niemand mehr gelte, als die, so Tag und Nacht aus allen ihren Kräften dazu helfen." Der Herzog zeigte sich hierauf nicht nur allein beruhigt, sondern erklärte auch, daß er für seine Person nie anders gedacht; das Mistrauen bey andern Ständen sey jedoch allerdings groß.

Hingegen hatte er etwas anders auf dem Herzen liegen, nämlich den Landsbergischen Bund, und die Einnehmung der Fränkischen Einigungsverwandten in denselben. Herzog Christoph war äusserst begierig zu erfahren, wie es sich mit letzterer verhielte; denn sagte er, es wäre eine grosse Sache, die im Reich weit reichen würde. Zasius antwortete, „auf dem

letzten Bundstag zu München sey allerdings davon gehandelt worden, indem die Einigungsverwandte auf das Neue darauf gedrungen, sie einmal in ihrem langen Bitten und Werben zu erhören, weil es doch von ihnen niemand zu Leid noch zu Lieb, sondern blos zu desto mehrerer und kräftigerer Befestigung des ehrbaren, göttlichen und allgemeinen Landfriedens geschehe; und ungeachtet Ferdinand der Meinung gewesen, der Sache noch einen längern Anstand zu geben, so hätte man doch endlich auf das vielfältige Anhalten derselben angefangen mit ihren Tractaten zu pflegen, vor deren Schliessung jedoch Zasius von München abgegangen, so daß ihm weiter nichts mehr bekannt sey, als daß im folgenden August wieder ein Bundstag solle gehalten werden." Zasius mochte geglaubt haben, der Herzog würde sich hieraus eben so zufrieden geben, als bey seiner vorigen Antwort. Allein keineswegs; derselbe gerieth vielmehr in Eifer, drohte, und machte zuletzt dem Zasius selbst die bittersten Vorwürfe. „So bald, sagte er, diese Einnehmung richtig, so würde auch darauf nichts gewisser folgen, als daß gleich von Stund an ein Gegenbund nicht allein von dem Haus Brandenburg, sondern vielen andern Augspurgischen Confessions-Verwandten mehr, würde errichtet werden. Sie würden es zwar auch mit eben der Bescheidenheit angreiffen, und vorgeben, daß es blos zur Versicherung des Landfriedens geschehe; zu was für Vertrauen aber solches zwischen dem Kaiser und den Augspurgischen Confessions-Verwandten, fürnemlich aber zwischen Bund und Bund Anlaß geben werde, das werde sich bald finden. Die Verbitterung könnte leicht so hoch steigen, als jene im Jahr 1546."

„Seines

„Seines Ortes hätte er zwar wenig Bedenken dabey; denn er wäre einmal von dem Heidelberger Verein also tractirt worden, daß derselbe wohl die letzte Bündniß oder Verein seyn werde, darinn er zu kommen gedächte; aber andere würden anders gesinnt seyn, und sonderlich würde sich das Haus Brandenburg solcher Einnehmung zum allerhöchsten zu beschweren haben, und gewißlich nichts unversucht lassen, um sich gegen diese Stärkung seiner Feinde ebenfalls einen Rucken zu machen, vielleicht auch seine Erbeinigungsverwandte darüber mit Ernst ansprechen. Was daraus entstehen werde, da ohnehin bey dem Churfürsten von der Pfalz und vielen andern von der Augspurgischen Confession das Mißtrauen so sehr eingewurzelt, werde Zasius von selbsten einsehen.“ Dieser stellte ihm dagegen vor, „daß sich niemand darüber aufzuhalten, da sich der Bund auf nichts weiter erstrecke, als was der Landfrieden ohnehin mit sich bringe. Ferdinand selbst hätte wegen des Hauses Brandenburg nichts liebers gesehen, als daß die Einnehmung noch unterblieben; aber er habe bey dem Bund nur eine Stimme, und müsse sich gefallen lassen, was die mehrern beschlössen. Indeß wolle er ihm davon Nachricht geben, um, wenn die Sache noch zu ändern, es zu thun. Das letzte ließ sich zwar der Herzog gefallen, blieb aber dabey so aufgebracht, daß er dem Zasius in das Gesicht sagte, „ob er nicht meine, daß, wenn die Sache dennoch ihren Fortgang haben werde, man ihm nicht die geringste Schuld geben, und dafür halten werde, er sey der Practicant in derselben gewesen, und die alten Laurenzer Gulden (Nürnberger) haben den nämlichen Lauf als vor etwelchen Jahren?„ Fürwahr eine häkelige Lage für einen ehrlichen Mann, dergleichen gewiß Zasius war. Er hätte sich ganz leicht rechtfertigen können, wenn

er sich auf seine Original-Berichte, die er an seinen Herrn ergehen lassen, berufen hätte; indem er just derjenige war, der die Sache bis daher hintertrieben, und, so viel möglich, gehindert hatte. Allein, in diesem Falle hätte er wagen müssen, den Herzog Albrecht von Baiern gegen sich aufzubringen, wenn dieser das geringste davon erfahren, und vielleicht auch zum Mißtrauen zwischen diesem und Ferdinanden selbst Anlaß zu geben. Er antwortete demnach nichts anders als, „daß der Herzog, wenn er etwas dergleichen von ihm erfahren sollte, ihn für keinen Biedermann mehr halten sollte; das Wiederspiel aber möchte er leicht erfahren, davon ihm weiter nichts zu reden gebührte, aber der ewige Gott, und sein wahrhaft gerechter König (Ferdinand) wüßten den Grund in diesem und andern seiner Person halben. So wüßten auch die von Nürnberg selbst am besten, wo ihre Laurenzer Gulden hingekommen; von ihm aber würden sie gewiß nichts sagen können. Ueberhaupt aber müsse er die Sache Gott befehlen.“

Drittes Kapitel.

Colloquium zu Worms.

Basius gieng nach dieser Unterredung nach Speyer, um der dahin ausgeschriebenen Reichs-Deputation beyzuwohnen, die auch wirklich verschiedene nützliche Einrichtungen zur Verbesserung des Justizwesen am Kammergericht zu Stande brachte. Um so fruchtloser aber lief das von dem letzten Reichstag angeordnete Colloquium ab. Da der Bischof von Speyer indessen

krank geworden, präsidirte auf demselben der berühmte Julius Pflug, Bischof von Naumburg, der aus eigener Erfahrung bereits wußte, wie wenig von dergleichen Zusammenkünften zu hoffen wäre, wo jeder Theil schon zum voraus auf Wahrheit trotzt und gesonnen ist, nicht nachzugeben. Jezt kam noch ein anderer Umstand dazu, der die Sache um ein merkliches erschwerte, nämlich die indessen sehr angewachsenen Uneinigkeiten unter den Protestanten selbst, wobey nichts auffallender war, als der noch immer bey ihnen fortdaurende Widerspruch, daß einer den andern selbst versetzerte. Ja, die Katholischen hatten so gar das Vergnügen zu sehen, daß diese so eifrigen Bestreiter des menschlichen Ansehens nach und nach selbst wieder dahin einlenkten; indem diejenigen unter ihren Fürsten und Theologen, die sich nach dem Reichstag zu Frankfurt versammelt, um wegen des bevorstehenden Colloquiums sich zu berathschlagen, unter andern sich dahin äusserten, „daß es höchst nöthig wäre, einen zahlreichen Synodus zu befördern, um, wenn in Ansehung ihrer Streitigkiiten eine gütliche Unterhandlung und nothwendige Erklärung nicht statt finde, sie durch eine christliche Erkenntniß der Kirche hinzulegen; immittelst sollten die Stände ihren Theologen ernstlich befehlen, sich wegen der unter ihnen vorgefallenen Misverständnisse in kein weiteres Schreiben und Gegenpredigen einzulassen.“

Allein, man kehrte sich an das letztere so wenig, daß, als es zu dem Colloquium selbst kam, die Herzoglich-Sächsischen Theologen eine Instruction von ihrem Herrn mit sich brachten, vermöge deren sie mit den übrigen protestantischen Theologen keine Gemeinschaft haben sollten, wenn diese nicht erst verdammten: 1) allerley Secten und Rotten der Wiedertäufer,

2) al-

2) allerley Secten der Zwinglianer und Sacramentsschwärmer, 3) Osiandern mit seinen Anhängern und erdichtetem Irrthum von der wesentlichen Gerechtigkeit, 4) den Georg Major mit seiner Irrlehre von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, 5) die gräulichen Irrthümer des Caspar Schwenckfeld, 6) alle Servetianer, welche die alten Ketzereyen wider die Person und Gottheit Christi erneuerten, und 7) alle, die ihren Abfall zur Zeit des Interims und zuvor nicht erkenneten, sondern noch vertheidigten, und etliche gottlose Ceremonien nicht abthun wollten, weil der Augspurgische Religionsfried und Reichsabschied solche Secten namhaft begreife und ausschliesse.

Ein grosser Theil dieser Verdammungen war ganz offenbar gegen den Melanchthon, der das Haupt der protestantischen Theologen bey dem Colloquium seyn sollte, und gegen die Theologen der Churſächsischen Lande gerichtet. Es hat so gar das Ansehen, daß das gegen das Churhaus aufgebrachte herzogliche eben daher sich an die Spitze der streng orthodoxen Lutheraner stellte, weil das Churhaus die gelindere Partie begünstigte. Indessen mußte es den übrigen Protestanten bald einleuchten, was für einen übeln Eindruck es allenthalben machen würde, wenn ihre Theologen das Colloquium mit ihrer eigenen Verdammung eröffneten. Sie wandten daher alles an, die Herzoglich-Sächsischen zu beruhigen, und auf andere Gedanken zu bringen; welches zuletzt noch so viel fruchtete, daß sie zwar darein willigten, daß das Colloquium den Anfang nehmen sollte, jedoch auch bey den Assessoren und Auditoren ihrer Religion eine verschlossene Protestation einlegten, die aber nicht sollte bekannt gemacht werden, wenn es ihr Herr der

Herzog

Herzog Johann Friederich nicht befehlen, oder die Nothdurft erfordern wurde.

Nun konnte man zwar zur wirklichen Unterredung schreiten; allein nach der sechsten Session kam sie so gleich wieder in das Stecken. Es ließ nämlich in letzterer der Bischof von Merseburg Michael Helding im Namen der Katholischen eine Rede ablesen, in welcher er unter andern vorbrachte, daß die Protestanten vor allem diejenigen Secten namentlich anzeigen müßten, die sie von der Augspurgischen Confession ausschlössen, oder was sie für Lehren darunter begriefen; insonderheit aber müßten sie deutlich erklären, ob sie die Zwinglianer und Calviniſten in der Lehre vom Sacrament, die Osiandristen in der Lehre von der Rechtfertigung, die Flacianer in der Lehre von der Knechtschaft des Willens und guten Werken, und die Picarden in andern vielen Puncten von der Augspurgischen Confession ausschlössen. Nun erwachte auf einmal der Eifer der Herzoglich-Sächsischen Theologen so sehr, daß sie sich nicht mehr einhalten konnten, sondern öffentlich erklärten, daß sie in der nächsten Session als redliche Bekenner alles, was bisher in den Churſächsischen Landen wider die Augspurgische Confession gelehret und gehandelt worden, öffentlich verdammen müßten. Ihre Collegen drohten ihnen zwar, sie von ihrer Gemeinschaft und den künftigen Sessionen auszuschliessen, wenn sie sich unterstünden, ihre Protestation in Gegenwart der Katholischen zu publiciren; selbst auch der Präsident rieth ihnen, die Sache gütlich unter einander beyzulegen, damit das Colloquium dadurch nicht zerrissen würde. Sie übergaben aber dessen ungeachtet nicht nur allein ihre Protestation, sondern giengen gar von Worms weg. Worauf auch die Katholischen einige Protestationen

gegen

1557. den 6. und 8. Octob. gegen das Colloquium einlegten, des Inhalts: „daß sie mit Leuten, die unter sich selbst so uneinig wären, nichts zu thun haben wollten. Man wisse nicht, welche Partey den stärksten Anhang habe, so daß im Grunde das Colloquium doch vergeblich seyn würde. Die Ausgeschlossenen würden sagen, was auf demselben verglichen worden, gienge sie nichts an, weil nicht jene, sondern sie die rechten Augspurgischen Confessions-Verwandten wären."

Man hätte glauben sollen, daß nun auch die übrigen Protestanten keine Lust mehr haben würden, das Colloquium fortzusetzen. Allein sie ersuchten dennoch den Präsidenten darum, und zwar mit dem Bedeuten, daß sonst die Schuld auf den Katholischen liegen würde, daß es abgebrochen worden; ihre Streitigkeiten giengen nicht diese, sondern sie selbst unter einander an; es wäre auch keine Frage von der Verdammung der Augspurgischen Confession, sondern blos einiger Secten. Allein, man machte ihnen dagegen den Vorwurf, daß sie gern „den vermengten, bemäntelten, und erneuerten Zwinglianismus" unter den Schutz des Augspurgischen Religionsfriedens aufnehmen möchten, welches die Katholischen nicht könnten angehen lassen. Die letztern wandten sich auch unter der Hand an den König Ferdinand, so daß dem Präsidenten ebenfalls nichts anders übrig blieb, als demselben von dem Verlauffe der Sachen Bericht zu erstatten. Da nun dieser antwortete, daß man einerseits die abgegangenen Herzoglich-Sächsischen Theologen zurück berufen, anderseits aber die Katholischen sich mit der allgemeinen Erklärung der Protestanten, daß sie sich zur Augspurgischen Confession bekännten, und die dawider streitenden Lehren verwürfen, begnügen sollten: gab auch dieses wieder Anlaß zu neuen Streitigkei-

tigkeiten; indem das eine den Protestanten, das andere aber den Katholischen nicht anständig war, worüber endlich beyde Theile sich gänzlich trennten, und Worms verliessen. a)

Daß keiner die Schuld von der Treunung haben wollte, kann man sich von selbst leicht denken. Beyde machten sich einander bittere Vorwürfe; wobey auch Ferdinand selbst nicht verschont blieb, als wenn er unter der Hand den Katholischen geheime Verhaltungsbefehle zugeschickt hätte, die mit seinem dem Publikum vorgelegten Schreiben nicht überein gestimmt. Da selbst Herzog Christoph in einem Schreiben an den Zasius davon Meldung machte, fand es Ferdinand für nöthig, eben demselben das Gegentheil auf das feyerlichste zu betheuern, mit dem Beysatz, daß es sein Brauch ganz und gar nicht sey, unter der Hand das Widerspiel von demjenigen zu befördern, was er öffentlich erklärt. Es ist auch viel wahrscheinlicher, daß der Pabst der Trennung Vorschub geleistet, als Ferdinand; indem nicht nur allein der von Rom nach Worms zu dem Colloquium mit Vorwissen desselben abgegangene Jesuit Canisius allem Anscheine nach mit heimlichen Verhaltungsbefehlen versehen war, sondern auch über dieses derselbe jemanden heimlich nach Worms geschickt, der den Katholischen andeuten mußte, daß dergleichen Handlungen, die nicht unter dem Vorsitze des Papstes vorgenommen würden, etwas Unerlaubtes wären. b) Denkt man sich nun vollends ihre zuvor schon gegen das Colloquium gehabte Abneigung dazu, so läßt sich leicht

a) THVANVS L. XIX. Salig Historie der Augspur. Conf. *T. III. L. IX. C. 1.*

b) PALLAVIC. *L. XIV. C. 6.*

leicht schliessen, daß diese Erklärung nicht ohne Wirkung gewesen. Was überhaupt den Streit angeht, wären nun die Katholischen ungleich besser gerüstet gewesen, als jemals, indem sie sich indessen erholet, und zu Gegenangriffen gefaßt gemacht; da hingegen die Protestanten durch das zu viele Feilen an Religionssachen sich in einen Abgrund von Uneinigkeiten, und weit aussehenden, zum Theil absurden Zänkereyen gestürzt, die wenigstens die Aussenseite ihrer Religion in keinem guten Lichte darstellten.

Viertes Kapitel.

Ferdinands Anerkennung als Kaiser. Bewegungen des Römischen Hofes dagegen. Endliche Beylegung der markgräflichen Sache.

Auf dem oft berührten Reichstag zu Regenspurg hätte Ferdinand auch überaus gern eine andere sehr wichtige Angelegenheit zu Ende gebracht gesehen, nämlich seine Anerkennung als Kaiser. Da aber keine Churfürsten daselbst erschienen, und ihre Gesandten zu einem so wichtigen Werke nicht instruirt waren, mußte er die Sache noch auf sich beruhen lassen. Karl hatte ihm bereits auf dem Augspurger Reichstag 1555. durch seinen Secretär Pfinzing die Urkunde über seine Abdankung zugefertigt, in der Absicht, die Sache gleich auf demselben vorzutragen und zu berichtigen. Allein Pfinzing langte erst zwey Stunden nach dem verlesenen Reichsabschied an; und wenn er auch zur rechten Zeit gekommen wäre, würde sich doch Ferdinand nicht getraut haben, ohne Zurath-

Zurathziehung der Churfürsten Gebrauch davon zu machen. Nicht nur allein dieses schrieb er seinem Bruder zurück, sondern auch, er möchte doch wenigstens den kaiserlichen Titel beybehalten, zu dessen Führung er sich bey Lebzeiten desjenigen, den er allezeit nicht nur allein als Bruder, sondern auch als Vater verehrt, unmöglich entschliessen könne; den Reichsgeschäften wolle er sich gleichwohl, so viel in seinen Kräften stehe, unterziehen. Die nämliche Bitte ließ er durch seinen eigends nach den Niederlanden abgefertigten Kämmerer Gußmann wiederholen. Allein Karl verharrete auf seinem ersten Vorsatze, Reich und Titel für immer abzulegen. Da sein Aufenthalt in den Niederlanden sich etwas länger verzögerte, als man anfangs geglaubt, schickte Ferdinand seinen zweyten Prinzen gleichen Namens mit eben dem Auftrag, und endlich auch seinen erstgebohrnen Maximilian mit seiner Gemahlinn Karls eigener Tochter, der unter andern auch dieses sich noch einmal ausbitten sollte. Karl blieb aber immer seiner Gewohnheit nach unbeweglich, nur daß er jetzt wohl einsah, daß die Sache etwas feyerlicher von statten gehen müsse, als er anfangs geglaubt. Er bevollmächtigte daher eigene Gesandte an seinen Bruder sowohl, als an die Churfürsten, und zwar in der Person des Prinzen Wilhelm von Oranien, des Reichs-Vicekanzlers Seld und seines Secretairs Wolfgang Haller.

Weil vor allem die Gegenwart der Churfürsten zur Verrichtung ihres Auftrages nöthig war, setzte Ferdinand einen Tag nach Eger an. Allein, da in dem ganzen Hergange etwas der Wahl ähnliches lag, gefiel den Churfürsten weder dieser, noch ein anderer ihnen gemachter Vorschlag, daß nämlich diese Handlung auf einem gemeinen Reichstag entweder wäh-

rend desselben, oder gleich nach dem Schluß sollte vorgenommen werden; indem sie behaupteten, daß diese Sache die Churfürsten allein angehe, in deren Versammlung, die an den gewöhnlichen Orten müßte gehalten werden, sie vorzunehmen wäre. Die geistlichen Churfürsten liessen sich zwar indessen Ulm als den Platz der Zusammegkunft gefallen; endlich aber ward Frankfurt, und der 20 Febr. 1558 dazu ausersehen.

Ferdinand so wohl, als die Churfürsten insgesammt fanden sich mit einem zahlreichen Gefolge persönlich ein. Da der Fall ganz neu, und in dem Reich unerhört war, so äusserte sich anfangs einige Verlegenheit, wie dabey zu Werke zu gehen. Nachdem man sich aber öfters darüber berathschlaget, auch über eine neue Wahl-Capitulation übereingekommen, ward endlich diese seltene Feyerlichkeit auf folgende Weise vollbracht.

1558. 24 März. Ferdinand, nachdem er die Capitulation beschworen, stieg nebst den Churfürsten auf ein in der Bartholomäus Kirche aufgeschlagenes Gerüst, wo er sich auf dem Thron niederließ, die Churfürsten aber auf Stühlen. Worauf der Reichs-Vicekanzler Seld den Vortrag dahin machte, daß sie sich dessen noch erinnern würden, was sein Mitgesandter, der Prinz von Oranien und er bereits an sie gelangen lassen; weil nun die Sache, warum sie abgefertigt worden, so weit gekommen, daß sie nuh könnte zur Wirklichkeit gebracht werden, so bäten sie, ihre Vollmacht öffentlich ablesen zu lassen, wo sie alsdann, kraft derselben, in ihrem Geschäfte weiter fortfahren wollten. Nachdem nun solches geschehen, nahm der Vice-Kanzler noch einmal das Wort, daß nämlich er und sein Mitgesandter, der Prinz Wilhelm, als bevollmächtigte Procuratoren, Gesandte und Gewalthaber Kaiser Karls V.

vermöge

vermöge des eben verlesenen, und auf ihre Personen gestellten Gewaltbriefes „im Namen der heiligen und unzertrennten Dreyfaltigkeit anstatt und von wegen Kaiser Karls V. dem Römischen König alle Rechte, Macht und Gewalt das H. Römische Reich und Kaiserthum zu verwalten und zu regieren, dazu auch den Titel, Namen und Würden des Römischen Kaiserthums samt Scepter und Krone, so höchst gedachter Kaiser bisher gehabt und getragen, gänzlich, frey, vollkommen, wohlbedächtlich, ewig und unwiderruflich in der allerbesten, beständigsten Form, Maß und Weise, wie es vermöge aller Rechte und Gewohnheiten am kräftigsten und am zierlichsten geschehen könne und möge, hiemit auftragen, übergeben, resigniren, und zustellen wolle. — Der Kaiser habe ihnen ferner auch befohlen, daß, weil er keinen Zweifel trage, der Römische König werde diese Uebergabe und Resignation aus freundlicher und brüderlicher Willfahrung, und um gemeiner Wohlfart willen annehmen, sie ihn im Namen desselben brüderlich, freundlich und fleissig ermahnen sollen, daß er vor allen Dingen als ein christlicher König die Ehre des Allmächtigen, sammt der heiligen wahren katholischen Religion wolle vor Augen haben, und sich getreulich lassen empfohlen seyn, dem Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens dem Türken, wie auch allen Betrübern des gemeinen Friedens stattlichen und möglichen Widerstand thun, Ruhe und Einigkeit, Frieden und Recht im H. Reich erbauen, handhaben, erhalten und vollziehen, gute Polizey, Zucht und Ehrbarkeit pflanzen, und fördern, alle Untugend und Laster strafen, und sich in dem und allem andern gegen alle hohe und niedere Stände und Unterthanen des Heiligen Reichs insgemein und insonderheit

derheit als einen gnädigen und milden Vater erzeigen, und also in seiner Vorfahrer und Aeltern, besonders deren, die aus ihrem Hause Oesterreich an das Heil. Reich befördert worden, Fußstapfen treten, und dergestalt darinn verharren, daß jedermann deswegen Gott dankbar seyn, und sonst ein herzliches Vergnügen und Freude darüber haben möge, dessen er sich ohnehin zu demselben seines hocherleuchten Verstandes wegen versehe." Das übrige von der Rede enthielt die Loszählung der Stände von ihren Pflichten und dem Eide, womit sie dem Kaiser verwandt waren; nebst der Ermahnung, „von nun an seinem Bruder getreu und vest anzuhangen, und in allem Beystand, Hülfe und Handreichung zu leisten, was zu des Reichs und ihrem eigenen Heil und Wohlfahrt dienlich seyn könne, unter sich selbst aber das Band des Friedens, nämlich die Einigkeit stattlich zu erhalten; der Kaiser erkenne, was seine Person angehe, daß er aus göttlichem Beruf, durch das Mittel der ordentlichen Wahl der Churfürsten zu der kaiserlichen Würde und Hoheit gekommen, und daß er um dieser Ehre willen nicht nur allein den Churfürsten, sondern auch dem ganzen Reich dankbar zu seyn verpflichtet sey; deswegen er dann auch, wo es immer zu Fällen kommen würde, wo er durch sich selbst oder durch Mittel seines Sohns dem Reich einen Gefallen thun, oder dessen Ehre, Nutzen und Wohlfart befördern könne, jederzeit erbiethig und geneigt sey."

Als hierauf Ferdinand in einer durch seinen Vice-Canzler Jonas gehaltenen Rede sich erkläret, daß er die Resignation und die ihm dadurch übertragene kaiserliche Würde vollkommen annehme: befahlen die Churfürsten, daß der gewesene Römische König nun als ein erwählter Römischer Kaiser zu

publiciren

publiciren und proclamiren sey. Nachdem dieses von dem Mainzer Domdechant geschehen, ward die ganze Feyerlichkeit durch den Glückwunsch der anwesenden Churfürsten und Fürsten, durch den Ritterschlag einiger von Adel, und durch ein solennes *Te Deum* beschlossen. Während der vorläufigen Handlungen über diese Ceremonie wurden auch verschiedene Beschwerden aufgesetzt, wozu die bisherige Verwaltung des Reichs von Seiten Karls Anlaß gegeben. Da aber die meisten von sich wegfielen, bekam auch die Wahl-Capitulation keine beträchtliche Zusätze.

Die Churfürsten erneuerten bey dieser Gelegenheit ihren zum letztenmal 1521 geschlossenen Verein; gewiß eine der seltensten Erscheinungen bey der jetzigen Religionstrennung, da die drey geistlichen der katholischen zugethan geblieben, die weltlichen aber der Augspurgischen Confession gefolgt waren. Die ersteren waren in eine wunderliche Lage gekommen. Was Churfürst Gebhard von Cöln im Jahr 1562. dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Helfenstein gesagt, passet schon vollkommen auf die jetzigen Zeiten. „Sie säßen, sagte er, zwischen zweyen Wassern, warm und kalt; griffen sie in das warme, so verbrenneten sie sich; bey dem kalten liefen sie Gefahr, zu erfrieren.“ Zeigeten sie sich nämlich als Deutsche Patrioten, so zögen sie sich die Abneigung des Pabstes zu; und wollten sie nach den Grundsätzen des Römischen Hofes handeln, so brächten sie die Nation gegen sich auf. In der That war es für die Römer noch immer die unverdauglichste Sache, daß Ketzer das Wahlrecht haben sollten. Dessen ungeachtet aber setzten nun die Churfürsten als einen der Hauptpuncte des Vereins vest, „daß keiner von ihnen den andern bey-

derseits Religion und Ceremonien halber auf künftigen Wahl- und Krönungstagen, oder sonst, ausschliessen und unfähig achten, oder daß sie sonst einigen Unwillen gegen einander hegen, sondern vielmehr sich alles freundlichen Guten gegen einander befleissen, und keiner den andern deswegen gefähren wolle."

Da sich auf diese Art die ganze Frankfurtische Handlung ohne die mindeste Widerrede, und zum allseitigen Vergnügen endigte: so hätte man nicht glauben sollen, daß es noch jemanden einfallen würde, Ferdinanden wegen des Kaiserthums einiges Hinderniß in den Weg zu legen, Es geschah aber dennoch, und zwar von einer Seite her, wo man es am wenigsten gemuthmasset, nämlich des Papstes Paulus IV. Derselbe war nur erst aus dem Gedränge und dem Krieg gegen den König Philipp von Spanien, in welchen er sich unvernünftiger Weise durch seine ehrgeitzige Nepoten verwickeln lassen, heraus gekommen. Daß aber Paulus vollends denjenigen Regenten auf eine so gebietherische Art behandeln und zum Unwillen reitzen sollte, an dem so zu sagen ganz allein das Heil der katholischen Religion in Deutschland hieng, war in der That eine derjenigen Erscheinungen, die man nie glauben würde, wenn man nicht gewiß wüßte, daß sie sich wirklich zugetragen. Ferdinand schickte so gleich nach der Frankfurter Handlung seinen Oberstkämmerer Don Martin Gußmann nach Rom, um dem Papste davon Bericht zu erstatten, wie auch denselben seines Gehorsams, seines Schutzes, und einer baldigen Gesandtschaft wegen Empfangung der Römischkaiserlichen Krone zu versichern. Allein Paulus untersagte dem Gußmann den Einzug in Rom,

ehe

ehe erst gewisse Fragen, die er mit den Cardinälen, überlegen müßte, entschieden wären. Diese aber waren folgenden Inhalts: 1) ob der Gesande nicht schuldig sey, die Ursachen anzuzeigen, wegen deren Kaiser Karl das Kaiserthum aufgegeben: 2) ob dergleichen Abdankung ohne des apostolischen Stuhls und des Pabstes Einwilligung gültig sey; 3) ob Ferdinanden die schlimme Erziehung seines Sohns Maximilian, der meistens unter Lutheranern aufgewachsen, und dadurch, wie zu besorgen sey, eine Neigung zur Ketzerey eingesogen, zur Erlangung des Kaiserthums nicht hinderlich sey; und 4) was von denen Churfürsten, die sich von der Kirche getrennt hätten, und zu der Ketzerey übergetreten wären, auch Ferdinanden mit erwählen helfen, zu halten sey. Als er diese Puncte den sieben dazu ausersehenen Cardinälen vortrug, hielt er noch dazu eine Rede, die mit vielen ungeziemenden Ausdrücken angefüllt war; unter andern aber, daß Karls Vollmacht, die er seinen Gesandten ertheilet, ungültig sey, weil er damals nicht mehr beym Verstande gewesen. Auf eine ähnliche Art hatte er sich schon lange zuvor bey dem Französischen Gesandten herausgelassen.

Alles war damals zu Rom noch so eingenommen von Vorurtheilen und übertriebenen Vorstellungen von der päbstlichen Macht, und glaubte ins besondere so vest, daß das Kaiserthum, wie auch das Wahlrecht der Churfürsten derselben ihr gänzliches Daseyn zu danken hätten, daß die Gutachten nicht anders ausfallen konnten, als daß Ferdinand sehr übel gehandelt, daß er das Kaiserthum ohne Vorbewußt und Einwilligung des Pabstes angenommen. „Gleichwie die Resignation des kleinsten Beneficiums, sagten sie,

nicht anders als in die Hände des Obern geschehen könne: also um so weniger jene des Kaiserthums, welches von jeher zu Rom als ein Lehen des päbstlichen Stuhls angesehen worden. Es entstehe auch durch das von einem Kaiser der Römischen Kirche abgelegte Jurament, daß er der Schutz- und Schirmherr derselben seyn wolle, eine wechselsweise Verbindung, die nicht anders als durch die Einwilligung beyder Theile könne gehoben werden. Nebst dem sey die eine Hälfte der Churfürsten, da sie in die Ketzerey verfallen, ohnehin ihres Wahlrechtes verlustig geworden, da es ganz sicher die Päbste nicht den Ketzern überlassen wollen, für sie einen Schutzherrn auszusuchen. Ferdinand habe ohnehin seine Einwilligung zu dem Religionsfrieden gegeben, welcher fast keinen einzigen Punct enthalte, der nicht mit dem göttlichen Recht, und den Kirchengesetzen streite; welches einen billigen Verdacht in Glaubenssachen gegen ihn erwecke, besonders da er ketzerische Prediger in seinen Landen dulde, und so gar für den Glaubensunterricht seines eigenen Sohns nicht zur Genüge gesorget. Es sey demnach nöthig, daß Ferdinand in dieser Sache sich des Pabstes Urtheil unterwerfe, und denselben um Vergebung bitte, überhaupt aber allem demjenigen, was zu Frankfurt vorgegangen, entsage, und das Fernere von des Pabstes Willkühr erwarte. Auch müßte Karls Vollmacht dem Pabste vorgelegt werden, deren Mangel, weil sie nur auf die Churfürsten gerichtet sey, von demjenigen der die volle Gewalt in dergleichen Sachen habe, ersetzt werden könne."

Ferdinand hatte vielleicht den Gußmann mit Fleiß zu dieser Gesandschaft auserseben, weil er geglaubt, daß er als ein gebohrner Spanier bey dem päbstlichen Hof angenehmer seyn würde, als ein

Deutscher

Deutscher. Allein eben weil er als ein Ausländer die Reichsrechte wenig kannte, machte er in diesen Umständen eine eben nicht sonderlich respectable Figur. Da man ihm den Schluß der Cardinäle hinterbracht, überreichte er eine Schrift dagegen; worin er aber zu Ferdinands Entschuldigung nichts anders anzuführen wußte, als daß die Abdankung des Reichs von Seiten Karls nicht in die Hände der Churfürsten, sondern des Ferdinand, auch nicht zu Gunsten einer jeden Person ohne Unterschied, sondern jener geschehen sey, welche ohnehin schon rechtmässig zum römischen König gewählt, gekrönt, als solcher von dem Pabste erkannt, bestätigt, und von Rechts wegen in dem Kaiserthum, es möge erledigt werden, wie es wolle, habe folgen müssen.

Auch König Philipp von Spanien, der bey diesen Umständen in Verlegenheit kam, und es äusserst ungern sah, daß seinem Vater der Vorwurf nach dem Tode noch sollte gemacht werden, als wenn er sich gegen die Rechte des Pabsts so gröblich versündigt, steifte den Pabst durch sein Betragen vielmehr in seinem Eigensinn, als daß er ihn auf andere Wege gebracht hätte; indem er in einem Schreiben an den Cardinal Pacheco nicht ganz läugnete, daß ein Fehler bey der Sache vorgegangen, und Karl nur dadurch entschuldigte, daß dasjenige, was er gethan, in der besten Meinung und im geringsten nicht aus irgend einer Verachtung der Pabstes geschehen. Dessen ungeachtet fand Vargas, sein Gesandter bey der Republik Venedig, den er deswegen eigends nach Rom schickte, nicht nur allein kein geneigtes Gehör; sondern auch den Statthalter von Mayland Figueroa, der zu dem nämlichen Zweck dahin gesandt ward, ließ Paulus nicht ein-

mal in die Stadt, unter dem Vorwand, daß er einen päbstlichen Bothen hätte prügeln und gefangen nehmen lassen, und dadurch in das Interdict verfallen sey.

Als Gußmann den ganzen Vorgang dem Kaiser berichtete, gab ihm dieser Befehl, daß, wenn ihm der Pabst drey Tage nach dem Empfang seines Schreibens keine Audienz ertheilen wolle, er mit Hinterlassung einer Protestation den Rückweg nach Deutschland nehmen solle; mit dem Anhange, daß Ferdinand dieser Sache wegen die Churfürsten unverweilt zu Rathe ziehen, und sich darinn so verhalten werde, wie er es seiner Hoheit gemäß erachtete. Um alles mögliche zu versuchen, gieng Gußmann, unter dem Vorwand, seiner Andacht zu pflegen, als Privat-Mann nach Rom, verlangte auch blos in dieser Eigenschaft Audienz bey dem Pabste; die er zwar erhielt, allein ohne daß der Pabst seine Gesinnungen änderte, nur daß er versprach, nächstens einen Legaten an Ferdinanden zu schicken, der ihm die Ursachen seines Betragens näher entwickeln würde.

Paulus mochte wohl gedacht haben, daß er einen grossen Schritt zur Erhaltung und Bevestigung seines Ansehens gethan. Allein in der That selbst schadete er demselben ungemein, nicht nur allein wegen des allgemeinen Unwillens, den sein Betragen bey den Katholischen sowohl, als Protestanten erregte, als wegen der Untersuchung der päbstlichen Rechte bey den Wahlen und Krönungen der Kaiser, zu welcher er Anlaß gab. Da man sich bis daher so häufig daran gewagt, selbst Glaubenssätze zu prüfen, und abzuwägen, so trug mnn um so weniger Bedenken, es in Ansehung solcher Dinge zu thun. Und in

kurzer

kurzer Zeit waren die Gesinnungen so verändert, daß der Churfürst Gebhard von Cöln in der schon angeführten Unterredung mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Helfenstein dasjenige, ohne welches man sich sonst kaum einen Kaiser zu denken getraute, nämlich die päbstliche Krönung ein Lumpenwerk nannte; und was noch mehr ist, daß kein Kaiser von dieser Zeit an mit Ernst daran dachte, sich zu Rom krönen zu lassen, obgleich Sixtus V. ihnen bald nach Ferdinands Zeiten einen herrlichen Pallast, der bey dieser Gelegenheit zu ihrer Bewirthung dienen sollte, bauen ließ.

Besonders merkwürdig ist das Gutachten, welches der berühmte Reichs-Vicekanzler Seld über des Pabstes Betragen ausgestellt, in welchem er unter andern sagt: „was die Weltlichkeit belange, habe die Krönung nichts auf sich, viele alte Römische und auch Deutsche Kaiser seyen von den Päbsten nicht gekrönt gewesen, dessen ungeachtet aber von selbst und sonst von jedermann für rechte Häupter des Reichs erkannt worden; ja, wenn ohne die päbstliche Krönung kein rechter Römischer Kaiser seyn könnte, so hätte z. B. Rudolph I., der niemals von dem Pabst gekrönt worden, Bononien und Romanien an denselben nicht verschenken können, und müßte daher der Römische Hof solche Länder dem Reich wieder heraus geben. Andere Könige würden von ihren Bischöfen gekrönt; es folge aber nicht daraus, daß sie auch ihre Königreiche von ihnen bekämen. — In die Abdankung des Reichs habe sich der Pabst noch weniger zu mischen, indem sie eine blos weltliche, und vor die Churfürsten gehörige Sache sey. — Wolle aber derselbe nicht nachgeben, so dürfe sich Ferdinand

nach

nach dem Beyspiel jenes Römischen Rathsherrn welchen sein Bürgermeister nicht dafür erkennen wollen, richten, welcher in diesem Falle gegen denselben sich vernehmen lassen; Si ego non sum tibi Senator, nec tu mihi Consul eris. — Sollte er sich unterstehen, zu vermeinten Citationen, Censuren, oder Disputationen wider den Kaiser zu schreiten, so stünde diesem frey, von dem Pabst an ein freyes christliches Concilium zu appelliren. Weil derselbe selbst aus dieser Irrung einen Artikel der Religion zu machen vermeine, so sey zu besorgen, daß daraus die Religion und der Gehorsam gegen die Kirche in der ganzen Christenheit, und vornemlich in Deutschland ganz und gar zu Boden gestossen werde. Ausser dem, wenn dasjenige wahr sey, was von dem Pabste gesagt werde, (hauptsächlich wegen der Aufführung seiner Nepoten,) so müßte derselbe billig darüber zur Rede gestellt und gestraft, ja, wenn er sich nicht bessern wollte, gegen denselben mit Ernst verfahren werden. Und in allen solchen Fällen sey ein allgemeines Concilium unwidersprechlich über den Papst, und hätten auch andere Kaiser, Könige und Potentaten in ähnlichen Fällen sich eben dieses Weges der Appellation bedient, in deren Fußstapfen der Kaiser treten könnte."

Da der Pabst selbst es für rathsamer hielt, in dieser Sache keine weitern Schritte zu thun, so ließ auch Ferdinand seiner Seits alles um so eher auf sich beruhen. Hingegen machte er sich um die innere Ruhe von Deutschland um so verdienter, da er endlich durch seine und seines Sohns Maximilian Vermittelung, obgleich mit ausserordentlicher Mühe, zwischen den Fränkischen Einigungsverwandten und dem Hause Brandenburg wegen der beyderseitigen

aus

aus dem markgräflichen Kriege herrührenden Foderungen einen Vergleich zu Stande brachte. Welches um so nöthiger war, da noch immer einige der verwegensten und thätigsten Anhänger des Markgrafen in dem Reiche herum schwärmten; unter denen Wilhelm von Grumbach der erste war, der seine Rachgierde, weil ihm der Bischof Melchior Zobel von Würzburg seine als verwirkte Lehen eingezogenen väterlichen Güter nicht zurück stellen wollte, indessen so weit getrieben, daß er denselben durch bestellte Meuchelmörder öffentlich auf der Strasse in seiner eigenen Residenzstadt erschiessen ließ, oder doch, wenn es auch wahr ist, daß er ihn nur gefänglich wollte fortführen lassen, die Ursache war, daß es geschehen.

Da kein Theil anfangs zum Nachgeben zu bewegen war, erboth sich Ferdinand so gar, zur Entschädigung des Hauses Brandenburg selbst 82000 Gulden darzuschiessen; wodurch es endlich geschah, daß die Einigungsverwandten, um diesem verdrießlichen Handel ein Ende zu machen, ihrerseits 175000 zu zahlen versprachen, welches man sich endlich von Bran- 6 Octob.
denburgischer Seite gefallen ließ. Der Grund 1558.
der an sie gemachten Foderung lag darinn, weil sie auch zur Zeit, da der Markgraf schon darnieder gelegen, seine Vestungen, besonders Plassenburg, zerstöret, die Waldungen, Fischereyen und dergleichen zu Grunde gerichtet. Ihrerseits gewannen sie wenigstens so viel, daß nun ihre Aufnahme in den Landsbergischen Bund nicht mehr so gehässig konnte angesehen werden, und daß ihnen dieser auch gegen die allenfalsigen Ueberbleibsel des markgräflichen Krieges Sicherheit gewährte.

Fünftes

Fünftes Kapitel.

Reichstag von Augspurg. Religionsbeschwerden beyder Theile gegen einander. Türkenhülfe. Gesandtschaft nach Frankreich.

1559.

Nun nahete der Zeitpunct des neuen nach Augspurg ausgeschriebenen Reichstages heran, wo man sich über folgende Gegenstände dem Vertrag gemäß berathschlagen sollte: über die noch fortdauernden Religionsstreitigkeiten und das zu Worms gehaltene Religionsgespräch, über die anhaltenden Streifereyen der Türken und daher nöthige beharrliche Reichshülfe, über die Execution und Handhabung des Religions- und Profan-Friedens, über das Reichs-Justizwesen und den Zustand des kaiserlichen Kammergerichts, über die Einführung einer gleichen und durchgehenden Reichsmünze.

Was den ersten Punct betrifft, so wurde endlich, nachdem man die alten Vorwürfe wegen Abbrechung des letzten Colloquiums, wovon kein Theil die Schuld haben wollte, wiederholt, die Publication der Acten desselben vorgenommen; woraus jedermann den Sluß zog, daß man auf diesem Wege nie zur gewünschten Einigkeit kommen werde.

Eine besondere Ursache von Seiten Ferdinands, warum er nun davon abgieng, obschon er zuvor dieser Art, einen Religionsvergliech zu stiften, nicht ungeneigt war, bestand darinn, weil er den alten Pabst Paulus nicht noch mehr aufbringen wollte,

wollte, da er wohl wußte, wie gehässig dergleichen Colloquien zu Rom seyen. Ferdinand schlug dagegen ein Concilium vor, so wenig auch in den damaligen Umständen eines zu hoffen war. Allein, da sich noch eine Menge anderer Sachen auf dem Reichstag zu berichtigen fanden, und die Stände, so oft etwas anders auf die Bahne kam, immer sich verlauten liessen, die Religionssachen müßten vor allen vorgenommen werden: so müßte man ihnen indeß auch über diesen Punct eine Beschäftigung geben, oder vielmehr die vorige nicht abbrechen. Die Katholischen waren bald über diesen Punct einig; allein, die Protestanten wiederholten ihre so oft schon vorgebrachten Gründe gegen die bisherige Art der Concilien, machten auch die Bedingungen wieder namhaft, auf die sie sich in ein Concilium einlassen wollten. Als der Kaiser hierauf antwortete, daß es nicht in seiner Macht stünde, die Art und Weise zu bestimmen, wie das Concilium zu halten, verlangten sie wenigstens, daß, wenn in dem Abschied einige Meldung vom Concilium geschehen sollte, auch die Bedingungen, auf die sie in dasselbe willigten, mit eingerückt würden. Allein, man übergieng lieber das Ganze mit Stillschweigen, indem Ferdinand zur Genüge einsah, daß er durch fernere Betreibung dieser Sache einerseits keine Gunst erwerben, anderseits aber sich unendlichen Haß zuziehen werde. Es ward demnach nur in dem Abschied gemeldet, daß man für räthlich befunden, die Tractation der Religion auf andere und bessere Gelegenheit einzustellen, daß aber nichts desto weniger der Passauische Vertrag, auch der darauf erfolgte Religions- und Landfriede für und für kräftig und beständig bleiben soll.

Mit

Mit dieser Aeusserung waren beyde Theile zufrieden, indem keiner dem andern wegen seiner Glaubenssätze im Grunde so neidig war, als ihr wechselweises Betragen an den Tag zu legen schien. Weit bedenklicher fiel, daß, nachdem der Religionsfriede kaum vier Jahre gedauert, nun die Protestanten bereits mit einem langen Verzeichnisse von Beschwerden auftraten, und die Katholischen öffentlich beschuldigten, daß sie straks gegen denselben gehandelt, und noch dazu durch ungereimte Deutungen und Auslegungen ihn zu zernichten suchten: „man wolle ihnen z. B. nicht gestatten, daß sie die in ihren Landen befindliche Prälaturen, geistliche und andere Unterthanen reformiren dürften. Es würden auch die Gülten und Renten, die ihren bereits reformirten Klöstern zuständig, von den Herrschaften anderer Reiigion, in deren Landen solche Gülten zu erhalten, nicht verabfolget; alles unter dem Schein, als sollten die Prälaten, Geistliche, Landstände, auch Stift und Klöster nicht, sondern allein die weltliche Unterthanen in angeregter Reformation gemeint und begriffen seyn. Man lebe auch demjenigen nicht nach, was wegen Bestellung der Ministerien und Kirchendiener in dem Frieden bedacht worden; in demselben sey auch heilsam und wohl versehen, daß sie wegen Anrichtung der Augspurgischen Confession mit Mandaten und Processen, oder in einige andere Gestalt nicht beschweret werden sollen, welches jedoch geschehe. Man hindere sie auch an denen Orten, wo sie gemeinschaftliche Herrschaft mit den Katholischen hätten, ihre Religion anzurichten, unter dem Vorwand, daß in dem Religionsfrieden nichts ausdrücklich hierüber angeordnet worden; sie trügen auch eine nicht geringe Beschwerde, daß man an einigen Orten ihre Predigt anzuhören verbothen. Den Unterthanen sey

zwar

zwar Vermöge des Friedens ein freyer Abzug gestattet, dessen ungeachtet aber würden sie in einigen Ländern hart gestrafet, vertrieben und ihrer Güter entsetzt. Manche, die der Augspurgischen Confession zugethan, würden unter dem Schein, daß sie weder dieser noch der andern Religion anhängig, verfolgt. In Reichs- und andern Städten, wo Auswärtige die Kirchendiener zu bestellen, gäbe man ihnen keine von ihrer Religion, wenn auch die Obrigkeit und Gemeinde oder der grössere Theil davon derselben zugethan, oder zwänge sie, sich Geistliche aus ihren eigenen Mitteln zu halten; und wenn in solchen Orten die christliche Religion von den Gemeinden gesucht werde, weise man sie ab, als wenn sie von dem Religionsfrieden ausgeschlossen seyen." Daß sie nebst diesem auch wieder Beschwerde gegen den ihnen so gehässigen geistlichen Vorbehalt geführet, versteht sich von selbst.

Man hatte um so weniger etwas dergleichen erwartet, da sich vielmehr die Katholischen bis daher als den in ihren Personen so wohl, als Gütern beleidigten Theil angesehen. Um allem widrigen Eindrucke zuvor zu kommen, setzten sie sich nun ebenfalls zusammen, und brachten ihre Beschwerden zu Papier, die jenen der Protestanten weder an der Zahl, noch an der Wichtigkeit etwas nachgaben: „man hindere sie nicht nur allein und vergewaltige sie in Ansehung ihrer Religion und Kirchengebräuche, ihrer Personen und Güter, sondern auch obgleich dem Kammergericht in dem Frieden auferleget worden, sich demselben gemäß zu halten, und den anrufenden Parteyen gebührliche und nothwendige Hülfe des Rechtens mitzutheilen, so geschehe es doch, daß, wenn sie um dergleichen angesucht, auch etwan Mandaten, Citationen und andere Prozesse ausgebracht, der

andere Theil sich unterstehe, solche Prozesse zu hindern, und zu machen, daß die Gebühr alsdann abgeschlagen, und das Recht verlängert werde. Vermöge des Friedens sollte kein Theil den andern beschweren und verachten, dessen ungeachtet aber würden in den protestantischen Städten und Druckereyen zur Empörung und Aufruhr im Reich dienende Schriften und Famos-Libellen, darinn dieser Religionsstand und Personen zum schmählichsten angetastet würden, gedruckt, verkauft und spargirt. Zu ihrer größeren Verachtung würden an mehreren Orten, wo beyde Theile die Obrigkeit gemein hätten, die Katholischen von allen Aemtern, dem Rath, Gericht und andern Gemeinschaften ausgeschlossen, ja darneben verbothen, mit ihnen kein Gewerb, Verkaufung des Brods, Frucht und anders zu treiben."

"Nebst diesem gereiche nicht nur allein zu ihrer Verachtung, sondern zur gänzlichen Ausreutung und Verdruckung ihrer Religion, daß, obgleich alle Collegia, Stiftung und Klöster, sonderlich der Religion halben, niemand anderst dann ihren Ordinarien und Bischofen, oder aber unmittelbar dem Stuhl zu Rom unterworfen, auch wenn sie der Confeßions-Verwandten ohne Mittel Unterthanen nicht seyen, sondern sich nur zu ihrer Erhaltung in derselben Schutz begeben, auch etwan mit dem Geding ihrer Gelegenheit nach, einen andern Schutzherrn anzunehmen: so hätten doch einige Confeßions-Verwandte, hohe auch wohl niedrige Stände, nach aufgerichtetem Frieden, in welchem keine andere Stifte, Klöster und geistliche Güter, dann diejenigen allein, so vor dem Passauischen Vertrag eingezogen, ihnen den Confeßions-Verwandten zu bleiben hätten, dennoch mehrere andere, wo nicht eingenommen, jedoch mit andern Unziem-

ziemlichkeiten darin gehandelt: wo man die Geistlichen nicht ganz ausgejaget, habe man ihnen ungestümme Pfleger und Amtleute aufgedrungen, die allen Muthwillen an ihnen ausübeten, und gestatte ihnen nicht, anstatt der abgehenden Personen andere aufzunehmen, damit die katholische Religion an solchen Orten ganz extirpiret werde."

„Uiberdieß, obgleich die Stände der alten Religion sammt und mit ihren Capiteln bey derselben, wie auch ihrem alten Herkommen und Gerechtigkeiten sollten gelassen werden, so dringe man noch in etlichen Thum- und andere Capitel, daß auf die erledigten Prälaturen und Beneficien, Personen, die nicht dazu qualificirt, sollten genommen werden. Den katholischen Ständen, Capiteln und andern Geistlichen, wenn sie auch den protestantischen Landesherren mit gar keinem Schutz verwandt, sondern bloß freye eigenthümliche Güter unter derselben Obrigkeit besässen, halte man ihre Gefälle um kleinfügiger Ursachen willen zurück. Da bloß in jenen Fällen die geistliche Jurisdiction suspendirt sey, wo der Protestanten Lehr und Kirchenordnung verhindert werden möchte, so würden sie doch auch derjenigen so gar entsetzt, in deren Besitz sie noch zur Zeit des aufgerichteten Friedens gewesen; ja man unterstehe sich so gar die katholischen selbst von den Bischöfen ab und an protestantische Consistorien zu verweisen, und solches auch an Orten, die sie nur lehn- oder pfandweise inne hätten."

„Es sollte zwar kein Stand des andern Unterthanen zu seiner Religion dringen, oder gegen seine Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen; es geschehe aber doch, daß die Confeßions-Verwandten auch

in Orten, wo sie nur die freißliche Obrigkeit, und wo alles übrige sammt der Ortsherrschaft den Katholischen zustünde, die katholischen Pfarrer abzuschaffen, und protestantische dagegen aufzustellen, eben dadurch aber die Unterthanen zu ihrer Religion zu dringen sucheten. Auch an den Orten, wo sie mit den Katholischen in Gemeinschaft sässen, sucheten sie den Katholischen Stand ganz zu verdrängen, nähmen die Kirchen mit Gewalt ein, oder brächten muthwilliger Weise so viel Zeit mit ihrem Gottesdienst zu, daß die Katholischen den ihrigen erst Nachmittag verrichten müßten. Viel beschwerlicher falle es auch etlichen katholischen Reichsstädten, darinn alle Pfarren und Kirchen mit katholischen Geistlichen besetzt, daß sie wegen etlicher weniger zu Neuerung geneigter Bürger einen Prädicanten schaffen, und also Zwietracht und Unruhe einführen sollten. ꝛc."

Wenn je ein Mittel zu finden gewesen wäre, beyde Theile zufrieden zu stellen, so hätte es gewiß niemand begieriger ergriffen, als Ferdinand. Allein da an solches nicht zu denken war, ertheilte er 13. May 1559. seine Resolution dahin: „da die Beschwerden von beyden Seiten insgemein, ohne Nennung der Personen und Sachen gestellt seyen, und, wenn man alle besondere Fälle untersuchen wollte, die Sache zu weitläuftig ausfallen würde, und ohnehin nicht Noth sey, auf jede einzelne Fälle neue Satzungen zu machen, besonders da das Kammergericht bereits zur Handhabung und Vollstreckung jener vom Jahr 1555, das ist, des Religionsfriedens angewiesen sey, so halte er es für den bequemsten und richtigsten Weg, wenn jemand gegen denselben beschwert und vergewaltiget werde, und sich deßhalben an das Kammergericht wenden sollte, daß dasselbe bevorab in undisputirlichen

chen Fällen den anrufenden Parteyen förderliche ungesaumte Justiz und Hülf des Rechtens mittheilen sollte."

„Würde aber ein so zweifelhafter Fall sich ergeben, der sich ersten Ansehens aus dem Buchstaben des Religionsfriedens nicht wollte entscheiden lassen, so versehe er sich zu dem Kammerrichter und Beysitzern als Rechtsverständigen unpartheyischen ehrliebenden leuten, die ohnehin von beyder Theil Religionsverwandten aufgestellt seyen, daß sie nichts desto weniger den Verstand, der den gemeinen geschriebenen Rechten, auch aller natürlichen Ehrbarkeit, Billigkeit und menschlicher Vernunft gemäß sey, daraus zu schöpfen und sich nach demselben in ihren Urtheilen zu richten wissen." *)

Dadurch blieben im Grunde die Sachen so ziemlich bei dem Alten; wobey nichts mehr zu besorgen stand, als daß auf enimal wieder, wo man es am wenigsten vermuthete, man sich in die Zeiten vor dem Schmalkaldischen Krieg dürfte versetzt sehen. Da die Protestanten so bald nach dem Religionsfrieden auf das neue anfiengen, sich gegen die Mandaten und Prozesse des Kammergerichts zu beschweren, obgleich dasselbe jetzt auch mit ihren Religions-Verwandten besetzt war: konnte man gewiß sehr leicht wieder dahin kommen, daß eine gänzliche Recusation desselben erfolgte. Indessen tröstete man sich von kaiserlicher Seite damit, daß der Churfürst Friederich von der Pfalz und Herzog Christoph, von denen man wußte, daß sie die Haupttriebfeder des Betragens der Protestanten waren, sich persönlich auf dem Reichs-

*) Ap. LEHMANN. acta Pac. Rel. 2 Buch. 3 Kap.

tag befanden, und nun mit eigenen Augen sehen konnten, daß es auch auf der andern Seite Leute gäbe, die so vest überzeugt wären, daß ihnen Unrecht geschähe, als es die Protestanten nur immer seyn konnten, und daß es, um diese auf eine andere Meinung zu bringen, eben so viele Mühe kosten würde, als wenn man es mit den Protestanten versuchen wollte. Man zählte auch darauf, daß beyde endlich, durch den starken Widerstand der Katholischen ermüdet, selbst auf Mittel denken würden, den Sachen wo nicht abzuhelfen, doch auch sie nicht in einen schlimmern Zustand zu versetzen, als in welchem sie vor dem Reichstag waren.

Vor allem war man von kaiserlicher Seite begierig, ob sich beyde Theile durch die ihnen gegebene Resolution würden beruhigen lassen. Bey den Katholischen traf zwar solches ein, indem sie der Meinung des Kaisers beypflichteten, daß es im Allgemeinen bey dem Religionsfrieden bleiben sollte, die besonderen Fälle aber an das Kammergericht zu bringen wären. Hingegen verlangten die Protestanten, daß ihre Beschwerden noch auf dem Reichstag sollten abgethan werden.

Ferdinand wählte bey dieser Lage der Sachen auf das neue einen Mittelweg, wodurch er glaubte beyden Parteyen wenigstens einiges Genügen leisten zu können. Auf dem Reichstag war bereits eine

*) Diese ganze Erzählung ist wörtlich aus Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 15. August genommen: Sperabamus nos rem gratam Catholicis facturos, v[illegible] quorum opinionem saltem tacite ac per indirectum promovebamus. Sed præter opinionem nostram accidit, quod Confessionarii, quos vero simile erat duriores futuros, nobis cessere, quibusdam adjectis condi-

[illegible]-Deputation beschlossen worden, die die [illegible]-Visitation vornehmen sollte. Die [illegible] nach seinem Gutdünken der Auftrag zu [illegible] auch die von beyden Seiten angebrachten Beschwerden zu untersuchen; gelänge es ihr [illegible] zur Einigkeit zu finden, so wäre es gut; [illegible] so bliebe die Sache beym Alten, das heißt [illegible] einen Fall bey der Beurtheilung [illegible] stehts.

[illegible] und glaubte den Katholischen ein [illegible] erzeigen, indem dadurch wenigstens [illegible] Art die Sache doch zuletzt an [illegible] gebracht ward. Allein, gegen [illegible] die Protestanten, von denen [illegible] Gegentheil vorgestellt hatte, [illegible] und die Katholischen setzten [illegible] Stimme dagegen, und stehmit [illegible] Kaisers Gefolge befindliche [illegible] Walderdorf ausdrü[illegible] Räthe wegen eines gute[illegible] wollten. *) „Mir fi[illegible] dort, was der wahrha[illegible] Kaiser Karl oft geklaget [illegible] mit Worten groß [illegible] könne, gar nichts [illegible] daß hierauf [illegible] geblieben.

[illegible] Dieses Schreiben ist [illegible] Granvelle, de q[illegible] Catholicis v[illegible] & de hoc [illegible] in menter[illegible] inclytæ record[illegible] nos nostros [illegible] rem deveni[illegible]

eine Reichs-Deputation beschlossen worden, die die Kammergerichts-Visitation vornehmen sollte. Dieser wäre nach seinem Gutdünken der Auftrag zu machen, zugleich auch die von beyden Seiten angebrachten Beschwerden zu untersuchen; gelänge es ihr einen Weg zur Einigkeit zu finden, so wäre es gut; wo nicht, so bliebe die Sache beym Alten, das ist: in jedem einzelnen Fall bey der Beurtheilung des Kammergerichts.

Ferdinand glaubte den Katholischen eine Gefälligkeit zu erzeigen, indem dadurch wenigstens auf eine indirecte Art die Sache doch zuletzt an das Kammergericht gebracht ward. Allein, gegen alle Erwartung nahmen die Protestanten, von denen man sich grade das Gegentheil vorgestellt hatte, den Vorschlag an; und die Katholischen setzten sich mit grossem Ungestümme dagegen, und steinigten, wie sich der in des Kaisers Gefolge befindliche Niederösterreichische Kanzler Walderdorf ausdrückt, den Kaiser und seine Räthe wegen eines guten Werks, das sie ihnen erzeigen wollten.*) „Mir fiel dabey ein, fährt er weiter fort, was der wahrhaft glorwürdigen Andenkens Kaiser Karl oft geklaget, daß die geistlichen Stände nur mit Worten groß thäten, und wenn es zur Sache käme, gar nichts leisteten.“ Es ist sehr wahrscheinlich, daß hierauf diese Materie ganz auf sich ruhen geblieben.

conditionibus, de quibus deinceps poterit conveniri. A Catholicis vero satis magna importunitate rejicimur, & de bono opere lapidamur. Subit itaque mihi in mentem, id quod D. Carolus Princeps vere inclytæ recordationis sæpe conquestus est, Ecclesiasticos nostros verbis duntaxat esse feroces, vt ubi ad rem deveniendum sit, nihil penitus præstare.

Nebst diesen ohnehin schon kaum zu hebenden Schwierigkeiten brachten nun auch die Protestanten die Abstellung des geistlichen Vorbehalts wieder auf die Bahn. Allein, hier war ohnehin keine Nachgiebigkeit von Seiten der Katholischen zu hoffen; und selbst Ferdinand würde die Sache nach seinen Kräften betrieben haben, wenn sie allenfalls aus Zaghaftigkeit oder andern Ursachen sich zu etwas hätten verstehen wollen. In einer den Protestanten ertheilten schriftlichen Resolution gab er (den 13 Junii 1559) ihnen gleich anfangs seine Gedanken deutlich dahin zu verstehen,,, dieser Handel seybereits zu Augspurg 1555 und hernach 1557 zu Regenspurg vielfältig hin und wieder gezogen worden. Was er nun damahls sich zum öftern vernehmen lassen, wolle er jezt nicht wiederholen, noch weniger darüber disputiren, ob und wie die Stände des einen und andern Theils in die Constitution des Vorbehalts stillschweigends oder ausdrücklich gewilliget hätten oder nicht. Ja, wenn die Sachen noch wirklich in den Umständen sich befänden, darin sie vor der Aufrichtung des Religionsfriedens gewesen: so gienge es ihm doch dergestalt zu Gemüthe, daß er sich nie weiter und anders, als er sich schon erkläret, einlassen könnte, wie es auch seiner erst neulich bey Antretung des Kaiserthums hoch betheuerten und beschwornen Obligation nach geschehen müßte. Und weil es endlich eine Sache sey, welche die Protestanten ihrem eigenen Bekenntniß nach nicht betreffe, sondern der Katholischen eigene Sache sey, darin auch jene vormahls ihm nicht einzugreifen, noch Form oder Maß zu geben sich ausdrücklich erbothen hätten: so möchten sie es nun auch gutwillig dabey beruhen lassen, und es seiner Verantwortung lediglich anheim stellen: indem er auf sich nehme, Gott und der Welt Rede und Rechenschaft

schaft davon zu geben.“ Und dabey hatte es auch, ungeachtet der von den Protestanten beygebrachten Replik, sein Bewenden. *)

Der andere Berathschlagungs-Punct betraf die Türkenhülfe. Ferdinand hatte sich bis daher alle Mühe gegeben, einen Stillstnnd von den Türken zu erhalten; noch aber schwebte man in der Ungewißheit, ob seine Wünsche würden erfüllt werden oder nicht. In dieser Lage wendete er sich an das Reich; und weil in dem bereits angeführten Gespräche des kaiserlichen Gesandten Dr. Zasius mit dem Herzog Christoph von Würtemberg dieser unter andern auch sich verlauten lassen, „es sey Noth, daß der Kaiser die auf dem Regenspurgischen Reichstag ihm zugesagte Türkenhilf wohl und auf solche Weise anwende, daß dadurch etwas Nahmhaftes ausgerichtet werde, indem er sonst Sorg trage, er werde etwan so bald zu einer solchen Hülf nicht mehr kommen, und sonderlich zu der beharrlichen nicht,“ so ließ nun Ferdinand in seinem Vortrag mit einfliessen: „er erinnere sich ganz wohl, was für stattliche Hülf das Reich bisher zu mehrmalen ihm geleistet, wodurch doch wenigstens der Türk von weiterm Einbruch abgehalten worden, und daß ihm noch auf dem letzten Reichstag zu Regenspurg eine ziemliche zeitliche Hülf bewilliget worden, die er auch nicht anderst verwendet hätte, als wie es verordnet worden. Allein, er habe wegen unzeitiger, langsamer und bisher noch nicht völliger Erlegung dieser bewilligten Türkenhülfe davon nicht mehr als 1600 Pferde und ein Regiment Fußknechte auf einige Monath lange im verwichenen Jahr 1557 unterhalten können, und sey denselben

*) Ap. BVRCKARD de Autonomia P. I. C. 4.

bey ihrer Verabschiedung einen starken Rest ihres verdienten Soldes schuldig geblieben, welcher erst lange hernach den Obristen und Rittmeistern habe können richtig gemacht werden; ja es sey von solcher zu Regenspurg bewilligten Beysteuer noch eine wirkliche Summe unerlegt und ausständig, wie solches den verordneten Reichsräthen und Pfennigmeistern wohl bewußt sey. "

Herzog Christoph hatte dem Zasius auch im Vertrauen eröffnet, die drei geistlichen Churfürsten hätten kurz zuvor ihre Unterthanen mit der Türkensteuer sehr übermäßig beleget, aufs wenigste mit zwiefacher Steigerung und Erhöhung, als sich sonst ihr Gebühr belaufen hätte. Allein in solchem Falle befanden sich fast alle Fürsten, daß sie sich dieser Gelegenheit bedienten, von ihren Unterthanen starke Summen für sich zu beziehen, und gleichwohl dem Kaiser hernach etwas selbst beliebiges hingaben. Eine solche Saite zu berühren, würde viel zu bedenklich gewesen seyn.

Zum Glücke liefen noch während des Reichstags Nachrichten ein, daß die beste Hoffnung zum Stillstand vorhanden sey. Der Kaiser verlangte dem zufolge nur, daß man ihm zur Bevestigung der Gränzörter und Unterhaltung der nöthigen Besatzungen mit einigem Geld an die Hand gehen möge; auf welches 500000 Goldgulden, die in drey Jahren zu bezahlen wären, bewilligt wurden. Die Austheilung davon ward aber so ungleich gemacht, daß die ganze Last fast allein den geringsten Ständen zufiel, die mächtigern aber wenig oder gar nichts zahlten. So mußte z. B. die Reichsstadt Nördlingen mehr als die ganze Pfalz nebst dem Herzogthume Neuburg, der Abt von Elchingen mehr als das Herzogthum

zogthum Braunschweig Wolfenbüttel entrichten; und da die Churfürsten durchaus nicht einwilligen wollten, 3 Jahre lang eine Römertaxe zu 6 Monathen zu erlegen, wurden zuletzt dem Städchen Buchorn allein 37 Monathe aufgelegt. *) Wovon die nothwendige Folge war, daß diese kleinern bis in den Himmel schrien, der kaiserliche Hof aber in eine nicht geringe Verlegenheit gerieth; indem er besorgen mußte, daß, wenn er einen Nachlaß ertheilte, alles in Verwirrung kommen, und keiner etwas erlegen würde, und, wenn er es nicht thäte, die bittersten Klagen gegen ihn würden geführt werden.

Die Verbesserung des Landfriedens und Justizwesens gieng weit besser von Statten; nur daß es bey dem ersten allemal an der Execution fehlte, man mochte darüber verordnen, was man wollte, und daher noch immer Räubereyen und Plackereyen im Schwung giengen. Auch waren die sogenannten Musterplätze, besonders derjenigen, die für fremde Mächte Volk warben, eine ausserordentlich lästige Sache; indem sich ein solches plötzlich zusammen gerafftes, oder von selbst zusammen gelaufenes Volk alle Ausschweifungen erlaubte, und ihre Obersten nicht einmahl im Stande waren ihnen Einhalt zu thun, wenn sie auch wollten. Es ward demnach das Verboth überhaupt erneuert, daß niemand in fremde feindliche Dienste treten solle; in Ansehung andrer fremder Potentaten aber beschlossen, daß künftig keinem derselben einiger Musterplatz, oder solche beschwerliche Durchzüge seines Kriegsvolkes im heiligen Reiche und dessen Kreisen gestattet seyn solle. Wenn auch einiger Oberster Haupt- und Befehlsmann

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 15 Aug.

mann sich unterstehen würde, dergleichen Musterplätze wegen fremder Potentaten eigenmächtig in die Kreise zu legen, oder sonst mit seinem Kriegsvolk den Durchzug zu nehmen, so solle demselben durch gemeine Kreishülfe Widerstand gethan werden: in andern Fällen sollen die Musterherren zuvor die Kreisobersten und Zugeordneten um die Musterplätze ersuchen.

Fast alle bisherige Puncte waren ohnehin mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden: hierzu kam aber noch bey Gelegenheit der Berathschlagungen über das Justitzwesen, ein Umstand, worüber fast der ganze Reichstag wäre zerrissen worden. Der Kaiser hatte schon seit einiger Zeit den Bischof Michael Helding von Merseburg zum Kammerrichter ernannt. Und nun übergab der Herzoglich Sächsische Gesandte Eberhard von der Thann dem Ausschusse des Fürstenraths eine Schrift, wo er unter andern auch über diesen Punct heftige Klagen führte, „es sey dem ganzen Reich schimpflich, und den Ständen der Augspurgischen Confeßion in keinem Wege leidlich, daß der Kammerrichter eine geistliche Person seyn solle; es sey wider Gottes Wort, der alten Väter Lehre und Exempel, wider die älteren canones et leges, daß eine geistliche Person weltliche Sachen gerichtlich urtheilen solle; ausser dem weil das Kammergericht mit Personen von beyderley Religionen besetzt sey, so müsse der Richter für keine Religion partheyisch seyn.“

Durch diese Schrift wurden die Katholischen ungemein aufgebracht. Nicht allein die Geistlichen beschwerten sich laut, daß sie von Aemtern, die sie in vorigen Zeittn nicht nur einmal bekleidet, jezt ausgeschlossen seyn sollten; sondern auch die Weltlichen machten den Schluß, daß die Herzoge von Sach-

sen,

sen, weil der Kammerrichter für keine Religion partheyisch seyn sollte, nicht einmal einen weltlichen katholischen Fürsten und Herrn als Kammerrichter dulden wollten. Um wenigstens die letzteren wieder etwas zu besänftigen, übergab der herzoglich Sächsische Gesandte einige Tage darauf dem Fürstenrathe eine Erläuternng der vorigen Schrift, in welcher er ausdrücklich erklärte, daß es seine Meinung nicht gewesen, auch die weltlichen katholischen Fürsten von der Kammerrichterstelle auszuschliessen. In Ansehung der Geistlichen hingegen bekräftigte er es nicht allein, sondern setzte auch noch hinzu, „es liege öffentlich an dem Tag, daß der Pabst und sein Anhang die höchsten, erbittersten und heftigsten Feinde (inimici capitales & atrociſſimi) nicht allein seiner Herren der Herzoge von Sachsen, sondern auch aller übrigen Stände der Augspurgischen Confession seyen. Ferner sey eine offenbare Wahrheit, daß alle Cardinäle, Bischöfe und Geistliche mit dem höchsten, erschrecklichsten und gräulichsten Eidspflichten verbungen seyen, welches selbst der Bischof von Merseburg nicht würde verneinen können, welcher noch dazu auf dem letzeen Colloquium zu Worms, wo er einer von den katholischen Colloquenten gewesen, gezeiget, daß er gegen die Protestanten partheyisch sey.“

Diese zweyte Schrift, weit davon die Gemüther zu besänftigen, goß vielmehr Oel in das Feuer; indem die katholischen, besonders die geistlichen Fürsten sie dahin deuteten, als wollte der Sächsische Gesandte sagen, sie hielten sich nicht an den Religionsfrieden gebunden, sondern wären auch ungeachtet desselben erklärte Feinde der Protestanten. Zum Glücke nahmen die übrigen Protestanten keinen Theil an des Sächsischen Gesandten Unternehmen, bezeugten auch

schrift-

schriftlich sowohl ihr Mißfallen daran, als ihren festen Sinn den Religionsfrieden zu halten; worauf Ferdinand dem von der Thann öffentlich im Beyseyn aller Fürsten und Gesandten einen derben Verweis gab, und zugleich dessen Herrn schrieb, keine so unruhigen Köpfe mehr auf die Reichstäge zu schicken. *)

Ueber das Münzwesen verglich man sich in so weit, daß eine besondere Münzordnung, die letzte in ihrer Art, zum Vorschein kam, die aber von den wenigsten Ständen, und nicht einmal von dem Kaiser selbst in Ansehung seiner Erblande genau beobachtet worden. Dasjenige, was damahls der auf dem Reichstag gegenwärtige Niederösterreichische Kanzler Walderdorf an den Granvelle hierüber schrieb, ward auch vollkommen durch die Erfahrung der folgenden Zeiten bis auf den heutigen Tag bestätigt. „Ich halte dafür, sagt er, daß die Proportion zwischen Gold und Silber, die den Grund von allen Münzverordnungen ausmachen muß, unmöglich in einem so weitschichtigen Reich, als das deutsche ist, die nähmliche seyn könne; auch könne sie nicht anders, als durch den gemeinen Brauch, besonders der Kaufleute, bestimmt werden. Einige deutsche Länder hätten Bergwerke, andere keine; einige hätten geschickte Künstler, einige gar keine oder Unwissende; allen eben die Regel im Münzen vorschreiben wollen, sey eben so viel, als von allen Menschen verlangen, eben den Schuh zu tragen." †)

In einem Nebenabschiede ward eine Gesandtschaft nach Frankreich, und einiges in Ansehung Liefflands

*) Häberlin 4 B. S. 64. Walderdorf Schreiben dem 4 Jul. an Granvelle.

†) Walderdorf l. c.

lands beschlossen. Die Absicht der erstern war, die drey Bisthümer Metz, Tull und Verdun wieder unmittelbar an das Reich zu bringen. Ferdinand hatte bereits bey den zwey Französischen Gesandten, die auf diesem Reichstage erschienen waren, darauf angetragen; jezt sollten aber selbst auch einige Deutsche Fürsten als Gesandte nach Frankreich gehen, um diesen Antrag zu wiederholen. Anfangs ward der Cardinal von Augspurg dazu ausersehen, der es auch annahm. Allein, da der Herzog Christoph von Würtemberg, der ebenfalls mitgehen sollte, betheuerte, daß er es nie in der Gesellschaft des Cardinals thun werde: sagte man es ihm zu seinem grossen Verdruß wieder ab. Man wußte anfangs nicht, was den Herzog dazu sollte bewogen haben. Allein, bald verbreitete sich ein Gerücht, er habe Schreiben von dem Cardinal von Paris bekommen, worinn ihm dieser gemeldet, der von Augspurg habe sich zu Rom bey dem Papste verlauten lassen, der Herzog sey einer der ärgsten Lutheraner, den man vor allen andern aus dem Wege räumen müsse. Der von Augspurg verlangte zwar, man solle ihm das Schreiben zeigen, indem er sich hinlänglich rechtfertigen werde. Allein es geschah nicht; und so ward auch der Anstand dadurch nicht gehoben, und jeder urtheilte von der Sache, nachdem er für einen oder den andern dieser Herren eingenommen war. „Es giebt Leute, schreibt hierüber Walderdorf, die Mitleiden mit unsern Armseligkeiten haben; andere, die über unsere Thorheiten lachen.“ *)

Herzog Christoph hatte geglaubt, der Herzog Albrecht von Baiern, der anfangs nicht undeutlich zu verste-

*) Sunt, qui deplorent nostras miserias, sunt, qui rideant nostras ineptias. Schreiben an Granvelle von dem 30 May.

verstehen gegeben, daß er Lust zu dieser Gesandschaft habe, werde sich nach der Abdankung des Cardinals entschliessen, sie in seiner Gesellschaft zu übernehmn. Allein nun war dieser mißvergnügt, daß man so lange mit der Sache gezaudert, und daß er erst sollte gebraucht werden, da man ohne Zweifel in Frankreich selbst über diese so lange umgetriebene Gesandtschaft sich bereits werde lustig gemacht haben. Nicht so bald merkte Herzog Christoph des von Bayern Abneigung, als er sich ebenfalls heraus zu ziehen suchte; und zwar unter dem Vorwand, er habe mit Frankreich noch einige alte Streitigkeiten wegen rückständigen Soldes, so daß er besorgen müsse, wenn er nicht in Gesellschaft eines mächtigen Fürsten, dergleichen der Herzog von Bayern sey, dahin komme, daß ihm eine Beleidigung widerfahren möge. Jedermann sah, daß es nur ein gesuchter Vorwand war, da, wenn auch der Herzog Albrecht wäre zufrieden gewesen, es neue Schwierigkeiten abgesetzt hätte, weil die geistlichen Fürsten durchaus nicht zugeben wollten, daß ihr Orden dieser Ehre beraubet, und nicht auch einer von ihnen zur Gesandtschaft gebraucht werden sollte. Doch erklärten sie sich endlich dahin, daß, wenn der Kaiser den Herzog Albrecht in seinem eigenen Namen der Reichsgesandtschaft zugesellen wollte, sie es könnten geschehen lassen.

Allein da es dem Kaiser bis 50000 Goldgulden würde gekostet haben, und man doch einmal eine Gesandtschaft haben wollte, kamen einige auf die Gedanken, man sollte den Bischof von Merseburg und den Pfalzgrafen Georg von Simmern, einen Bruder der Churfürsten von der Pfalz dazu ernennen. Kaum aber bekam ersterer von weitem Nachricht

richt davon, als er Gott und alle Heilige um Beystand anflehte, ihn damit verschont zu lassen. Viele beharrten daher auf ihrer Meinung, daß die beyden Herzoge von Baiern und Würtemberg sich dem Geschäfte unterziehen sollten; besonders da es indessen verlauten wollen, der König von Frankreich habe ihnen selbst wissen lassen, daß sie sehr angenehm bey ihm seyn würden. Allein, da der von Baiern für jeden Monath 12000 Goldgulden verlangte, die Stände aber nicht einmal auf 4000 sich einlassen wollten, verschwand wieder alle Hoffnung; und man kam endlich dahin überein, daß anstatt des Bischofs von Merseburg, der von Trient, nebst dem schon erwähnten Pfalzgrafen Georg, die Gesandschaft übernehmen, jeder davon aber monathlich 3000 Goldgulden haben sollte. Sie verrichteten auch ihr Geschäft, so gut sie konnten, erhielten aber keine andere Antwort, als daß der König auf dem nächsten Reichstag mit den Ständen über diese Sache handlung pflegen wolle.

Da auf diesem Reichstage auch der Heermeister von Liefland, welches eben damals von dem Kußischen Czaar Ivan Basilowitz II. mit einer überlegenen Macht angegriffen ward, bey dem Kaiser und Reich auf eine sehr dringende Art Hülfe verlangte, konnte man sich zu nichts anderem entschliessen, als daß der Kaiser den Czaar schriftlich ersuchen solle, gegen die Liefländischen Stände, als dem Reich angehörigen Mitglieder, den angefangenen Krieg einzustellen, das ihnen Abgedrungene wieder heraus zu geben, und sie künftig hin mit dergleichen feindlichen Handlungen nicht zu belästigen. Wobey der Kaiser noch versprach, auch die Könige von Spanien, England, Dänemark, Schweden und Pohlen, wie auch

die Seestädte zu ersuchen, daß sie zur Erhaltung ihrer selbst und anderer christlichen Länder sich der Sachen ebenfalls annehmen, und bedacht seyn möchten, wie die Russen nicht allein von der Verheerung Liefflands, sondern auch anderer christlichen Länder abzubringen wären.

Ferdinand hatte auch gleich am Anfange des Reichstages ein Gutachten von den Churfürsten in Ansehung seiner Angelegenheiten mit dem Pabste Paulus IV. begehret. Allein, es erfolgte keine Antwort, als kurz vor dem Schlusse desselben; und diese auf eine sehr verschiedene Art. Die geistlichen Churfürsten scheuten dergleichen Materien, durch die sie mit dem Papst in Zwistigkeit gerathen konnten, ausserordentlich. Sie riethen demnach, wenn es der päbstliche Hof auf sich beruhen liesse, wie die Sachen jezt stünden, ebenfalls keine weitern Bewegungen zu machen; sollte aber ersterer indessen etwas mehrerers vornehmen, wollten sie alsdann sich über die Mittel berathschlagen, wie das Ansehen des Kaisers und Reichs könne aufrecht erhalten werden. Die Weltlichen hingegen giengen etwas näher mit der Sprache heraus, und erbothen sich nicht allein zur Beschützug der Reichsrechte mit zu wirken, sondern riethen auch dem Kaiser, sich durch keine Drohungen und Bannflüche schrecken zu lassen, und überhaupt sich um die Krönung nicht viel zu bekümmern. *)

Endlich kam auch noch des berüchtigten Wilhelm von Grumbach Handel als ein Ueberbleibsel der markgräflichen Unruhen auf die Bahn, welchen Ferdi-

*) Schreiben Walderdorfs von dem 28. Aug.

Ferdinand ungemein gern beygelegt gesehen hätte, um selbst die Quelle derjenigen Unruhen, wodurch der Landfriede Gefahr lief, gestöret zu werden, zu verstopfen. Allein, da man den Grumbach insgemein für den Urheber des an dem Bischoffe von Würzburg verübten Mordes hielt, so war nun der Haß gegen denselben, besonders von Seiten Würzburgs, um so mehr gestiegen. Umsonst ließ der Kaiser dem Würzburgischen Gesandten vorstellen, was ein so verwegener Mann, wie Grumbach, noch zu untenehmen fähig sey. Sie hätten sich der grossen Vögel erwehret, antworteten diese, und würden sich auch vor den kleinen losen Vögeln nicht fürchten.

Sechstes Kapitel.

Speyerischer Deputations-Tag. Gesandtschaft nach Rußland. Grumbachische Unruhen.

1560.

Dieß war der Ausgang eines Reichstages, bey welchem es Gewinn für die Katholischen war, daß sie nicht noch mehr verlohren, für die Protestanten aber, daß ihre Besorgniß wegen der Nichthaltung des Religionsfriedens wenigstens einiger Maßen gehoben ward. Der von dem Reichstag anberaumte, zur Verbesserung des Justiz- und Cammergerichts bestimmte Deputations-Tag hatte ein weniger günstiges Schicksal; woran das Ausbleiben der Churbrandenburgischen Gesandten Schuld war. Denn nun weigerten

sich auch die übrigen, die eingetroffen waren, in dem Geschäfte fortzufahren, damit es nicht in eines jeden Fürsten Willkühr stehen möchte, die seinigen zu schicken oder nicht, und die Last blos den gehorsamen Fürsten zuzuwälzen. An dem kaiserlichen Hof hatte man eben kein sonderliches Mißfallen daran; indem es einige unter den Fürsten gab, die mit dem kirchlichen Reformations-Geist auch einen dergleichen in politischen Dingen eingesogen hatten, und, sobald sie nur eine obgleich seichte Kenntniß von Reichssachen erlangt hatten, sich klug genug zu seyn däuchten, alles, was man bis daher in Ansehung des Kammergerichts mit so vieler Mühe zu Stande gebracht hatte, verbessern zu können, und zuletzt entweder sich selbst lächerlich machten, oder, anstatt die Sachen in einen bessern Zustand zu setzen, sie noch mehr verschlimmerten. *)

Der Kaiser setzte zwar hierauf einen neuen Tag an, den 22. Sept. 1560; worauf auch die Churbrandenburgischen Gesandten erschienen. Allein, nun that sich eine andere Schwierigkeit hervor. Der Marggraf Johann von Brandenburg Cüstrin hatte bereits auf dem vorigen Tag die Revision eines zu Gunsten der Herren von Bork gefällten Urtheils verlangt, dabey aber sich geweigert die zu 4000 Goldgulden von den Visitatoren angesetzte Taxe zu erlegen; und da er sich zwar zu 3000 erbothen, zugleich aber gegen einige der Revisoren solche Exceptionen anbrachte, die jedermann ungegründet zu seyn schienen, machte man den Schluß, daß er dadurch der Erlegung einiger Summe ganz und gar auszuweichen suche. Eben daher ward auch die von seinen

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 16. April 1560

nen Gesandten eingelegte Appellation an den Kaiser und das Reich einmüthig verworfen. *) Da aber dessen ungeachtet die Churbrandenburgischen Gesandten jezt darauf beharrten, daß die Exceptionen Statt hätten, und des Markgrafen von Cüstrin Beschwerden vor allem mußten gehoben werden: ward die ganze Justiz-Handlung abgebrochen, und dem Kaiser heimgestellt, die verordnete Deputation entweder auf eine andere Zeit wieder zusammen zu beschreiben, oder den Sachen mit Beyrath der Stände auf eine andere Art abzuhelfen.

Auch die Liefländischen Sachen kamen auf diesem Deputations-Tage zur Sprache, welche besonders den nordischen Ständen von Deutschland, und unter diesen vorzüglich dem Hause Brandenburg sehr an dem Herzen lagen; indem sie besorgten, sie dürften an den Russen, oder wie man sie auch damals nannte, an den Moscowiten, wenn Liefland einmal von ihnen erobert sey, einen eben so gefährlichen Feind bekommen, wie sie sich selbst ausdrückten, als die mittägigen an den Türken. Auf ihr beständiges Anliegen hatte Ferdinand, seinem zu Augspurg gethanen Versprechen gemäß, im October des vorigen Jahrs einen Hatschier mit Schreiben an den Czaar geschickt; der aber nicht zum besten aufgenommen ward, theils weil er keine Geschenke mitgebracht, theils weil Ferdinand dem Czaar den kaiserlichen Titel nicht ertheilt hatte. Der Hatschier kam demnach mit einer Antwort zurück, aus der man mit vieler Mühe so viel heraus bringen konnte, daß der Czaar die Liefländer aus zwey Ursachen überzogen: erstlich, weil sie die christliche Re-

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 14 Jun.

ligion verlassen und die lutherische angenommen, auch die Kirchen und Crucifixe mit Koth und anderer Unsauberkeit entunehrt; zweytens, weil sie ihm ihre gegebenen Briefe und Siegel nicht gehalten. Andere Schreiben waren indessen von dem liefländischen Meister selbst bei Ferdinanden eingelaufen, worinn er meldete, daß, wenn er nicht bald Hülfe und Rettung aus Deutschland erhielte, er sich weiter nicht aufhalten könnte, sondern dasjenige thun müßte, was ihm Gott und die Natur zuliessen. Woraus man schloß, daß er gesonnen, sich dem Königreiche Pohlen zu unterwerfen, welches ohnehin schon einen guten Theil von Liefland theils pfandweise, theils wegen zugesagter Hülfe eingeräumt bekommen. *) Diese Schreiben waren bereits am Anfange des Julius eingetroffen; und indessen fuhr der Czaar fort wegzunehmen, was er konnte, das platte Land aber seiner Art nach zu verwüsten.

Gleichwohl faßte der Deputions-Tag eine Resolution über diese Sache im September, die dahin gieng, daß man einige erfahrne Räthe als Gesandte im Namen des Kayfers und Reichs an den Czaar schicken solle, um demselben bessere Erläuterung zu geben, daß nämlich die Liefländer darum nicht aufhöreten Christen zu seyn, wenn sie auch der Lehre Luthers Gehör gegeben. Diese Räthe sollten übrigens gütliche Unterhandlung pflegen, oder die Sachen entscheiden. Zugleich ward ausgemacht, den Liefländern mit einer Geldhülfe von 200000 Gulden beyzuspringen.

Da

*) Walderdorfs Schreiben an den Herzog Albrecht von Bayern vom 10. Jul.

Da aber nicht einmal dieser, obgleich wenig bedeutende Geldbeitrag erfolgte, und der von dem Kaiser an den Czaar geschickte Zacharias Hofmann nichts zu Gunsten der Liefländer ausrichten konnte, sie aber täglich mehr in das Gedränge kamen: unterwarfen sie sich endlich dem Königreiche Pohlen; *) und 1561.
zwar, wie es in der ihren Gesandten mitge- 28 Nov.
gebenen Vollmacht heißt, „weil sie arme von Adel sammt allen Einwohnern des Landes von der Römisch-kaiserlichen Majestät und allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs Deutscher Nation wider der Russen unerhörten Mord, Brand, Raub, Verheeren, Verderben, Verwüsten, ungeachtet ihres unaufhörlichen Klagens, Flehens und Bittens, nun in das vierte Jahr hülf- und trostlos nicht allein verlassen, sondern auch von andern, die sie retten sollten, feindlich wären angegriffen worden.“ Von den Bedingungen waren die vornehmsten, daß der König versprach, zu sorgen, daß die Unterwerfung dem Lande keine Verdrießlichkeiten vom Römischen Reich zuziehen, die evangelische Religion nach Maßgab der Augspurgischen Confeßion ungekränkt bleibe, und alle Gerechtigkeiten, Lehen, und Privilegien nach den alten Gesetzen und Gewohnheiten gehandhabt werden sollten. Wobey der damalige Heermeister Gotthard Kettler sich noch besonders ausbedung, daß ihm das Herzogthum Kurland und Semigalien für sich und seine männlichen Nachkommen erblich sollte überlassen werden. *) In Deutschland machte übrigens der Verlust eines Landes, welches zwar vom Deutschen Adel beherrscht ward, dessen Verbindung aber mit dem Deutschen

*) Häberlin neueste Reichsgeschichte, 4. Band, S. 440.

Staatskörper von jeher fast unmerklich gewesen, und welches ohnehin nicht nach der damaligen deutschen Verfassung wäre kräftig zu unterstützen gewesen, wenig Eindruck. Im Gegentheil, manche glaubten nun durch die Pohlen eine neue Schutzwehr gegen die Russen erhalten zu haben.

Sonst gieng Ferdinands Hauptbemühung dahin, den Landsbergischen Bund mehr zu bevestigen und zu erweitern; in welchen Gesinnungen er durch die neuere Unternehmungen des unruhigen Wilhelm von Grumbach um so mehr bestärkt ward. Denn auf so schwachen Füssen stand das ganze Friedenswesen in Deutschland, daß auch ein einziger Edelmann alles wegen der Fortdauer desselben in Sorgen setzen konnte. Grumbach hatte zu Augspurg, wie wir gehört haben, die Wiedergabe seiner Güter von den Fränkischen Einigungsverwandten nicht erhalten können. Nun ritt und rennte er das ganze Reich aus, und suchte Himmel und Erde zu bewegen, um wieder zu dem Seinigen zu kommen. Man wußte, daß er mit vielen Leuten, die ehemals unter dem Markgrafen gedient, Verbindung unterhielt. Er gab sich aber auch noch das Ansehen, als wenn er nicht allein selbst in Französischer Bestallung stünde, sondern auch noch von dem König den Auftrag hätte, Rittmeister und Hauptleute in seine Dienste zu nehmen; welches um so auffallender war, da Frankreich mit Spanien, und jeder anderer Macht im Frieden lebte.

Als vollends Grumbach zu Coburg in Franken mit mehrern seines gleichen eine Zusammenkunft hielt, überhaupt aber, wo er hinkam, gegen die Fränkischen

schen Einigungsverwandten heftige Schimpf- und Drohworte ausstieß, ward alles aufmerksam.

Einige Fürsten liessen Befehle an ihre Vasallen und Unterthanen ergehen, sich bereit zu halten, um bey einem Angriffe sogleich mit den Waffen zu erscheinen; andere wandten sich an den Kaiser, und dieser an diejenigen, von denen er glaubte, daß sie Grumbachen Vorschub leisteten. Allein, keiner wollte sich etwas zur Schuld kommen lassen. Der Churfürst von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Johann von Cüstrin schrieben dem Kaiser, sie könnten zwar nicht läugnen, daß Grumbach und dessen Anhänger Wilhelm von Stein ihre Diener seyen; da sie aber dieselben über das Vergangene zur Rede gestellt, hätten sie eine solche Antwort von ihnen erhalten, daß sie nicht glaubten, daß Grumbach etwas wider den Landfrieden unternehmen werde. Herzog Johann Friedrich von Sachsen gab vor, er habe von der Zusammenkunft zu Coburg gar nichts gewußt, diese habe sich auch so geschwind wieder zerschlagen, daß er nicht einmal eine Nachfrage habe thun können; so viel ihm davon bekannt sey, wäre nichts vorgegangen, als daß einigen ihre Pensionen, die sie von dem verstorbenen König von Frankreich gehabt, seyen erneuert worden.

Endlich suchte auch noch der alte Landgraf Philipp von Hessen den Kaiser dadurch zu beruhigen, daß Grumbach ihn und einige andere Fürsten nur erst um die Vermittlung seiner Streitsachen, die er mit den Fränkischen Einigungsverwandten habe, ersucht, woraus zu schliessen sey, daß er nichts gewaltthätiges und feindliches im Sinn habe. Allerdings wünschten nicht nur mehrere Fürsten, sondern

der Kaiser selbst, diesen Handel einmal zu Ende gebracht zu sehen. Allein die Einigungsverwandten blieben ein für allemal bey ihrer alten Sprache, daß, wenn sie sich mit Grumbachen aussöhneten, jeder andere, der ehemals dem Markgrafen gedient, mit Forderungen gegen sie auftreten dürfte. Da insonderheit ihr Mitverbundener, der Herzog Heinrich von Braunschweig, sie in diesen Gesinnungen unterhielt, und durchaus nichts von einem Vergleiche mit Grumbachen hören wollte: muthmaßte man, und vielleicht nicht ohne Grund, daß es ihm nur darum zu thun sey, auf Unkosten der Fränkischen Einigungsverwandten, seine Rittmeister und Hauptleute länger im Solde zu behalten, und sich dadurch seinen Nachbarn furchtbar zu machen.

Weil auf solche Art alles ungewiß blieb, und Grumbachs Verwegenheit bekannt war, kamen die Landsbergischen Bundsverwandten zu Ingolstadt im März zusammen, um sich zu berathschlagen, ob sie sich in eine besondere Rüstung setzen, oder es bey ihrer schon bereit gehaltenen Verfassung lassen sollten. Auch betrieb es Ferdinand um so mehr bey andern Fürsten, daß sie diesem Bund beytreten möchten, welches jedoch Furcht und Mißtrauen nicht zuliessen; die erstere von Seiten der Katholischen, das andere von Seiten der Protestanten. Die drey geistlichen Churfürsten insonderheit verlangten, daß auch der Landgraf von Hessen und der Churfürst von der Pfalz zu gleicher Zeit möchten aufgenommen werden, damit die Protestanten nicht auf den Argwohn verfallen möchten, man hätte etwas gegen ihre Religion im Sinne; hingegen folgten diese beyde Fürsten dem Beyspiel und Rath des Herzogs Christoph von Würtemberg, und weigerten sich ganz und gar, Theil an dem Bund zu nehmen. In dem Entschuldigungsschreiben, das der

Land-

landgraf an den Kaiser abgehen ließ, steifte er sich hauptsächlich darauf, daß ihn die Erfahrung der vorigen Zeiten zur Genüge gelehrt, daß bey dergleichen Bündnissen eben diejenigen am meisten mitgenommen würden, die ihre Schuldigkeit am pünctlichsten erfülleten. Der ebenfalls eingeladene Churfürst von Sachsen schlug es nicht geradezu ab, ertheilte aber eine Antwort, woraus leicht abzunehmen war, daß er wenig Lust dazu habe; der Kaiser sollte nämlich mit andern protestantischen Fürsten handeln, und wenn diese einwilligten, so wollte er es auch nicht abgeschlagen haben. Hiermit hatte zwar der Bund noch kein Ende; man gab sich aber auch keine grosse Mühe mehr, andere Stände, besonders protestantische, in denselben zu ziehen.

Siebentes Kapitel.

Aussöhnung des Kaisers mit dem Pabst. Unterhandlungen wegen des Conciliums von Trient. Rath, welchen Ferdinand dem Pabste darüber ertheilt.

1560.

Neben denjenigen Gründen, die Herzog Christoph seinen glaubensverwandten Fürsten mag beygebracht haben, sich nicht in den Landsberger Bund einzulassen, wirkte noch ein besonderer Umstand auf sie; nämlich die Harmonie, die zwischen dem Kaiser und Pabst wieder aufgelebt, ja gar das Concilium von Trient, welches gegen alle Erwartung zur Sprache gekommen. So viel ist sicher, daß der anstatt des indessen verstorbenen

storbenen eigensinnigen Paulus gewählte Pius IV. sich vor allem den Kaiser verbindlich zu machen suchte, und, um seine Gesinnungen über den von seinen Vorfahren wegen des Kaiserthums geführten Streit an den Tag zu legen, gleich bey seiner Krönung desselben Gesandten dem Franz von Thurn vor allen übrigen den Platz anwies. Von protestantischer Seite würde man es eben nicht ungern gesehen haben, wenn der Disput sich eher vergrössert, als geleget hätte; allein Ferdinand war um so vergnügter, aus einem Handel zu kommen, der ihm, wo nicht schaden, doch allemal Verdruß machen konnte. Um sich die guten Gesinnungen des Pabstes zu Nutz zu machen, schickte er sogleich den Grafen Scipio von Arco als ausserordentlichen Gesandten nach Rom, der demselben die gewöhnliche Pflicht seiner Ehrerbietung und Ergebenheit (solitum reuerentiae ac deuotionis officium) abstatten sollte.

Da man besorgte, der Graf dürfte nicht bald genug zu Rom eintreffen, schickte Ferdinand ein Schreiben voraus, in welchem er dem Papste von dieser Abfertigung Nachricht gab, und ihn zugleich ersuchte, indessen von dem Franz von Thurn mehrere Versicherung seiner kindlichen Ehrerbietung und Devotion gegen seine Heiligkeit und den heiligen apostolischen Stuhl *) anzunehmen, bis der Gesandte selbst ankäme. Bald wäre dadurch das nur erst wieder hergestellte gute Vernehmen auf das neue gestöret worden; indem die Römer verlangten, der indessen zu Rom angelangte Graf solle dem Pabst nicht

*) Filialis ergo Sanctitatem vestram et S. Apostolicam Sedem obseruantiae & deuotionis. Ap. Raynald ad a. 1560. N. 2.

nicht nur allein kindliche Ehrerbietung und Ergebenheit, sondern Gehorsam (obedientiam) im Nahmen des Kaisers leisten. Worüber derselbe in keine geringe Verlegenheit kam, indem ihm einerseits der Spanische Gesandte so wohl als der Spanische Cardinal Pachieco riethen, seine Vollmacht nicht zu überschreiten, anderseits aber die Cardinäle Moron und Madruzzi alles mögliche thaten, um ihn zur Erfüllung des päbstlichen Willens zu bewegen; welchen er endlich auch folgte, indem sie behaupteten, der Kaiser habe ihnen eine Art von Mitvollmacht gegeben, und sie wollten es bey demselben verantworten.

Ob der Graf zuerst von einem Concilium Meldung gethan, oder der Pabst, weiß ich nicht zu entscheiden. So viel ist sicher, daß man an dem kaiserlichen Hofe eben nicht sonderlich begierig darnach war; theils weil man sich nicht viel Gutes davon versprach, theils weil man fürchtete, die ohnehin schwierigen Protestanten dürften daher einen Anlaß zu neuem Mißtrauen nehmen; wie es sich denn auch so gleich wieder zeigte, so bald nur einiger Massen kund geworden, daß ein Concilium auf dem Wege sey. Unruhige Köpfe, woran es unter denselben nie fehlte, träumten schon wieder von Bündnissen, die zwischen dem Pabst, dem Kaiser, Spanien und Frankreich gemacht seyn sollten, um die Schlüsse desselben zur Vollstreckung zu bringen; ja bereits von Werbungen, die der erstere in Italien, und so gar in einigen Gegenden Deutschlandes unter der Hand sollte angestellt haben. Man hielt demnach kaiserlicher Seits für das räthlichste, es weder zu hindern, noch viel zu betreiben, und letzteres vielmehr denjenigen Nationen zu überlassen, die desselben näher bedürftig wären.

Es

Es mußte sich nämlich durch eine sonderbare Schickung fügen, daß die Franzosen, die ihm sonst so viele Hindernisse in den Weg geleget, so lange Karl noch lebte, nun selbst sich nach einem Concilium sehnten. Auch bey dieser ohnehin nach Neuheit und beständigem Wechsel begierigen Nation hatte sich indessen die Liebe zur neuen Lehre eingefunden; besonders nachdem Johann Calvin, selbst ein Franzose, als Reformator aufgetreten, und sich den Schein geben wollte, mehrere Dinge noch besser als Luther eingesehen zu haben. Jedoch hielt das grosse Ansehen Franzens I. und seines Sohns Heinrich II. wie auch die scharfen von ihnen verhängten Strafen noch alles in Schranken. Als aber letzterer auf einem bey der Vermählung seiner Tochter Elisabeth angestellten Turnier tödtlich verwundet worden, und bald darauf mit Tode abgieng: nahm unter seinem schwachen und kränklichen Nachfolger Franz II. die Menge derjenigen, die von der katholischen Kirche abtraten, ungemein zu.

So lange sie keine mächtige und unternehmende Herren unter sich zählten, war man jedoch nicht sonderlich besorgt; allein, bald kam auch dieses hinzu. Bey den Großen, besonders den Prinzen vom königlichen Geblüt, herrschte noch immer ein heimliches Mißvergnügen, daß von Ludwigs XI. Zeiten an ihre Rechte so sehr geschmälert worden. Jezt wurden sie noch dadurch aufgebracht, daß fast alle Gewalt in den Händen der Ausländer sich befand, der Königinn Mutter nämlich, einer gebornen Italienerin aus dem Mediceischen Hause, und der Herzoge von Guise einer unlängst nach Frankreich verpflanzten

pflanzten Linie des Hauses Lothringen, die mit der regierenden Königinn, und Franzens II Gemahlinn der durch ihr Unglück in der Folge so berühmt gewordenen Königinn Maria Stuard von Schottland durch nahe Blutsverwandschaft, mit der verwittibten aber durch besondere Gunst und Zutrauen in engster Verbindung stand.

Um so mehr wurden nun mehrere Prinzen vom Geblüte so wohl als andere Grosse gereizet, den Guisen eine Faction entgegen zu stellen, durch die sie sich wieder auf jene Ehrenstuffe schwingen könnten, von welcher sie glaubten auf eine unbillige Weise verdrungen zu seyn. Dieser aber waren drey Bedingnisse nöthig, wenn sie zu ihrem Zwecke dienen sollte, eine grosse Zahl von Anhängern, Haß der gegenwärtigen Regierungsverfassung, und Hofnung kräftiger Unterstützung von aussen. Alle diese trafen in der neuen Secte, die sich selbst den Namen der Reformirten beylegte, zusammen. Sie war bereits durch ganz Frankreich verbreitet; Feind der gegenwärtigen Regierung, die ihr entgegen war, und überhaupt von aller monarchischen Verfassung so wohl in Kirchen- als politschen Sachen; zugleich auch nicht ohne Hofnung, wenn es zu Thätlichkeiten kommen sollte, von Deutschland, der Schweiz oder England aus unterstützt zu werden. An die Spitze derselben stellte sich der Prinz von Conde, des Königs Antonius von Navarra aus dem Hause Bourbon Bruder, dem sich noch der Admiral von Frankreich Caspar Colligni beygesellte. Letzterer machte so gar einen Anschlag, sich der Person des Königs zu bemächtigen; der aber noch durch die Guisen entdeckt und zernichtiget ward.

Da

Da auch hier die Religion eine der Haupttriebfedern mit war, und man glaubte, daß, wenn diese in die vorigen Wege eingeleitet, auch das übrige sich leicht geben würde: verfielen des Königs Räthe auf den Gedanken, sämmtliche Bischöfe des Königreichs zusammen zu berufen, um über diese Angelegenheit sich zu berathschlagen; welches im Grunde nichts anders als ein National-Concilium, eine den Römern äußerst gehäßige Sache, gewesen wäre, die man ihrerseits durch nichts anders schicklicher ablehnen zu können glaubte, als durch ein allgemeines Concilium. Ueberhaupt machten diese Französischen Bewegungen weit mehr Eindruck zu Rom, als was bis daher in Deutschland wegen der Religion vorgegangen war. Die Römer erkannten zu wohl, daß, wenn Frankreich von ihnen sich trennen würde, solches nicht nur den noch übrigen Theil Deutschlandes nach sich ziehen, sondern auch selbst auf das immer in Factionen getheilte Italien Einfluß haben könnte. Es mußten demnach nicht nur allein mehrere Cardinäle dem Könige schreiben, und anstatt des National-Conciliums ein allgemeines antragen, sondern der Papst that es auch selbst, welches der König und seine Räthe mit grosser Begierde ergriffen, weil sie ohnehin auch von einem National-Concilium nicht die beste Wirkung sich versprachen, und dasselbe bloß allein, weil sie in der Noth nichts bessers wußten, vorgeschlagen hatten.

Da man zu Rom bereits aus der Erfahrung und demjenigen, was sich die beyden vorige male zu Trient zugetragen, wahrgenommen hatte, daß man weit dasjenige nicht zu fürchten habe, was anfangs, als die Deutsche Nation das erstemal ein Concilium verlangt, besorgt ward: so fand die Sache um so weniger Schwierigkeit, und der Pabst ernannte

so

sogar Nuntien, die bey den verschiedenen katholischen Höfen sowohl als den deutschen protestantischen die nöthige Einleitung treffen sollten. An den kaiserlichen schickte er den berühmten Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, einen gebohrnen Pohlen, der sich durch polemische Werke ausgezeichnet hatte. Neben der Sache des Conciliums versah man ihn mit dem geheimen Auftrage, des Kaisers ältesten Sohn Maximilian, an dessen Orthodoxie man noch immer sehr zweifelte, in der katholischen Religion zu bevestigen. Auch fand sich an dem kaiserlichen Hofe ein des Pabstes Schwestersohn Marx Sittich von Hohenembs, in Gesellschaft seines ihm zugegebenen Begleiters, des wegen seiner Beredsamkeit in Italien berühmten Bischofs Cornelius Mussus von Bitonto, unter dem Vorwand, daß er sich Weltkenntniß erwerben, und seine zu einfachen Schweitzer-Sitten verlernen sollte; allein im Grund, damit ihm der Kaiser ein oder das andere deutsche Bisthum verschaffen möchte.

Hosius machte sich in Ansehung des Conciliums auf eine Art betragen, daß es mehr scheinen sollte, als suchete der Pabst den Rath des Kaisers, als wenn er ihm darüber etwas vorzuschreiben gedächte. Welches auch Ferdinand vermöge seiner gewohnten aufrichtigen und mit der Kirche wohl meinenden Denkungsart den Buchstaben nach aufnahm; so daß er in einem besondern schriftlichen Aufsatz ganz frey von der Brust weg alles dasjenige anzeigte, was ihm in solchen Umständen räthlich zu seyn däuchete: „da die katholische Religion und alle Kirchenzucht so sehr zerfallen, da die Sitten der Geistlichen so wohl als Weltlichen so verderbt seyen, so würden zwar die jetzigen Bemühungen, beyden wieder aufzuhelfen, weit mehreren Schwierigkeiten ausgesetzt seyn, als wenn

man eher dazu gethan hätte. Indem es jedoch allemal besser auch etwas später, als gar nicht die Hand an das Werk zu legen, so könnte der Papst nichts unternehmen, was seinem Amt angemessener, als dieses sein Vorhaben, welches die größten und wichtigsten Bedürfnisse der Christenheit nothwendig machten, standhaft auszuführen. Vor allem aber wünschete Ferdinand seinerseits, daß ein allgemeiner Friede hergestellt, und daher auch der neuerdings zwischen Frankreich und der Königinn von England ausgebrochene Krieg möchte beygelegt werden, damit auch dieses letztere Reich zu dem Concilium mitwirken möge." (Der Friede erfolgte ohnehin bald.)

„Es sey ihm auch durch die Erfahrung voriger Zeiten bewußt, daß das bereits zweymal ausgeschriebene Concilium so wenig genutzt, weil die meisten christlichen Fürsten weder in Person, noch durch taugliche Gesandte dort erschienen. Da dieses höchst nöthig sey, wenn es allgemein seyn solle, so möchte der Pabst sich Mühe geben, damit solches nicht allein verbessert, sondern daß auch, wer immer auf demselben etwas vorzutragen habe, hinlänglich gehört werde; seines Orts würde er sich ebenfalls dahin bewenden, so viel in seinen Kräften stünde, insonderheit bey den Reichsfürsten. Wegen der Katholischen trage er keine Sorge; allein wegen der protestantischen fürchte er, sie würden nicht erscheinen wollen, als unter den schon mehrmalen geäusserten Bedingungen, die er dem Pabst, so wie sie ihm auf dem letzten Reichstag zu Augspurg übergeben worden, beyschliesse. Seiner Klugheit nach werde er leicht ermessen, ob es räthlich sey, Leute, die mächtig und noch dazu durch Bündnisse und Schutz gesichert seyen, durch die Waffen zur Annehmung

desjenigen, gegen welches sie sich lange schon abgehärtet, zwingen zu wollen, und eben dadurch die Christenheit einem neuen und äußerst gefährlichen Krieg auszusetzen; zu geschweigen, wie schwer es ihm, da er ohnehin mit zu vielen Nöthen zu ringen habe, fallen würde, etwas zu begehen, wodurch sein nur erst vor kurzem in Ansehung des Religionsfriedens gegebenes Wort in Zweifel könnte gezogen werden. Dessen ungeachtet werde er sie zu seiner Zeit mit aller Sorgfalt und Güte mahnen und ersuchen auf dem Concilium zu erscheinen."

„Die dritte Schwierigkeit, die ihm bey diesem Geschäfte aufstosse, sey, weil der Pabst zur Aergerniß vieler Menschen und gegen den Gebrauch der vorigen Concilien nicht in Person auf demselben erschienen; wodurch es selbst von seinem Ansehen so viel verloren, daß von einigen ihr Gespötte damit getrieben worden."

„Auch habe er einen Anstand wegen des Orts; indem derselbe geräumig genug seyn sollte, um den Pabst, den Kaiser und die übrigen christlichen Fürsten nebst ihrem Gefolge und den vielen Bischöfen zu beherbergen, und eben daher auch in einer fruchtbaren Gegend sich befinden, und allen übrigen Nationen wohl gelegen seyn sollte; welches offenbar in Rücksicht auf Trient wegfalle, hingegen in Ansehung von Cöln, Costanz, oder einer andern deutschen Stadt weit besser eintreffe."

„Er müsse auch dem Pabst melden, daß sich die Protestanten ungemein bey ihm beschweret, daß man sie das vorige mal so hart wegen der Geleitsbriefe gehalten, und sie nicht in der Form derjeni-

gen, die das Concilium von Basel den Böhmen gegeben, habe ausfertigen wollen; auch daß man ihnen, als sie ihre Confeßion überreichet, weder zu erkennen gegeben, was daran auszusetzen sey, noch ihnen gestatten wollen, dasjenige vorzutragen, was sie gegen die bisherigen Decrete des Conciliums einzuwenden hätten. Da demnach keine Hoffnung vorhanden, daß sie es besuchen würden, oder sich mit den Katholischen wieder vereinigen würden, wenn in diesem Stücke nichts verändert werde, so möge der Papst wegen beyder Vorsehung thun."

„Ferner habe er von dem Pabst vernommen, daß das Concilium, welches zuvor auf eine Zeit verschoben worden, solle fortgesetzt werden; wogegen er zwar seinerseits nichts einzuwenden habe, jedoch so viel erinnern müsse, daß die Protestanten sehr übel damit zufrieden seyn werden, indem sie ohne Zweifel auch über diejenigen Artickel, die bereits auf demselben sind abgehandelt worden, Rechenschaft geben und fordern werden. Da auch einige katholische Fürsten damals eine Protestation eingeleget, so wäre zu besorgen, daß auch diese Schwierigkeiten machen würden. Annebst würde es ja weit rühmlicher für den Pabst Pius seyn, wenn ein so frommes und nützliches Werk ganz sein eigen sey, und von vornen angefangen werde."

„Da auch leicht vorher zu sehen sey, daß es mit der Zusammenkunft so wohl als dessen Fortgang und noch mehr mit der Vollstreckung der gemachten Schlüsse sich ungemein lang vierziehen könne, die Gefahr des Abfalls aber sich täglich vergrössere: so stelle er dem Pabst zur Ueberlegung heim, ob nicht sogleich wenigstens zur Reformation des

geistli-

geistlichen Standes zu schreiten sey; indem man die Heilung dort anfangen müsse, wo die Krankheit ihren Anfang genommen. Wenn das Priesterthum in gutem Stande sey, blühe auch die Kirche; wenn aber das erste verdorben sey, entgehe auch der letzten ihre Zierde und Kraft. Vor allem müßte demnach der geistliche Stand nach seiner ursprünglichen Bestimmung, und den alten Kirchensatzungen eingerichtet werden; worzu er seinerseits als oberster Schutzvogt der Kirche allen Beystand und Hülf leisten wolle."

„Es gebe endlich Leute, die in einer so grossen Verwirrurg, Ungewißheit und Schwierigkeit wegen des Conciliums dafür hielten, das lange Stillschweigen, Verweilen, Verstellen müsse abgebrochen werden, und um die katholische Religion zu erhalten und wieder in guten Stand zu setzen, müsse man etwas von der Strenge in Kirchensatzungen nachlassen, und dem Volk sowohl als der Geistlichkeit weden der Härte ihres Herzens in einigen ein Genüge leisten, wenigstens in jenen Stücken, welche von beyden so ernstlich verlangt würden, und die auch blos von der Gnade der Kirche abhiengen, nämlich in der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe."

„Da bey dem Volk sich kein grösserer Anstoß äußere, als das Verboth des Kelches, so verdiene gewiß überleget zu werden, ob man nicht eben so wichtige Ursachen habe, ihn wieder frey zu geben, als man ehemals hatte, ihn zu verbiethen, um auf diese Art den Weg zur Wiedervereinigung der Kirchen zu bahnen."

„Von dem unverehlichten Stand der Geistlichen sey zwar allerdings zu wünschen, daß er könne

beybehalten werden. Allein da der Weg der Enthaltsamkeit überaus enge sey, und nur wenigen gegeben sey darauf zu wandeln, oder mitten im Feuer nicht zu brennen; so verdiene es gewiß die Erwägung des Pabstes und des Conciliums, ob es nicht besser sey, dem Verlangen so vieler in diesem Stücke nachzugeben."

„Wie überflüßiger die Geistlichen mit zeitlichen Gütern versehen, desto weniger scheine es, daß man sie mit dem Gelübde oder Gesetze der Keuschheit beschweren solle; oder wenn man doch wolle, müsse man sie auf die Armuth der ersten Kirche zurük führen. Denn von den Vorstehern der Kirche, die mitten unter Vergnügungen lebeten, und dabey vorgäben, daß sie, auch ungeachtet ihrer Tafeln und Lustbarkeiten, die Keuschheit hielten, sage der Prophet, daß man sie aus ihren weitlauftigen Häusern, ihren köstlichen und ausgesuchten Gastmahlen hinaus werffen müsse; denn die Keuschheit laufe Gefahr unter den Vergnügungen, so wie die Demuth unter Reichthümern, die Frömmigkeit bey der Menge von Geschäften, die Wahrheit bey vielen Reden, und die Liebe in dieser verderbten Welt."

„Wollte man es auch bey diesem Gesetze bleiben lassen, so müßten nur Leute von hohem Alter zu Geistlichen geweiht werden, von denen kein Verdacht eines unreinen Lebens entstehen könne; fordere aber der Abgang an Arbeitern oder die Noth auch jüngere in diesen Stand aufzunehmen, deren Leben so beschaffen sey, daß sie nicht wollten oder könnten den Versuchungen widerstehen, so sollte man betrachten, ob es nicht besser sey, ihnen Weiber zulassen, als daß sie ungeachtet ihres Gelübdes in beständiger Unreinigkeit lebten, besonders da man sähe, daß dergleichen

gleichen Leute nicht der Keuschheit, sondern der fetten Pfründen wegen sich der Kirche widmeten, Da solche nachher allen Arten von Ueppigkeit sich ergeben, so falle es jedem auf, wie es mit ihrer Enthaltsamkeit stehe."

„Da dieses Gesetz keinen göttlichen Ursprung habe, so sollte billig auf den grösseren Nutzen der Seelen gesehen werden. Die Erfahrung zeige es einmal deutlich, daß vielmehr das Gegentheil daraus erfolge; ein jeder kluger Arzt ändere die Medicin, so bald er wahrnehme, daß sie mehr schade, als nutze. Diejenigen, die auf das Gesetz der Ehelosigkeit so sehr drängen, damit die Kirchengüter nicht verlohren gehen möchten, sollten doch betrachten, ob man zeitliche Güter mit so grosser Seelengefahr suchen sollte zu erhalten, und ob keine andere Wege zu finden, wodurch eben dieses könnte in das Werk gesetzt werden."

„Durch eine kluge Nachgiebigkeit in diesen beyden Stücken dürfe man hoffen, nicht nur viele, die bereits wankten, aufrecht zu erhalten, sondern auch solche, die bereits abgefallen, wieder mit der Kirche zu vereinigen; da im Gegentheil zu fürchten, daß durch das ewige Zaudern und Spielen, und durch gar zu grosse Strenge man der Relegion mehr Schaden zufüge, und, da man alles erhalten wolle, alles verliere."

Achtes Kapitel.

Bewegungen zu Rom über des Kaisers Rathschlag. Würkliche Ansagung des Conciliums. Zusammenkunft der Protestanten zu Naumburg. Ihre Antwort wegen des Conciliums.

1560.

Ferdinand hatte geglaubt, daß er dem Pabst eine Gefälligkeit erzeiget, da er ihm die Beschaffenheit der Sachen nach seinen besten Einsichten und Wissen dargestellt. Allein, bald mußte er wahrnehmen, daß er sich sehr geirret. Der Pabst selbst gab zwar den kaiserlichen Gesandten kein Merkmal eines darüber geschöpften Mißfallens; um so lauter aber hielten sich die Cardinäle und übrigen Curialen darüber auf. Ferdinand wußte auch nicht anders, als daß die Sache zwischen ihm und dem Pabst in großtem Vertrauen vorgieng. Es befremdete ihn demnach ungemein, als sein Aufsatz bald in ganz Europa bekannt ward, und sogar einige protestantische Fürsten ihn aus Rom selbst unmittelbar zugeschickt bekamen; welches ihm aber so wenig schadete, daß vielmehr die Protestanten von nun an nicht allein ihren gehegten Verdacht, als wenn Ferdinand in Verbindung mit dem Pabst, Spanien und Frankreich weiß nicht was für Gewaltthätigkeiten an ihnen auszuüben gedächte, größten Theils fallen liessen, sondern noch dazu dessen Klugheit, redliche und standhafte Gesinnungen erhoben. Selbst auch die Franzosen gaben demselben um so mehr Beifall, da er mit derjenigen Antwort, die sie ihrerseits dem

Pabst ertheilten, so genau übereinstimmte, als wären sie, wie sich der schon mehrmals angeführte Walderdorf in seinem Schreiben ausdrückt, mit Ferdinanden in einem Rath gesessen.

Wäre die Gefahr wegen Frankreich nicht so groß gewesen, und hätte nicht selbst Spanien, das den täglichen Ausbruch von Religionsunruhen in den Niederlanden besorgte, auf das Concilium gedrungen, oder hätten die Römer nicht selbst und insonderheit der Pabst nach seinem eigenen Geständniß dafür gehalten, daß es besser sey, das Uebel einmal leiden, als stets fürchten; so würde man wohl dasselbe nicht allein nicht befördert, sondern vielmehr auf alle mögliche Weise vermieden haben. Nun da es nicht wohl anders seyn konnte, suchte man wenigstens dem Kaiser andere Begriffe in Ansehung desselben beyzubringen. Weil Hosius bloß Theolog und wenig in Geschäften geübt, auch etwas steif im Umgange war, mußte jezt Delfinus, der just der Gegensatz des Hosius, nämlich bloß Weltmann, war, jedoch nur als außerordentlicher Nuntius zu dem Kaiser sich begeben, damit, wenn ungefähr die Sache nicht nach Wunsch gienge, und einige Kaltsinnigkeit entstünde, Delfin den Rückweg nehmen, Hosius aber mit Ehren bleiben könnte.

Hauptsächlich aber sollte er dem Kaiser vorstellen, „Trient sey unstreitig der schicklichste Ort für das Concilium; diesen hätten sich bereits alle gefallen lassen; ein jeder anderer, besonders eine Deutsche Stadt würde nur neue Dispute veranlassen; auch sey zu besorgen, die Protestanten dürften sich ihrer Uebermacht in Deutschland bedienen, um das Concilium, wenn es in einer deutschen Stadt gehalten würde,

zu unanständigen Bedingungen zu zwingen. Zu Trient hingegen würden nicht allein die Katholischen hinlängliche Sicherheit haben, sondern selbst auch die Protestanten, da es so zu sagen an den Pforten von Deutschland gelegen sey. Man werde ihnen auch so günstige Geleitsbriefe ausfertigen, als immer möglich. Des Pabstes Verlangen sey nicht allein, daß sie gehört werden, sondern daß sich auch das Concilium nachgiebig gegen sie betrage, dem er die freyeste Vollmacht ertheilen werde, überall ihr Begehren mit denselben zu handeln."

„Was die Reformation der Kirchenzucht angehe, so lasse der Pabst keinen Tag vorbey, wo er nicht wenigstens etwas zu verbessern suche; das schicklichste Werkzeug dazu sey aber das Concilium, auf welchem, wenn auch etwas dergleichen von dem Pabst selbst sollte verlanget werden, er gern sich selbst reformiren lassen, und den übrigen mit einem guten Beyspiel vorgehen werde. Wenn sich Ferdinand dadurch noch nicht werde beruhigen lassen, solle ihm der Nuntius vorstellen, der Pabst könne ohne Beleidigung Gottes die übrigen Nationen, die es so sehnlich wünschten, nicht ohne Hülf lassen; wenn es demnach zu Trient nicht möglich sey, müsse er ein Concilium in einer andern Stadt von Italien ausschreiben. In Ansehung der besondern Puncte, die Ferdinand verlanget habe, als die Priesterehe und die Communion unter beyden Gestalten, gezieme es sich eben so wenig, ohne Zurathziehung aller übrigen christlichen Nationen etwas zu beschliessen."

Ferdinand glaubte zwar noch immer, auch nachdem er die Gründe des Delfinus gehöret, daß das Concilium nicht mit dem gehörigen Nutzen könne gehalten

halten werden, wenn nicht ein anderer Ort als Trient dazu ausersehen werde, ja wenn nicht ein ganz neues, ohne von den beyden vorherigen Versammlungen Meldung zu thun, berufen werde. Allein, da man bereits aller Orten besonders in Italien verbreitete, daß er demselben nicht geneigt sey, so vermied er einerseits, was demselben Hindernisse in den Weg legen konnte; eilte aber auch einerseits nicht sonderlich, seine endliche Antwort und gänzliche Einwilligung zu ertheilen, um sich indessen wegen der Gesinnungen der Deutschen Fürsten sowohl, als der Franzosen näher zu erkundigen, als welche letztere ungeachtet ihrer vorigen Drohungen mit National-Concilien sich auf eine Art betrugen, daß man nicht eigentlich wußte, wie man mit ihnen daran war. Der wegen des Conciliums an den kaiserlichen Hof geschickte Bischof von Rennes hatte zwar ein sehr höfliches Schreiben mitgebracht, in welchem der König neuerdings betheuerte, wie sehr seine Gesinnungen mit jenen des Kaisers übereinstimmten. Da aber keine Meldung von denjenigen Punkten geschah, die Ferdinanden am meisten am Herzen lagen, besonders jenem, ob ein ganz neues Concilium gehalten, oder das alte nur fortgesetzt werden sollte, so traute man ihnen nicht vollkommen. Ja, einige fürchteten sogar, was sie thäten, sey eine blosse Verstellung, um den Kaiser und die Protestanten an einander zu hetzen; andere glaubten wenigstens, wenn es ihnen auch Ernst sey, daß sie das Gehäßige davon bloß auf den Kaiser zu schieben suchten, um für sich den Pabst, dessen Beystand sie bey der politischen Lage ihrer innern Landesangelegenheiten nicht wohl entbehren konnten, zum Freunde zu behalten. Man schöpfte in Deutschland ohnehin einigen Unwillen darüber, daß man der Nation 40 Jahre lang von Rom aus wegen

des

des Conciliums nichts als Worte gegeben, ungeachtet fast alles unter und über sich wäre gekehrt worden, jezt aber, da es Frankreich angieng, sich so geschäftig zeigte.

Bald hätte sich auch der Pabst selbst bey seinem Gesuche im Wege gestanden. Pius IV glaubte, und war stolz darauf, aus einem nach Mayland verpflanzten Aste der Mediceischen Familie entsprossen zu seyn; welches der staatskluge und ehrgeizige Herzog Cosmus von Florenz, als das Haupt derselben, zu benutzen suchte, und bey dem Pabste anhielt, ihn zum König von Hetrurien zu erklären. So gern es aber auch dieser gethan hätte, so wenig getrauete er sich es ohne Einwilligung des Kaisers zu wagen. Delfinus mußte demnach auch diese Sache betreiben. Allein, Ferdinand, theils den kaiserlichen Rechten nichts zu vergeben, theils auch dem König Philipp von Spanien, der das neue Königreich äußerst ungern würde gesehen haben, nicht zum Mißvergnügen Anlaß zu geben, erklärte sich gänzlich dagegen; worauf sich auch der Pabst zur Ruhe gab, und vielmehr auf die Haltung seines Conciliums bedacht war.

Da indessen die Französischen Staats- und Kirchenangelegenheiten von Tag zu Tag bedenklicher wurden, glaubte er mit demselben ohne weiters fortfahren zu müssen, und machte daher auch die Ansagungs-Bulle bekannt. Um dem Kaiser wenigstens etwas zu Gefallen zu thun, ward in derselben nichts von der Fortsetzung der vorigen beyden gemeldet; hingegen geschah solches in einer andern, in welcher eiu Jubiläum zur Erhaltung des göttlichen Segens und Beystandes zur Reassumtion des Conciliums

1560. d. 29. Nov. von dem 20 Nov.

ciliums ausgeschrieben ward. Das letztere mußten die päbstlichen Nuntien bey dem Kaiser dadurch entschuldigen, weil die Spanischen Bischöfe, die man nicht auf die Seite setzen dürfen, platterdings auf die Fortsetzung oder Reassumtion getrieben. Daß es sich wirklich so verhalten, ist zwar ausser Zweifel; allein die Frage war, ob diejenigen Nationen, die die Sache eigentlich angieng, dabey sollten am meisten zu sprechen haben, oder eine andere, die nicht einmal Kenntniß von der wahren Beschaffenheit derselben hatte. Unter andern waren in den beyden vorigen Concilien einige Satzungen gemacht worden, welche die bischöfliche Gerichtsbarkeit begünstigten, und etwas besonders in Ansehung der Mönche erweiterten; um diese nicht wieder zu verlieren, oder umwerfen zu lassen, welches doch gewiß nicht geschehen wäre, würden die Spanier alles übrige aufgeopfert haben. Der Scheiterhaufe war ohnehin bey ihnen ein bequemerer Weg der Ketzer los zu werden, als Concilium.

So bald die Bullen ausgefertigt waren, schickte der Pabst sie an die christlichen Souverains, und ernannte insonderheit für Deutschland den Commendon, nebst dem ohnehin schon an dem kaiserlichen Hofe sich aufhaltenden Delfinus, die die Protestanten auf das Concilium einladen sollten. Diese waren eben auch mit ihren Religionsangelegenheiten, ja so gar mit der Zusammenberufung eines Conciliums, das aber nur nicht Concilium, sondern General-Synode heissen sollte, beschäftiget; auf welches besonders die herzoglich. Sächsischen Theologen drangen, um vor allem die unter den Protestanten selbst entstandenen Ketzer zu verdammen. „Denn, (sagten sie in einer ihrer Schriften,) ein innerlicher Feind und Ketzer sey weit gefährlicher, als ein äusserlicher, und fleischliche

Rath-

Rathschläge, Vergleichungen, Amnestien, Gelindigkeit ꝛc. wären nur Palliativ-Curen; die Schrift befehle das Ausrotten des Unkrauts, und David sage: Lasset euch nun weisen, ihr Könige, und lasset euch züchtigen, ihr Fürsten der Erden: küsset den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Weg." Andere sahen wohl, daß eine solche Synode ihre Uneinigkeiten weit eher mehren, als mindern werde: „ohne einen Kaiser Constantin, (sagte Brentius in seinem Bedenken an den Herzog Christoph von Würtemberg,) und Doctor Luthern würde man nichts Fruchtbares ausrichten, weil man sonst nicht wüßte, wen man als Richter aufstellen solle." Gewiß war auch in dem protestantischen System dieser Gedanke einer der seltsamsten und ungereimtesten. Allein man wünschte doch auch ihrerseits nichts mehr als Einigkeit; indem sie wohl sahen, daß dieses die Seite war, wo sie sich den Katholischen am meisten bloß gaben, und zum Theil durch die Dreistigkeit, mit welcher jeder die Wahrheit mit Ausschliessung aller andern gefunden zu haben glaubte, lächerlich machten. Wobey noch zu befürchten war, diese immer weiter greifende Uneinigkeit dürfte zuletzt politische Folgen haben, und sie hindern für einen Mann zu stehen, wo sie es vielleicht am meisten nöthig haben möchten.

Sie verfielen demnach auf einen andern Gedanken, wovon der geschäftige und in seiner Religion eifrige Herzog Christoph von Würtemberg der Urheber war, daß nämlich die Fürsten mit Weglassung der Theologen unter sich zusammen kommen, und ohne weiters die Augspurgische Confession auf das neue unterschreiben sollten; wer dieses thäte, sollte auch für einen Religionsverwandten gehalten werden. Da es hauptsächlich darauf angesehen war, entweder die

Einig-

Einigkeit unter ihnen wieder herzustellen, oder sich doch den Schein zu geben, als wenn sie wirklich einig wären, mußte der Churfürst von Sachsen in das Ausschreiben einrücken, daß alle Verdammungen, worin ein Theil dem andern eingerissene Corruptelen und Sekten auflegen wollte, gänzlich unterbleiben sollten. Weil man aber auch wohl vorsah, daß bey dem nun wieder beschlossenen Concilium auch an sie die Ansinnung gelangen werde, es zu besuchen, sollte zugleich berathschlaget werden, was man dem Kaiser, oder allenfalls dem Pabst für eine Antwort ertheilen wolle.

Die ganze Zusammenkunft sollte zwar in möglichster Stille zu Naumburg vor sich gehen; allein man bekam bald, besonders an dem kaiserlichen Hof Nachricht davon, ohne jedoch den wahren Zweck zu wissen. Der erste Gedanke, der sich gleichsam von selbst darboth, war, daß die Protestanten eine neue Conföderation auf dem Fuß der ehemaligen Schmalkaldischen errichten würden; welches dadurch ungemein wahrscheinlich ward, weil sie insgesammt sich geweigert, dem Landsbergischen Bund beyzutreten. Allein, mehrere unter ihnen selbst suchten dem Kaiser diese Besorgniß zu benehmen, indem sie versicherten, sie hätten nichts dergleichen im Sinne, und wenn auch, so würden sie bloß die allgemeine Ruhe zur Absicht haben; für diese würde ein Bündniß allemal zuträglich seyn, als das beste Mittel, die ärmern unter ihnen, die allemal die begierigsten nach Neuerungen wären, im Zaume zu halten, weil sie nichts ohne Bewilligung des mehrern Theils unternehmen dürften. *) Diese Aeußerung war aber nichts weniger als befriedigend, indem man nothwendig voraussehen mußte, daß, wenn es zu einem neuen Bündnisse kommen sollte, dieses bey weitem

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 29. Dec.

weitem das Uebergewicht über das Landsbergische haben würde. Eben daher glaubte man auch ganz sicher, daß die Protestanten in diesem Falle den Katholischen Gesetze vorschreiben, und den Religionsfrieden, über den bereits so viele Zweifel waren rege gemacht worden, nach ihrem Sinne deuten würden.

Der Kaiser fand daher für nöthig, eine Gesandtschaft nach Naumburg zu schicken, die genau darauf sehen sollte, damit nichts schädliches und dem öffentlichen Frieden nachtheiliges unternommen würde. Der Erfolg lehrte jedoch, daß man auch hier, wie es bereits beyderseits so gewöhnlich war, sich vor einem Schatten gefürchtet, indem von einem Bündniß gar keine oder nur wenige Meldung geschah; es mag nun seyn, daß man von protestantischer Seite selbst das bereits vorhandene Mißtrauen nicht vergrößern, oder daß man erst das Glaubensband unter ihnen enger knüpfen wollte; wenigstens giengen alle zu Naumburg gepflogene Unterhandlungen dahin, um nach abermals durchgesehener und collationirter Augspurgischen Confession dieselbe auf das neue von den Fürsten unterzeichnen zu machen, weil von denjenigen, die sie ehemals dem Kaiser Karl V. 1530. zu Augspurg überreichet, bloß der alte Landgraf Philipp von Hessen und der Fürst Wolfgang von Anhalt sich noch bey dem Leben befanden.

Gleichwie alles dieses dahin führte, die anfangs von Luthern so hoch angepriesene Freyheit im Denken und Prüfen selbst sich wieder zu entreissen, so fehlte es auch nicht viel, daß nicht ihre Uneinigkeiten dadurch wären vergrößert worden. Wenigstens zeigten sich hier ziemlich deutliche Spuren der in der Folge unter ihnen entstandenen grossen Trennung und Abthei-

lung

lung in zwey Hauptkirchen; indem der, der Lehre Zwingels heimlich ergebene, Churfürst Friderich von der Pfalz sich weigerte, das Deutsche Exemplar der Augsp. Confession zu unterschreiben, und bloß zu dem lateinischen sich erboth, dessen Worte so gesetzt waren, daß sie eher nach seinem System konnten gedreht werden. Er ließ sich zwar von den übrigen Fürsten in der Folge bereden, keine Schwierigkeit mehr wegen der Unterschreibung zu machen. Allein nun trat der Herzog Johann Friderich von Sachsen, dessen Theologen noch immer für die allein rechtgläubigen Nachfolger Luthers wollten gehalten seyn, auf, und übergab eine förmliche Protestation, nicht zwar gegen die Confeßion selbst, jedoch gegen die neue Vorrede, die man mit vieler Mühe dazu aufgesetzt hatte. Seine Gründe, warum er sie nicht unterschreiben könne, waren folgende: „in der Vorrede stünde, die der Augspurgischen Confession verwandte Stände wären von derselben im geringsten nicht abgewichen; es wären auch keine Corruptelen unter ihnen entstanden, da doch solches Vorgeben blos dasjenige, was mit dem Interim vorgefallen, widerlegte. Er würde demnach ein falsches Zeugniß durch seine Unterschrift geben; auch würde er dadurch gezwungen werden sich mit solchen zu unterschreiben, die Zwinglisch gesinnt wären, und noch vor wenig Wochen einige treue Diener, die nach der Augsp. Confeßion gelehrt, abgesetzt hätten. Nebst diesem wären in der Vorrede die Irrthümer nicht benannt und abgeschafft, sondern vielmehr durch glimpfliche und friedliche Vergleichung, und stillschweigende Verhehlung mit gefärbtem Scheine fast beygeleget worden; wodurch die Sectirer und Abgewichenen die Confession nur zu ihrem Schutz und Unterflucht brauchen und behalten würden. Ein jeder würde für das

künftige die Artikel nach seinem Irrthum deuten, wie bereits Calvin, Hardenberg und andere gethan hätten. ꝛc. So viel man sich auch Mühe gab, ihn auf andere Gedanken zu bringen, so half doch alles nichts, indem er ohne Abschied zu nehmen Naumburg verließ. Weil der Churfürst Friderich von der Pfalz, des Herzogs eigener Schwiegervater, derjenige war, der den eifrigen Lutheranern durch seine Religionsmeinungen so viel Aergerniß gab, legte er in Gegenwart aller übrigen Stände sein Glaubensbekenntniß von dem heiligen Abendmahl auf eine Art ab, daß sie nichts dagegen einwenden konnten, oder vielmehr wollten, indem ihnen gewiß nicht unbekannt seyn konnte, daß er Zwingels Lehre in dieser Materie beypflichtete. Indessen brachte er es dadurch so weit, daß man ihn mit zu der Unterschrift der Confeßion ließ, und auch noch ferner als ein Mitglied der Augsp. Confeßions-Verwandten ansah. *)

Inzwischen waren auch die päbstlichen Nuntien, die die Protestanten auf das Concilium einladen sollten, zu Naumburg angelangt; die aber auf eine sehr unedle und auch in den damaligen Zeiten von wenigen gut geheissene Art behandelt worden. Nicht allein fand sich niemand von den anwesenden Fürsten oder Gesandten zu ihrem Empfange ein, da sie ankamen, oder zu ihrer Begleitung, als sie sich in die Versammlung der Fürsten begaben, sondern das Volk trieb noch öffentlich auf den Gassen sein Gespött mit ihnen; auch durch die ihnen mitgegebene Bedeckung von Trabanten bekamen sie mehr das Ansehen von Gefangenen als Gesandten. †) In der

*) Häberlens neueste deutsche Reichsgeschichte, 4 Band, p. 342. seqq.

†) Walderdorfs Schreiben vom 17. Febr. 1561.

der Versammlung hörte man sie zwar an, und nahm auch das päbstliche Breve und eine Abschrift der Ansagung-Bulle des Conciliums von ihnen an. Als aber die Fürsten nach ihrem Abtritte wahrnahmen, daß es in der Aufschrift hiesse: dilecto Filio (dem geliebten Sohn) schickten sie es den Nuntien in ihr Quartier zurück, uuter dem Vorwand, daß sie den Pabst nicht als Vater erkenneten. Mit diesem ganzen Betragen stimmte auch die endliche Antwort überein, die man ihnen aber nicht würdigte in der Versammlung der Fürsten zu geben, sondern durch einige Räthe folgenden Inhalts überbringen ließ: „sie 6 Febr. könnten nicht begreifen, wie der Pabst auf den Einfall gekommen, Nuntien an sie zu schicken. Er müßte etwan denken, sie wollten ihre Religion wieder verändern und von der Augsp. Confeßion abgehen, da sie sich doch aus so dringenden Ursachen der päpstlichen Gewalt und Dienstbarkeit entrissen, und die Gemeinschaft jener hoffärtigen Geister verlassen hätten, welche nicht Christi Ehre, sondern nur ihre Hoheit und Macht zu erweitern sucheten. Sie könnten sich also zur Zeit noch nicht entschliessen, der päbstlichen Einladung Gehör zu geben, weil der Pabst kein Recht hätte Concilien auszuschreiben. Es wäre auch seltsam, daß der Pabst sich zum Schiedsmann der Kirchenirrungen aufwürfe, da er doch der Urheber aller Irrungen wäre; und daß er ein Richter der Wahrheit seyn wollte, da er doch die Wahrheit grausamer anfiele, und verachtete, als alle andere. Von langer Zeit her sey es der Päpste vornehmste Beschäftigung gewesen, alle Völker wider einander zu verhetzen, und den Samen der Uneinigkeit auszustreuen, um im Trüben zu fischer, und ihre Macht durch die Entkräftung der Nationen zu verstärken. Sie hätten Aberglauben in die Kirche gebracht; die Finsterniß rühre

1561. 15. Febr.

von ihnen her, die noch jezt dem Licht des Evangeliums entgegen strebete; sie wären Verderber aller guten Sitten, und Religion, und wollten doch die Gesetzgeber und Vertheidiger der Kirche seyn. — Uebrigens hätten sie einen Willen, und unterschrieben einmüthig die Augspurgische Confeßion, von welcher sie nicht abgehen, noch sich von dem Pabst Gesetze vorschreiben lassen wollten."

Zuvor hatten sie bereits auch den kaiserlichen Gesandten, von denen die Nuntien wegen des Conciliums unterstützt wurden, ihre Antwort dahin ertheilt: „sie hätten schon vor langen Jahren um ein freyes, christliches und allgemeines Concilium angesucht, auf welchem nicht der Pabst, sondern Gottes Wort allein als Richter angenommen, die Bischöfe ihres Eides und Pflichten entlassen werden, und die protestantischen Stände eine entscheidende Stimme mit haben müßten, welches sie noch auf dem letzten Reichstag zu Augspurg widerholet. Allein aus der Bulle vom 20. Nov. erhellet schon deutlich, daß das alte Concilium von Trient fortgesetzt, und auf solche Art keine von den vorgeschlagenen Bedingnissen werde erfüllt werden; sie könnten sich daher auch mit demselben nicht einlassen." Nachdem man diese Antworten vernommen, wünschte man von kaiserlicher Seite, daß weder von dem Kaiser noch Pabste jemand zu Naumburg gewesen wäre. Das einzige Gute war jedoch dabey, daß man nun ganz sicher erfahren, daß kein Bündniß weder gemacht, noch im Werke war. Die Protestanten hatten aber auch nicht sonderliche Ursache zu triumphiren, da ihre Trennung so zu sagen unter den Augen der Abgeordneten des Pabstes selbst vorgegangen. Ihre Zelanten sahen die Folgen zur Genüge ein; sie brach-

ten

ten es auch dahin, daß man dem Herzoge eine Gesandschaft nachschickte, die ihm vorstellen mußte, was für ein grosses Aergerniß und Nachtheil der evangelischen Kirche, was für ein Frohlocken bey den Katholischen, und Aufsehen am kaiserlichen und päbstlichen Hof, auch überhaupt, welche widrige Wirkung seine Absonderung nach sich ziehen würde. Allein, nicht nur Johann Friderich blieb auf seiner Meinung, sondern auch die Prediger der Städte Lübek, Bremen, Hamburg, Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg und Wißmar kamen im Julius zu Lüneburg zusammen, und verdammten, Trotz dem Naumburger Convent alle Osiandristen, Majoristen, Zwinglianer und Calvinisten, Adiaphoristen, Pelagianer und Synergisten, Widertäufer, Hexen, Zauberer, Enthusiasten und Schwenkfeldianer.

Da sie zugleich auf alle diese Ketzer sowohl, als den Pabst und die Katholischen schriftlich und mündlich von ihren Kanzeln schimpften, verbothen es ihnen zwar die Niedersächsischen Kreisstände. Allein, über dieses Mandat schimpften sie bald eben so als über ihre Gegner, indem, wie sie behaupteten, sie in geistlichen Dingen von keiner weltlichen Obrigkeit abhiengen; so lange sie nämlich diese brauchten, um ihre Lehre fest zu setzen, war sie alles. Nicht so bald hatten sie ihren Zweck erreicht, als sie über dieselbe zu herrschen suchten. Flacius und der Regenspurgische Prediger Gallus gaben bey Gelegenheit dieses Mandats eine Schrift heraus unter dem Titel: Von den Sendschreiben, Mandaten, und Ordnungen, „dadurch das Wort Gottes gefangen, dem heiligen Geist sein Amt gesperret, und endlich gar genommen wird.“ Der Inhalt aber sollte erweisen, daß ihnen nicht könne verbothen werden, irrige Sec-

ten von der Kanzel zu bestrafen, und auch gegen den Willen weltlicher Obrigkeit Schriften drucken zu lassen.

Neuntes Kapitel.

Eröffnung des Conciliums. Ankunft der kaiserlichen Gesandten. Grosser Streit wegen der Residenz der Bischöfe.

1561.

Inzwischen setzten die Nuntien bey einzelnen Höfen, katholischen und protestantischen, ihr Geschäft fort. Dieß war eben auch ihre Meinung gleich vom Anfange gewesen, und nur auf den Rath des Kaisers waren sie nach Naumburg gegangen. Nachdem es ihnen so übel gelungen, kamen sie auf ihren ersten Plan zurück, ohne jedoch bey den protestantischen etwas auszurichten, oder es auch nur bey den deutschen Bischöfen dahin bringen zu können, daß sie ihnen die Zusage gethan hätten, persönlich auf dem Concilium zu erscheinen. Alle entschuldigten sich, sie dürften bey der jetzigen Lage ihre Bisthümer nicht verlassen, indem die ohnehin gegen das Concilium aufgebrachten Protestanten sie indessen feindlich überziehen dürften. Was die Sache noch mehr hinderte, war, daß auch die Franzosen, ungeachtet sie die erste Triebfeder davon gewesen, nun nicht allein wenig Eifer mehr für dasselbe bezeigten, sondern auch auf andere Mittel dachten, ihre Uneinigkeiten zu heben; worunter das Colloquium zu Poissy am merkwürdigsten ist, welches, gleichwie es eine Copie der Deutschen war, sich auch mit eben dem Erfolge endigte,

endigte, daß jeder Theil auf seiner Meinung blieb, und noch dazu glaubte, den Sieg über den andern davon getragen zu haben.

So ernstlich der Pabst in diesen Umständen auf das Concilium drang, welches um Ostern bereits sollte eröffnet werden, so konnte doch erst im folgenden Jahr den 15. Jenner die erste General-Congregation, und den 18. die erste Seßion oder die siebzehnte, wenn man es als eine Fortsetzung der schon ehemals zu Trient versammelten Concilien betrachtet, gehalten werden, in welcher ausser den Legaten 112 Bischöfe, fast lauter Italiener und Spanier zugegen waren. In derselben wurden zwey Decrete gemacht: das erstere, daß das Concilium mit Aufhebung aller Suspension (sublata quacunque suspensione) solle gehalten werden; das andere, daß die folgende Seßion den 26. Hornung seyn solle. Schon diese beyde kosteten ungemein viele Mühe, bis sie zu Stande kamen: indem die Spanischen Bischöfe nachdrucksamst verlangten, daß das jetzige Concilium vor allem als eine Fortsetzung (continuatio) des vorigen müsse erkläret werden. 1562. den 15. Jenner.

Die nothwendige Folge einer aus so verschiedenen Nationen bestehenden Versammlung ist, daß, je nachdem ihre Vorurtheile und Absichten verschieden sind, auch ihre Meinungen und der Gesichtpunct, aus welchem sie gewisse Gegenstände betrachten, von einander abweichen werden. Unter den Spanischen Bischöfen waren allerdings vortreffliche Männer, von welchen sich besonders der Erzbischof Guerro von Granada auszeichnete. Allein durchgehends beurtheilten sie die Sachen zu einseitig, nnd nahmen nicht Rücksicht genug auf das Ganze. Wenn der Haupt-

zweck des Conciliums die Wiedervereinigung in der Religion seyn sollte, so wie es Kaiser Ferdinand und nun auch die Französische Nation innigst wünschten, und Pabst Pius selbst erklärt hatte, so war gewiß das Begehren der Spanier ungemein übel angebracht. Gleich anfangs das Concilium als eine Fortsetzung des vorigen erklären, hieß nichts anders, als den Protestanten Thüre und Thore versperren, ehe man sie noch zu Gesichte bekommen. Um dieses würde man sich zwar eben nicht so sehr von Seiten des Römischen Hofes bekümmert haben, indem man eher wünschte, daß sie wegblieben, als daß sie dasselbe besucheten. Allein derselbe mußte doch auch Sorge tragen, dem Kaiser und Frankreich, welches ebenfalls ein ganz neues, mit dem vorigen in gar keiner Verbindung stehendes Concilium verlangte, nicht zum Mißvergnügen Anlaß zu geben. Man wählte demnach die angeführten zweydeutigen Ausdrücke; die sich aber die Spanier nicht einmal gefallen liessen, als bis ihnen versprochen worden, daß man das Concilium als eine Fortsetzung des vorigen erklären wolle, sobald es sich thun lasse, und daß der Pabst zuletzt alle Decrete ohne Unterschied, sowohl die vorigen, als die auf dem jetzigen Concilium gemacht würden, bestätigen solle.

Noch eine Schwierigkeit machte der Erzbischof von Granada rege, die aber eben so sehr mit den Gesinnungen der übrigen Nationen überein stimmte, als die vorige davon abwich. Er wollte nämlich die in dem Decrete vorkommenden Worte: proponentibus Legatis (dem Vortrage der Legaten gemäß), als neu, unnöthig und den Zeiten nicht angemessen aus demselben weggestrichen haben; indem er nicht ohne Grund besorgte, die Römer sucheten sich dadurch

durch zu Herren und Meistern der Materien, die auf dem Concilium sollten abgehandelt werden, zu machen, so daß nichts, als was ihnen gefällig und beliebig, auf demselben vorkommen könnte, und nicht allein kein Bischof, sondern auch kein Souverain, und am allerwenigsten ein Protestant irgend einen Punct in Vorschlag zu bringen vermögend wäre. Daß man wirklich diese Absicht dabey gehabt, zeigte der Erfolg, so wie die Ausführung davon gewiß ein Meisterstück der Politik des Römischen Hofes war.

Da die Legaten alle übrige, besonders die Italienischen Bischöfe auf ihrer Seite hatten, blieb dem Erzbischof nichts anders übrig, als durch eine schriftliche Erklärung sein Mißfallen darüber an den Tag zu legen, zugleich aber die Sache an seinen König gelangen zu lassen; der gegen alle Erwartung, und ungeachtet seiner grossen Ergebenheit gegen den Pabst es sich doch äusserst angelegen seyn ließ, daß die Worte entweder abgeändert würden, oder doch das Concilium deutlich erklärete, daß es sie nicht in diesem Sinne wollte genommen haben, daß den Legaten dadurch allein das Recht eingeräumt werde, einen Vortrag zu machen. Um ihn zufrieden zu stellen, äusserte es sich auch am Ende, daß es dadurch nicht des Sinnes gewesen, die in den Concilien hergebrachte Art zu handeln auf irgend eine Weise zu verändern. *) Allein wir werden wahrnehmen, welche Auslegung durch die That selbst bewähret worden.

Uebrigens waren bey dieser Seßion noch keine kaiserlichen Gesandten zugegen; indem der Bischof Draskowitz von Fünfkirchen, welchen Ferdinand, als König von Ungarn, dazu ausersehen, an eben dem

*) PALLAVIC. L. XXIII. c. 12.

Tage der ersten Seßion erst zu Trient eingetroffen, von den beeden übrigen aber, die eigentlich seine Stelle als Kaiser vertreten sollten, der Erzbischof Muglitz von Prag den letzten Jenner, und der Graf Sigismund von Thun den 10. Hornung erst anlangten. Beyde erstere wurden am 6. Hornung öffentlich, nachdem sie ihre mitgebrachten Schreiben überreichet, in ihrem Charakter erkannt und angenommen. So bald sie sich genau von der gegenwärtigen Lage des Conciliums erkundiget, übergaben sie den päbstlichen Legaten ein Gutachten, worinn sie unter andern sich dahin äusserten: „da die Protestanten bedacht seyen, unter jedem was immer für einem Vorwand sich dem Concilium zu entziehen, so möchte man auch in der folgenden Seßion keine Meldung thun, daß dieses eine Fortsetzung des vorigen sey, ja wenn es möglich wäre, möchte man die Session selbst verschieben, damit man sowohl die Protestanten indessen erwarte, als auch die Gesandten der übrigen Souverains. Sollte es aber nicht thunlich seyn, so möchten wenigstens die Legaten dahin trachten, daß indessen nur allgemeine und nicht sonderlich wichtige Dinge vorgenommen würden, als z. B. wie die Schreiben aufzusetzen, durch die die Protestanten zur Rückkehr zur katholischen Kirchen einzuladen, oder in was für einer Form ihnen das sichere Geleit zu ertheilen, und dergleichen. Da man sich in dieser Zwischenzeit über die Verfertigung eines Verzeichnisses verbothener Bücher berathschlaget, so möchte man wenigstens die Augspurgische Confeßion nicht mit verdammen; indem sonst zu besorgen, daß die Protestanten um so erbitterter werden und zu Gewaltthätigkeiten schreiten dürften. Das sichere Geleit aber möchte man für sie in der weitesten Form, und wie sie es verlangten, einrichten. Auch hätten

die

die Gesandten bereits wahrgenommen, daß dasjenige, was in den Congregationen vorgienge, sogleich bekannt gemacht, und, ehe noch etwas darüber beschlossen, schon allenthalben verbreitet werde; man möchte also mehr Stillschweigen beobachten. Uebrigens würden sie, ihrer Instruction gemäß, sich allemal einfinden, wenn die Legaten ihre Gegenwart für nöthig hielten, und alles mögliche zum gemeinen Besten beytragen." Die Antwort des Legaten fiel dahin aus: „von der Fortsetzung werde man auch in der nächsten Session keine Meldung thun; indessen könne man diese nicht verschieben, wolle aber dem Kaiser zu Gefallen den Termin der darauf folgenden um so weiter hinaus setzen; auch würde man nicht an die Verdammung der Augsp. Confession denken, so wie überhaupt erst das Verzeichniß der verbothenen Bücher am Ende des Conciliums zum Vorschein kommen werde. Das sichere Geleit für die Protestanten werde man einrichten, wie sie es ehemals selbst verlangt, auch für das Stillschweigen sorgen, so wie ihr Anerbiethen wegen Mitwirkung zum gemeinen Besten als ein sicheres Kennzeichen der guten Gesinnungen des Kaisers mit dem größten Dank angenommen werde."

Die Verschiebung der folgenden Seßionen ward kurz darauf auch von der Königinn Catharina von Frankreich im Namen ihres minderjährigen Sohns Karl verlanget, theils weil ihre Bischöfe noch nicht zugegen wären, theils weil die Königin Elisabeth von England durch ihren Gesandten bey ihr erklären lassen, daß sie verschiedenen deutschen protestantischen Fürsten geschrieben, und sie ermahnet das Concilium zu besuchen, welches sie in diesem Falle auch thun wolle. Uebrigens war Ferdinand mit der Antwort, welche seine Gesandten von den Legaten bekommen,

men, um so mehr zufrieden, da letztere sie für sich zu geben sich getrauet, und nicht erst nach Rom sich darüber gewendet. Nun gab er ihnen die Weisung, hinfür nichts mehr dergleichen den Legaten und Bischöfen vorzutragen, was ihnen eine Furcht in Ansehung der Protestanten einjagen könnte, oder was sich dahin auslegen liesse, als wenn sich der Kaiser selbst vor ihnen fürchtete, um diesen nicht erst Muth einzuflössen, gegen das Concilium etwas zu nnternehmen.

Man hielt nun auch wirklich dem Kaiser zu Gefallen mit den Glaubenssachen sowohl in der zweyten Seßion, die den 26. Hornung gehalten worden, als der dritten, die auf den 14. May angesagt war, etwas zurück, und brachte von Seiten der Legaten den 12. März einige Reformations-Artikel zum Vorschein, womit sich die Bischöfe und Theologen mittler Zeit beschäftigen könnten. Der erste davon war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „die Väter möchten betrachten, auf was Art es dahin zu bringen sey, daß die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, und alle diejenigen, die mit der Seelsorge beladen seyen, sich bey ihren Kirchen aufhielten, und sich davon nur aus rechtmäßigen, ehrbaren, nothwendigen und der Kirche nützlichen Ursachen entferneten.“ Man hätte nicht glauben sollen, daß darüber einige Unruhe entstehen könnte; und dennoch kam es so weit, daß fast das ganze Concilium aus einander gegangen wäre. Die eifrigern unter den Bischöfen, besonders die Spanischen hielten dafür, der Sache wäre am besten geholfen, und das Uebel an der Quelle verstopft, wenn man erklärete, daß die Residenz göttlichen Rechtens sey. Allein nun glaubten die Italienischen, man

wolle

wolle dadurch dem Pabst die bis daher üblichen Dispensationen wegen der Residenz abschneiden; wovon die Folge gewesen wäre, daß die Cardinäle, welche Erz- und Bisthümer besässen, nicht zugleich in Römischen Hofdiensten sich befinden, und sich zu Rom aufhalten dürften; die grosse Menge von Bischöfen, die sich ebenfalls dort entweder in Diensten, oder weiteres Glück zu machen, befand, hätte ebenfalls ihren Heimweg nehmen müssen, so wie auch die Dispensationen wegen Mehrheit der Bisthümer, und die Breven über die Wahlfähigkeit weggefallen wären.

Dieser Zweck würde zwar entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil erreicht worden seyn; indem die Scholastiker und Canonisten durch ihre Distinctionen zwischen dem unmittelbaren, wesentlichen und von aller Gewalt unabhängigen göttlichen Recht, und zwischen dem mittelbaren, zufälligen und abhängigen, zu welchem letzteren sie die Schuldigkeit zu residiren zählten, dem Papst wegen seines Dispensations-Rechtes schon vorgearbeitet hätten. Allein, man sah es doch allemal zu Rom für einen ungemein bedenklichen Schritt an, der noch weit gefährlichere nach sich ziehen könnte, wenn er angehen sollte. Der Pabst mahnte demnach den Cardinal Simonetta und die übrigen Legaten in geheim, dieser Frage, wenn es immer thunlich, auszuweichen. Da man aber glaubte, es werde bey der damaligen Erhitzung der Gemüther kaum möglich seyn, so stellte er das Ganze ihrer Vernunft und Einsicht heim. Es wäre auch in der That eine Sache von der größten Schwierigkeit gewesen, die Frage auf einmal abzubrechen; wodurch der ohnehin bey den Protestanten allgemeine, und auch bey mehrern Katholiken eingewurzelte

Wahn,

Wahn, daß der Römische Hof seinem Privat-Interesse jenes der ganzen Kirche aufopfere, und daß das Concilium nicht die gehörige Freiheit habe, nur zu deutlich wäre bestätiget worden. Die Legaten selbst sahen diese Folgen so klar ein, daß sie wirklich beschlossen, ihr lieber indessen freyen Lauf zu lassen. Worauf sich das ganze Concilium in zwey Hauptparteyen theilte, wovon die eine für, die andere gegen das göttliche Recht, oder doch gegen die förmliche Erklärung desselben war. Als es zum Votiren kam, fielen bey 70 Stimmen dahin aus, daß der Artikel platterdings zu erklären sey; hingegen waren bey 38 dagegen, und bis 34 hielten einen Mittelweg, daß man nämlich den Pabst erst um seine Meinung fragen solle, ehe man zur Erklärung schreite. Selbst die Legaten konnten nicht unter sich überein kommen. Simonetta hielt die Residenz nur für ein willkührliches Recht (juris positivi); hingegen sagte zwar der Cardinal-Legat von Mantua seine Meinung nicht deutlich heraus, wünschte jedoch eine förmliche Erklärung von dem Concilium zu sehen. Der Cardinal Hosius glaubte zwar, die Residenz sey göttlichen Rechtens, jedoch so, daß es Fälle gebe, wo dispensirt werden könne. Ueberhaupt aber war er der Meinung, man sollte sie eher in der That selbst erweisen, als viel darüber disputiren.

Zehen-

Zehentes Kapitel.

Kaiserliche Reformations-Artikel.

1562.

In diesen Umständen berichteten sie die Sache dem Pabst; welches aber denjenigen sehr mißfiel, die dafür hielten, daß die Residenz oder der Aufenthalt der Bischöfe bey ihren Sitzen göttlichen Rechtens sey, indem sie behaupteten, daß, wenn man bey vorfallenden Zweifeln die Entscheidung allemal von Rom kommen lasse, keine Freyheit für das Concilium übrig bleibe. Selbst Ferdinand, so vergnügt er gewesen, als er vernommen, daß man die Hände an die Reformation legen werde, schrieb an seine Gesandten nach Trient, „es wundere und schmerze ihn, daß die Geschäfte des Conciliums, dessen glücklichen Ausgang er so sehr wünsche, mit so vieler Verwickelung und Kaltsinnigkeit (tam intricate & frigide) behandelt würden; denn dasjenige werde aller Vernunft zuwider vernachläßiget, und aus den Händen gelassen, welches die Väter auf alle Art suchen sollten zu erhalten, nämlich die Freiheit des Conciliums, und die vollkommenste Macht, über Sachen des Glaubens und der Sitten ohne Rücksicht auf irgend einen Menschen zu entscheiden, so daß dasjenige, was man zuvor schon von den Widersachern der katholischen Religion gehöret, daß der heilige Geist von Rom aus durch die Post gerufen werde, auf das neue aufzuleben anfange. Er fürchte daher, daß aus diesem Ungemach auch fürs künftige mehrere andere folgen, und das Concilium zu letzt gar zum grossen Aergerniß des Volkes und zum

Scha-

Schaden der ganzen Christenheit wieder aufgehoben werde. Aus diesem Vorgang könne man auch leicht abnehmen, was für eine Abneigung einige von den Vätern gegen die Reformation hegeten.“*)

Dabey ließ er es nicht bewenden; sondern weil er glaubte, durch diejenigen Reformations-Artikel, welche die Legaten zum Vorscheine gebracht, sey lange nicht alles erschöpft, und Deutschland insonderheit sammt seinen eigenen Landen fordere eine noch kräftigere Arzney, so ließ er die geschicktesten und redlichsten Männer, die er haben konnte, zusammen treten, um ihr Gutachten zu vernehmen, ob durch die bisherige Art zu verfahren, und insonderheit durch die von dem Concilium vorgeschlagenen Reformations-Artikel derjenige Zweck werde erreichet werden, den man sich bey der abermaligen Zusammenberufung desselben vorgesetzt. Solches fiel aber dahin aus: „die gelehrtesten und in den Deutschen Angelegenheiten erfahrensten Männer seyen bis daher stets der Meinung gewesen, daß vor allem eine genaue Verbesserung der Sitten bey der Geistlichkeit und dem Volk müsse hergestellt, die Mißbräuche gehoben, und dadurch die Ueberbleibsel der katholischen Religion erhalten werden; diesem müßte auf dem Fuß eine gründliche Erläuterung derjenigen Glaubenssätze folgen, die bis daher in Zweifel gezogen worgen. Einige würden zwar der Meinung seyn, daß man von letzterem anfangen müsse, allein es werde niemand läugnen können, daß das schändliche Leben der Geistlichkeit zu diesem grossen Uebel viele Gelegenheit gegeben, da jedermann, besonders fromme und aufrichtige Männer darüber Klage führeten, und es an dem Tag liege, daß dieses hauptsächlich dazu

*) Schreiben vom 9. May.

dazu gedient, das Volk von der Geistlichkeit abwendig zu machen. Wenn sie demnach bey demselben wieder in einige Achtung kommen, wenn sie von demselben wolle gehöret werden, so sey gänzlich nothwendig, daß sie ihr Ansehen, das sie durch ein ausgelassenes Leben verloren, wieder durch ein ordentliches und eingezogenes zu erhalten suche. Bis daher habe man noch nichts dergleichen an ihr wahrgenommen, sondern sie bestärke und mehre noch täglich die Widersetzlichkeit des Volkes durch die nämlichen Sittenverderbnisse: und dieses zwar auf eine so unverschämte und hartnäckige Weise, daß es scheine, sie wolle lieber alle Zierde der Kirche zu Grund richten lassen, als zulassen, daß diese Makel eines unreinen Lebens von ihr abgewischet werde. Wie oft und mit was wenigem Nutzen derselben Vorschriften zur Besserung des Lebens von dem Papste Paulus III. und dem Kaiser Karl V. seyen gegeben worden, und was für eine Frucht daraus erfolgt sey, als daß die letzteren Dinge schlimmer geworden, als die ersten? Dieses sähe das Volk, merketen die Fürsten, und würden dadurch so erbittet, daß die Wahrheit der Glaubenssätze nie so viel zur Vereinigung des christlichen Volks werde beytragen können, als die schändlichen Sitten der Geistlichkeit zur Trennung."

„Man werde zwar dagegen einwenden, was es für ein Concilium seyn werde, wo man nur die Sitten zu verbessern suche, da doch die Glaubenslehre immer der Maßstab der Sitten gewesen. Allein katholischer Seits hege man ohnehin kleine Zweifel über die Lehre; uud die Protestanten würden sich keine Lehre als Vorschrift ihrer Sitten aufbürden lassen, welche die Geistlichkeit nicht selbst zuvor durch ihr Beyspiel bewähret. Sie hoffetrn daher, daß die

versammelten Väter keine grössere Angelegenheit haben würden, als die Hand mit Nachdruck an das Werk zu legen. Ihrerseits glaubeten sie zugleich, daß auf folgende Puncte vorzüglich müsse gesehen werden:

I.

„Zuerst müsse das Concilium den Pabst mahnen und ersuchen, wenn er etwan an seiner Person, seinem Stand und Hof etwas wahrnehmen werde, das einer Verbesserung zu bedürfen scheine, daß er gestatte, daß dieselbe vorgenommen werde. Denn alsdann erst werde er mit Ansehen über die Gebrechen anderer richten können, wenn er sich selbst davon werde frey gemacht haben."

II.

„Es sey eine schwere Klage von langen Zeiten her, daß die gar zu grosse Menge der Cardinäle der Kirche zur Last, und dabey wenig zur Zierde sey; denn durch die zu grosse Zahl derselben würden die Kirchengüter erschöpft, und nicht selten Leute unter sie aufgenommen, die vielmehr zum Aergernißgeben, als zu den nöthigen Kirchenverrichtungen tauglich seyen. Man solle demnach den heiligen Vater ersuchen, daß, wofern er sie nicht auf die Zahl der Apostel, dennoch auf jene von 24 nach der Verordnung des Conciliums von Basel herabsetzen wolle."

III.

„Obschon der Pabst die ausgebreitetste Macht zu dispensiren habe, besonders in Dingen, die das willkührliche Recht beträfen, so würden doch zu Zeiten solche Dispensationen von Rom zu den auswär-

tigen

tigen Nationen überbracht, die voll der öffentlichen Aergernisse seyen, und die nicht nur allein das Ansehen des apostolischen Stuhls verringerte, sondern auch verunstalteten, und macheten, daß alle übrige Dispensationen, wenn sie auch auf eine rechtmäßige Weise gegeben worden, in Verachtung kämen. Der Pabst sowohl als die Väter des Conciliums möchten sich demnach angelegen seyn lassen, dieses Aergerniß zu heben."

IV.

„Die nämliche Beschaffenheit habe es mit den Exemtionen, die gegen die gemeine Rechte so vielfältig ertheilt worden, und nun billig durch das Concilium sollten widerrufen werden, so daß alle Kirchen und Klöster beyderley Geschlechtes unter der Gewalt desjenigen Bischoffes stünden, in dessen Sprengel sie gelegen, wie es die heiligen Kirchensatzungen vorschreiben."

V.

„Von dem vorigen Concilium von Trient seyen zwar die heilsamsten Satzungen verkündiget worden, wegen der Mehrheit der geistlichen Würden und Beneficien, wegen der persönlichen Residenz, wegen der Einverleibung und Anweisung der gebührenden Portion und dergleichen; sie hätten aber bis jetzt keine Wirkung gehabt, sondern wären ganz vernachläßiget worden; noch dermalen besäße eine Person mehrere Bisthümer, Probsteyen, Canonicate, ja soger Beneficien, die mit der Seelsorge verbunden, wo nicht gerade zu, doch durch Schleich- und Umwege. Da sie nun auf solche Art nicht selbst im Stande sey ihre Schuldigkeit zu erfüllen,

sondern dieselbe ihren Miethlingen überlasse, so geschehe es, daß diese bloß ihren Lohn zur Absicht haben, und nicht allein der Heerde sich nicht annehmen, sondern auch gemeine Sache mit den Wölfen machen. Manche von ihnen, die noch redlicher dächten, würden aus Noth gezwungen, entweder die Heerde zu verlassen, oder zu den Protestanten überzugehen, da indessen diese fette und simonische Pfründenjäger sich nicht bekümmerten, ob die Heerde gesund sey, oder zu Grund gehe, wenn sie nur Milch und Wolle für sich bekämen, damit sie sich nur an keiner Art von Lüsten etwas brauchten abgehen zu lassen. Daher entstehe der grosse Abgang frommer Kirchendiener, die Vernachläßigung und Verringerung des Predigamts, die Unterbleibung des Gottesdienstes; daher sey auch die so grosse Verachtung der Wissenschaften und Sprachen gekommen, indem man sich nicht durch Gelehrsamkeit, sondern blos durch simonische Künste den Weg zu Beneficien bahnen könne. Bey den meisten Domkirchen sey es sogar ein Gesetz, daß kein Doctor einen Zutritt in das Capitel haben solle, anstatt daß man gelehrte Männer, wo ein Abgang davon ist, durch Belohnungen dazu rufen sollte. Wenn nicht hinfür alles dieses hinweg geräumt, jedes Beneficium oder Pfarrey mit seinem eigenen Beneficiaten oder Seelsorger, und zwar ohne andere Rücksicht als auf Tugend, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, besetzt werde, so sey keine Hoffnung die katholische Religion zu erhaten, oder wieder herzustellen."

VI.

„Insonderheit sollte sich das Concilium Mühe geben, daß die Bischöfe ihre bleibende Residenz bey ihren Domkirchen hätten, und ihr Amt durch sich selbst

selbst verrichteten, und, wenn es Alters oder anderer Umstände wegen nicht möglich wäre, daß sie es wenigstens tauglichen Personen, und zwar nach Beschaffenheit ihrer Bisthümer mehreren auftrügen, das theologische Fach bewährten Theologen, das canonische eben solchen Canonisten."

VII.

„Da die Kirchen insgemein so reichlich begabt seyen, daß sie ihre nöthigen Auslagen bestreiten können, und von der Kirche selbst verordnet sey, daß die Sakramente umsonst sollen ausgetheilt werden, so scheine es ungemein erwünschlich, daß man diesem nachkomme, und weder für die Tauf noch die Firmung und das Abendmahl, noch für die Ertheilung der Weihen, noch die Einweihung der Kirchen, noch die Einsegnung der angehenden Eheleute, noch die Begräbnisse und Exequien für die Todten etwas verlange. Dieses erfordere theils die Beschaffenheit der Dinge, indem der heil. Geist nicht um Geld feil seyn könne, theils die Würde und das Ansehen der Kirche. Wenn einige Kirchen so dürftig seyen, daß sie dergleichen Beyträge nicht leicht entbehren können, sollen ihnen andere, die reicher sind, beyspringen, oder andere Beneficien, mit denen keine Seelsorge verbunden, ihnen einverleibet werden."

VIII.

„Da die simonische Ketzerey den ganzen Körper der Kirche so sehr angesteckt, daß diese Krankheit gleichsam unheilbar zu seyn scheine, so müsse sich das Concilium um so mehr angelegen seyn lassen, diese Pest zu vertreiben, je gefährlicher sie sey."

IX.

„Es sey eine alte Klage, daß die menschlichen Satzungen der Päbste und Kirchenvorsteher zu sehr angewachsen, und noch dazu so beschaffen, daß, wer sie auf irgend eine Weise überschreite, sich einer Todsünd schuldig mache. Es hätten sich daher viele verlauten lassen, aus dem leichten Joch Christi und aus dem Gesetz der Freiheit sey ein eisernes Joch, und eine Last, welche die Schultern der Christen überaus drücke, geworden, so daß selbst das Schiksal der Juden erträglicher sey. Die Bischöffe sollen demnach erwägen, ob es nicht nützlich sey, viele davon aufzuheben."

X.

„Obschon es durch Kirchensatzungen verbothen werde, jemand aus einer geringen unerheblichen Ursache mit der Excommunication zu belegen, so geschehe doch insgeheim das Gegentheil, und noch dazu aus blos zeitlichen Ursachen, z. B. wei einer den Zehenten nicht gegeben, oder den Zins vo seinen Schulden nicht gezahlt."

XI.

„Es scheine ein grosser Mißbrauch zu seyn, da der ganze Gottesdienst auf eine lächerliche und nach läßige Weise ohne Andacht und Ehrerbietigkeit voll bracht, und alle Gebethe so eilfertig daher gesag werden, daß die Bethenden und Psallirenden nich einmal sich selbst verstehen, viel weniger, was s sazen, überlegen können, auch keine andere Sorg haben, als nur schnell zum Ende zu gelangen; wo aus entstehe, daß auch andere gegen alle Kirchengebräuche eine Abneigung bekämen."

XI

XII.

„Da man nicht läugnen könnte, daß durch die länge der Zeit viel unnützes, erdichtetes und wenig zu einem ächten Gottesdienst taugendes in die Gesänge und Gebethe der Kirche eingeschlichen, so möge man die Meßbücher, Gradualien, Agenden genau durchgehen, und sie von dergleichen Dingen reinigen. Und da hauptsächlich an dieser Nachläßig- und Eilfertigkeit die Vielheit der Gesänge und Gebethe, womit die Geistlichkeit überladen, Schuld sey, so würde es gewiß nutzen, diese langweilige Weitschweifigkeit abzukürzen, indem es besser sey fünf Psalmen mit Andacht zu bethen oder zu singen, als noch so viele ohne dieselbe."

XIII.

„Da das Volk den Gebrauch der Mutterspracbe bey dem Gottesdienst und der Ausspendung der Sacramente sehnlich verlange, und aus der Geschichte bekannt sey, daß man sich wirklich derselben bedienet, so stehe zu erwägen, ob man nicht unter die lateinischen Gesänge und Gebethe an Ort und Stelle auch solche, die in der Mutterspracbe verfaßt, einmischen solle."

XIV.

„Es sey zu bedauern, daß die ganze Geistlichkeit so sehr aus den Fußtapfen ihrer Forfahren getreten, daß ihr Leben gerade das Gegentheil der Kirchenvorschriften sey, da indessen das Volk dadurch aufgebracht die ganze katholische Religion nach ihrem Leben, gleichsam als den Baum nach den Früchten, schätze; das Concilium müsse daher bedacht seyn, wie ein reineres Leben unter derselben einzuführen."

XV.

„Nicht minder sey der ganze Mönchsstand beyderley Geschlechts sehr ausgeartet. Ihre Vorgesetzten hätten sich sonst mit Andachtsübungen und Studiren abgegeben, und dabey sich demüthig, nüchtern und eingezogen betragen; nun aber geschehe gerade das Gegentheil, man bekümmere sich nichts um den Gottesdienst, noch um die Klosterzucht. Die Prälaten bekenneten sich zwar äusserlich zur katholischen Religion, im Herzen aber wären sie der Ketzerei geneigt; die Klostereinkünfte und Güter zögen sie an sich, und sorgeten nicht Conventualen zu haben; und wenn sie auch deren hätten, giengen sie so mit ihnen um, daß sie entweder in aller Art von Ausgelassenheit ihnen bald ähnlich werden, oder das Kloster verlassen müßten, so daß man auch in reicheren Klöstern, theils wegen der Unwissenheit, theils wegen der Seltenheit der Mönche keinen ordentlichen Gottesdienst halten könne. Solche Hausväter wären hauptsächlich diejenigen Prälaten, die groß damit thäten, daß sie von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet seyen. Diese unterhielten anstatt der Mönche vielmehr eine Zahl unnützer Bedienter und Pferde, mehr zur Pracht und Ueppigkeit, als Nothwengkeit; das Einkommen des Klosters verschwendeten sie entweder durch unnöthigen Aufwand, oder durch Bereicherung ihrer Verwandten. Da nun alles dieses so wahr sey, daß es auf keine Weise könne verborgen bleiben, so überlasse man es dem Concilium zu erwägen, wie entweder dieser Stand auf seine ursprüngliche Zucht, oder eine gelindere Regel könne gebracht werden, oder wie sonst Vorsehung zu thun, daß so grosse Güter und Reichthümer der Klöster nicht so lasterhaft durchgebracht,

bracht, sondern zu einem andern der Kirche eben so nützlichen Gebrauch bestimmet werden."

„Diese Beschaffenheit habe es hauptsächlich mit Deutschland und den Oesterreichischen Staaten insonderheit; wenn man die katholische Religion nicht gänzlich in denselben wolle zu Grunde gehen lassen, müsse man vor allem bey den angeführten Puncten Rath schaffen, zugleich aber auch in einigen, die bloß menschlicher Einsetzung seyen, Nachsicht brauchen.

„Eine zweyfache Gattung von Menschen befinde sich in diesen Provinzen, denen man beyspringen müsse, ungelehrte und unkeusche Priester, und das zur Ketzerey sehr geneigte Volk. Vernünftige und fromme Männer seyen der Meinung, man könne dieses noch bey der katholischen Religion erhalten, wenn das Concilium dasjenige zugeben wolle, was es von Rechts wegen könne. Dasselbe verstehe die feineren Religions-Dispute nicht, eben weil es unwissend sey; hingegen seyen ihm drey Dinge um so anstößiger, nämlich die Communion unter einer Gestalt, das Verboth des Fleischessens und der Priesterehe. Die Worte der Schrift: Nehmet hin, und trinket alle daraus, däuchten ihm so klar zu seyn, und lägen ihm so tief im Herzen, daß die meisten lieber zehnmal sterben, als sich den Kelch entziehen lassen wollten; man habe eine Menge Leute gesehen, und sehe sie noch, die sonst ganz katholisch wären, und bloß sich zu den Protestanten hielten, um nur der Communion unter beyden Gestalten theilhaftig zu werden."

„Von dem Fasten glaube das Volk, daß es nicht gebothen, sondern etwas von den Juden Her-

kommendes, und ein wahres Joch der Dienstbarkeit sey; wolle jemand fasten, so solle man es ihm in Ansehung der Zeit und Speisen ganz frey lassen."

„Was die Ehe der Priester angehe, sey es gewiß, daß die meisten aus Jugendhitze sich eher auf Irrwege verleiten lassen, als sie im Stande seyen, das zu unterscheiden, was für sie das nützlichste sey. Manche gelehrte Jünglinge heuratheten zum Beyspiel, und wurden hernach aus Abgang der Nahrung gezwungen, sich um Kirchendienste bey den Protestanten umzusehen, auch dabey auszuharren, wenn sie auch bey weitem mit ihrer Lehre nicht einstimmig dachten. Auch habe die Lateinische Kirche in manchen Stücken allerdings höhere und heiligere Absichten gehabt, als die Griechische, als welche ihrer Geistlichkeit freywillig den Genuß der Ehe angebothen; allein, wie jezt die Zeiten beschaffen, hielten viele dafür, man müsse sich mit dem begnügen, was auch minder gut. Die Begierde nach der Ehe sey einmal bey der noch übrigen katholischen Geistlichkeit in Deutschland so stark angewachsen, daß man unter hundert Pfarrern kaum einen antreffen werde, der nicht entweder öffentlich, oder doch heimlich verehlichet sey. Man habe erst neulich bey einer Visitation in Ungarn viele Priester angetroffen, die sonst katholisch gewesen, nur daß sie dem Volk den Kelch gereichet, und Weiber gehabt. Man habe sich lange berathschlaget, ob man sie fortschaffen solle oder nicht. In dem lezztern Falle habe man ein Schisma besorget, in dem ersten drey andere unvermeidliche Uebel: das erste, daß die Pfarreyen hätten leer und öde stehen müssen, weil man keine andere katholische Geistliche bekommen konnte; das andere, daß eben diese Geistliche aus Abgang der Nahrung wären gezwun-

gezwungen worden, zu den Protestanten überzugehen, und mit ihnen gemeinsame Sache gegen die katholische Kirche zu machen; das dritte, daß endlich die Bischöfe selbst aus Abgang der nöthigen Seelsorger und solcher Leute, die ihre Stelle vertreten wollten, wären gezwungen worden ihre Heerde zu verlassen. Ob es aber nicht besser sey, auch Verehlichte, wenn auch die Sache neu sey, zu dem Priesterthum befördern, als die Pfarreyen ganz ledig ohne Hirten, ohne Verwaltung der Sacramente, ohne Predigten stehen lassen, und das Volk dem Gegentheil Preis geben, der nicht säumen werde, sich derselben sowohl als der Bisthümer zu bemächtigen, und auf seine Seite zu ziehen."

„Wenn auch diese Puncte nicht von allen Nationen verlangt würden, so hätte es eine ganz andere Beschaffenheit mit den Mitternächtigen, deren besondere Gebrechen auch besondere Hülfsmittel verlangeten."

„Wenn die Kirche als eine gütige Mutter in diesen Stücken Nachsicht gebrauchet, so hoffeten die meisten, daß die noch übrigen Katholischen von der Ketzerey könnten bewahret werden; dazu sey aber auch nöthig, einen deutlichen Inbegriff (Summam) der katholischen Lehre, und hauptsächlich derjenigen Artikel, worüber nun disputirt werde, abzufassen, und zwar in einer auch den ungelehrten Pfarrern faßlichen Schreibart, und mit Weglassung aller unnöthigen Spitzfindigkeiten. Auch wäre es nützlich, wenn das Concilium eine nicht zu weitläuftige, dabey aber gründliche Postill von einigen Theologen aufsetzen liesse, welche nebst der Erklärung des jedesmaligen Evangeliums auch allemal die Erörterung eines streitigen

tigen Glaubensartikels enthielte; wozu endlich eine neue Agende, in welcher die alten Kirchengebräuche und Ceremonien beybehalten, andere unnöthige aber weggelassen wären, kommen müßte. Von allen Dreyen, der Summe nämlich, Postill und Agende dürfte sich kein Pfarrer unterstehen nur im geringsten abzu weichen; derjenige aber, der es thäte, wäre sofort seines Dienstes zu entlassen. Damit es aber indessen nicht an Seelsorgern mangeln möchte, könnten einem katholischen Pfarrer, bis ein hinlänglicher Nachwuchs vorhanden, manchmal mehrere Pfarreyen anvertraut werden. Man müsse sich auch Mühe geben, protestantische Pfarrer zu gewinnen. Zugleich müßten mehrere Gymnasien errichtet werden, und die Bischöfe, die keine Akademien hätten, auf den benachbarten Universitäten besondere Collegien und Stipendien errichten. Weil auch manche Pfarrer aus Unwissenheit schädliche Bücher läsen, müßte man ein Verzeichniß der guten aufsetzen lassen."

„Die Vollendung des ganzen Werkes würde darinn bestehen, daß in weitschichtigeren Provinzen katholischer Fürsten mehrere Bisthümer errichtet würden, wie es König Philipp von Spanien in den Niederlanden gemacht habe. Es gäbe mehrere Bisthümer, die auf eine Weite von 40, 50, ja bis 60 Deutsche Meilen sich erstrecketen. Wie es aber möglich sey, daß ein solcher Bischof genau wissen könne, wie sich die Geistlichkeit und das Volk betragen? Man habe sogar die Erfahrung, daß in einigen so grossen Sprengeln innerhalb 60 Jahren weder einige Visitationen, noch einige Diöcesan-Concilien seyen gehalten worden. Was aber auch indessen für Secten in dieselben eingeschlichen, und was diese für Schaden gestiftet, könne man mit Augen sehen.

Wenn

Wenn das Concilium dieses erwägete, so würde es gewiß auf diese Errichtung mehrerer Bisthümer bedacht seyn. Es gäbe mehrere reiche Klöster, die theils durch den Mangel an Personen, theils durch Sorglosigkeit und Betrug ihrer Obern zu Grunde giengen; diese würden gemiß mit Nutzen zu einem so guten Werke können verwendet werden."

Zuletzt ertheilten sie noch den Rath, daß das Concilium in Ansehung derjenigen Güter, welche die Protestanten an sich gezogen, Nachsicht brauchen möge; indem nie eine Vereinigung derselben mit der katholischen Kirche werde zu hoffen seyn, wenn man auf die Wiedergabe derselbe dringe.

Eilftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen des Vortrags derselben: Communion unter beyden Gestalten. Betreibung der Reformation.

Dieses ganze Gutachten schickte Ferdinand seinen Gesandten zu, damit es ehestens auf dem Concilium zum Vortrage käme; von welchem er nicht zweifelte, daß es auf sein so billiges und gerechtes Verlangen, wie er es nennt, Rücksicht nehmen würde. Nur war ihm sehr unangenehm, daß die Spanier auf das neue so sehr darauf drangen, daß das jetzige Concilium als eine Fortsetzung des vorigen zu Trient solle erklärt werden, indem doch keine Hoffnung vorhanden wäre, daß die Protestanten auf demselben erscheinen würden. Ferdinand, der einerseits 20. May 1562.

grosse

grosse Achtung gegen seinen Neffen, den König Philipp von Spanien, hegete, und nicht gern ihm zum Unwillen Anlaß geben wollte, anderseits aber überzeugt war, daß es besser seyn würde, wenn man nun ein ganz neues hielte, theilte seine Gründe weitläufig seinen Gesandten mit, um sowohl schriftlichen als mündlichen Gebrauch bey den Legaten und den Spanischen Bischöffen davon zu machen: „zu einem allgemeinen Concilium würde vor allem erfordert, daß entweder alle oder die meisten christlichen Fürsten und Nationen Theil daran nähmen: bey dem vorigen sey aber dieses bey weitem nicht geschehen, einige hätten sogar Protestationen dagegen eingeleget. Nun glaube er, daß diejenigen, die sich zuvor geweigert zu erscheinen, es nun um so ehender thun würden, wenn nicht ein ganz neues Concilium gehalten würde. Dabey halte er dafür, daß man vorzüglich auf die Französische Nation Rücksicht machen müsse, weil doch der Pabst selbst am Anfange erklärt, daß er hauptsächlich wegen derselben bewogen worden, das Concilium zu berufen. Es sey auch gar nicht zu hoffen, daß die protestantischen Reichsfürsten sich auf demselben einfinden werden, wenn es als eine Fortsetzung desjenigen erklärt werde, welches bereits mehrere ihrer Lehrsätze verdammt, ohne sie hinlänglich gehört zu haben. Daß aber der Pabst selbst ihre Gegenwart gewünschet, habe er daraus geschlossen, weil er sie durch eigene Nuntien sammt und sonders einlassen lassen. Wolle man sie für das künftige noch dahin bringen, Theil daran zu nehmen, so müsse man gewiß die Sache auf eine andere Weise angreifen, als daß man das jezige als eine Fortsetzung des vorigen ansehe."

„Man müsse dagegen nicht einwenden, daß ohnehin an ihre Erscheinung gar nicht mehr zu den-

ken sey; denn, ob er sich zwar nicht getraue, eine feste Zusicherung zu geben, so müsse man doch auch nicht ganz verzweifeln, besonders da nächstens Gesandte und mehrere Bischöffe des Königs von Frankreich eintreffen würden, welcher mit den protestantischen Fürsten von Deutschland schon vor einiger Zeit Unterhandlnngen wegen des Conciliums habe pflegen lassen."

„Ferdinand habe auch erfahren, die Königinn (Elisabeth) von England, als sie gehöret, der König von Frankreich werde Gesandte nach Trient schicken, habe sich nicht undeutlich vernehmen lassen, daß sie nach seinem Beyspiel ebenfalls einen dahin abordnen werde. Sollte dieses geschehen, so könnte er nicht einsehen, warum man nicht auch ein gleiches von den protestantischen Reichsfürsten zu gewarten, besonders wenn die Väter diejenigen Punkte, die er ihnen zugefertiget, mit Sorgfalt erwägen würden."

„Sollten die Gesandten durch dergleichen Vorstellungen es nicht dahin bringen können, daß die Frage ganz aufgehoben würde, so möchten sie wenigstens so viel zu erhalten suchen, daß sie entweder bis an das Ende des Conciliums, oder doch so lange verschoben bliebe, bis man wisse, ob die protestantischen Deutschen und andere auswärtige Fürsten dasselbe besuchen werden oder nicht. In dem Fall aber, wo die Legaten weder auf diesen, noch auf die ihnen vorgelegten Reformations-Punkte Rücksicht nehmen würden, sollten ihnen die Gesandten erklären, daß sie von nun an keiner Seßion, Congregetion, oder sonst einer Handlung des Conciliums beywohnen würden."

Der Ernst, womit Ferdinand in diesem Stücke zu Werke gieng, machte, daß die Legaten, nachdem sie ihrem Gebrauche nach zu Rom angefraget, ungeachtet ihrer den Spaniern gethanen Zusage, nun den kaiserlichen Gesandten versprachen, auch in der vierten und fünften Session keine Meldung von der Fortsetzung zu machen; welches auch in den darauf folgenden um so weniger geschah, da indessen König Philipp selbst seine Einwilligung dazu gegeben, die Sache noch eine Zeit lang auf sich beruhen zu lassen. Hingegen brachten die Reformations-Artikel, von denen sich Ferdinand so viel versprochen, lange nicht die gehofte Wirkung hervor. Anfangs getrauten sich seine Gesandten nicht einmal sie den Legaten, geschweige erst den übrigen Vätern vorzuzeigen, theils um sich nicht in ihrem Gesuch, daß das jezige Concilium nicht als eine Fortsetzung des vorigen solle erkläret werden, im Wege zu stehen, theils um nicht gar eine Trennung des Conciliums, von dem sie wußten, wie unerwartet ihm die meisten Punkte seyn würden, zu veranlassen.

Nachdem sie endlich einen günstigen Augenblick glaubten wahrgenommen zu haben, legten sie dieselbe den Legaten vor. Aber wie groß war ihre Verwunderung, als ihnen diese, ob sie gleich bis daher alle mögliche Achtung gegen den Kaiser zu hegen geschienen, auf einmal mit harten und trockenen Worten erklärten, „es könne nicht zugegeben werden, daß sich jeder Fürst die Freyheit herausnehme, auf dem Concilium, was er wolle, vortragen zu lassen; auch könne nicht geschehen, daß die Bischöfe den Pabst, als das allgemeine Oberhaupt der Kirche, reformireten. Da sie auch gewiß wüßten, daß der Kaiser in vielen Artikeln eine abschlägige Antwort erhalten würde,

würde, so könnten sie nicht gestatten, daß etwas zum Vortrag käme, was nicht könnte bewilliget werden, weil sie nicht wollten, daß bey dieser Gelegenheit das kaiserliche Ansehen leiden sollte. Zu dem, wenn die Gesandten das Concilium nicht zwar aus der Schuld der Legaten, sondern jener des Kaisers getrennt sehen wollten, so möchten sie gleichwohl die Artikel, jedoch in des Kaisers Namen, vortragen; sie wünschten aber, daß sie zuvor dem Kaiser hiervon Nachricht ertheilen möchten."

Nun schien also des Kaisers ganze Absicht, die er bey dem Concilium hatte, vereitelt zu seyn; indem er vest überzeuget war, daß ohne Reformation und zwar eine solche, wie sie in seinen Artikeln enthalten war, nicht viel ersprießliches besonders für seine Staaten zu hoffen sey. Die Gesandten selbst kamen dadurch in eine solche Verlegenheit, daß der eine davon, nämlich der Erzbischof Muglitz von Prag, eilends nach Prag, wo sich Ferdinand aufhielt, gehen mußte, um ihm mündlich einen umständlichen Bericht über die ganze Lage des Conciliums und die Gesinnungen der Legaten so wohl als übrigen Bischöfe abzustatten, indessen liessen aber auch die Legaten, um allem übeln Eindrucke zuvor zu kommen, durch den Nuntius Delphinus dem Kaiser eine Entschuldigungsschrift übergeben, in welcher sie seinen Eifer für die Herstellung der Kirchenzucht lobten, dabey aber zu verstehen gaben, "daß, wenn fromme und heilsame Sachen unter seinen Artikeln sich befänden, die Väter vielleicht selbst sie in Berathschlagung ziehen würden; und da auch andere darinn begriffen, die eben nicht schienen den glücklichen Fortgang des Conciliums, der vor allem zu wünschen sey, zu befördern, auch solche, deren Er-

kenntniß vor dasselbe gar nicht gehöre, so habe ihnen gedäucht, solches alles dem Urtheil des Stuhls des heil. Peter heim zu stellen."

Schon der weit bescheidenere Ton, der in dieser Schrift herrschet, mußte bey dem Ferdinand ungleich mehr Eingang finden. Man hatte aber auch noch dasjenige berühret, wo ihm am leichtesten beyzukommen war; indem er es sich seinerseits zu einem unabänderlichen Grundsatz gemacht hatte, nur nicht den geringsten Anlaß zur Trennung des Conciliums zu geben, als von welchem er noch immer, wenn es seine redlichen Absichten, und den Zustand seiner Länder sollte genauer kennen lernen, sich viel Gutes versprach. Er bestand daher nicht mehr auf dem unbedingten öffentlichen Vortrag seiner Artikeln, sondern ersuchte nur die Legaten, daß, wenn sie, nachdem sie seine Entschuldigung vernommen, dafür hielten, sie könnten den Vätern noch vorgetragen werden, sie kein Hinderniß in den Weg legen möchten. Dabey konnte er sich nicht enthalten, in seiner den Legaten ertheilten schriftlichen Antwort mit einfliessen zu lassen, „daß es ihm etwas wunderlich vorkomme, daß weder er, noch ein anderer christlicher Fürst die Pflicht und die Macht haben sollte, etwas auf dem Concilium vorzutragen; wenn er es endlich auf eine solche Art zu thun gedächte, daß er gleichsam das Amt eines Präsidenten, oder die unumschränkte Direction der Geschäfte sich anmaßete, oder die Person eines Richters und eines, der die Entscheidung giebt, annehmen, oder die Väter alle Tag mit leeren und nichtswürdigen Kleinigkeiten belästigen wollte, so könnte das Vorgeben der Legaten noch einigen Anstrich haben."

„Auch wünschte er sehr, daß man ihm die Puncte besonders angezeigt hätte, die den Legaten so anstößig geschienen, daß sie so gar zur Trennung des Conciliums hätten Gelegenheit geben können. Was den Pabst angehe, sey ihm nie eingefallen, denselben anzuklagen oder zu tadeln; ja von der Person desselben habe er es mehrmals öffentlich gesagt, und wiederhole es, daß lange Zeit her kein besserer, und der sich die öffentliche Ruhe mehr angelegen seyn lasse, auf dem päbstlichen Stuhl gesessen. Von dem römischen Hof sey zwar etwas in den Artikeln berührt worden, aber nur bedingnißweise und so kurz und bescheiden, daß er eher geglaubt, der Himmel würde zusammen fallen, als daß sich ein Mensch darüber aufhalten würden.„

Dieses Schreiben mußten die kaiser- 29. Jun.
lichen Gesandten den Legaten einhändigen; 1562.
wobey sie noch für sich die Weisung bekamen, daß, weil Ferdinand dieselben noch einmal in diesem Schreiben ersucht, seine Artikel vortragen zu lassen, sie ja auf alles aufmerksam seyn sollten, damit seinem frommen und gerechten Verlangen Genüge geleistet werde; insonderheit aber, weil die Legaten selbst die Erklärung gethan, daß, wenn fromme und heilsame Sachen in dieser Schrift begriffen, die Väter vielleicht aus eigenem Antiebe davon handeln und darüber berathschlagen würden, sollten sie sich alle Mühe geben, daß solches nicht unterbliebe, sondern diejenigen Artikel, von denen es nicht scheine, daß sie sollten verworfen werden, wenigstens einzeln vorgetragen würden.

Und in der That hatte er bald das Vergnügen, daß eben einer der wichtigsten, nämlich die Communion unter beyden Gestalten, zum Vortrag und

zur Berathschlagung kam. Da nämlich die Frage wollte entschieden werden, ob die Communion unter beyden Gestalten von Christo selbst gebothen sey oder nicht, stellte sich auch natürlicher Weise jene dar, ob man bey der bisherigen Gewohnheit so beharren sollte, daß wegen keiner Ursache der Gebrauch des Kelches jemanden zu gestatten. Die Theologen disputirten ihrer Art nach dagegen und dafür. Da aber die kaiserlichen Gesandten wollten bemerkt haben, daß der größte Theil derselben und selbst der Bischöfe weder wisse, was, noch warum es verlangt werde, übergaben sie dem Concilium eine Schrift, in welcher sie sagten: „Die Theologen hätten zwar über diese Materie viel und vortrefflich gesprochen, jedoch nicht auf eine Art, die der Lage und Beschaffenheit auswärtiger Reiche genugsam angemessen. Was Böhmen insonderheit angehe, so hätte von des Jacobell und Huß Zeiten die Gewohnheit unter beyden Gestalten zu communiciren durch keine Rathschläge, Gründe, oder Gewalt, und nicht einmal durch die Waffen und Krieg können gehoben werden. Die Kirche habe es zwar gestattet; allein, da die dabey gesetzten Bedingnisse nicht genau beobachtet worden, hätten die Päbste diese Erlaubniß wieder zurück genommen. Wenn aber je eine Gelegenheit gewesen, diejenigen, die sich nicht davon abbringen lassen, wieder mit der Kirche zu vereinigen, so sey es jezt, da sie selbst, nachdem Ferdinand nach hundert und 40 Jahren das Erzbisthum Prag wieder errichtet, sich erbothen, ihre Priester von niemand als von dem neu aufgestellten Erzbischof weihen zu lassen. Man möchte daher eine so bequeme Gelegenheit, dieses ganze Königreich bey dem katholischen Glauben zu erhalten, oder zu demselben zurück zu bringen, nur nicht aus den Händen lassen,

weil

welches bloß geschehen könne, wenn man den Gebrauch des Kelches von neuem gestatte."

„Auch in den übrigen Provinzen, als: Ungarn, Oesterreich, Schlesien, Kärnthen, Krain, Steyermark, Baiern, Schwaben, und vielen Orten Deutschlands gäbe es Leute, die den Kelch mit grosser Begierde verlangeten; bey allen sey gleiche Gefahr, daß sie zu den Protestanten übergehen werdtn, wenn man ihnen nicht willfahre, hingegen Hoffnung, daß viele von den Protestanten wieder zurück kehren, wenn man es thue. In Ungarn sey es bereits so weit gekommen, daß man die Priester mit Gewalt zur Darreichung des Kelches zwinge. Einige Bischöfe, besonders der von Gran, habe zwar diejenigen von dem Priesterstand, die sich dazu verleiten lassen, mit der Verweisung oder sonst gestrafet; allein, hievon sey die Folge gewesen, daß man jezt gar keine Priester mehr dort antreffe, so daß nun, welches ohne Thränen nicht köne ausgesprochen werden, die Kinder ohne Taufe dahin stürben, oder groß würden, und Männer und Weiber von allen Ständen und jedem Alter gleich dem Viehe in der größten Unwißenheit von Gott und Religionssachen aufwüchsen. Dieß möchten nun die Väter zu Herzen nehmen und fleißig erwegen."

Den nämlichen Tag, als die kaiserlichen Gesandten diese Schrift übergaben, berührte auch der Bairische Gesandte Albrecht Baumgartner in einer Rede, die er in einer öffentlichen Versammlung hielt, eben diese Materie; mit der Bedeutung, daß Hohe und Niedere seinen Herrn deswegen stark tadelten, als wenn er seinen Unterthanen eine Sache, die göttlicher Einsetzung wäre, mißgönnete. Wenn man 27 Jun. 1562.

demselben in diesem Stücke nicht Genüge leiste, getraue er sich kaum mehr die Seinigen in der Ordnung zu erhalten. Auch die Französischen Gesandten, obschon sie nichts ausdrückliches in ihrer Instruction hatten, vereinigten sich doch mit dem kaiserlichen und dem Bairischen, und empfahlen diese Sache in einer besondern Schrift, die sie mit folgendem beschliessen: „Dieses können wir mit guter Treue und Glauben versprechen, auch best möglich betheuern, daß zu dieser Zeit nichts dienlicher sey, die Gemüther der Christen mit einander auszusöhnen, die Religionsunruhen zu stillen, und die Unsrigen bey ihrem Glauben zu erhalten, diejenigen aber, die bereits von uns abgefallen sind, zurükzuführen, als wenn die gerechte und christliche Bitte dieser Gesandten gewähret wird."

Allein dergleichen Dinge waren den Spanischen, Portugiesischen und Italienischen Bischöfen so neu, daß sie sich kaum überzeugen konnten, jemand anderer als entweder ein offenbarer Ketzer, oder einer, der durch diese Erlaubniß seine Ketzerey desto besser zu verstecken suche, könne etwas dergleichen verlangen. Mehrere sogar, die sich bereits für die Communion unter beyden Gestalten erklärt hatten, nahmen ihr Wort wieder zurück, nachdem der Bairische und die Französischen Gesandten das Gesuch des Kaisers unterstützt; indem es einerseits gefährlich seyn würde, sie so vielen Nationen zu gestatten, andrerseits aber, da der Bairische auch die Priesterehe verlangt, die Monarchen ihr Begehren immer weiter treiben würden, nachdem man einmal in einer so wichtigen Sache nachgegeben. „Nun sehen wir es freylich ein, (schrieben hierüber die kaiserlichen Gesandten ihrem Herrn,)

Herrn,) und wir greiffen es gleichsam mit Händen, ob wir es gleich ohne grossen Schmerzen nicht sagen können, daß dahier ohne grosse Praktiken nichts auszurichten sey. Die Spanier wollen von der Vorschrift ihres Königs nicht einen Finger breit weichen. Die Italiener hangen ganz von dem Wink des Pabstes und der Cardinäle ab. Der auswärtigen Bischöfe, die vielleicht den Zustand der jetzigen Zeiten besser kennen, sind die wenigsten, und können eben daher nichts ausrichten, weil die Mehrheit der Stimmen in allem entscheidet. Von den Deutschen ist der einzige Bischof von Lavant im Namen des Erzbischofs von Salzburg zugegen; vorgestern ist auch der Weihbischof des Bischofs von Eichstädt angekommen. Und obgleich die auswärtigen Bischöfe und diejenigen, welche die Sachen des Conciliums mit Ernst behandelt zu sehen wünschten, ohnehin täglich an Kräften und Ansehen verlieren, so kommen noch dazu schwarmweise die Italienischen Erz- und Bischöfe an, besonders solche, die aus reicheren und vornehmeren Familien entsprossen sind."

„Unter den Legaten ist der einzige Simonetta, von dessen Willen diese mit Praktiken umgehenden Bischöfe gänzlich abhangen; und zwar deßwegen, weil ihnen bewußt ist, daß er die eigentliche Gesinnung des Pabstes und der zu Rom sich aufhaltenden Cardinäle kennt. Sie haben auch vernommen, wie übel einige gute und fromme Bischöfe, die gewohnt waren, ihre Meinungen dahier freymüthig von der Reformation und andern dergleichen Dingen heraus zu sagen, zu Rom angekommen. Sollten aber diese Praktiken und menschlichen Affecten nicht gehoben werden, so wissen wir in der That nicht, was wir Gu-

tes gewarten sollen.“*) Indessen blieb dem Kaiser sowohl als seinen Gesandten wenigstens noch einiger Trost übrig, weil die Legaten sich anheischig machten, diese Materie in der folgenden Seßion noch einmal vornehmen zu lassen.

Da dieses zu Trient vorgieng, war Ferdinand seinerseits hauptsächlich begierig, was sein leztes Schreiben für eine Wirkung bey den Legaten her-
28 Jul. vorgebracht. Endlich erhielt er eine Ant-
1562. wort, die aber im Grunde wenig von demjenigen verschieden war, was sie bereits durch den Delphinus erklären lassen: „es sey zwar niemanden verbothen, dasjenige an das Concilium gelangen zu lassen, was der Kirche zuträglich scheine; dabey müsse aber die Weise und Ordnung beobachtet werden, die von den Vorfahren höchst vernünftig eingeführet worden. Da vermöge derselben die Legaten auf dem Concilium den Vorsitz hätten, so wäre es auch recht und gesätzmäßig, daß sie zuvor über dasjenige, was jemand den Vätern vortragen wollte, sich berathschlageten, und beschlössen, was sie für nützlich achteten.

Wenn

*) Illud tamen intelligimus, et jam etiam quasi manibus contrectamus, quod sine magno dolore dicere non possumus; nihil hic effici posse, nisi magnis quibusdam practicis. Hispani a Regis sui præscripto ne latum quidem vnguem discedere nolunt. Itali toti a summi Pontificis & Cardinalium nutu pendent. Exterarum nationum Episcopi, qui fortassis melius præsentium temporum statum norunt, pauciſſimi sunt, neque quidquam propter paucitatem efficere possunt, quia plurium sententia vincit in omnibus, quæ hic proponuntur. Ex Germania vnus adest Episcopus Lavantinus nomine Domini Archiepiscopi Salisburgensis. Nudius tertius venit Saffraganeus nomine domini Episcopi Eystetensis. Vtut indies minus virium habent exteri

Wenn allen Gesandten erlaubt seyn sollte, ohne die Legaten darüber zu fragen, dasjenige vorzutragen, was ihnen in den Sinn käme, werde der Kaiser selbst schliessen können, was für eine Unordnung alsdann folgen müsse."

„Was die Reformation angehe, erkenneten sie zwar selbst, daß keine tauglichere Arzney für die jetzigen Uebel der Kirche zu finden sey, als wenn alle Glieder derselben zu einer besseren Lebensart könnten gebracht werden. Allein man müsse dabey wohl Sorge tragen, daß man nicht über die Schranken gehe, da man sich zu sehr darauf befleisse: denn es sey gewiß, daß das Concilium kein Recht in Ansehung des Pabstes habe; und so oft die Sitten desselben zu verbessern seyen, so könne die Erlaubniß darüber nie dem Concilium zustehen, sondern müsse dem Urtheil Gottes bloß heimgestellt bleiben; diese Wahrheit hätten die Väter nicht nur allein durch Gesetze bestärket, indem sie erklärt, daß der erste Stuhl von niemand könne gerichtet werden, sondern auch durch die That selbst, da sie vor Zeiten den Römischen Pabst

exteri Episcopi, & qui res conciliares serio agi cuperent, nunc turmatim huc convolant Itali Archiepiscopi & Episcopi ditiores & ex primariis familiis oriundi.

Est hic inter Cardinales Legatos unus Simonetta, a cuius nutu pendent omnes isti Episcopi practicantes. Idque ob id maxime quod ipsi S. D. nostri sensum, & Cardinalium in Urbe degentium mentem probe cognitam esse persuasum habeant. Intellexerunt etiam, quam infeliciter Romæ quibusdam bonis & piis Episcopis, qui hic libere antea sententias suas de Reformatione deque aliis ejusmodi rebus dicere soliti erant, cessisset. Iam vero nisi istae practicae & humani affectus tollantur, nescimus, quid hinc boni expectare debeamus. Schreiben vom 7ten Jul.

seinem eigenen Urtheil entweder zur Verdammung oder zur Lossprechung überlassen. Wenn jezt diese Ordnung wolle verkehrt werden, da die Schaafe dem Hirten befehlen, und die Glieder über das Haupt herrschen wollen, so könne man kein anderes Ende dieses Conciliums erwarten, als daß es nächstens unverrichteter Dingen werde zertrennt werden, woraus nur noch grössere Streitigkeiten in der Kirche entstehen dürften." Zum Beschlusse wiederholten sie ihr bereits gethanes Versprechen, daß, so oft sich eine Gelegenheit darbiethen würde, sie einen Theil der von dem Kaiser überreichten Artikel zum Vortrage bringen, und die Reformation der Deutschen Kirche und jener der Oesterreichischen Erbländer sich besonders angelegen seyn lassen wollten.

Ferdinand, der alles ertragen konnte, nur die Trennung des Conciliums nicht, besonders wenn es heissen sollte, sie sey auf seine Veranlassung erfolgt, erließ da-
1562. gegen wieder ein Schreiben an die Legaten,
12. Aug. mit den ausgesuchtesten Berheurungen, „daß, was er immer während des Conciliums gethan, keinen andern Zweck, als die Ehre Gottes und die Wiederherstellung der Einigkeit der Kirche gehabt. Die Legaten würden bereits aus seinem lezten Schreiben gesehen habeen, daß er ihnen seine Artikel über die Verbesserung der Kirche blos aus besonderem Eifer, der Kirche beyzuspringen, habe überreichen lassen. Hiermit aber versichere er noch einmal, daß er es nicht allein nicht übel aufgenommen, daß sie die Artikel den Vätern nicht vorgetragen, ehe sie die Gesinnungen derselben vernommen, sondern daß auch sein Wille nie gewesen, daß etwas auf dem Concilium sollte vorgetragen oder verhandelt werden gegen die Weise und Ordnung, die von den Vorfahrern ein-

eingeführt, und nun auch von den Legaten heilig beobachtet würde. Er habe daher selbst die Einleitung getroffen, daß seine Artikel ihnen vorgezeiget würden, sodann aber an das Concilium gelangeten. Er hoffe nun dagegen, daß, wenn der Inhalt davon nichts gegen die Billigkeit und Ehrbarkeit in sich fasse, die Legaten sie entweder selbst an das Concilium bringen, oder es doch nicht hindern, sondern vielmehr wohl aufnehmen werden, wenn seine Gesandten sie dahin gelangen lassen, damit die ihm und jedem christlichen König und Fürsten von alten Zeiten her gebührende Freiheit und Macht, seine und des Römischen Reichs, wie auch seiner Erblande Bedürfnisse dem Concilium frey und aufrichtig vorzutragen, unverletzt erhalten werde, besonders da man sogar den Glaubensgegnern selbst die Hoffnung gemacht, vortragen zu können, was ihnen beliebete."

„Wegen der Reformation sey sein Wille keinesweges, daß die Schafe dem Hirten befehlen, und die Glieder dem Haupt Gesetze vorschreiben sollen, oder daß das Leben, die Sitten und Handlungen des Papstes sollten einer Untersuchung unterworfen werden; in seinen Artikeln sey nur die Rede von der Verbesserung des Römischen Hofes, und dieses sey mit geziemender Bescheidenheit vorgetragen. Ueberhaupt aber habe er in diesem ganzen Geschäfte in der That selbst und vor allem die gewünschte Einigkeit der Kirche, das allgemeine Heil der christlichen Welt, und die äusserste Noth derselben vor Augen gehabt, als welche jeder fast für verloren halte, wenn nicht diese heilsame Arney der Verbesserung der Sitten und Abschaffung der Mißbräuche auf der Stelle gebrauchet werde."

„Das

„Das Versprechen der Legaten, seine Artikel wenigstens einzeln, nachdem es die Gelegenheit an Handen geben werde, vorzutragen, und auf die Bedürfnisse von Deutschland und seinen Erbstaaten Rücksicht zu nehmen, sey ihm zwar sehr angenehm; nur falle ihm dabey ungemein beschwerlich, daß es sich damit länger verziehe, als die augenscheinliche und äusserste Noth des christlichen gemeinen Wesens, hauptsächlich aber des Römischen Reichs und seiner eigenen Staaten erforderte."

„Endlich sey er auch noch immer der Meinung, daß die Väter anstatt mit Entscheidung der Glaubenssätze sich abzugeben, so wie sie jezt in Ansehung der Messe thäten, besser handeln würden, wenn sie sich mit Hindansetzung derselben angelegen seyn liessen, die Reinigkeit der Sitten herzustellen; indem diejenigen, die sich von der Kirche abgesondert, dadurch nur von dem Concilium, von welchem sie bereits verdammt worden, abgehalten, und immer erbitterter würden, da hingegen die in seiner Schrift enthaltenen Artikel gewiß weit mehr Nutzen schaffen würden.

Eben war die Materie von der Communion unter beyden Gestalten, der gethanen Zusage der Legaten gemäß, wieder in größter Bewegung, als dieses Schreiben bey den kaiserlichen Gesandten, die es den Legaten übergeben sollten, zu Trient angelangt. Man konnte sich aber eben so wenig als das erstemal vereinigen. Bis 45 der gelehrtesten und vornehmsten Bischöfe stimmten für die Meinung des Kaisers; ein anderer Theil, worunter fast alle Spanier waren, dagegen, und der dritte stellte die Sache dem Pabste heim, indem sie die wahre Beschaffenheit der Länder, für welche sie verlangt würde, nicht genugsam

kens

meten. Auch unter diesen verschiedenen Parteyen bst gab es wieder mehrere, die in Nebendingen, B. wie die Art und Bedingungen beschaffen seyn llten, unter welchen sie zu gestatten, nicht mit ein= der überein kamen. Da man es zu Rom nicht nur ein gern sah, daß die Sache dem Pabste heim ge= llt ward, sondern auch, nach dem Berichte der iserlichen Gesandten es unter der Hand den Bi= öfen selbst beygebracht hatte, um das Ansehen des abstes über das Concilium selbst vest zu setzen: so ard auch wiklich durch ein von den Vätern abge= ßtes Decret das Ganze ihm übertragen.

Die Gesandten, die diesen Entschluß wenig= ns für besser hielten, als eine gänzliche Versagung, tten sich bis daher nicht getraut das von dem Kai= ihnen zugeschickte letzte Schreiben den Legaten ein= händigen; eine für den Ferdinand unbegreifliche ache, theils weil er sich nicht vorstellen konnte, ß was anstößiges darinn könnte enthalten seyn, theils il er bereits Abschriften davon den an seinem Hof h aufhaltenden katholischen Gesandten, besonders m Spanischen und Französischen, ja auch seinen Ge= ndten zu Rom ertheilt hatte, und eben daher auch dessen Bekanntwerdung, die ihm eben nicht zu= der war, im geringsten nicht zweifelte, dabey aber ch den Schluß machte, daß die Legaten die Sache cht gut aufnehmen dürften, wenn sie den Inhalt s Schreibens durch andere erfahren sollten, ehe nen dasselbe zu Gesicht käme.

Die Gesandten suchten sich aber dadurch zu ent= uldigen: „sie wären vest überzeugt gewesen, daß rch Ueberreichung des Schreibens die Gestattung s Kelches gehindert würde, welches auch der Er=

folg

folg bestätiget habe. Wenn sie noch zuvor so grosse Schwierigkeiten in dieser Sache angetroffen, was erst alsdann würde geschehen seyn, wenn die Legaten, noch ehe sie zur Sammlung der Stimmen geschritten, das Schreiben gelesen hätten? Sie zweifelten keineswegs, daß sie nicht einmal ein solches Decret, nämlich daß die Sache dem Pabst überlassen seyn solle, obschon es ihnen nicht sonderlich gefalle, würden erhalten haben; selbst dadurch wäre sie erschwert worden, daß einige Bischöfe nur von weitem etwas von dem Inhalt des Schreibens erfahren. Wenn erst alle gewußt hätten, daß Ferdinand ein so grosses Verlangen nach Reformation trage, und noch dazu die Entscheidung der Glaubenssätze wolle unterlassen haben, so würde ohne Zweifel kein einziger gewesen seyn, der dahin gestimmt hätte, daß das Concilium den Kelch gestatten solle; alle würden dagegen sich bestrebet haben, auch sogar den Pabst davon abwendig zu machen; denn auch in den jetzigen Umständen seyen einige gewesen, die blos deswegen dafür gehalten, man dürfe den Kelch nicht frey geben, weil sonst Ferdinand kein Ende seiner Forderung machen werde, indem, wie sie sagten, seine Artikel schon öffentlich in den Congregationen herum getragen würden."

„Der gröβte Theil der Bischöfe, wie sie bereits mehrmals gemeldet, bestehe aus Italienern, und zwar solchen, von denen die meisten zu Rom wären erzogen worden, und die nach der Cardinals-Würde strebeten; allein diesen sey nichts gehässigeres als blos der Name der Reformation, geschweige erst die Sache. Diese hätten nur vernommen, daß Ferdinand die Zahl der Cardinäle auf 24 wolle herabgesetzt haben, und da lasse sich nichts erdenken, was

ihnen

ihnen mehr Verdruß erwecken könne. Wenn sie erst den ganzen Inhalt der Artikel erfahren, und zugleich verstanden hätten, daß Ferdinand die Reformation so stark betreibe, was sie alsdann nicht würden gethan haben, um alles zu hindern? Da sie auch jetzt nicht einmal sich ruhig gehalten, würden sie gewiß alsdann alles versucht und zu ihren gewöhnlichen Praktiken und Nebenwegen ihre Zuflucht genommen haben, um auch dieses Decret zu hintertreiben. Von den Legaten selbst wollten sie nichts sagen, unter denen ebenfalls einige seyen, welche die Reformation so sehr scheueten, als die Bischöffe."

„Was die Materie des Kelches selbst angehe, so sey bis daher nichts auf dem Concilium mit mehr Anstrengung und Geschrey verhandelt worden; alle Spanier, den Erzbischof von Grenada ausgenommen, hätten sich so stark dagegen gesetzt, daß nicht so wohl ein christlicher Eifer als eine Zusammenverschwörung die Triebfeder zu seyn geschienen, indem es kaum möglich sey, daß sie eben in dieser Sache alle so einstimmig zu Werke gegangen, da sie doch sonst nicht selten in ihren Meynungen sehr getheilt gewesen, selbst aus der Ablegung ihrer Stimmen habe man abnehmen können, daß sie nach einem gewissen Einverständniß gehandelt," (vielmehr nach geheimen Befehlen ihres Königes, der durchaus in dergleichen Materien nichts wollte nachgegeben haben.)

„Der General der Jesuiten D. Laynez, welchem der Pabst aus besonderer Gnade erlaubt habe öffentlich in dem Concilium zu sprechen, sey nicht zufrieden gewesen, in einer langen Rede, obgleich aus den schwächsten Gründen, den Gesandten auch mit anzüglichen Worten sich entgegen zu setzen, sondern habe

auch

auch zuvor sich Mühe gegeben, viele Bischöffe zu bereden, das nämliche zu thun; welchen Vorsatz er noch dazu in der Session in der Kirche selbst nicht ohne Aergerniß und mit größter Hitze an den Tag gelegt habe, da zuvor Canisius aus der nämlichen Gesellschaft in einer öffentlichen Rede ganz einer andern Meinung gewesen."

„Endlich sey das Decret selbst den Vätern gleichsam durch Gewalt abgedrungen worden, welches, obschon es nicht ganz den Gesinnungen der Gesandten zusage, doch ihnen eine Sache von der größten Wichtigkeit zu seyn scheine, weil es so abgefaßt, daß von keinen Bedingungen die Rede sey, unter denen der Kelch könne gestattet werden, so daß jetzt Ferdinand nach den Bedürfnissen von Böhmen und seiner übrigen Erblande über solche bey dem Pabst handeln könne, die ihnen am meisten angemessen seyen."

In der Hoffnung, Ferdinand werde sich durch diese Vorstellung beruhigen lassen, und da ohnehin die Gründe der Zurückhaltung des Schreibens nun gänzlich wegfielen, überreichten es die Gesandten nicht nur allein den Legaten, sondern auch da sie nur deswegen die Entscheidung der Glaubenslehre in Ansehung des Abendmahls und der Messe ruhig angesehen, weil solche den Anlaß gegeben, daß des Kaisers Gesuch wegen der Communion unter beyden Gestalten zugleich zum Vortrag gekommen: so glaubten sie nun desto mehr darauf bedacht seyn zu müssen, daß sich das Concilium von jezt an bloß mit einer ernstlichen Reformation beschäftige, und die Lehrsätze unberührt lasse. Um desto sicherer zu ihrem Zwecke zu gelangen, beriefen sie die übrigen Gesandten zusammen,

damit sie gemeinschaftliche Sache mit ihnen machten. Die Französischen erklärten sich sogleich, daß sie nichts sehnlicher wünschten als eben dieses; die Venetianischen hingegen und der Florentinische bekümmerten sich wenig um Reformation und Concilium. Die ersten insonderheit gaben vor, sie hätten von ihrem Senat noch keine Instruction hierüber; der Stellvertreter des eben abwesenden Spanischen gab zur Antwort, er wolle lieber für sich darüber mit den Legaten handeln, als gemeinschaftlich mit den kaiserlichen. Der Portugiese versprach zwar, daß er auch seinerseits die Sache befördern werde, aber auf eine Art, daß man nicht sonderlich auf ihn zählen könnte.

Dessen ungeachtet begaben sich die Französischen, der genommenen Abrede zu Folge, zu den Legaten, und ersuchten sie, nun mit Uebergehung der Glaubenssätze ernstlich die Hände an die Reformation zu legen: „alle diejenigen, die bis daher Theil an dem Concilium genommen, seyen der katholischen Religion zugethan, und dächten gar nicht daran, etwas davon in Zweifel zu ziehen; in Ansehung ihrer sey demnach eine solche Untersuchung und Bestsetzung der Glaubenslehre ganz überflüßig. Was die Protestanten angehe, würde man sich sehr irren, daß dieses das Mittel sey, sie wieder zur katholischen Religion zurück zu bringen, oder wenn man dafür halte, sie würden Dinge gut heissen, die beschlossen worden ohne ihre geringste Dazwischenkunft; eben dadurch werde ihnen nun der Weg gleichsam für immer verleget, und ihre Abneigung gegen die katholische Kirche stäts vergrössert. Hingegen würden ihre Gemüther weit eher gewonnen werden, wenn sie sähen, daß man

ernstlich an der Abstellung aller Mißbräuche und Wiederherstellung der Kirchenzucht arbeitete.

Die Antwort fiel kurz dahin aus, es sey der Brauch nicht, blos die Reformation ohne Glaubenslehre vorzunehmen. So möchte man doch wenigstens, fuhren die Gesandten fort, mit beyden abwechseln, und einen Tag von der Lehre, den andern von der Reformation handeln, damit es nicht gehe wie zuvor, daß die ganze Zeit mit den Glaubenslehren zugebracht werde, für die Reformation aber eine so kurze übrig bleibe, die unmöglich hinreiche eine so wichtige Sache hinlänglich zu erwägen. Auch möchte man sich nicht mit ganz geringen Sachen abgeben, sondern vielmehr wichtigere, den Bedürfnissen der Zeit angemessene in den Vortrag bringen. Dieses versprachen die Legaten zu überlegen, und verlangten dabey, die Gesandten möchten selbst einige Puncte der Reformation, die sie gemäß ihrer Instruction zu betreiben hätten, vorschlagen.

Die kaiserlichen Gesandten folgten dem Beyspiele der französischen; bekamen aber auch fast eben die Antwort. Da ihnen zuletzt die Legaten ebenfalls bedeuteten, daß sie selbst einige Puncte der Reformation in Vorschlag bringen möchten, antworteten sie: die Legaten hätten diejenigen Artikel schon lange in Händen, die der Kaiser reformirt haben wolle; sie dürften sie nur ganz, oder doch einzeln vortragen. Allein, sagten diese, es wären gar zu harte Dinge darunter, die nie ohne grosses Aergerniß und Beleidigung der Väter könnten vorgenommen werden, als zum Beyspiel der von der Zahl der Cardinäle, von der Priesterehe, und von den Kirchengütern, die man den Ketzern lassen solle. Die übrigen wä-

ren

ren so beschaffen, daß zwey Jahre nicht hinreichen würden, sie zu untersuchen. Man antwortete ihnen, daß eben deswegen die Concilien versammelt würden, um sich über wichtige Dinge, die Zeit und Fleiß forderten, und auf eine andere Weise nicht leicht abzuthun seyen, zu berathschlagen. Worauf die Legaten versprochen, über die Sache ferner nachzudenken.

So viel sagten sie auch zu, daß bey der Verkündigung der nächsten Session keine Meldung von Glaubenssachen geschehen solle. Allein umsonst; indem das Decret, in welchem der Tag zur folgenden Session vest gesetzt ward, kaum verlesen war, als die Bischöfe insgesammt mit einem großen Geschrey verlangten, daß dazu gesetzt werde, man würde von den noch übrigen Glaubenssätzen, welche die Priesterweihe und Ehe angiengen, handeln, so daß die Legaten, anstatt daß sie der Meinung waren nur die von der Priesterweihe berühren zu lassen, nun auch jene von der Ehe den Theologen zur Untersuchung übergeben mußten. Die Bischöfe wußten nämlich, daß der Pabst nichts sehnlicher wünschte, als das Concilium geendigt zu sehen; und da sie auch ihrerseits des Aufenthaltes zu Trient müde waren, so thaten sie alles, was zur Beschleunigung desselben etwas beytragen konnte.

In ihren Berichten hierüber sagen die kaiserlichen Gesandten unter andern, „Ferdinand möge nur nicht glauben, als wenn sie ihrerseits nicht alles gethan, was treuen Dienern und ehrlichen Männern zukomme; auch sey man zu Trient so wenig der Meinung, daß sie das Geschäft der Reformation schläfrig und frostig betrieben, daß sie vielmehr eben deßwegen, weil man dafür halte, sie giengen zu eifrig zu

Werke, den Neid und den Haß der meisten sich zugezogen. Daß sie aber bis daher noch wenig ausgerichtet, und auch für das künftige wenig Hoffnung hätten, sey vielleicht der Beschaffenheit der Zeit, oder vielmehr den vielen Sünden zuzuschreiben. Dazu komme aber auch noch, daß ihnen Ferdinand in seinen Briefen stäts die Bescheidenheit vorpredige, und, wenn er wahrnehme, daß sich die Legaten in etwas beleidiget fänden, er sie sogleich durch seine Schreiben in ihrem Vorsatz bestärke, indem er sich entschuldige, und sie ersuche, es nicht übel zu nehmen, daß man so oft von der Reformation Meldung mache, weil solches alles aus einem guten Eifer geschehe; und diese Güte des Kaisers mißbraucheten die Legaten so sehr, daß sie wenig Sorge für eine ernstliche (rigorose) Reformation nöthig zu haben glaubeten."

Zwölftes Kapitel.

Römische Königswahl Maximilians II.

1562.

In dieser Lage befand sich das Concilium, als Ferdinand die Reise nach Frankfurt antrat, um die mit den Churfürsten bereits verabredete Römische Königswahl vollends in das Werk zu setzen. Bey den damaligen Umständen, wo wechselseitiges Mißtrauen und Furcht sich auf eine so wunderbare Weise durchkreuzten, war es allerdings für Ferdinands eigenes Haus sowohl als die Wohlfahrt von ganz Deutschland äusserst wichtig, daß noch bey seinen Lebzeiten die Nachfolge im Reich bestimmt ward.

Da nun das erstemal drey protestantische Stimmen dabey mitwirkten, so gab es eine Menge Politiker, die weiß nicht was für Veränderungen in den bisherigen Staatsmaximen und überhaupt in der Denkungsart des ganzen Collegiums sowohl als einzelner Mitglieder weissagen wollten.

Ferdinand selbst stellte sich die Sache als mit ungemeinen Schwierigkeiten umgeben vor, die er nicht anders, als durch eine persönliche Unterredung mit sämmtlichen Churfürsten würde heben können; die Gelegenheit dazu sollte ein Reichstag seyn, der ohnehin aus verschiedenen Gründen nothwendig schien. Das Verhalten des deutschen Reiches bey dem wiederausgeschriebenen Concilium, die liefländischen Angelegenheiten, der noch nicht erfolgte Stillstand mit den Türken, die noch nicht berichtigten Reichsanschläge, worüber die Klagen besonders von Seiten der minder mächtigen sich stäts häuften, sollten den Stoff dazu hergeben.

Da Ferdinand vermöge seiner Capitulation ohne der Churfürsten Einwilligung keinen Reichstag ausschreiben durfte, schickte er Gesandte an sie, die ihnen die Sache vortragen, und sie zugleich ersuchen sollten, persörlich auf dem Reichstage zu erscheinen, weil die Erfahrung gelehret, daß ohne dieses wenig Fruchtbarliches könne ausgerichtet werden. Die drey geistlichen Churfürsten zeigten sich bereitwillig zur Erscheinung, mißriethen es jedoch dem Kaiser, einen Reichstag blos oder hauptsächlich des Conciliums wegen auszuschreiben, welches aber ohnehin der Hauptzweck desselben nicht war. Brandenburg sagte ebenfalls die persönliche Erscheinung zu; der von Sachsen aber schlug sie ab, weil er dabey unerträgliche

Kosten würde aufwenden müssen; Pfalz machte nicht minder Schwierigkeiten.

Auf solche Art schien zwar die Absicht wegen der persönlichen Unterredung nicht ganz errreichet zu seyn; dagegen aber hatten die Gesandten in dem vertraulichen Umgange mit den Churfürsten, besonders den drey geistlichen weit mehr Neigung zu einer vorzunehmenden Römischen Königswahl entdecket, als man sich an dem kaiserlichen Hofe vorgestellt hatte, indem sie von selbst diese Materie rege machten, und Ferdinanden riethen sie zu betreiben. Um diese gute Gesinnung zu benutzen, schickte Ferdinand sogleich den Grafen Georg von Helfenstein nebst dem Zasius an die drey geistlichen Churfürsten, und liess nun förmliche Werbung wegen dieses Geschäftes thun. Seinen Sohn Maximilian empfahl er mit folgenden Ausdrücken: „er sey mit hoher Vernunft, Schicklichkeit, Milde und Sanftmüthigkeit, auch allen andern fürstlichen Tugenden und guten Sitten treflich begabet, von gerechtem, ehr- und friede liebendem Gemüth, und trage gegen das H. R. Deutscher Nation und alle dessen Stände und Glieder grosse Liebe und Zuneigung, dessen Ehre, Aufnehmen, Wohlfart möglichst zu befördern er zum höchsten begierig sey. Endlich sey er auch der sechs vornehmsten in der Christenheit gebräuchlichen Sprachen kündig, also daß er alles, was jetzo und künftig mit fremden Potentaten zu handeln seyn würde, selbst würde verstehen, reden und expediren können.

Diese Eigenschaften Maximilians waren ohnehin im Reich so allgemein bekannt, daß ein Vater sich kein Bedenken machen durfte, sie aus seinem eigenen Mund und Feder fliessen zu lassen; allein es war

war noch eine andere Sache zurück, die den geistlichen Churfürsten etwas anstössig schien. Maximilian hatte bey verschiedenen Gelegenheiten sich auf eine Art betragen, daß man an ihm eine Neigung zu dem Protestantismus wollte wahrgenommen haben. Um diesen Stein zu heben, mußte der wegen seiner Beredsamkeit und Eifers für die katholische Religion im ganzen Reich bekannte Wienerprediger P. Zithardus an die drey geistlichen Churfürsten schreiben, daß sie in diesem Stücke nichts zu besorgen hätten.

Auch bey den protestantischen Churfursten übertraf der Erfolg fast alle Erwartung. Noch ehe an Sachsen wegen der römischen Königswahl etwas gelangte, schikte der Churfürst schon einen Gesandten nach Prag, wo sich eben damals Ferdinand aufhielt, der nebst einer wiederholten Entschuldigung wegen des persönlichen Besuchs des Reichstags dem R. Vicekanzler Seld die Eröffnung machen mußte, daß er die Römische Königswahl nicht hindern, sondern vielmehr auf kaiserlicher Seite seyn werde. Fast eben dieses ward den eigends in dieser Sache abgeschickten Gesandten, dem Böhmischen obersten Kanzler Joachim von Neuhaus und dem R. Vicekanzler Seld, wiederholet; nur mit dem Beysatz, daß, weil diese Sache collegialisch müsse behandelt werden, sich nicht gebühren wolle, daß er sich ausser der übrigen Churfürsten Beyseyn in etwas entscheidendes einlasse.

Noch günstiger erklärte sich das Churhaus Brandenburg, indem der Churprinz Johann Georg so gar sich erboth, nicht nur allein eine Reise zu dem Churfürsten von Sachsen zu macher, um demselben vollends alle Bedenklichkeiten zu heben, sondern auch zu dem Churfürsten von der Pfalz, auf den man zur

Zeit noch das wenigste Vertrauer hatte. Das erstere erfüllte er wirklich, fand auch so vielen Eingang, daß der Churfürst sich vernehmen ließ, er habe nur deßwegen etwas zurück gehalten, weil er nicht gewußt, was Ferdinand für eine Person vorschlagen werde; da er nun erfahren, daß es auf den Maximilian angesehen sey, so müsse er gestehen, daß er selbst keine tauglichere kenne; für seine Person vermöge er nicht die Bothen ein Jahr lang zu unterhalten, die ihm als Kaiser nöthig wären. Nun war der Pfalzgraf allein noch übrig, der auch wirklich die Sache am meisten erschwerte. Den an ihn geschickten Gesandten gab er zur Antwort, die Zeit sey noch nicht vorhanden, den Fall müsse man erst abwarten, oder doch alles collegialiter tractiren. Auch der Herzog Christoph von Würtemberg, der sonst in vertrauter Freundschaft mit ihm stand, und jezt aus Neigung gegen den Erzherzog Maximilian von freyen Stücken ihn auf andere Gedanken zu bringen suchte, konnte nichts bey ihm ausrichten. Doch erfuhr man so viel durch ihn, daß der Churfürst deßwegen mit seiner Erklärung zurück hielt, weil er fürchtete, man werde hernach den Unterhalt für den römischen König vom Reich fordern, und der Türkensteuer werde vollends kein Ende seyn.

Worauf Ferdinand seinen Gesandten zurück schrieb, dem Herzoge die Vorstellung zu machen, „daß, wenn er seine und seiner Kinder Unterhaltung nirgends anders woher, dann von dem Reich haben sollte, er unterweilen, welches er doch mit aller Bescheidenheit angeregt haben wolle, wohl schmale Bißlein essen müßte. Was die Türkenhilf betreffe, habe er während der ganzen Zeit seiner königlichen und kaiserlichen Regierung den allerwenigsten Pfenning von dem Reich nicht eingenommen, davon er nicht ehrbare, aufrich-

tige Rechenschaft geben könnte, auch im Fall der Noth-durft zu geben erbiethig sey, daraus sich erfinden würde, daß er das allerwenigst anderer Gestalt nie angewendet, denn darauf es ihm bewilligt worden. Er wolle geschweigen, wie langsam nnd unrichtig ihm die zu Zeiten bewilligte Reichssteuer, womit er jedoch niemand als allein die Säumigen beschuldigt haben wolle, wäre gereicht worden, ja wohl daß eine grosse Anzahl davon noch auf heutigen Tag aussen stünde; derowegen dann nicht nur allein alle gute Gelegenheit gegen den Feind versäumt, sondern auch er sammt seinen betrübten bekümmerten Landen und Leuten mehr dann einst in grosse Noth und Angst versetzt sey worden."

„Er könne auch in beständiger Wahrheit wohl sagen, daß er nicht nur allein nichts zu seinem sonderbaren Nutzen verwendet, sondern noch dazu den Ständen grosse Summen vorgestreckt, bis diejenigen, die bewilligt waren, eingekommen; die Bevestigung und Bewahrung der Gränzorten koste ihm allein jährlich über die zehnmal hunderttausend Gulden; daß er zu Zeiten die Reichsstände um Hülf und Mitleiden anrufen müsse, sey ihm nicht lieb, und würde sie gewiß damit verschonen, wenn es in seiner und seiner erschöpften ersaigerten Erbkönigreiche und Landen Macht stünde. Die Türken seyen nicht allein Ferdinandens, sondern ein gemeiner Feind, der, so viel an ihm, die ganze Welt gern unter sein viehisches Joch und Dienstbarkeit brächte. Es sey immer besser, des Nachbarn Haus vor dem Feuer zu retten, als es an sein eigenes kommen zu lassen; wenn auch das Kaiserthum nicht bey seinem Hause wäre, würde man ihn nicht als einen Nachbarn von Ungarn und Erzherzogen von Oesterreich und also ein Glied

und Stand des Reiches mit Hülf und Rettung gänzlich verlassen, und dem Feind im Rachen dürfen stecken lassen."

„Alles dieses möge der Herzog entweder durch sich oder auf eine andere Weise an den Churfürsten von der Pfalz gelangen lassen, um demselben seine Besorgnisse zu benehmen." Ehe aber noch die kaiserlichen Gesandten wieder zu dem Herzoge kommen konnten, hatte er bereits selbst auf das neue in den Churfürsten bey Gelegenheit einer mit demselben zu Bruchsal gehaltenen Zusammenkunft gedrungen, und ihm die Nothwendigkeit einer Römischen Königswahl vorgestellt; wobey er ihm zu verstehen gab, „daß die gemeine Sage im Reiche sey, daß hauptsächlich er solche zu verhinderen suchete, welches man auch von dem Churfürsten von Sachsen behaupten wolle, und zwar bloß, ihres eigenen Vortheils wegen, damit sie bey der Erledigung des Reiches unter dem Schein des Vicariats ein Duumvirat errichten möchten. Allein die obliegende Noth des Reichs erfordere ein anderes; wegen ihrer beyden werde man dem bevorstehenden Uebel und Verderben nicht gleichgültig zusehen, sondern vielmehr er sowohl als andere Fürsten den Churfürsten ernstlich zusprechen, ihr Amt zu gebrauchen, welches, wenn es nicht geschehen sollte, sie auf andere Wege gedenken müßten." Worauf sich endlich der Churfürst nach mehreren Unterredungen dahin erklärte, „daß ihm eine Zusammenkunft der Churfürsten, in welcher von dieser Sache gehandelt würde, nicht entgegen sey, wie sie dann ohnehin anderer Geschäfte halber sich bald versammeln müßten. Wenn nun aldann auch diese Sache vorfiele, und alle Churfürsten für gut und nützlich befänden, daß ein Nachfolger im Reich soll-

let, und dazu Maximilian genommen wer-
bezeuge er mit Gott, daß er denselben sol-
wohl gönnen möchte. Daß er aber seine
noch vorher jemand eröffnen sollte, würde
nimmer geschehen, weil es wider seine chur-
Pflicht laufe."

t diesem mußte man sich indessen begnügen,
gen Sachsen und Brandenburg gegen die
gs an sie abgefertigten Gesandtschaften sich
reundschaftlicher äusserten, nur daß sie we-
Ausschreibens des Wahl- oder Churfürsten-
nige Schwierigkeiten machten; Sachsen zwar
inz nicht citationsweise wie zu einem Wahl-
den gewöhnlichen Pönal-Klauseln die Chur-
berufen, sondern vielmehr, dem letzten unter
eschlossenen Verein gemäß, wie zu einem or-
en Churfürstentag bescheiden, dabey ihnen aber
tehen geben solle, was der Kaiser aus gnädi-
rsorge gemeiner Wohlfahrt wegen der Nach-
n Reich bedacht habe. Zu gleicher Zeit möch-
r an einen jeden Churfürsten ins besondere
n, sein voriges und jetziges Begehren kurz wie-
n, und die Churfürsten ersuchen, auf dem von dem
ürsten von Maynz angesetzten Tag zu erscheinen.
besorgte nämlich von Sächsischer Seite, wenn
usschreiben auf einen förmlichen Wahltag ge-
wäre, daß Pfalz, das sich ohne hin schon ver-
lassen, der Fall einer Wahl sey nicht vorhan-
ich dagegen setzen möchte.

Brandenburg war eben der Meinung, daß das
chreiben eines Wahltages dem Churfürsten von
nz nur zur Zeit eines Interregnums zukomme. Hin-
bezog sich Mainz auf Ferdinands eigene Rö-

mische

mische Königswahl, zu welcher ein Wahltag von den damaligen Churfürsten Albrecht ausgeschrieben worden. Sein Bruder Karl habe zwar als Kaiser das Mitausschreiben verlangt, welches ihm auch gestattet worden, jedoch so, daß er nicht ein einziges Wörtlein von der Wahlhandlung einmengen dürfen. Auch habe bey Maximilians I. Römischer Königswahl der Kaiser zwar allein die Zusammenkunft der Churfürsten nach Frankfurt ausgeschrieben, der Erzbischof Berchthold aber erst, nachdem dieselbe erfolgt, die Citation zur Wahl an die Churfürsten ergehen lassen. Ganz besonders ist noch, daß auch Mainz hauptsächlich darauf drang, daß man ihm das Ausschreiben überlassen müsse, damit, wenn jemand aus dem Churfürstlichen Collegium zu der Wahl keine Lust habe, derselbe nicht daher Anlaß nehmen möchte sich ihr aus dem Grund zu widersetzen, weil das Ausschreiben nicht dem Kaiser sondern Mainz gebühre, oder weil es der goldenen Bulle und dem alten Herkommen nicht durchgehends gleichförmig.

Der Churfürst selbst warnte zugleich die Gesandten, der Kaiser möchte sich vor den Französischen Praktiken hüten, die sich bereits weitlaufig zeigten; auch möchte er es dahin einleiten, daß der Pabst in einem geheimen Schreiben den drey geistlichen Churfürsten Maximilians Wahl empfähle. Worauf die Gesandten antworteten: „das erstere sey ihnen ohnehin bekannt, indem der in französischen Diensten stehende Rheingraf bereits herum gereiset sey, und den Churfürsten von Sachsen in allem Ernst dahin ermahnet habe, dem Erzherzog Maximilian nicht zu trauen, indem er im Grund mehr papistisch als protestantisch gesinnt sey, und was er bis daher gethan, nur ein Spiegelfechten gewesen, um die Protestan-

stanten zu täuschen. Sie zweifelten auch gar nicht, den Cardinal von Lothringen, der nächstens nach Deutschland kommen wolle, werde die Sache gerade umkehren, und den Maximilian bey den geistlichen Churfürsten des Lutheranismus anklagen; ihres Verhoffens aber werde ihm wenig Gehör und Glauben gegeben werden. Was den Pabst betreffe, möge der Churfürst selbst erwägen, wie gefährlich dieses seyn könnte, da derselbe ohnehin sich gern in diese Wahl mischen und sich viel Gewalts darunter, wenn es nur seyn könnte, anmaßen möchte. Auch könnte dieses zu der größten Weiterung bey den Churfürsten von der Augspurgischen Confession Anlaß geben, wenn sie erführen, daß man wegen der Wahl nur das geringste Ansuchen um des Papstes Einwilligung gethan." Worauf es der Churfürst dabey bewenden lassen.

Trier setzte seinem insgemein wiederholten Erbiethen, alles das zu thun, was dem Kaiser und seinem Hause zum Guten gereichen könnte, nichts anders bey, als daß es, wenn die Sachen zur Ausschreibung eines Churfürstentages gelangen, und ihm „dem alten Gebrauch nach und Herkommen" verkündet würden, dabey erscheinen wollte. Man zweifelte an dem kaiserlichen Hofe nicht, dadurch wolle gesagt werden, der Churfürst von Mainz müsse das Ausschreiben thun. Man sah auch, daß diese Sache bedenklicher sey, als man anfangs geglaubt, und daß, wenn nicht behutsam zu Werke gegangen werde, an dieser Formalität sich leicht das ganze Geschäft stossen könne. Ferdinand ertheilte demnach den Gesandten auf das eilfertigste eine neue Instruction, welche dahin gieng, sich noch einmal zu dem Churfürsten von Mainz zu begeben, um die Sache wegen des Ausschreis

schreibens in Richtigkert zu bringen; „zuvor habe er zwar geglaubt, es käme Mainz nicht zu; da er aber die goldene Bulle fleißiger erwogen, so hielt er nun selbst dafür, daß dessen Recht gegründet sey. Sachsen habe ohnehin nicht sowohl das Ausschreiben selbst als die Form desselben streitig gemacht; von Brandenburg, der es in Ansehung des Ausschreibens selbst gethan, wisse man, was er sonst für ein sanftmüthiger gutherziger Mann sey. Trier habe sich ohnehin für Mainz bereits erklärt, und Cöln werde es ohne Zweifel auch thun. Wegen Pfalz müsse man erst sehen, wie es mit der Hauptsache stehe. In Ansehung der Form des Ausschreibens verstünde Ferdinand die Sache so, daß eigentlich zwey Ausschreiben ergehen müßten: das erste zu der Collegial-Berathschlagung dessen, was jezt der Kaiser an jeden Churfürsten ins bisondere gelangen lassen, welches von Mainz sogleich, so bald man wegen der Zeit und Wahlstatt sich vereinigt, könne erlassen werden; das andere aber, nämlich die Citation und Erforderung zur Wahl, erst, nachdem die Churfürsten sich versammelt, und des Kaisers Vorschlag genehmiget haben. Was das andere belange, daß der Kaiser in dem Fall, da der von Mainz das erste Ausschreiben thun werde, sammt und neben ihm auch schreiben solle, da habe er bis daher niemand gehört, der es widersprochen; darum lasse er es auch zu seiner Sicherheit dabey bleiben. Weil es auch Mainz für gut ansehe, daß der Kaiser in seinem Nebenschreiben keine Meldung von der Wahlhandlung thun solle, sey er sonderlich auf Ersehung Kaiser Karls Nebenschreiben, das er bey Ferdinands Wahl ergehen lassen, nicht darwider."

Indessen hatten die Gesandten bereits ihre Aufträge bey dem Herzoge von Cleve, der die Sache seinen benachbarten Churfürsten empfehlen sollte, so wie auch bey dem Churfürsten von Cöln ausgerichtet, welche sich allerseits nach Wunsch erklärten; nur daß ersterer den vertraulichen Rath ertheilte, man solle des Pabstes bey dem ganzen Geschäfte im mindesten nicht gedenken, oder gestatten, daß er sich darein menge, der andere aber just das Gegentheil anrieth, daß man sich nämlich zuvor schon wegen der päbstlichen Confirmation in Sicherheit setzen müsse, „indem man wüßte, wie es ein Ding zu Rom wäre, und wie bald man darauf käme, dem Kaiser so wohl als den geistlichen Churfürsten zuzusetzen. Jedermann sey bekannt, was Paulus IV. moviret, um die ehemalige Frankfurtische Handlung, durch welche Ferdinand das Kaiserthum übernommen, zu zernichten und daneben die geistlichen Churfürsten zu verfolgen; wie dann solches unter ihnen niemand mehr als eben er befunden und erfahren. Auch langte es dem Churfürsten glaublich an, als ob man an dem Römischen Hof dafür halten wollte, daß zu der Zeit, da ein erwählter römischer Kaiser vorhanden, der aber nicht gekrönt sey, kein Römischer König gewählt, viel weniger confirmirt, oder gekrönt werden könnte. Dieses hatte wirklich der Nuntius Commendon dem Herzoge Albrecht von Baiern zu verstehen gegeben, der es dem Kaiser gemeldet.

„Wiewohl nun, fuhr der Churfürst fort, er für sich gar nichts darauf hielte, auch wohl wüßte, daß solches, wie sie es zu Rom vorhätten, in der goldenen Bull gar nicht zu finden, so hätte er nichts desto weniger es den Gesandten zu fernerer Uebertegung nicht unangezeigt lassen wollen. Er besorge

nebst

nebst dem nicht wenig, es würden auf künftigen Churfürstentag von Seiten der weltlichen Churfürsten viel grosse Dinge fürfallen, darinn etwa merkliche und den Geistlichen unleidliche Neuerungen, auch solche Aenderungen gesucht werden möchten, deren keines sie ohne Verletzung ihres Glaubens und Gewissens einraumen könnten." Worauf die Gesandten antworteten: „was den Pabst betreffe, stehe wirklich der Kaiser mit ihm in gutem Vernehmen, und hoffe, es werde wegen der Confirmation keinen Streit absetzen, indem der jezige viel ein anderer Herr, als Paulus IV, sey. Was den Punct betreffe, daß der Kaiser nicht gekrönt sey, darauf hielten sie weniger dann nichts, wüßten auch, welcher Mann (nämlich Commendon) sich dessen an mehreren Orten hören lassen, ihres Ermessens aber mehr um sich selbst ein Gewicht zu geben, als daß er Befehl dazu von dem Pabst gehabt. Sollten aber dem Pabst etwan die nämlichen Gedanken beywohnen, so hofften sie doch er werde sich weisen lassen. Auch wegen der Neuerungen der weltlichen Churfürster wären sie nicht sonderlich bekümmert. Dem Churfürsten selbst sey es unverborgen, was etwa einer aus ihrem Mittel (der von der Pfalz auf dem Reichstag zu Augspurg 1559. wegen des geistiichen Vorbehalts hauptsächlich) unterstanden; was aber derselbe nicht allein bey dem Kaiser und den geistlichen sondern sogar den übrigen weltlichen Churfürsten für Folge erlangt, könnte dem Churfürsten eben so wenig unbekannt seyn."

Um ihm vollends alle Besorgniß zu nehmen, wiederholten sie zulezt noch einmal ihre Gründe, warum der Pabst in diese Sache weder mit wenig noch mit viel, wie sie sich ausdrückten, einzuflicken, und zu was Verhinderung dieses dienen könnte. Worauf

auf sich der Churfürst nicht nur allein ganz beruhigte, sondern sich noch durch seinen Kanzler entschuldigen ließ, „daß alles bloß zur Vermeidung künftiger Weiterung von ihm vorgebracht worden; insonderheit habe er es gar nicht dahin gemeint, dem Pabst etwas bey diesem Tractat einzuräumen, indem er sich selbst wohl zu erinnern wisse, daß es sich nicht wohl werde thun lassen. Indessen gieng es ihm und den andern geistlichen Churfürsten, wie Kindern, die einmal gebrannt wären worden, und hernach allezeit das Feuer fürchteten. Paulus IV. sey so gar auf dem Gedanken gestanden, sie und ihn von Cöln insonderheit zu excommuniciren und ihrer geistlichen Würde zu entsetzen. Wo dieses geschehen, wüßten sie wohl, was sie für Hände im Haar, und sonderlich sich zu den benachbarten Confeßions-Verwandten, sie seyen sonst so böse auf den Pabst gesinnt, als sie wollten, zu versehen gehabt haben würden; wie dann etliche unter ihnen damals so vermessen gewest, daß sie auch demselbigen Pabst das ungereimt und widerwärtig unbillig Beginnen gegen den Kaiser billigen dürfen." Von diesem letztern Umstand, woraus man sieht, wie wenig oft die Religion bey den Grossen dasjenige in der That ist, was sie scheinen soll, thut auch der schon oft angeführte Vicekanzler Walderdorf in seinem Schreiben Meldung mit dem Beysatz, daß mehrere schon bereit gestanden, mit dem Pabste gegen das Haus Oesterreich gemeine Sache zu machen.

Da hierauf die Gesandten, dem kaiserlichen Befehl gemäß, sich wieder zu dem Churfürsten von Mainz begaben, ließ er sich nicht nur allein den Vorschlag des Kaisers wegen des Ausschreibens gefallen, sondern theilte auch den Gesandten das Concept dessel-

ben mit, um es dem Kaiser zur Einsicht zu überschicken. Nichts war demnach übrig, als vollends den Churfürsten von der Pfalz zu gewinnen. Mittlerweil hatte der Herzog Christoph von Würtemberg noch einmal schriftlich demselben seine Bedenklichkeiten zu heben gesucht. Die Antwort gieng aber wieder nicht weiter, als daß er den Sachen nachdenken, und sich so verhalten wolle, daß er es gegen Gott und gegen die Welt zu verantworten wisse. Eben so unbestimmt fiel auch diejenige aus, die er den bald hernach zu ihm gekommenen kaiserlichen Gesandten ertheilte, „daß, wenn die Wahl ordentlich vorgenommen, und durch Chur-Mainz eine Zusammenkunft der Churfürsten ausgeschrieben würde, auch diese persönlich kämen, er der Churfürst nicht ungeneigt sey, gleichfalls in Person zu erscheinen, und alles zu überlegen, was zu des Reichs Wohlfahrt gereiche." Da man jedoch bereits so entscheidende Zusicherungen von Seiten aller übrigen Churfürsten hatte, ward nicht sonderlich darauf geachtet.

Noch eine Frage war wegen des Termins des Churfürstentages, den Mainz auf den 1. Julius ansetzen wollte, Brandenburg aber und Sachsen auf die Hälfte des Octobers verschoben zu seyn wünschten; welches letztere auch, ungeachtet des bereits ergangenen churfürstlichen Ausschreibens und kaiserlichen Nebenausschreibens, beliebt, und der 20. October dafür angenommen ward. Wegen der nahen Verwandtschaft lud der Kaiser auch die Herzoge von Baiern, Cleve und Würtenberg nach Frankfurt ein. Zuvor noch ließ er den bereits zum Könige von Böhmen ernannten Erzherzog Maximilian als solchen zu
20. Sept. Prag krönen; worauf er sich mit demselben
1562. nach Frankfurt begab, um das ganze Werk

vollends zu Stande zu bringen, welches auch mit der größten Eintracht vor sich gieng.

Alle Churfürsten erschienen persönlich, ausser dem von Cöln, der indessen von einer gefährlichen Krankheit befallen worden. Ungeachtet der bereits gegebenen Zusagen ward dennoch die Frage ob die Wahl vorzunehmen, noch einmal in Erwägung gezogen, aber bald einstimmig dahin entschieden, „daß sie der goldenen Bulle nicht zu wider, noch den Churfürsten an ihrer Präeminenz, Rechten, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten abbrüchlich, sondern vielmehr, den jezigen Zeitläuften nach, dem heiligen Reich und allen dessen Gliedern vorträglich und gut seyn würde."

Bey der Frage, wie? fanden die Churfürsten nöthig anzumerken, daß weil wider den Inhalt der goldenen Bulle eben jezt viele Fürsten und Stände, die mit der Wahl nichts zu schaffen hätten, wie auch fremder Potentaten Bothschafter zu Fraukfurt sich aufhielten, solches für künftige Fälle unnachtheilig seyn möchte. Es waren nämlich von denjenigen, die Ferdinand einladen lassen, um die Handlung desto feyerlicher zu machen, der Herzog Albrecht von Baiern, Wilhelm von Cleve und Christoph von Würtemberg nebst einigen andern würklich zu Frankfurt eingetroffen.

Als auch wegen der Wahl-Capitulation sich keine besondern Schwierigkeiten hervor thaten, so wäre das ganze Geschäft bald zu Ende gebracht gewesen; allein, der dazwischen gekommene Todesfall des Churfürsten von Cöln machte einige Verzögerung. Um jedoch dadurch nicht zu lange aufgehalten zu werden, liessen die übrigen Churfürsten mit Einwilligung des

Kaisers dem Capitel bedeuten, daß es binnen 14 Tagen einen neuen Erzbischof wählen möchte, indem sie so lange noch die Römische Königsswahl verschieben würden. Sollte es sich aber in dieser Zeit nicht vereinigen können, würden sie ihrerseits fortfahren; in welchem Falle das Capitel seinen Gewählten dahin verbinden möchte, alles, was zu Frankfurt vorgegangen, gut zu heißen. Von nun an wohnten die Cölnischen Gesandten den Berathschlagungen nicht mehr bei. Nachdem aber zu Frankfurt die Nachricht eingetroffen, daß das Capitel mit seiner Wahl so viel, als möglich, eilen werde, und sich dazu den 19. November ausersehen habe, setzten die Churfürsten die ihrige auf den 24. vest, so daß der neu gewählte Churfürst Friderich, ein gebohrner Graf von Wied, derselben noch beywohnen konnte, in dessen und der übrigen Namen der kaiserliche erstgebohrne Prinz und König von Böhmen einhellig zum Römischen König gewählt ward.

Derselbe fand sich als König von Böhmen selbst mit bey derselben ein, man brauchte daher nicht, sie ihm auf eine eigene Art bekannt zu machen. Da er sich aber verlauten ließ, daß es ihm als einem gehorsamen Sohn bedenklich sey, diese Wahl ohne Rath, Vorwissen und Bewilligung seines Herrn Vaters anzunehmen, wurden einige Fürsten an den Kaiser abgeordnet, die ihn ersuchen mußten, sich nach dem Wahlort zu begeben, welches auch von ihm und zwar im kaiserlichen Ornate und mit einem grossen Gefolge von Fürsten, Grafen und Herren geschah. Der Churfürst von Mainz gab ihm hierauf von der vollbrachten Wahl Nachricht, und bat ihn sie nicht nur allein für sich gut zu heissen, sondern auch seinen Sohn Maximilian zu ermahnen,

daß

daß er dem heiligen Reich zu Ehren, und nach dem Vertrauen der Churfürsten sich endlich darüber möge vernehmen lassen; worauf der Kaiser in eigener Person antwortete, daß er seinerseits gern alles beytragen wolle, was zur Wohlfahrt und Aufnehmen des Reichs dienen möge; was aber besonders die Anzeige betroffen, daß sein Sohn Maximilian zur Würde eines Römischen Königs erhoben worden, sie aber ohne seinen Consens nicht annehmen wolle, habe er selbst die Erfahrung, was für beschwerliche Mühe, Sorg und Angst dieses Amt auf sich trage. Er habe bey seines Bruders Kaiser Karl V. Lebzeiten anfangs als Statthalter, hernach als Römischer König, und endlich nach dessen Abdankung als Kaiser nunmehr fast 41 Jahr diese Bürde getragen, und wüßte daher wohl, was für Fleiß und Müheseligkeit dazu gehöre; hoffe aber nicht anders, als sich jederzeit so erwiesen zu haben, wie es sich gebühre, und er vor Gott und der Welt verantworten könne, gedächte auch solches künftig nicht weniger zu thun, so lange ihm Gott Leben und Kräfte verleihen werde. Weil nun die Churfürsten seinen Sohn Maximilian ihm zu einem Gehülfen und Nachfolger zu Verhütung künftiger Beschwerung besonders bey den jetzigen gefährlichen Zeiten gegeben, und dieses demselben und dem Haus Oesterreich vor andern Potentaten, die es gern haben wollen, gegönnt, und zwar aus keiner Schuldigkeit und Gerechtigkeit, sondern aus guten Willen, so sollte Maximilian wissen, daß solches von Gott dem Allmächtigen, von dem wir alles Gute haben, verordnet worden, welchen er sich nicht widersetzen solle, sondern ihm vielmehr und den Churfürsten dankbar seyn, die Last, Bürde und Sorge nicht ansehen, Gott seinen Herrn, die Kirchen, Religion und Gerechtigkeitspflege vor Augen haben

in der Verwaltung derselben niemand scheuen, sondern sie allen und jeden, Reichen und Armen, Grossen und Kleinen, aufrichtig und tapfer erheilen, wie er es vor Gott und der Welt zu verantworten gedächte. Wenn auch demnächst Gott ihn, den Kaiser, zu sich fordern, und Maximilian das Kaiserthum antreten werde, solle er alsdann das heilige Reich, die deutsche Nation und die Churfürsten nebst andern Fürsten und Ständen sich bestens empfohlen seyn lassen. Sofern er nun dieses thäte, würde ihn Gott nicht verlassen, sondern ihm seine Gnade mittheilen. Würde er es aber nicht thun, dessen sich Ferdinand nicht vorsehe, so wolle er ihn lieber todt als lebendig sehen." Das letztere brachte Ferdinand mit solchem Affekt vor, daß ihm die Thränen in die Augen traten.

Maximilian antwortetete ebenfalls in eigener Person, daß er sich zwar die Sache zu Gemüthe gezogen, besonders wegen des schweren Feindes, von welchem die Christenheit angefochten sey, und weil man in Religionssachen so spaltig und getrennt sey, daß das Mißtrauen täglich grösser werde, und dergestalt zunehme, daß künftig allerhand Weiterungen, wenn es Gott nicht verhüte, zu befahren, doch wolle er sich dem Rath seines Vaters und dem freundlichen Ersuchen der Churfürsten fügen, welche er bitte ihn mit väterlichen Rath und Beystand nicht zu verlassen, um die väterliche Ermahnung, die er nie vergessen werde, in allem erfüllen zu können." Der Churfürst von Mainz in seinem und der übrigen Churfürsten Namen verkündigte ihn hierauf als Römischen König, welches auch bald darauf in der Kirche vor dem versammelten Volk durch den Mainzer Domdechant geschah.

So

So grosses Bedenken man auch überhaupt damals noch hatte, nur im geringsten von der goldenen Bulle abzuweichen, so ward doch die Krönung diesesmal zu Frankfurt mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vorgenommen, indem es den Churfürsten theils zu beschwerlich war, bey bereits eingetretenem Winter die Reise nach Achen zu machen, theils der neue Churfürst von Kölln weder das Pallium hatte, noch consecrirt war. Den Achnern, die sich hierüber beschwerten, ward jedoch die Versicherung gegeben, daß solches ihnen an ihren hergebrachten Rechten nicht nachtheilig seyn solle. 30 Nov. 1562.

Bey der Wahlcapitulation, die, wie gewöhnlich einige Zusätze bekam, fiel eine Streitigkeit zwischen den geistlichen und weltlichen Churfürsten vor, in wie weit dem neuen Römischen König das Amt eines Vogten und Beschützers der Römischen Kirche und des Pabstes zu übertragen, indem es die Geistlichen bey dem Alten wollten gelassen haben, die Weltlichen hingegen nichts davon hören wollten. Man machte demnach aus einem zwey Artikel, vermöge des ersten mußte Maximilian versprechen, den Stuhl zu Rom, die Päbstliche Heiligkeit und die christliche Kirchen als derselben Advokat zu beschützen, und in dem heiligen Reich Fried, Recht und Einigkeit zu pflanzen. Auf Betrieb der Weltlichen mußte in dem zweyten folgendes zugesetzt werden: „doch was diesen Artikel auch den nachfolgenden Artikel (den sechzehnten) belangt, haben unsere liebe Oheime die weltlichen Churfürsten sich ausdrücklich gegen uns erkläret, was daselbst von dem Stuhl zu Rom auch der päbstlichen Heiligkeit für Meldung geschieht, daß ihre Liebden darinn nicht wollten bewilliget noch uns damit verbunden haben.

Ferdinand hatte nebst diesem glücklichen Ausgang einer ihm sehr angelegenen Sache auch das Vergnügen, daß er noch zu Frankfurt durch einen von dem Türkischen Kaiser Solyman eigends an ihn geschickten Gesandten endlich einmal einen Friedbrief über einen obgleich nur achtjährigen Stillstand erhielt. Die Bedingungen waren folgende: Ferdinand sollte alle Jahr während demselben 30000 Ducaten zahlen, in dem Stillstand sollte auch Johann Sigismund aus Siebenbürgen begriffen seyn, an dem Niclas Bathori und Melchior Balassa sollte es nicht geahndet werden, daß sie sich auf die Seite Ferdinands geschlagen, diejenige Bauern, die beyden Theilen geschworen, sollten nicht durch zu starke Erpressungen zu Grunde gerichtet werden.“ Daß Ferdinand als der erste unter allen Hungarischen Königen sich zu einem Tribut, oder einem Ehrengeschenk, wie man es lieber nannte, verstehen mußte, konnte ihm zwar nicht angenehm seyn. Allein nur zu wahr ist, was ein Ungarischer Geschichtschreiber *) sagt, daß wenn man die Macht der Türken, ihre bisherigen Siege, ihren Vorrath an Geld, mit dem des Ferdinand vergleiche, man es leicht demselben vergeben werde.

*) Isthuenffi. Hist. l. 21. p. 422.

Dreyzehntes Kapitel.

Unterhandlungen mit den geistlichen Churfürsten wegen des Conciliums. Ankunft des Cardinals von Lothringen zu Trient.

1563.

Jezt hatte Ferdinand eine grosse Sorge vom Herzen; allein noch eine andere grub sich um so tiefer in dasselbe ein, die von dem Religionszustande in seinen Erbländern herrührte. Aller Orten Hang zu dem Protestantismus, zu welchem er selbst so wenig Neigung hatte; fast keine Schulen, oder doch nur solche, die kein Zutrauen des Publikums für sich hatten, so daß diejenigen, die ihren Kindern eine etwas bessere Erziehung geben wollten, besonders der Adel, gezwungen war sie auf fremde zu schicken, wobey der wiederholten Verbothe ungeachtet fast immer die Wahl auf das seiner Gelehrsamkeit wegen berühmte Wittenberg fiel; an vielen Orten keine Seelsorger, und, was noch schlimmer war, keine darzu tauglichen Leute, wenn auch die Patronen dergleichen aufstellen wollten, überhaupt aber wenig oder gar keine Hoffnung zum Nachwuchs, oder doch keine Anstalten dazu, und nebst diesem noch eine fast unglaubliche Sorglosigkeit derjenigen, die ihm vor allen hätten unter die Arme greifen sollen, nämlich der Bischöffe, deren Eifer, wenn sie auch einen bezeugten, sich blos auf die bey dem Landesherrn betriebene Abschaffung der protestantischen Prediger beschränkte, wodurch derselbe Adel und Volk, die er wegen der politischen Lage seiner Länder so sehr zu schonen hatte, aufbringen,

und zugleich wagen mußte, daß Gottesdienst und Unterweisung des Volkes an vielen Orten gänzlich unterblieben.

So wenig auch bis daher das Concilium seiner Erwartung zugesaget, und obgleich alle, die ym ihn herum waren, sich von demselben auch für das künftige wenig Gedeihliches versprachen: so wollte er doch wigstens für seine Person nicht alle Hoffnung aufgeben;*) indem er noch immer glaubte, daß es nach genommener näheren Einsicht der Dinge endlich doch ernstlicher zur Sache schreiten werde, besonders wenn die geistlichen Churfürsten ihn in seinen Anträgen bey demselben unterstützeten. Zu Frankfurt hätte er noch gern mit ihnen darüber nähere Abrede genommen; allein Zeit und andere Rücksichten, die er damals in Betrachtung ziehen mußte, gestatteten es nicht wohl. Jezt aber schrieb er ihnen von Freyburg aus, und stellte ihnen die täglich sich vergrössernde Gefahr des Abfalls vor Augen; welches, wie er theils glaubwürdig berichtet sey, theils aus guter Erfahrung habe, seinen Ursprung aus zweyen Ursachen her habe: „erstlich, daß der gemeine unverständige Lai sich fast durchaus der Communion unter beyden Gestalten, von der er glaube, daß sie

*) „Seine Majestät," schrieb um diese Zeit der in seinem Gefolge sich aufhaltende Vicekunzler Walderdorf an einen seiner Freunde, „sind für sich selbst in der Meinung, daß sie auf das bevorstehend Concilium viel bauen wollen, und so zu sagen contra spem in spem sperare. Aber sonst männiglich hält gar wenig, und schier je länger je minder davon; denn die päbstliche Heiligkeit ist dessen schon müde, et quaerit dissolutionem per maria et montes. Die Italiener meynen, sie bedürften seiner nicht, die Spanier wollen den Pabst nicht erzürnen.

sie von der Einsetzung Christi sey, nicht begeben wolle; zum andern, daß die Geistlichen, besonders die Pfarrer in priesterlicher Zucht und Keuschheit nicht mehr leben wollten, oder könnten, sondern entweder sich mit dem ärgerlichen Concubinat und Fornication beflecketen, oder aber, wo sie sähen, daß sie deßhalb bey dem gemeinen Mann beschreyt und verhaßt, alsdann in einen vermeintlichen Ehestand einträten, und, weil sie aber wohl wüßten, daß sie deshalben, bey der geistlichen Obrigkeit nicht geduldet würden, ehe sie dann ihrem Anhang bey dem gemeinen Mann sammt dem zeitlichen Genuß entsageten, sich lieber selbst auf die andere Seite schlügen, lehreten und predigten, was sie vermeinten, daß man von ihnen gern hörete, verführten also nicht allein sich selbst, sondern auch viel tausend christlicher armen Seelen, gäben auch Ursach, daß man sich täglich allerhand Beschwerungen, Aufruhr und Empörungen besorgen müßte.

Aus welchem weiter erfolge, daß nicht nur allein dergleichen Pfarreyen zum übelsten versehen, sondern auch, wo man dort oder da diesen oder jenen austreiben wollt, daß man alsdann ihre Plätze mit christlichen Seelsorgern aus Mangel der Personen gar nicht ersnen, die Franzosen, weil sie noch inter spem et metum stehen, wollten gern allen Unlust auf andere Leute legen, und dieselben lassen ihre Verfechter seyn. Die Protestirenden trieben ihr Gespötte damit, und verknüpfen sich desto mehr mit einander, welche doch sonst von wegen ihrer selbst unter einander offenbar schwebenden Uneinigkeit wohl hätten zertheilt gehalten werden mögen. Darum besorge ich, wir werden unsere Wunden mit dem Pflaster eines solchen Conciliums, wie dieses ist, nicht heilen können, sondern wir müssen anderst dazu thun, wollen wir ein wenig mit Frieden leben."

ersetzen könnte. Ja, es erfolge weiter, daß solches Gift nachmals nicht nur allein in die Schulen, sondern auch in die ansehnliche hohe und niedere Stift, ja auch in die Klöster selbst sich einschleiche, wie er erst neulich mit nicht geringer Beschwerung durch gebührlich angestellte Visitationes und Reformationes erfahren." *)

„Er habe zwar neulicher Zeit, als der Pabst das jezt vorseyend Concilium von Trient ohne Zweifel aus heiligem Eifer ausgeschrieben, nicht wenig Trost und Hoffnung auf dasselbe gesetzt, befände aber leider von Tag zu Tag und je länger je mehr, daß die Fruchtbarkeit, deren er sich sammt andern christlichen zutherzigen Potentaten und Ständen aus demselben versehen solle, noch zur Zeit nicht erfolgen, oder doch etwas länger verzogen werden wolle, als es seines Erachtens die höchste Nothdurft der Sachen erforderte. Dann obwohl auf demselben bisher von allerhand stattlichen ansehnlichen Artikeln, die heilig christliche Religion betreffend, etwas stattlich tractirt und gehandelt, und etlich viel und mancherley Decreta darüber gemacht worden, welche er gleichwohl gar nicht verachte, noch viel weniger schelten könnte, jedoch und nachdem der Gegentheil bisher auf solchem Concilio nicht erschienen, so könnte er nicht gedenken, was grosse Furcht solche Tractation dieser Zeit gebähren möcht, die Katholischen aber würden sich ohnehin erin-

*) In einer dieser 1563 gehaltenen Visitationen wurden in 123 Klöstern, die sich in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain befanden, in allem angetroffen 436 Mönche, 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber, 443 Kinder.

erinnern, was dieser Artikel halben wohl vor tausend und noch mehr Jahren in der christlichen Kirchen einhelliglich gelehrt und gehalten worden.

„Er hätte aber aus getreuer gutherzigen Meinung bedacht, es sollte nach Gestalt und Gelegenheit der jezigen Zeiten, „dieweil man öffentlich sehe, daß dem gemeinen unverständigen Mann durch Nachlassung und Relaxirung einiger Puncte, die unwidersprechlich nicht Juris divini sondern positivi, geholfen, und dann er, der gemeine Mann, durch Reformation und Abstellung etlicher offenbaren unläugbaren Mißbräuche im Geistlichen und Weltlichen desto besser in officio gehalten, die Geistlichkeit in Liebe und Ehren zu halten und der Kirche gehorsam zu seyn, angetrieben werden möcht, „am rathsamsten seyn diese zwey Stück fürnämlich an die Hand zu nehmen, und zu erledigen. Er habe zwar solches dem Concilio bereits angezeiget, und nicht unterlassen, Bitt- und Ermahnungen zu thun, auch wäre nicht ohne, daß wegen der Communion unter beyden Gestalten viel und lang gehandelt, aber doch endlich nichts geschlossen werden, als daß dem Pabst die ganze Sache heim zu stellen sey. Es wären auch mehrere Artikel, die Reformation berührend, auf demselben zum Theil bereits erlediget, und zum Theil noch zu erledigen; welche aber alle oder doch der meiste Theil aus ihnen sich zu der Gelegenheit Deutscher Nation wenig reimeten, und also die Arzney nicht seyn werden, dadurch der Deutschen Kirchen obliegenden Mängeln und Krankheiten zu helfen.“

„Es sey dem allem nach eine unvermeidliche Nothdurft, daß er sammt den noch übrigen katholischen Ständen Deutscher Nation mit höchsten Ernst auf solches alles bedacht sey, und, wo man sonst nichts Namhaftes ausrichten könne, wenigstens die Pfarren, Kanzeln, und Schulen als die fürnehmsten Stücke der christlichen Kirchen der Nothdurft nach besetzen, christliche Vorsteher dahin befördern, fremde und verführerische Wölfe davon abtreiben, und also die Seminarien der heil. Religion zügeln und erhalten könnte. Sein Begehren gienge demnach dahin, es möge ein jeder der drey geistlichen Churfürsten auf diese hochwichtige Sache, wie etwan diesen Dingen zu helfen, mit höchstem Fleiß bedacht seyn, und ihr räthliches Gutachten darüber entweder insgesammt oder sonders zu eröffnen unbeschwert seyn; insonderheit aber, wenn Ferdinand in ein stät Hoflager kommen werde, so möchte vielleicht nicht ein Umweg seyn, wenn ein jeder von ihnen seine stattliche ansehnliche, gelehrte, und zum Theil der heil. Schrift und geistlicher Rechte erfahrne Räthe zu ihm schickte, über diesen hochwichtigen Punct zu reden und zu rathschlagen, und sich mit einander christlich zu vergleichen."

Obgleich dieser Antrag den geistlichen Churfürsten nicht ganz unerwartet war, so wußten sie sich doch in denselben kaum zu finden. Ja, die Furcht entweder dem Pabst oder dem Kaiser zu mißfallen machte sie so unschlüssig, daß sich keiner getraute ein Gutachten zu geben, sondern alle insgesammt vielmehr den zweyten Weg wählten, daß sie nämlich, so bald der Kaiser in einem stäten Hoflager werde angelangt seyn, ihre Räthe, jedoch nur in dem Fall,

wenn das Concilium indessen noch fortdaueen würde, schicken wollten, um über die Sache ferner zu rathschlagen.

Auf dem Concilium, welchem zu Gefallen sich Ferdinand nach dem Beyspiele seines Bruders nach Inspruck begeben, war bis daher nichts Erhebliches vorgefallen, als die Ankunft des Cardinals von Lothringen sammt mehreren Französischen Bischöfen. Dieß war nun der grosse Stand-Punct, worauf alle Augen in und ausser dem Concilium gerichtet waren. Sein und seiner Verwandten grosses Ansehen in Frankreich, seine persönliche Geschicklichkeit, die besondere ungemein kritische Lage der Französischen Kirchenangelegenheiten, die um so schleuniger Hülfe forderten, da der darüber indessen ausgebrochene innerliche Krieg noch wirklich fortdauerte, hatte eine allgemeine Erwartung wichtiger Dinge rege gemacht.

Nirgends aber war man aufmerksamer auf sein ganzes Betragen, als zu Rom. Der Pabst sagte zwar im Scherz dem Französischen Gesandten, was für eine Reformation von dem Cardinal zu gewarten sey, der so viele Bisthümer und Beneficien besitze, daß sie bis 300000 Thaler eintrügen, und der selbst ein anderer Pabst sey, nur mit dem Unterschied, daß er als der wahre nur ein einziges Bisthum inne habe. Allein in der That selbst war seine Anwesenheit zu Trient den Römern gewiß nicht die angenehmste. Man erinnerte sich zu wohl, was die Franzosen ehemals für Grundsätze zur Zeit der Costanzer und Basler Kirchenversammlungen geheget. Ja viele wollten schon wissen, daß er sich hauptsächlich

lich dadurch suchen werde berühmt zu machen, daß er sich als das Haupt aller auswärtigen Nationen aufstellen, und mit ihnen gemeinsam eine Reformation nach ihrem Sinne suchen werde zu Stande zu bringen; welche unter andern auch die Pabstwahl zum Gegenstand haben werde. Daß die Kaiserlichen sich mit ihm vereinigen würden, schien um so mehr Glauben zu verdienen, da ihr Reformationsplan nicht nur allein in Frankreich ungemeinen Beyfall gefunden, sondern auch mit denjenigen Artikeln, die die Französischen Gesandten gleich anfangs mit auf das Concilium gebracht, meistens überein stimmte; wozu noch kam, daß der Cardinal durch die vorgeschlagene Heurath seiner Nichte, der Königinn Maria Stuard von Schottland, mit einem der kaiserlichen Prinzen sich grosse Achtung und Zutrauen bey dem Kaiser erworben hatte.

Man fürchtete sogar, er werde vor allem auf dasjenige antragen, wovon bereits der kaiserliche Gesandte und Bischof Drascowitz von Fünfkirchen Regung gemacht, daß man nämlich nichts durch einzelne Stimmen, sondern nationenweise, wie es zu Costanz beobachtet worden, entscheiden sollte; welches auch das einzige Mittel gewesen wäre, der Mehrheit der Stimmen der Italienischen Bischöfe, durch die der Pabst allemal Meister über das Concilium blieb, vorzubeugen. Auch war die Lage desselben nach der fünften Seßion bedenklicher für die Römer geworden, als sie vorher noch nie war. Da man nämlich für die folgende die Materie von der Weihe der Bischöfe und Priester ausgesetzt, kam nicht nur allein die Materie von der Residenz auf das neue zur Sprache, und ward von den Spaniern selbst auch ge-

gen

gen den Willen ihres Königs eifrig betrieben; sondern über noch eine andere von der Einsetzung der Bischöfe, und der Quelle ihrer Gewalt, ob sie unmittelbar von Christo oder von dem Pabste herrühre, ward mit ungemein vieler Theilnehmung von den Bischöfen aller Parteyen disputirt. Nichts hätte leichter sich zutragen können, als daß beyde Fragen auch zu derjenigen bey den Römern so verhaßten, ob das Concilium über den Pabst sey, geführet.

Auf der andern Seite tröstete man sich aber zu Rom wieder einiger Maaßen dadurch, daß weil der Cardinal verschuldet sey, auch sein Einkommen durch die innerlichen Kriege in Frankreich so sehr gelitten habe, er nicht im Stande seyn werde, viele Bischöfe in Pension zu haben, ohne welches er doch niemals sie in einer beständigen Abhängigkeit von seinem Willen erhalten werde. Von dem Kaiser wußte man, daß er nach seiner Denkungsart alle gewaltsame Wege verabscheue; von Seiten der Spanier zählte man auf ihren National-Haß gegen die Franzosen, welcher allemal ein genaues Einverständniß hindern würde. Man wußte auch, daß ihr Reformations-Plan mit jenem des Kaisers und der Franzosen wenig gemein hatte, und daß sie überhaupt dahin angewiesen waren, dem Pabst durch die Deutschen und Franzosen an seinem Ansehen nichts entziehen zu lassen. Wenn eine Veränderung in der Art, die Stimmen abzulegen, vor sich gehen sollte, so könnte solches nie geschehen ohne Einwilligung des Concilii; nun aber würden die Italienischen Bischöfe nie so thöricht seyn, daß sie sich selbst um ihre Ueberlegenheit, die sie in Ansehung der übrigen Nationen hätten, bringen helfen würden.

Indessen versäumte man doch nichts, was zu einer etwaigen Gegenwehr nothwendig seyn könnte. Vor allem aber suchte man die ohnehin schon übergrosse Zahl der Italienischen Bischöffe zu Trient zu verstärken. Alles, was noch in Italien besonders dem Kirchenstaaate zurück war, und nicht durch eine unvermeidliche Nothdurft, oder augenscheinliche Unmöglichkeit gehindert ward, sogar resignirte oder blosse Coadjutoren oder gar nur Titularen mußten aufbrechen, und weil der Cardinal in dem Rufe einer vorzüglichen Beredsamkeit stand, so mußte der Bischof von Bitonto, den man für einen der größten Redner Italiens hielt, seiner kränklichen Umstände ungeachtet, wegen deren er bis daher von der Besuchung des Conciliums dispensirt geblieben, nun sich dahin begeben, um in öffentlichen Congregationen, wo sich der Cardinal würde hören lassen, demselben das Gleichgewicht zu halten. Auch ward der Bischof von Viterbo nach Trient beordert, zwar unter dem Vorwande, dem Cardinal zur Gesellschaft zu dienen, und dasjenige, was er etwa den Legaten werde zu hinterbringen haben, auf sich zu nehmen; allein, in der That selbst, um ihn genau zu beobachten und sein Innerstes auszuforschen. Beyde versprachen dem Pabste überaus wichtige Dinge, ersterer zwar den Sieg über das Concilium, der letztere aber über den Cardinal, als dem er, so oft er eine dem Römischen Hof unangenehme Meinung äussern werde, eine Anzahl disputirsüchtiger und eigensinniger Theologen auf den Hals hetzen wolle, die ihn gewiß müd machen würden, da er sich für seine Person vielmehr still halten, und demselben sein Beyleid bezeugen werde. Man machte von nun an auch kein Geheimniß mehr zu Rom daraus, daß man das Concilium so bald, als immer

möglich

möglich, zu Ende gebracht zu sehen wünsche, so zwar, daß der Pabst dem Französischen Gesandten erklärte, er könne die dem Könige in dem bisherigen Krieg gezahlten Hülfsgelder nicht mehr geben, wenn man ihn das Concilium nicht bald endigen lasse. Ja man wollte sogar bemerkt haben, daß mehrere Römer wünschten, daß die Hugenotten nicht so bald möchten gedemüthiget werden, weil sie glaubten, daß durch die längere Dauer des Krieges der Cardinal und die Französischen Bischöffe zur baldigen Heimreise würden genöthigt werden.

Allein man hatte bei weitem nicht Ursache, wegen des Cardinals und der Franzosen überhaupt so sehr besorgt zu seyn. Verstellung war es zwar eben nicht, wie man sich zum Theil an dem kaiserlichen Hofe einbildete, daß sie so viel von der Reformation sprachen, und dennoch die Sache nicht mit gehörigem Ernst anzugreiffen schienen; so viel ist jedoch aus ihrem wiederholten den kaiserlichen Gesandten selbst gethanen Bekenntniß offenbar, daß sie sich wegen der mißlichen Lage ihres Reiches, die ihnen den Beystand anderer Fürsten, und hauptsächlich des Pabstes nothwendig machten, nicht getrauten, dasjenige, was sie wünschten, mit besonderem Nachdruck zu betreiben. Was der Cardinal hauptsächlich in dieser Sache vornahm, bestand darinn, daß er auch seinerseits nach dem Beyspiele der Kaiserlichen die ihm mitgegebenen Reformations-Puncte den Legaten überreichte; welches Gelegenheit gab, daß die Kaiserlichen den Vortrag der ihrigen in einer mit den Legaten gehaltenen Conferenz auf das neue zu bewirken suchten, aber auch mit der gewöhnlichen Antwort sich begnügen mußten,

daß Puncte darinn enthalten wären, die nicht für das Concilium gehöreten, als die Reformation des Pabstes und seines Hofes, andere, ohne der Würde des Kaisers zu nahe zu treten, nicht könnten vorgetragen werden, als die Priesterehe, andere aber ohnehin von dem Concilium würden in Bedacht genommen werden.

So wenig Vergnügendes diese Antwort für den Kaiser enthielt, so hatte er noch das Mißfallen zu sehen, daß sich die Spanischen und Italienischen Bischöfe je länger je mehr in die hitzigsten Dispute über die Residenz der Bischöfe und den Ursprung ihrer Gerichtsbarkeit vertiefeten. Dem Kaiser kam es unbegreiflich vor, daß man sich so viele Mühe geben konnte, um nicht ausdrücklich von dem Concilium erklären zu lassen, daß Christus den Oberhirten seiner Heerde befohlen, bey derselben zu wohnen, und sie selbst zu weiden, und daß die Bischöfe nicht aus eben dem Grunde ihre Gewalt her haben sollten, als der Pabst. Allein, alles dieses würde ihn nicht so sehr betroffen haben, wenn nur nicht seine Reformations-Artikel ganz darüber wären aus der Acht gelassen worden. Er sowohl, als seine Gesandten waren der Meinung, daß man das Streiten aufgeben, und vielmehr auf Mittel denken solle, wodurch die Bischöfe sowohl zum Verbleiben bey ihrer Heerde, als zur Verrichtung ihres Amtes gebracht würden, hauptsächlich aber, daß Vorsehung geschehe, daß nicht ohne die wichtigsten und ganz offenkündigen Ursachen in dieser Sache dispensirt werde. Allein die Spanier sahen es durchaus als den Grundpfeiler aller Kirchen-Verbesserung an, daß erklärt werde, die Bischöfe seyen

vermöge göttlichen Rechtens verbunden bey ihren Kirchen zu residiren. Hingegen vereinigte sich der Cardinal von Lothringen in so weit mit den Kaiserlichen, daß er auch seinerseits sich alle Mühe gab beyde Parteyen zu vereinigen, damit an wichtigern Sachen könnte gearbeitet werden. Man hatte auch um so eher Hoffnung eines guten Erfolges, da die Legaten selbst ihm nebst dem Cardinal Madruzzi und einigen andern aus allen Vätern gewählten Prälaten den Auftrag machten, ein Decret aufzusetzen, wodurch beyde könnten zufrieden gestellt werden. Allein, nachdem solches geschehen, mißfiel das Decret den Legaten und Italienern, und gefiel auch den Spaniern nicht, so zwar, daß die ersteren nicht einmal zu bewegen waren, es ohne Zusatz und Veränderung zum Vortrage zu bringen. Wodurch der Cardinal so sehr aufgebracht ward, daß er den kaiserlichen Gesandten sagte, „er hätte Briefe von dem König, der Königin und seinem Bruder, wodurch er gemahnt werde, weil doch auf dem Concilium nichts Gutes geschehe, nach Frankreich zurück zu kehren; denn man werde nächstens eine Zusammenkunft der Bischöfe in Frankreich selbst veranstalten, zu welcher auch die Engländer und Deutschen kommen würden, damit man endlich einen Weg zur Einigkeit in der Religion finde; wenn man diesen von Trient aus erwarten wolle, könne man sich, wie bis daher der Gang der Dinge gewesen, nichts Gutes versprechen, welches er auch bereits den Legaten angedeutet habe.“

Kaum hatte Ferdinand von dieser Aeusserung des Cardinals Nachricht erhalten, als er seinen Gesandten zurück schrieb, „daß auch ihm die täglich 1563 7. Febr v. Inspruk.

zu Trient sich häufenden Streitigkeiten, und die daraus entstehende Verwirrung der Geschäfte so sehr mißfalle, daß er den Gebrauch, den der Cardinal von seiner Instruction bey den Legaten gemacht, im geringsten nicht tadeln könne. Wenn das Concilium nicht in bessere Ordnung gebracht, wenn ihm die gebührende Freyheit nicht gelassen, wenn auf demselben nicht die gewünschte und gänzlich nothwendige Reformation angestellt werde, so sey auch er gezwungen in Deutschland das nämliche zu thun; indem er, seinem kaiserlichen Amte gemäß, keineswegs zugeben könne, daß wegen dieser Verwirrung der Sachen des Conciliums die ganze katholische Religion zu Grunde gehe; diese Gesinnungen sollten sie zwar noch geheim halten, sonst aber von dem Cardinal und den Französischen Gesandten in diesem Stücke sich nicht trennen."

Vierzehntes Kapitel.

Der Cardinal von Lothringen zu Inspruck. Ferdinands Ermahnungen an den Papst wegen des Conciliums und der Reformation.

1563.

Was Ferdinand mit dem Cardinal, der bald darauf nach Inspruck gekommen, für mündliche Abrede genommen, ist nicht bekannt; so viel weiß man nur, daß er sich bey demselben stark beschweret, „daß die päbstlichen Legaten bis daher nicht mehr Rücksicht auf ihn, als auf einen Privat-Mann genommen. Ob sie gleich selbst das Geständniß abgeleget

leget hätten, daß unter den von ihm überreichten Artikeln mehrere wären, die verdieneten erwogen zu werden, so hätten sie doch bereits zu seiner und seiner Gesandten Verachtung so viele Monathe verstreichen lassen, ohne sie zum Vortrage zu bringen. Von den übrigen hätten sie vorgegeben, daß sie es unanständig gefunden, in seinem Namen den Vätern dergleichen Dinge vorzulegen, die die Ketzer selbst sich kaum würden getraut haben zu verlangen, da er doch keine andere Absicht gehabt, als den Wünschen der ihm untergebenen Nationen genug zu thun, denen er nicht habe entgegen seyn können. Man gestatte auch nicht, daß diejenigen, die nur von weitem das Ansehen des Pabstes berührten, in Erwägung kämen, oder entschieden würden." Wozu er noch, etwas aufgebracht, setzte: „bis daher sey noch nichts von einiger Wichtigkeit auf dieser Versammlung ausgemacht worden; der Pabst werde entweder von dem Concilium zu Trient selbst irre geführt, oder von seinem Concilium zu Rom, da man vermöge einer sehr schädlichen Zweydeutigkeit Misbräuche mit dem Ansehen des apostolischen Stuhls vermische."*)

Ferdinand war von demjenigen, was er dem Cardinal gesagt, so sehr überzeugt, daß er schon vor dessen Ankunft zu Inspruck seinen Theologen den Auftrag gemacht, zu überlegen, ob und auf was Art etwa die Sachen in einen andern Gang könnten gebracht werden. Die Fragen, die er ihnen vorlegte, bestanden hauptsächlich darinn: „ob sich der Kaiser wegen Fortsetzung des Conciliums Mühe geben, oder dessen Abbrechung und Aufschub gestatten solle; ob, wenn man das erstere für räthlich halte, durch Dro-

*) Ap. PALLAVIC. L. XX. c. 5.

hungen oder andere Mittel die Abbrechung zu verhindern sey; ob die Macht, etwas in Vortrag zu bringen, bloß allein den Legaten zustehe, oder den Bischöfen und Gesandten gemein sey; was man thun solle, wenn man wahrnehme, daß nur ein einziger Prälat den Secretär des Conciliums mache, und daß eben dieser nicht am treuesten und schicklichsten zu Werke gehe; ob es nicht räthlich sey, daß die Väter in zwey Classen getheilt würden, wovon die eine von der Lehre, die andere von der Reformation handle; ob man auf die Reformation des Pabstes und des Römischen Hofes stark dringen solle, da zu befürchten sey, daß das Gemüth des Pabstes und derjenigen, auf die sie zurück falle, so aufgebracht würden, daß sie auf die Trennung des Conciliums bedacht seyn möchten: ob, und in was man den geistlichen Stand verbessern solle; ob es zuträglich sey, auf das neue die Communion unter beyden Gestalten, die Priesterehe und den freyen Gebrauch des Fleischessens auf alle Tage zu verlangen; wie man es angehen könnte, die Deutschen Bischöfe zur Besuchung des Conciliuus zu vermögen; ob es nicht nützlich seyn möchte, daß sich der Kaiser selbst auf das Concilium begäbe; was für ein Mittel zu treffen sey in der Materie der Residenz der Bischöfe und solchen Dingen, die bereits durch Kirchengesetze bestimmt seyen; ob es den Legaten zu gestatten, daß sie alles in der Ordnung, die ihnen selbst beliebete, vortragen könnten.“ *)

Die Meinungen waren zwar sehr verschieden. Indessen schrieb doch Ferdinand dem Papste, nachdem

*) Zu Trient wurden noch 12 andere Puncte herumgetragen, die selbst Pallavicin als ächt erkennt; allein Ferdinand

dem er sie vernommen: „es gehe zwar das Gerücht, daß der Pabst das Concilium zu trennen oder aufzuschieben gedenke, wozu ihm vielleicht die bisherigen Uneinigkeiten desselben Anlaß geben möchten; allein Ferdinand mache ihm nach seiner kindlichen Ehrerbiethigkeit zu wissen, daß er einer ganz andern Meinung sey. Bey vielen würde dadurch eine Verzweiflung, bey andern eine Verachtung, und bey manchen ein Aergerniß entstehen, als wenn es blos deswegen geschehe, weil man die Verbesserung der Sitten verabscheue, woraus eine nicht geringe Gefahr erwachsen könne, indem es zu besorgen, daß verschiedene Nationen ihre Zuflucht zu National-Concilien, die der Pabst für so schädlich hielte, nehmen dürften. Damit aber etwas Nützliches könne ausgerichtet werden, müsse man dem Concilium vollkommene Freyheit gestatten, vermöge deren es auch den Gesandten der Fürsten und den Bischöfen erlaubt sey vorzutragen, was sie glaubeten, daß zur Erhaltung der Religion und des dem Pabste schuldigen Gehorsams wie auch einzelnen Reichen ersprießlich sey; nicht minder müsse auch eine solche Freyheit in dem Vortrag einzelner Meinungen herrschen, damit ein Schluß könne gefaßt werden, ohne daß man nöthig habe sich anderwärts hin zu wenden; auf solche Art sey es in den vorigen Zeiten gehalten worden, und jezt, da die Gemüther so schwierig seyen, müsse man sie nicht durch Neuerungen noch mehr aufbringen."

Ferdinand empfahl auch noch auf das dringendste die nöthige Verbesserung der Sitten, und machte endlich den Vorschlag: „da es oft in den Concilien den besten Erfolg gehabt, wenn der Kaiser und

 Pabst

nand schreibt seinen Gesandten, die sie ihm überschickt, zurück, diejenigen, die sie unter das Publikum gebracht, hätten die Sache nicht getroffen.

Pabst in Person zugegen gewesen, so sey er seinerseits bereit, alle Ungemächlichkeiten zu ertragen, und alle übrigen Geschäfte, einem so heiligen Werk zu Gefallen, hintan zu setzen, und ersuche auch den Pabst ein ähnliches zu thun." Dieses Schreiben ward auch den Legaten communicirt. In einem andern, das dem Pabste allein eingehändiget ward, führte er ihm die menschliche Sterblichkeit in das Gedächtniß, und daß man daher „mit der Reformation ungesäumt zu Werke gehen müsse, ehe dieselbe durch ein Unglück gehemmt werde, besonders da die Zusammenberufung eines Conciliums ohnehin zu lange verschoben worden. Vor allem aber, glaube er, müsse man auf eine Form denken, vermöge welcher die Pabstwahl heilig und ordentlich und ohne allen Argwohn einer Simonie vor sich gienge; indem von einem gesunden Haupt die Gesundheit auch auf den übrigen Körper geleitet werde. Der nämliche Bedacht müsse auf die Auswahl der Cardinäle und Bischöfe genommen werden, indem, ungeachtet daß von ihrer Verwendung, ihrem Beyspiele und guten Namen das Wohl der Kirche abhange, es dennoch mehrere unter ihnen gebe, die der Kirche weder Ehre noch Nutzen brächten."

„Von den Bischöfen insonderheit würden einige von dem Pabst, andere von den Fürsten ernannt, andere aber von den Domstiften erwählet; die von der erstern und zweyten Classe würden gemeiniglich für besser gehalten, als die Gewählten, woraus man mit Grund an der Aechtheit, und guten Beschaffenheit dieser Wahlen zweifeln könne, in welchem Stücke man also Vorsehung thun müsse." Sonst ahndete er auch in diesem Schreiben, „daß alles erst zu Rom in Berathschlagung genommen wer-

de,

de, ehe etwas zu Trient zum Vortrag komme, so daß es scheine, es seyen zwey Concilien. Es würde im Gegentheil viel besser seyn, wenn der Pabst sich vielmehr von dem Concilium, als seinem besonderen Rath leiten liesse, und dasjenige, was die Verbesserung seines Hofes angieng, mit Zuziehung und Gutheissung des Conciliums anordnete."

„Endlich sey es höchst nöthig, daß sich die Bischöfe bey ihren Sitzen aufhielten. Aus der bereits so lange herum getriebenen Frage, ob die Residenz göttlichen oder menschlichen Rechtens sey, lasse sich schliessen, daß die meisten Bischöfe auf jenen Theil hiengen, von dem sie glaubeten, daß er dem Pabst der angenehmste sey; einige von ihnen trügen Verlangen nach dem Purpur, andere seyen arm, andere aber reich und mit ihren Bisthümern zufrieden. Von den letzten liesse sich schon glauben, daß sie ihre Meinung frey heraus sageten; allein, die beyden erstern gäben zu verstehen, daß ihnen die Residenz zur Last falle; kurz, wenn der Pabst keinen Anstand in seinem Gewissen habe, solle er der Entscheidung der Frage freyen Lauf lassen."

Von diesem letztern Schreiben hatte Ferdinand auch seinen eigenen Räthen keine Eröffnung gemacht, sondern bloß es durch seinen vertrautesten Secretär, dem er überhaupt seine geheimsten Aufträge befahl, ausfertigen lassen; welches, wie er selbst sagt, nicht einmal geschehen wäre, wenn nicht seine eigene Handschrift dem Pabst zu unangenehm und schwer zu lesen dürfte gefallen seyn. Auf beyde Schreiben antwortete dieser ganz kalt, lobte Ferdinands gute Gesinnungen für das Beste des päbstlichen Stuhls sowohl als der Kirche, und deutete ihm an, daß nächstens

stens der Cardinal Moron ihm mündliche Antwort auf alle besondere Puncte seiner Schreiben ertheilen werde; indessen solle Ferdinand sicher glauben, daß er weder einen Aufschub noch Trennung des mit so vieler Mühe endlich zusammen gebrachten, und bis daher erhaltenen Conciliums verlange, sondern vielmehr einen solchen Ausgang, welcher der von ihm geschöpften Hoffnung entspreche.

Fünfzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Innspruck zwischen dem Kaiser und dem Cardinal Moron. Urtheile darüber.

1563.

Es waren nämlich indessen zween Legaten des Conciliums, der Cardinal von Mantua, der diesen Namen führte, weil er aus dem herzoglich Mantuanischen Hause war, und Seripandus mit Tode abgegangen, welche beyde wegen ihrer Redlichkeit, letzterer auch wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit allgemein geschätzt waren, so daß zum Unglück die beyden andern übrig geblieben, auf die man just das wenigste Vertrauen hatte. Von dem Hosius sagten mehrere, daß er als ein Mann, der aus einem geringen Stand von dem päbstlichen Hofe zur Cardinalswürde erhoben worden, nun demselben zu viel schmeichle. Gegen den Simonetta aber, an den eigentlich die geheimen päbstlichen Aufträge gerichtet wurden, war alles aufgebracht, als denjenigen, der bis daher durch seine unzeitigen Einfälle das Concilium sowohl als den Pabst mit seinen Cardinälen zu Rom regieren wollen, und seine Collegen nur zu

stürzen getrachtet, *) welches um so unerträglicher schien, da er vor dem Concilium so ein unbedeutender Mann gewesen, daß man ausser Rom kaum seinen Namen wußte, die übrigen aber schon lange berühmte Männer waren.

Es wurden demnach Moron und Novagero dazu ausersehen. Ersterer als einer der größten Staatsmänner seiner Zeit mußte zugleich nach Inspruck gehen, um dem Kaiser diejenigen Bedenken, die er in seinem Schreiben an den Pabst geäussert, zu benehmen; wobey er den geheimen Auftrag hatte, den Kaiser, so viel thunlich, dahin zu vermögen, daß er seine Einwilligung zur baldigen Endigung des Conciliums gäbe. Um den Angriff abzuwenden oder doch zu schwächen, führte der Cardinal selbst Klagen gegen das Verhalten vieler Bischöfe auf dem Concilium, so wie auch gegen jenes der weltlichen Monarchen in Ansehnng desselben, obgleich im letzteren Stücke auf eine feinere und verdecktere Art. In manchen Dingen verlangte er auch Ferdinands Rath, um denselben desto mehr von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zu überzeugen. Aus den von dem Kaiser schriftlich ihm gegebenen Antworten sieht man, daß seine erste Beschwerde gegen die Weitläufigkeit gerichtet war, womit die Bischöfe und Theologen theils ihre Stimmen ablegeten, theils ihre Meinungen vorbrächten, als wodurch hauptsächlich das Concilium so sehr in die Länge gezogen würde.

Ferdinand glaubte, man würde diesem Mißbrauche begegnen können, wenn man über Dinge, die von den Protestanten nicht bestritten würden, gar keine

*) Schreiben Walderdorfs an Granvelle vom 1 April 1563.

ne Untersuchungen anstellete, auch wenn man Deputationen aus allen Nationen zusammensetzete, die erst alles genau erwägen sollten, ehe etwas zum allgemeinen Vortrag käme. Nichts war für den Cardinal unerwarteter als dieser letzte Vorschlag. Schon schwebte ihm das Concilium von Costnitz vor Augen, und daß man durch diese Deputationen nichts anders suche, als den Weg dahin zu bahnen, daß nach dem Beyspiele desselben auch die Stimmen überhaupt nationenweise abgelegt würden, um der Italienischen das Uebergewicht, welches sie wegen der Mehrheit ihrer Bischöfe hatte, zu benehmen. Er machte daher schriftliche und mündliche Vorstellungen dagegen, und noch, als er bereits abgereiset war, schickte er dem Nuntius an dem kaiserlichen Hof einen Aufsatz, den er dem Kaiser einhändigen sollte, in welchem er unter anderm sagt: „es sey unmöglich, daß zwey bis drey Engländische oder Irländische Bischöfe so viel Ansehen auf dem Concilium haben sollten, als z. B. 30 Spanische; so etwas könne der Pabst nicht einmal zugeben, wenn nicht der grössere Theil der Bischöfe selbst damit zufrieden sey. Das Costnitzer Concilium sey eben damals ohne Haupt gewesen, als es auf diese Art verfahren, und das Basler sey nicht als rechtmäßig anerkannt worden.“ In der ebenfalls schriftlichen Antwort, die Ferdinand dem Cardinal nachschickte, sagt er: „eben die geringe

1563. 13. Mai.

Anzahl der Bischöfe von manchen Nationen habe ihn auf die Gedanken geführet, ob es nicht besser wäre, aus jeglicher eine Deputation niederzusetzen, indem sie gewiß um so lieber alles Verordnete vollstrecken würden, wenn sie wahrnehmen, daß man eine solche Rücksicht gegen sie gebraucht; auch würden sie den Argwohn fahren lassen, als wenn es nur dahin angelegt sey, daß die Italienische über die andere durch

die Mehrheit der Stimmen siegen solle, da doch die übrigen ihre Wunden und Bedürfnisse bey weitem besser kennen müßten."

Der andere Punct betraf die Clausel: Proponentibus Legatis (vermöge des Vortrags der Legaten,) wobey Ferdinand erklärte, „daß er ihr nie den Sinn zugestehen könne, als wenn nicht auch das Ansehen eines Römischen Kaisers, ob er gleich ein Lai und weltlicher Fürst sey, in den Sachen des Conciliums von Gewicht seyn sollte, besonders in dem Fall, wo Pabst und Cardinäle sich nachlaßig bezeugeten. Man behaupte sogar, daß auch ausser dieser Nachläßigkeit nicht nur allein er, sondern auch andere Könige und Fürsten, denen gewiß am meisten daran gelegen die katholische Religion in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, die Freyheit hätten dasjenige vorzutragen, was sie zu diesem Zweck dienlich zu seyn glaubeten: ja man könnte dieses Recht nach dem uralten Gebrauch der Concilien nicht einmal Leuten von niederem Rang streitig machen." Der Cardinal wich in seiner Antwort der Hauptfrage aus, und erklärte nur, der Kaiser sollte nicht zweifeln, daß die Legaten dasjenige, was die Fürsten, besonders aber ihn selbst gut däuchte, vortragen würden. In der letzten schriftlichen Antwort setzte er noch dazu: „wenn es die Legaten versäumeten zu thun, würde sich der Kaiser so, wie die übrigen Fürsten, billig beschweren können; dadurch, daß den Legaten das Recht des Vortrags eingeräumt sey, wäre den Fürsten und ihren Gesandten dasselbe nicht benommen. Eine ausdrückliche Erklärung jedoch über den Sinn der Clausel vorzuschlagen, würde nicht ohne grosse Streitigkeiten der Väter, und Verwirrung abgehen.

gehen.“ Ferdinand beharrete zwar in seiner ersten Antwort auf der Nothwendigkeit einer besondern Erklärung hierüber; in der letzten aber begnügte er sich damit, wenn nur durch die That selbst ihm und den übrigen Fürsten das Recht des Vortrags ungekränkt bliebe.

Der dritte Punct gieng die Freyheit der Väter an, die der Cardinal für billig, und zum Theil für nothwendig ansah, besonders daß ihre Stimmen nicht an die Willkühr der Fürsten gebunden seyn dürften. Worauf Ferdinand antwortete, „daß ihm seinerseits nicht das geringste bekannt sey, wodurch er dieser Freyheit zu nahe getreten wäre; und wenn es andere Fürsten thäten, so könnte er es nicht gut heissen. Dabey aber könnte er auch nicht unberührt lassen, daß es Leute gegeben, die es dem Pabst zur Last haben legen wollen, als wenn er theils in eigener Person, theils durch seine Legaten einige von den Vätern, besonders solche, die von ihm im Geistlichen und Weltlichen abhiengen, vielleicht mehr bey Ablegung ihrer Stimmen eingeschränkt, als es die Freyheit des Conciliums ertragen zu können scheine; welches die meisten daher glaubeten schliessen zu können, weil diese Bischöfe zu Zeiten schienen das Ansehen der Römischen Kirche zu sehr zu erheben, obschon solches ohne Verhehlung gewisser Mißbräuche nicht geschehen könne. Doch seinerseits glaube er es nicht so leicht, daß der Pabst sich etwas herausnehmen werde, was mit dem Recht und der Vernunft streite.“ Für diesen guten Willen bedankte sich der Cardinal in seiner Antwort.

Bey Gelegenheit des fünften machte Ferdinand diese Materie wieder rege, und führte besonders die Klage an, „daß die Legaten über alles sich erst von Rom aus belehren liessen; dadurch entstünde nicht allein ein Zeitverlust, sondern diejenigen, die dem Concilium nicht gewogen, schrieen, dasselbe würde nicht zu Trient sondern zu Rom gehalten, und dessen Geschäfte würde nicht sowohl durch die Väter, die mit so vieler Unbequemlichkeit und Kosten sich zu Trient aufhielten, als durch die hin und wieder gehengen Postillions besorget. Doch gestünde er gern zu, daß, wenn etwas Neues auf demselben vorfiele, woran man zuvor nicht gedacht, besonders solche Sachen, von denen die Ansagungs-Bulle keine Meldung thue, man es den Legaten nicht übel ausdeuten könne, wenn sie ohne Wissen und Befehl nichts unternähmen.“ Worauf der Cardinal mit Vorbeygehung der Hauptsache antwortete, „man habe bis daher den Vätern die Freyheit nicht benommen über dasjenige, was einmal zum Vortrag gekommen, einen Schluß zu fassen, und werde es für das künftige um so weniger thun. Wenn auch über einige von den vorgetragenen Dingen, als das Decret wegen der Residenz und der göttlichen Einsetzung der Bischöfe, kein Schluß gefaßt worden, so sey weder die Schuld an dem Pabst noch den Legaten gelegen, sondern an den Bischöfen selbst, die sich nicht vereinigen könnten.“

Da auch der Artikel wegen der Reformation zu Sprache gekommen, ertheilte Ferdinand seine Gedanken darüber dem Cardinal auf folgende Art mit: „der Artikel, der die allgemeine Reformation der Kirche betreffe, sey ohne Zweifel der wichtigste unter allen; in diesem Stücke aber seyen alle ein-

stimmig, daß sie nicht allein in Ansehung der Glieder der Kirche, wegen deren wirklich das Concilium angefangen habe, einige Dinge abzuhalten, sondern auch wegen des Hauptes, welches die Römische Kirche und der Pabst sey, „wobey jedoch Ferdinand erklärte, daß er gegen die Person des jetzigen alle Hochachtung habe, und an derselben nichts auszusetzen finde," höchst nothwendig sey, hauptsächlich wegen jener offenkündigen Mißbräuche, die lange Zeit her, wie es niemand läugnen, in dieselbe sich eingeschlichen, und aus denen ohne allen Zweifel alle jene Uebel, welche jezt im Schwung giengen, erwachsen seyen. Denn erstens wegen der Mißbräuche der geistlichen Gerichtsbarkeit und Gewalt, welche besonders in unbescheidenen Dispensationen, ungerechten Verordnungen (Constitutionibus), unrechtmäßigen Citationen, vernunftwidrigen Befreyungen (Exemtionibus), leichtfertigen Excommunicationen, unwürdigen Vergebungen der Beneficien, und der alle Schranken übersteigenden Mehrheit derselben, wie auch tausend andern dergleichen Dingen an dem Römischen Hof und zwar meistens aus Gewinnsucht ausgeübt worden, sey es gekommen, daß bey den Ketzern die geistliche Gerichtsbarkeit und Gewalt nicht allein ihre ganze Achtung verlohren, sondern daß sie sich auch ganz davon ledig gemacht, und sich besondere Richterstühle, Versammlungen der Gottlosen, und Sitze der Pestilenz erbaut."

„Hernach weil diejenigen, welche sich die Erbauung der Kirche, und die Aufrechthaltung der Religion besonders hätten sollen angelegen seyn lassen, von einer ausserordentlichen Nachläßigkeit, ja Schlafsucht wären befallen worden, so hätten die Ketzer durch ihre Thätigkeit fast die Grundfesten der Kir-

che

che erschüttert. Zuletzt, da man bey dem ganzen geistlichen Stand beynahe alle Laster ungestraft erblicke, so daß Unzucht, Schwelgen und Saufen, Geiz und Simonie und die damit verwandten Laster gleichsam demselben zur Gewohnheit geworden, sey fast die ganze Geistlichkeit bey dem gemeinen Volk in einen solchen Haß verfallen, daß, was sie immer rede oder thue, wenn es auch heilsame Dinge seyen, man es für Gift ansehe. Ferdinand zweifle nicht, daß der Pabst, seiner Frömmigkeit und Aufrichtigkeit nach, diese Dinge nicht läugnen werde. Die Frage sey demnach nur, wo und durch wen die Verbesserung geschehen könne oder solle. Was dessen Person und den zeitlichen Zustand von Rom betreffe, habe es keine Schwierigkeit; nur diejenigen Dinge an dem Römischen Hof, die einiger Massen auch die ganze christliche Welt angiengen, wie die zuvor erwähnten, verdieneten eine besondere Betrachtung. Ferdinand sey zwar in Ansehung derselben belehret worden, daß die Verbesserung davon von gemeinen Rechts wegen dem Pabst als dem Haupt und dem Concilium als dem Körper, in so weit es mit dem Pabst vereiniget sey, zugehöre, welches auch aus den vorigen Concilien erhelle; er wolle sich aber in keinen Disput darüber einlassen. Dieses könne er aber gewiß seiner kindlichen Ehrerbietigkeit und Liebe gegen den Pabst nicht verschweigen, daßt wenn auch derselbe von strengen Rechts wegen nicht verbunden wäre, das Concilium an diesem Geschäfte Theil nehmen zu lassen, er dennoch, wenn er bloß den Nutzen und die Bedürfnisse dieser so gefährlichen Zeit zu Rath zöge, sich keines Weges dessen weigern sollte."

„Auf diese Art würde er sich viel leichter des ganzen Geschäfts entledigen, da auf dem Concilium

wegen der Menge so vieler gelehrten und frommen Männer fast aller Verdacht der Nachläßigkeit und Untreue bey der Behandlung desselben wegfalle, der nie könne verhütet werden, wenn die Sache zu Rom solle abgethan werden, theils wegen menschlicher Schwäche derjenigen, die dem Pabst Beystand leisten sollten, und vielleicht auch wegen des Vortheils und Schadens, den einige davon haben würden. Wenn sich der Pabst nach dem Beyspiel desjenigen, dessen Bild er an sich trage, auf eine solche Art desmüthige, werde er sich bey der ganzen jezigen, ja auch der Nachwelt eine unermessene Ehre zuwege bringen, besonders da er ähnliche Handlungen einiger seiner Vorfahren bereits vor sich habe."

„Man wisse, daß viele eine fremde Sache besser besorgten, als wenige ihre eigene: auf der Mehrheit der Weisen hafte das Wohl des Erdbodens. Eine solche allgemeine Reformation, die auf dem Concilium angestellt würde, wo alle Könige udd Fürsten ihre Gesandten hätten, würde, auch von denselben weit lieber angenommen und zum Vollzug gebracht werden; wozu noch komme, daß, „weil doch der Pabst, wie Ferdinand von dem Cardinal vernommen, schon vieles in Ansehung des Conclave, welches nicht den geringsten Theil dieses Geschäftes ausmachen würde, auf das klugeste und heiligste verordnet, „gewiß denjenigen Unternehmungen, wodurch sonst die Sachen des Conclave so sehr pflegten verwirrt zu werden, um so nachdrucksamer würde begegnet werden, wenn es der Pabst an das Concilium gelangen liesse, besonders da in diesem Stücke gegen die Könige selbst und ihre Gesandten Beschwerden geführt würden. Aus diesen Gründen hätten viele rechtschaffene und der katholischen Religion äusserst erge-

e Männer gewünscht, daß der Pabst nicht so
uf sein Ansehen, als den bedaurenswürdigen
d der Kirche Rücksicht nehmen möchte."

Weil auch der Pabst nach Aussage des Car-
beschlossen, daß die Wahl und Ernennung der
se in gute Wege eingeleitet werde, dieses
aber, besonders was Deutschland angehe, eine
Sorgfalt erfordere, so wolle er ihm einen Auf-
über, wie er ihm überreichet worden, mittheil-
Vermöge desselber wären die Hauptmängel der
hen Capitel in folgendem bestanden: daß man
n auf die Stifte nehme, und noch dazu sol-
e in protestantischen Schulen erzogen worden;
os Adelige zu Präbenden gelangen könnten;
ne Schulen auf denselben anzutreffen, und der
sticus blos den Namen trage; daß, wenn
ine zu einem Bisthum taugliche Person in dem
vorhanden, man dennoch, anstatt eine frem-
ostuliren, eine aus dem Capitel wähle; daß
tliche Fürsten in die Wahlen mischeten, und
Empfehlungen oder Geld die Freyheit davon
. Noch ein Hauptmangel sey, daß die Ca-
ntweder ganz von der Gerichtsbarkeit des Bi-
befreyt, oder diese zu sehr eingeschränkt sey,
s die so grosse Ausgelassenheit, die Verachtung
er und menschlicher Rechte, und alle Laster
n."

Der Cardinal antwortete: „die Verbesserung
Puncte, nur die wenigsten ausgenommen, wel-
Personen der Cardinäle und des Pabstes und
Wahl angiengen, hätte der Pabst ohnehin
dem Concilium überlassen, oder würde es noch
Er wünschete nur, daß aus der kaiserlichen

Schrift das Wort „Verbesserung im Haupt" möchte ausgelassen werden; nicht, daß er die redlichen Absichten deß Kaisers nicht gut hiesse, sondern weil sie in solche Hände kommen dürfte, welche die Verbesserung „in dem Haupt" nach einem ganz andern Sinn, als wenn nämlich der Kaiser selbst an der Person und den Sitten des Pabstes etwas auszustellen habe, deuteten, und damit nicht etwan die gehäßige Frage, ob der Pabst über das Concilium sey, dadurch rege gemacht würde. Sollte der Kaiser demjenigen noch etwas beyzusetzen finden, was der Pabst bereits in Ansehung des Conclave verordnet, so würde es dieser gewiß mit einem väterlichen Gemüth aufnehmen. Auch seine Bulle wegen des Conclave würde der Pabst gern dem Concilium vorlegen, wenn er nicht die so verschiedenen Gesinnungen der Väter, derselben Unerfahrenheit in dergleichen Dingen, den daraus entspringenden Zeitverlust, oder gar eine Trennung fürchtete. Was übrigens das Concilium in Ansehung der von dem Kaiser erwähnten Puncte und insonderheit der Wahlen der Bischöfe, und Befreyung der Capitel von der bischöflichen Jurisdiction bereits beschlossen, oder noch beschliessen werde, wolle man alles dem Kaiser vorlegen."

Ferdinand erwiederte, „er habe nur einige Dinge, die zu den Mißbräuchen des Römischen Hofes gehörten, angeführt; der Cardinal werde seiner Vernunft nach wohl einsehen, daß er sich bey denselben nicht habe einschränken wollen. Wenn es demnach noch andere gebe, die weder auf dem vorigen noch dem jetzigen Concilium von Trient hinlänglich verbessert worden, so hoffe er, der Cardinal werde mit seinen Collegen selbst Hand daran legen. Und weil Ferdinand in seiner vorigen Antwort auch Meldung

dung von dem Conclave, wiewohl nur mit einigen Worten, gemacht, so hielte er, wie mehr er der Sache nachdenke, desto mehr dafür, daß weder diese noch die Art, wie die Cardinäle gemacht würden, zu versäumen, besonders da dem Pabst selbst dadurch kein Eingriff geschehe, sondern es nur darum zu thun sey, daß die Nachfolger desselben sich den Zügel dabey nicht so weit schiessen liessen, als es im vorigen Jahrhundert nicht einmal, und nicht ohne grosses Aergerniß von einigen geschehen. Daß dergleichen Dinge auf Concilien abgehandelt worden, sey nichts Neues."

„Sollte auch ein Disput auf dem Concilium darüber entstehen, so sey derselbe, wenn er nicht aus Prahlerey oder dem Geist des Widerspruchs herrühre, sondern nahin ziele, die Wahrheit zu finden, eben nicht schädlich. Daß aber der Cardinal verlange, man solle die Worte, wo Meldung von der Verbesserung des Hauptes geschieht, wegstreichen, so sehe er, wenn er aufrichtig sagen solle, was er gedenke, eben keine dringende Nothwendigkeit davon; indem sie in den vorigen Zeiten so oft selbst von Concilien gebraucht worden. Eben so wenig könne er wahrnehmen, daß dadurch die so gehäßige Frage, ob der Pabst über das Concilium sey, werde auf die Bahn gebracht werden; daraus wenigstens, daß der Römische Hof, wenn er auch mit dem Pabst als seinem Haupt in Verbindung stehe, reformirt werde, folge keineswegs, daß das Concilium über den Pabst sey, indem ja der Pabst selbst mit in das Concilium eingeschlossen, und gar nicht die Rede von einem mit dem Pabst im Widerspruch stehenden Concilium sey."

Dieß war aber bey weitem noch nicht hinreichend, den Cardinal von dem Gegentheil zu überzeugen, als welcher ein für allemal darauf beharrte, daß es sich nicht gezieme, daß man dasjenige, was der Pabst angehe, und was von ihm mit vielem Vorbedacht, und Zurathziehung der in der Sache erfahrensten Männer sey beschlossen worden, dem Urtheil derjenigen unterwerfen solle, die niemals mit dergleichen Sachen zu thun gehabt. Wenn auch von der Wahl des Pabstes auf einem Concilium gehandelt worden, so sey solches nie geschehen, als wenn die Päbste selbst gegenwärtig gewesen, die dasjenige verordnet hätten, was das jetzige erneuert.

An der Bulle wegen des Conclave, versetzte Ferdinand, habe er nichts auszustellen; er wünsche vielmehr nichts, als daß nur der Pabst sich alle Mühe gebe, daß sie eine sichere und feste Vollstreckung erhalte; hauptsächlich aber, daß die Cardinäle, Conclavisten, Gesandten der Könige nebst denen, welchen die Bewachung des Conclave obliege, und endlich das Römische Volk durch ernsthafte Strafen von allem, was dagegen seyn könne, abgehalten werde, von welchem er geglaubt, daß es am besten auf dem Concilium durch den Rath und die Mitwirkung der dortigen Gesandten der weltlichen Souverains könnte vorgenommen werden.

Das übrige, was Ferdinand dem Cardinal schriftlich vortrug, gieng kürzlich dahin, „daß man der Entscheidung von der Frage, welches Rechtens die Residenz der Bischöfe sey, die so ärgerliche Zänkereyen erreget, zwar freyen Lauf lasse, jedoch, sie möge ausfallen wie sie wolle, wenigstens den Bischö-

fen

sen eingepräget werde, daß sie zu einer persönlichen Residenz verpflichtet seyen."

„Man habe es auch bis daher als etwas Ungereimtes angesehen, daß nur ein einziger Secretarius zur Aufzeichnung dessen, was auf dem Concilium vorgegangen, sey gebraucht worden. Dieses streite nicht nur allein mit dem Brauch der vorigen Concilien, sondern auch mit der gesunden Vernunft, indem ein einziger Mensch unmöglich hinreichen könne, so viele Sachen aufzuzeichnen. Wenn es ihrer wenigstens zwey wären, könnte man durch die Gegeneinanderhaltung ihrer Protokolle um so eher die Entscheidungen und Decrete nach dem Sinn der Väter abfassen. Die Legaten möchten in diesem Stücke keinen Verdacht auf sich laden, oder zum Tadel Anlaß geben." Ueber diesen Punct hatten besonders die kaiserlichen Gesandten zu wiederholten Malen ungemein starke Klagen geführet, und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß man dem bisherigen Protokoll nicht vollkommen trauen dürfe.

Ferdinand habe auch vernommen, daß es der Pabst gern sähe, wenn er sich nach Bononien begeben würde, um sich dort als Kaiser krönen zu lassen, bey welcher Gelegenheit man es überlegen könne, ob es nicht räthlicher wäre, das Concilium ebenfalls dahin zu verlegen. So geneigt er aber auch sey, in diesem Stücke in die Fußstapfen seiner Vorfahren zu treten, so sähe er doch die vielen Schwierigkeiten vor, die sich äussern würden, wenn auch das Concilium nach Bononien sollte versetzt werden. Ein solches Unternehmen werde, nach demjenigen zu urtheilen, was sich bis daher zugetragen, noch lange Zeit fordern, während der er unmöglich von Deutschland abwesend

seyn könne, indem grosse Bewegungen daselbst unter der Hand gemacht, ja Kriegsrüstungen hie und da vorgenommen würden, die er vor allem müsse suchen noch bey Zeiten hinzulegen. Ohne Gegenwart der Deutschen Bischöfe liesse sich ohnehin wenig ausrichten, die aber kaum würden zu bereden seyn, bey solchen Umständen ihre Kirchen zu verlassen, um sich nach Bononien zu begeben; er könne sie auch um so weniger dazu zwingen, da man ihnen bis daher stäts Hoffnung gemacht, daß ein Concilium in Deutschland selbst sollte gehalten werden. Die grosse Anzahl der Väter nebst den Gesandten der weltlichen Fürsten würde ebenfalls nur mit grosser Mühe ihren Sitz ändern können. Hingegen sey er noch immer der Meinung, daß es für die Christenheit sehr heilsam seyn werde, wenn sich der Pabst nach Trient begäbe, in welchem Fall er sich auch dort einzufinden gedächte."

Auf diese letztern Puncte erklärte sich der Cardinal sehr willfährig: „er hielte zwar einen Secretär für hinreichend, doch, wenn der Kaiser auf dem Gegentheil bestehe, wolle er sich darüber mit den übrigen Legaten über die Weise, auf welche eine Aenderung zu treffen, berathschlagen. Auch zweifle er nicht, daß der Pabst alles gut heissen werde, was Ferdinand wegen der Reise nach Bononien vorgebracht; nur ersuche er denselben, daß er diejenige Sorge, die er wegen der Krönung zu tragen versprochen, in der That selbst anwenden möge."

Damit endigte sich die ganze Unterhandlung, auf deren Ausgang man äusserst begierig gewesen. Gleichwie die Denkungsart derjenigen, welche sie betraf, so sehr verschieden war, so mußten auch die Urtheile

äusserst von einander abweichen. Auch konnte sich Ferdinand kein anderes Schicksal versprechen, als nur zu oft diejenigen trifft, die sich in die Mitte stellen, und es mit keinem Theil verderben wollen, das ist, seine Vorschläge gefielen weder den Römern, und Italienern, noch den übrigen Katholischen; den ersteren kamen sie zu hart, den andern zu gelind vor. Da Ferdinand einen Auszug der Unterhandlung seinen Gesandten nach Trient schickte, um eine Abschrift davon dem Cardinal von Lothringen und dem Spanischen Gesandten Grafen von Luna mitzutheilen, äusserte sich ersterer gleich dahin: „Ferdinand habe sich zu wenig um die Freyheit des Vortrages auf dem Concilium angenommen, die doch eine Sache von äusserster Wichtigkeit sey. Wenn die Worte: Proponentibus Legatis, in den Decreten stehen bleiben sollten, ohne daß durch eine feyerliche Auslegung bestimmt werde, was man darunter wolle verstanden haben, so halte er dafür, daß der Freyheit und Würde des Conciliums ausserordentlich viel entzogen und demselben das größte Denkmal der Schande aufgeheftet worden; welches ihm um so mehr zu Gemüth gehe, da er sichere Nachrichten habe, daß der Pabst bereits entschlossen gewesen, daß eine förmliche Erklärung darüber solle abgefasset werden, welches jezt unterbleiben werde, nicht ohne höchsten Verlust des Ansehens des Conciliums. Auch däuchte ihn, Ferdinand habe wegen des Secretärs des Conciliums mit zu wenig Nachdruck gesprochen."

Als die Gesandten solches berichtet, ließ Ferdinand dem Cardinal zurück sagen: „Wenn derselbe denen Gesprächen beygewohnt hätte, die er mit dem Moron geführet, so würde er wohl anders urtheilen, indem er nichts übergangen, was er geglaubt, daß

an dem Concilium sollte verbessert werden, so zwar, daß ein Katholischer stärker und nachdrucksamer (acrius & vehementius) sich nicht herauslassen könne; daß er aber von solchen Disputen nichts in den schriftlichen Aufsatz habe einfliessen lassen, sey aus Bescheidenheit und dem Moron zu Gefallen geschehen."

Sechzehntes Kapitel.

Ferdinands Aeusserungen wegen des Schlusses des Conciliums. Reformation der weltlichen Fürsten.

1563.

Nicht lange hernach sah sich Ferdinand einem andern Verdachte ausgesetzt, als wenn er nämlich dem Moron seine Einwilligung zum baldigen Schluß des Conciliums gegeben, indem die Legaten nach der Zurückkunft desselben mit weit weniger Zurückhaltung, als jemals, darauf drangen. Um den Cardinal von Lothringen, auf den es nach Ferdinanden hauptsächlich anzukommen schien, zu gewinnen, trugen sie ihm im Namen des Pabstes die Legation über ganz Frankreich an, mit der Vollmacht, in Dingen, die nur menschlichen Rechtens wären, nach seinem Gewissen zu dispensiren. Kaum erhielt Ferdinand von dem Gerüchte sowohl, das man wegen seiner verbreitete, als von demjenigen, was mit dem Cardinale vorgieng, einige Nachricht, als er es für nöthig hielt seine Gesinnungen deutlich zu erklären. „Ihm falle es äusserst betrübt, schrieb er seinen Gesandten zurück, den Pabst und auch andere sich so viele Mühe geben zu sehen, daß das Concilium auf das eilfertigste beschlossen wer-

de,

de, so zwar daß man auch durch Nebenwege und weiß nicht was vor Künste dahin zu gelangen trachte. Ihm schmerze dabey hauptsächlich, daß in göttlichen Dingen nur menschliche Rathschläge, und Privat-Interesse gelten sollen, durch welche man dasjenige, was zur Ehre Gottes und dem allgemeinen Besten gehöre, zu hindern und zu stören suche; wie mehr man sich bestrebe durch solche Wege, die von dem rechten abführen, dergleichen menschliche Vorhaben durchzusetzen, desto weniger Gnade habe man von Gott in geistlichen Dingen zu gewarten. Er habe zwar selbst es bis daher zu seinem Hauptgeschäfte sich gemacht, die Sache dahin einzuleiten, daß das Concilium nicht durch unnöthige Weitschweifigkeiten und Verschube in die Länge gezogen würde, indem dieses ein grosses Aergerniß erwecke, und den Kirchen wegen der langen Abwesenheit der Bischöfe grossen Schaden zuziehe. Allein seine Meinung sey nie gewesen den Fortgang derselben also zu befördern, daß es im gestreckten Lauf (cursu præcipiti) zu seinem Ende hingerissen werde, sondern vielmehr, daß es auf die geziemende Art und Weise geschehe, nicht eher, als bis alles, warum es berufen worden, verhandelt und beschlossen worden, ohne daß nur eine einzige Sache im Zweifel gelassen, oder mit Stillschweigen übergangen werde, die eine Erklä- 1563.
rung und Entscheidung fordere, indem es sonst 30. Jul.
besser gewesen, es gar nicht zusammen zu berufen.

Dadurch liessen sich aber die Legaten keineswegs von ihrem Vorsatze abbringen. Damit man sich um so weniger demselben zu widersetzen Ursache hätte, und um auch ihrerseits zu zeigen, daß sie eine ernstliche Verbesserung der Kirche im Sinne hätten, waten von ihnen mit Zuziehung einiger Väter mehrere

Artic

Artikel darüber aufgesetzt worden, nach deren Berichtigung nichts mehr zu thun übrig seyn würde, da man ohnehin mit denjenigen, die den Glauben betrafen, fast zu Ende war. Man hieß sie die General-Reformation, indem sie auf die Kirche überhaupt, ohne Bezug auf gewisse Länder, gerichtet seyn sollte, dagegen die andere weit schicklicher dadurch besorget würde, wenn sich jede Nation an den Pabst wendete, und dasjenige, was sie für sich eigends verlangte, von ihm zu erhalten suchte. Um desto sicherer zu Werke zu gehen, communicirten die Legaten diese sogenannte Artikel der General-Reformation, noch ehe sie den Vätern vorgeleget wurden, den Gesandten der weltlichen Mächte, um zu vernehmen, was sie beyzusetzen oder zu ändern fänden. Damit auch diese um so eher zurück geschreckt würden, ihre eigenen Reformations-Artikel anstatt der ihnen nun vorgelegten zu betreiben, so machte man Miene sie selbst reformiren zu wollen. Bereits im Junius hatte der Cardinal Borromäo, des Pabstes Neffe, den Legaten geschrieben: „weil doch ein jeder wegen dieser Reformation den Römischen Hof angehe, und der Streich blos dahin zu zielen scheine, um dem heiligen Stuhl und den Cardinälen, die dessen Glieder seyen, eine Wunde zu versetzen, so pflege der Pabst oft zu sagen, sie sollten doch um Gottes Willen entweder von ihrem Beginnen ablassen, oder zugeben, daß auch die weltlichen Fürsten ohne alle Rücksicht auf die Person reformirt würden, welches jedoch von rechtmäßigen und ehrbaren Sachen zu verstehen sey; wobey aber die Legaten, wenn sie Gebrauch hievon machten, besonders darauf Obacht zu geben hätten, daß es nicht scheine, die Sache käme von dem Pabst her.“ *) Man

*) Ap. PALLAV. l. 22. c. 9.

Man glaubte nämlich dadurch zu erhalten, daß die Fürsten, indem sie bedacht seyn müßten sich selbst zu schützen, um so weniger auf die Reformation des Römischen Hofes dringen möchten; auch damit sie sähen, daß es aller Orten Mißbräuche gebe, und daß, wenn den Fürsten vieles von Rom hinterbracht werde, das ordnungswidrig sey, der Pabst auch viele dergleichen Dinge von ihnen hören müsse. Die Legaten merkten sich dieses, und brachten nun unter den Puncten der sogenannten General-Reformation verschiedene mit an, die die Fürsten angiengen. Um ihren Zweck desto sicherer zu erreichen, wählten sie diejenigen, die eine grössere Erbitterung unter den Katholischen selbst hätten stiften können, als jene zwischen ihnen und den Protestanten war, z. B. „daß ein jeder, der nach Rom citirt werde, ohne Anstand erscheinen solle, und die gegenwärtigen Gewohnheiten durch die schwersten Strafen abzuthun seyen; daß die päbstlichen Excommunicationen in den Landen sollen bekannt gemacht werden, ohne erst die Erlaubniß darzu bey den Landesherren nachzusuchen; daß kein Kaiser, König oder irgend ein Fürst Edicte könne ergehen lassen, oder Statuten machen in Sachen, die die Geistlichen auf irgend eine Art angiengen; daß man die Gerichtsbarkeit, die den Geistlichen auch in zeitlichen Dingen zustünde, auf keine Weise hindern, und ihre Unterthanen auch nicht wegen solcher vor die Richterstühle der Weltlichen ziehen solle; daß in geistlichen Dingen, als Ehesachen, wegen der Ketzerey, der Zehnten, des Patronat-Rechts, in Beneficial-, bürgerlichen, Criminal-, und vermischten Sachen, die auf irgend eine Art vor das geistliche Gericht gehöreten, die weltlichen Richter sich auf keine Art einmischen, und die Fürsten die Geistlichen nicht anhalten sollen, Zinsen, Zölle, Zehnten, Beysteuer

steuer auch unter dem Namen einer Gabe oder eines Darleihens sowohl von den Kirchen, als ihren eigenen Gütern zu zahlen, ausgenommen in jenen Provinzen, wo nach uraltem Brauch die Geistlichen den öffentlichen Reichstagen beywohnten, und die Beysteuer, welche Geistliche und Weltliche gegen die Ungläubigen und wegen anderer sehr dringenden Bedürfnisse zu entrichten hätten, mit verwilligten; daß die Schreiben, Sentenzen und Citationen der geistlichen Richter besonders des Römischen Hofes, so bald sie vorgezeigt würden, sogleich auch, ohne von jemand die Erlaubniß einzuholen, zur Vollstreckung gebracht würden; daß sich endlich kein Fürst unterstehen solle, die Hände an die Früchte erledigter Beneficien zu legen, und dergleichen mehr." *)

Ohne noch den Inhalt dieser sogenannten General-Reformation zu wissen, war schon in und auser Trient grosses Mißvergnügen darüber entstanden, weil nicht Bischöfe von allen Nationen zu ihrer Abfassung, sondern nur einige Canonisten und vielleicht diese nur zum Schein waren gebraucht worden. Wenigstens gab es viele, die es fest glaubeten, sie wären, so wie sie lägen, von Rom aus geschickt worden. Um so mehr Aufsehen und zum Theil Widerwillen erregten sie, als sie nach und nach bekannt wurden. Den Ferdinand besonders däuchte es, †) „daß die Absicht derjenigen, die sie zu Rom zusammen getragen, dahin gezielet, ihm dergleichen Dinge vorzulegen, die er unmöglich annehmen, oder auch, wenn er wolle, vollstrecken könne, damit er endlich, dadurch ermüdet, seine vielen Instan-

*) Apud RAYNALD. ad a. 1563. IV.

†) Schreiben vom 23. August.

stanzen wegen der Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern, gegen die ganze Geistlichkeit und besonders der Römische Hof so grossen Abscheu trage, aufgeben möchte, und damit sie auf solche Art nicht allein seine bisherige Mühe und Arbeit ganz vereiteln, sondern auch alle Schuld der nicht zu Stande gebrachten Verbesserung auf ihn legen könnten, welche Rathschläge auf keine Sache weniger, als auf die Erhaltung der Katholischen Religion und der Ruhe der Christenheit besonders in Deutschland gerichtet wären. Es hätte sich gewiß geziemet, von dem Haupt, nämlich dem Pabst, den Cardinälen und dem Römischen Hof anzufangen, die sowohl dem übrigen Clerus als auch dem weltlichen Stand mit dem Beyspiel eines verbesserten Lebens vorleuchten sollten. Allein anstatt dessen habe man es auf eine ganz andere Weise angreifen wollen, worüber er sich nicht getraute still zu schweigen, um seinem Gewissen, seiner Ehre und Würde nichts zu vergeben."

„Was die Artikel ins besondere angehe, so beträfen viele die Geistlichkeit, die er seinerseits allerdings für heilig, fromm und gerecht halte. Weil er aber nicht wisse, ob und wie sie in dem deutschen Reich zur Ausübung könnten gebracht werden, so hätte er gewünscht, daß die Erz- und Bischöfe von Deutschland, oder doch ihre Procuratoren zugegen gewesen wären, als man sie in Erwägung gezogen; denn diese würden am besten haben rathen können, was nach der Beschaffenheit der deutschen Kirchen nützlich sey. Weil dieses aber nicht geschehen, so hoffe er, sie werden sich als gute und fromme Seelenhirten betragen, und wenigstens alsdan ihr Amt thun, wenn sie an sie gelangen werden; wobey er

auch seinerseits alles thun werde, was in seinen Kräften stehe."

„Es seyen aber auch einige andere Artikel, die die weltlichen Fürsten angiengen, besonders ihre Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Sachen, die geistliche Freyheit, Immunität und Befreyung von Abgaben, jeden Auflagen, Steuern und andern Lasten; solche Dinge wären viel zu beschwerlich, als daß sie von ihm oder vielleicht auch den übrigen christlichen Fürsten könnten geduldet oder angenommen werden, diese müsse man vor allem hören, was sie dagegen einzuwenden. Wollten die Legaten ungeachtet dessen fortfahren und ein öffentliches Decret darüber abzufassen trachten, sollten es die Gesandten auf alle Weise hindern, besonders aber ihnen vorstellen, daß sowohl die geistlichen Reichsstände als die Geistlichkeit seiner Erblande unmöglich von Abgaben, die das gemeine Beste, die Erhaltung des Justiz-Wesens, oder andere Nothwendigkeiten zum Zweck hätten, könnten freygelassen werden, indem sie unter dieser Besorgniß ihre Güter bekommen."

„Dergleichen Dinge, die weder zur Herstellung des Gottesdienst noch der Kirchenzucht, sondern bloß die Geistlichen zu bereichern dieneten, möchte man beyseits lassen. Wenn diese Beweggründe nichts fruchteten, sollten sie, nachdem sie sich zuvor mit den Spanischen und Französischen Gesandten verabredet, eine feyerliche Protestation dagegen einlegen, indem sie gegen die uralten Gewohnheiten und Rechte des Reichs und seiner Erbstaaten liefen, welche er Amts halber schützen und handhaben müsse. Wegen des Uebels, das daraus erfolgen könnte, wollte er vor Gott und der ganzen Christenheit kei-

ne Schuld tragen, indem er die Legaten gewarnet.“ Die Anmerkungen über die andern Artikel würde zu weitschichtig seyn anzuführen.

Die Gesandten brauchten dießmal nicht die geringste Zurückhaltung, sondern richteten sogleich nach erhaltenem Schreiben ihren Auftrag bey den Legaten aus; die anfangs sehr betrübt zu seyn schienen, und ein tiefes Stillschweigen beobachteten, bis endlich Moron mit vieler Heftigkeit in die Worte ausbrach: „ob denn der Kaiser die Freyheit des Conciliums hindern wolle? Er habe es übel aufgenommen, daß die Legaten sich zu Zeiten nach Rom gewendet, um sich dort Raths zu erholen, nun sollten sie nur nach des Kaisers Vorschrift so wichtige Artikel vortragen. Wenn der Kaiser die Sache noch nicht genugsam überleget, (man hätte ihm nämlich nur 10 Tage Bedenkzeit gelassen, worüber er sich beschweret), so hätten sie doch ihrerseits alles lange und auf das fleißigste erwogen: man solle demnach auch den Artikel, der die weltliche Fürsten angehe, oder gar nichts zum Vortrag kommen lassen. Man habe nicht auf seine Person bey Abfassung desselben das Augenmerk gerichtet, sondern vielmehr auf den traurigen Zustand der Bischöfe und Geistlichkeit in Neapel und Sicilien. Die Prälaten, die von dorther auf dem Concilium sich befänden, schrieen in den Himmel: Sie könnten wegen der vielen Bedrückungen sich nicht bey ihren Kirchen aufhalten, sie würden auch auf dem Concilium keine Stimme mehr über irgend eine Sache ablegen, als bis man ihren unerträglichen Beschwerden durch diesen Artikel abgeholfen.“ Die Collegen des Moron setzten dazu, sie hielten es für gewiß, daß mehrere Väter, wenn sie diesen Artikel ausgelassen finden sollten, alsdann verlangen würden,

daß er zuerst und vor allen andern zum Vortrag komme, und daß sie sich auch, ehe solches geschehen, in nichts anders einlassen würden."

Dem Erzbischofe von Prag sagte man insbesondere: „wenn die kaiserlichen Gesandten alles stöhren, und umkehren wollten, daß alsdann die Legaten von Trident sich wegbegeben, und ihnen die Haltung des Conciliums überlassen würden; ihrerseits müßten sie sehr wundern, daß der Kaiser, der die Reformation so stark betrieben, sie jezt hindern wolle, und sich mit andern vereinigen, die, nur die Reformation des apostolischen Stuhls ausgenommen, jede andere Unförmlichkeit (deformationem) ertragen könnten."

Durch alle ihre Gegenvorstellungen konnten die Gesandten nichts anders zuwege bringen, als eine Erklärung, daß sie noch 10 Tage warten, und während derselben weder von diesem noch den übrigen Reformations-Artikeln einige Meldung thun würden. Dabey ist noch merkwürdig, daß auch der Cardinal Hosius mit Händen und Füssen, wie sich die Gesandten ausdrückten, dem Gesuche des Kaisers entgegen gestrebt, und das deutsche Reich sowohl als alle übrige Königreiche auf einen gewissen Pohlnischen Fuß (ad quandam polonicam formam) gesetzt haben wollte. *)

Moron entschuldigte sich bald darauf mündlich bey dem Erzbischofe von Prag, daß er nicht gegen den Kaiser selbst aufgebracht gewesen, sondern nur gegen jene, welche ihm so üble Begriffe von dem Concil-

*) Schreiben vom 29. Aug.

Concilium beybrächten. Da er solches auch in einem eigenen Schreiben an den Kaiser that, antwortete ihm derselbe: „Ueber diese Puncte wären schon 1563. vor mehr als hundert Jahren, zur Zeit, wo 12. Sept. noch alles katholisch gewesen, zwischen den Geistlichen und Weltlichen grosse Streitigkeiten entstanden, die auf dem heutigen Tage noch nicht entschieden wären, wie man aus unendlichen Büchern und Schriften, die noch vorhanden seyen, abnehmen könne; woraus auch erhelle, daß die Weltlichen nicht minder als die Geistlichen darauf bedacht gewesen, zu zeigen, daß ihre Behauptungen eben so gut in den Rechten und der Vernunft, als jene der Geistlichen, gegründet seyen. Daß nun alles dieses auf einmal in einem einzigen Monat so schnell weg und, ohne einmal die Weltlichen zu hören, sollte entschieden werden, würde ihm allemal sehr hart vorkommen, wenn er auch nicht selbst mit interessirt wäre, besonders da auf solche Art die Geistlichen allein in ihrer eigenen Sache Richter seyn würden."

„Was ihn ins besondere angienge, so müßte er erinnern, daß die Prälaten des Römischen Reiches von undenklichen Zeiten nicht allein gegen die Ungläubigen, sondern auch gegen die übrigen Feinde des Reiches, auch zu andern Reichsbedürfnissen als zur Unterhaltung des Landfriedens, Justiz-Wesens und dergleichen, ihre Beyträge geleistet, so wie es die mittelbaren Prälaten in den Reichsprovinzen, und insonderheit jenen des Kaisers ebenfalls gethan, und dieses nicht auf eine willkührige Art, sondern gemäß demjenigen, was nach der Mehrheit der Stimmen, die sie sich müßten gefallen lassen, beschlossen worden. Was die Gerichtsbarkeit betreffe, so sey es offenbar, daß die Prälaten des Römischen Reichs nicht

nur allein vermöge einer Gewohnheit, die alles Menschengedenken überschreite, sondern auch der öffentlichen Reichsgesetze, zu denen sie selbst mitgewirket hätten, in gewissen Fällen entweder vor dem Kaiser, oder dem Kammergericht oder andern gesetzmäßigen Richterstühlen zu erscheinen hätten; das nämliche werde auch in Ansehung der Prälaten in den Provinzen beobachtet; die sich im mindesten nicht weigerten vor den Landgerichten zu Recht zu stehen. Alles dieses sey so klar, daß, wer nur einige Kenntniß von deutschen Sachen habe, es bekräftigen müsse. Worüber sich der Cardinal nicht wundern werde, wenn er betrachte, was für wichtige Regalien, Lehen, Gerichtsbarkeiten und dergleichen sie von dem Kaiser und Reich hätten, zu geschweigen, wie viele Fälle es gebe, in welchen auch nach den gemeinen Rechten den weltlichen Obrigkeiten eine nicht geringe Gewalt über geistliche Güter und Personen zustehe. Er könne demnach die vorgeschlagenen Puncte, wenn sie so allgemein und nicht mit Einschränkungen, die der Sache genug thäten, gesetzt würden, nicht so wohl wegen seines als andern weltlichen Fürsten, besonders denjenigen, die ihm unterworfen seyen, daraus erwachsenden Nachtheils nicht annehmen; indem nichts gewisser als eine äusserste Verwirrung aller Dinge in Deutschland entstehen werde, und daß bey den Weltlichen der Haß, den sie ohnehin schon mehr als zu viel gegen die Geistlichen hegeten, sich so sehr vergrössern werde, daß sie jede Gelegenheit zu dem gänzlichen Umsturz des geistlichen Standes mit Recht oder Unrecht ergreiffen würden. *)

Fer-

*) Apud RAYNALD. ad a. 1563. N. 163.

Ferdinand ließ es übrigens bey Privat-Vorstellungen, die den Legaten gemacht wurden, bewenden: hingegen trat der Französische Gesandte Ferrier in einer Versammlung der Väter auf, und hielt eine öffentliche Rede, die mit bittern Vorwürfen wegen der bis daher in ihren eigenen Personen nicht vollzogenen und jezt den Fürsten angedrohten Reformation angefüllt war. Am Schlusse derselben erklärte er, „daß er hiermit im Namen seines Königs verlange, nichts gegen die Gesetze seiner Vorfahren, nichts gegen die Freyheit der Gallicanischen Kirche zu unternehmen; sollte aber dieses dennoch geschehen, so hätte er den Befehl, dagegen feyerlich zu protestiren, wie er es auch hiermit in das Werk setze. Wenn es aber den Vätern gefällig seyn sollte, mit Weglassung der Könige, über dasjenige ernsthaft zu rathschlagen, wegen dessen sie zusammen gekommen, und was die ganze christliche Welt von ihnen verlange, so würde es ihm überaus angenehm seyn, und er würde sich alle Mühe geben, ihnen dabey an die Hand zu gehen."

Der Spanische Gesandte Graf von Luna, der überhaupt die Weisung von seinem Hof hatte, sich mit dem Pabst und den Legaten zu halten, so viel möglich, bey der ganzen Sache aber um so weniger gleichgültig bleiben konnte, weil sie besonders auf seinen König angesehen war, schlug einen anderen Weg ein. Er verlangte nämlich, daß nun die Clausel: Proponentibus Legatis, vor allem solle erkläret werden, damit auch er, wie er es den kaiserlichen Gesandten zu verstehen gab, Puncte in Vor-

trag bringen könne, die gerade das Gegentheil, als jene der Legaten, enthalten sollten.

Moron sowohl als seine Collegen wollten aber, ungeachtet aller dieser Bewegungen, anfangs nicht das mindeste von der Abänderung der Artikel wissen; indem sie von den Bischöfen dem Hundert nach angegangen würden, in der Sache nicht nachzugeben; die grosse Sclaverey, in der sie sich in Ansehung der Fürsten und ihrer Beamten befänden, wäre eine der Hauptursachen, warum sie nicht bey ihren Kirchen residiren könnten; sie würden auch keine Stimme über irgend einen andern Artikel der Reformation ablegen, wenn nicht die Puncte, die die Fürsten beträfen, vor allen berichtiget würden. Die Gesinnungen der Bischöfe waren zwar wirklich so beschaffen; allein solches war eben nicht dasjenige, was den Grund zu dem Betragen der Legaten enthielt. Diese wollten vielmehr ihrerseits Zeit gewinnen, um abzuwarten, welche Wirkung diese Gährung bey den Fürsten hervor bringen würde, ob sie ihrerseits noch eben so stark ihre besondern Reformations-Artikel, und hauptsächlich diejenigen, die den Römischen Hof angiengen, betreiben würden oder nicht.

Siebzehntes Kapitel.

Ferdinands Einwilligung in den Schluß des Conciliums. Berathschlagung zu Wien wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe.

1563.

Als man einige Nachgiebigkeit, ja bey manchen auch Kaltsinn glaubte wahrgenommen zu haben, rückte man endlich mit der Sprache deutlicher heraus, und suchte nun von dem Kaiser eine förmliche Einwilligung in den baldigen Schluß des Conciliums zu erhalten. Damit solches um so eher geschehen möchte, dachte Moron darauf, ihn durch ein eigenes Schreiben wegen der Reformation der weltlichen Fürsten zu beruhigen: „Ferdinand sollte sich nur nicht fürchten, daß ihm etwas dadurch zu Leid geschehen möchte, indem man nichts vest setzen werde, als was ohnehin schon dnrch mehrere alte Canons, ja selbst kaiserliche Gesetze verordnet sey, besonders solche, durch deren Vernachläßigung es geschehe, daß die Bischöfr entweder gar nicht, oder doch ohne Nutzen bey ihren Kirchen sich aufhielten; weswegen auch Moron auf das inständigste verlange, der Kaiser möge doch mit jener Frömmigkeit, mit welcher es sich gezieme, dieses Unternehmen des Pabstes und der Legaten begünstigen, und ihnen helfen den gewünschten Ausgang des Conciliums zu befördrrn.“

Ferdinand ließ sich hierauf, besonders, was den Schluß des Conciliums angeht, williger finden, als man vielleicht selbst von päbstlicher Seite sich vor-

gestellt hatte. In dem Schreiben an seine Gesandten sagt er, „es sey nicht sowohl dem Pabste zu Gefallen geschehen, als aus andern sehr dringenden Ursachen, die dem Papier nicht wohl anzuvertrauen wären; besonders aber habe sich nun die Meinung seiner bemeistert, daß, wenn das Concilium auch hundert Jahr auf die Art, als es angefangen und fortgesetzt worden, dauern sollte, er doch entweder gar keinen, oder doch nur einen sehr geringen Nutzen sich davon versprechen könne; ja es wäre vielmehr zu fürchten, daß noch weit grössere Aergernisse zum Leidwesen der ganzen christlichen Welt daraus entstehen möchten, als bis daher Gutes daraus erfolget. Da nun ohnehin der Pabst dasselbe auf alle Weise zu endigen trachte, die Bischöfe, die sich noch zu Trient aufhielten, desselben im höchsten Grad überdrüßig, ein grosser Theil aber, der sich dabey hätte einfinden sollen, gar nicht erschienen, so sehe er nicht, warum er seinerseits allein sich dagegen setzen, und einen so grossen Haß auf sich nehmen solle.“ *)

Noch ein Hauptbeweggrund war ohne Zweifel, weil ihm nicht nur allein der Cardinal Moron bey seinem Aufenthalte zu Inspruck Hoffnung gemacht, daß er von dem Pabst alles erhalten werde, was er verlange, sondern ihm um eben diese Zeit das nämliche durch den Bischof von Csanad zusichern ließ, ja

*) Fast um eben diese Zeit schrieb Walderdorf dem Spanischen Gesandten Grafen von Luna nach Trient: Ego id tantum in confidentia affirmare possum saltim nomen istius concilii apud homines nostros tam odiosum esse reditum, ut Ciceroniana eloquentia opus haberet, quicunque illis vellet vel minimum aliquid persuadere, quid ad ulteriorem ipsius concilii promotionem conduceret.

ja auch von freyen Stücken den Gesandten zu Triene die Eröffnunn machte, daß der Pabst alles zu thun bereit sey, was er immer für seine Königreiche und Lande von ihm verlangen werde, und was Moron nur erst durch den Bischof von Csanad ihm versprochen habe. Nur könne es aber alsdann geschehen, wenn das Concilium geendigt sey. Er werde es zwar selbst auch dem Kaiser schreiben; indessen habe er doch auch die Gesandten ersucht, demselben ebenfalls davon Nachricht zu ertheilen. *) Da nun ohnehin in der indessen zu Wien gehaltenen Unterredung zwischen den kaiserlichen Räthen und jenen der drey geistlichen Churfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs Albrecht von Baiern der Schluß bereits war gefasset worden, sich wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe, die dem Kaiser am meisten an dem Herzen lagen, nicht mehr an das Concilium, sondern an den Pabst zu wenden: so lässet sich leicht erklären, warum Ferdinand auch mit einigem Mißfallen seines Neffen, des Königs Philipp, so willig seine Hände zum Schluß des Conciliums gebothen.

Was diese merkwürdige Unterredung und Zusammenkunft ins besondere betrifft, ist zu bemerken, daß bey derselben der Reichs-Vicekanzler Dr. Seld den

*) Primum est, quod summus Pontifex sit omnia facturus, quae Majestas V. S. pro regnis & dominiis suis a sua Sanctitate petere voluerit, & quae ipse Moronus Majestati V. S. medio Episcopi Chanadiensis promisit. Hoc tamen nonnisi finito Concilio fieri posse affirmavit. Ac quamvis ipsemet haec ad M. V. S. erat perscripturus, rogauit tamen nos ut eadem de re M. V. certiorem faceremus. Schreiben der Gesandten von dem 2. Nov.

den Vortrag im Namen des Kaisers, der sich von Inspruck nach Wien begeben, um derselben näher zu seyn, bereits den 30. Jul. dahin gemacht, „daß Ferdinand nicht allein wegen der in seinem Schreiben an die Churfürsten erwähnten Gründe, sondern auch auf hernach folgende vielfältige stattliche und ausführliche Berichte, so ihm von etlichen christlichen gelehrten, scheidlichen und der deutschen Nation Wesens erfahrnen Männern fürkommen, von seiner Meinung in Ansehung der Communion unter beyden Gestalten, es sey dann, daß man ihn mit Grund eines andern belehre, nicht weichen könne; nur komme es jezt auf die Fragen an, bey wem man darum anhalten solle, bey dem noch bestehenden Concilium oder dem Pabst, ob man es simpliciter und mit schlechten Worten oder mit und was für einer Ausführung thun solle, ob es für alle sowohl des Kaisers als anderer christlich-katholischer Fürsten Unterthanen geschehen solle, ferner ob es rathsam sey, die Sache durch besondere Gesandte oder nur schriftlich zu betreiben, und letztlich, wenn solche Communion anderst nicht, dann auf schwere unfürträgliche Bedingungen zu erhalten sey, wie man alsdann diesem begegnen könne."

„In Ansehung der Priesterehe erfordere ebenfalls die höchst unumgängliche Nothdurft wegen des offenbar erscheinenden Mangels und Abgangs der christlichen Priester und Kirchendiener, diesen Artikel nicht auf die Seite zu setzen, sondern zu bedenken, ob etwas Hoffnung zu haben, daß vermöge göttlicher oder menschlicher Rechte den Priestern zu der Ehe zu greiffen zugelassen, oder aber doch im Fall, da solches nicht zu erhalten, ob alsdann, wie man davon reden wolle, daß es in der orientalischen Kirche bisher also herkomme, geschickte ehrbare Ehemänner

männer ad sacros ordines und besonders auch zu dem Priesterthum befördert werden mögen oder sollen; ferner und im Fall, wo solches gleichergestalt nicht für rathsam angesehen, oder auch nicht erhalten würde, ob doch zum wenigsten die verehlichsten Priester allein in Bedenkung des obgehörten Mangels der Kirchendiener, jedoch mit der Bedingung, daß sie sich in allen Dingen christlich und katholisch erzeigen, sowohl eine Zeit lang, und bis Gott der allmächtig etwa Besserung schicke, zu toleriren, als man bisher leider die offenbare fornicatores und concubinarios tolerirt habe, oder ob man dieselbe verehlichte Priester ohne weitern ihres Amtes entsetzen, und es auch bey demselben solle beruhen lassen."

„Zum dritten, die christliche und hoch nothwendige Reformation belangend, wisse der Kaiser wohl, was, und wie viel zu Erhaltung der alten heiligen christlichen Religion an ihr gelegen, habe auch bisher nicht unterlassen, dieselbe sowohl bey dem Pabst selbst, als bey dessen Legaten auf dem Concilium sammt und sonders seines besten Fleisses und Ernstes zu betreiben; und da er nur erst vor kurzem die endliche und gewisse Vertröstung erhalten, daß der Pabst fast alle der Reformation nothwendige Artikel, die bis daher noch nicht entschieden worden, dem Concilium wolle vorlegen lassen, so wolle er, wenn solches geschehen sollte, nicht unterlassen den Gesandten Nachricht davon zu ertheilen. Im Fall aber, wo je etwas Mangel daran erscheinen sollt, welches der Kaiser nicht gern sehe, so sey dessen gnädigstes Begehren, die Gesandten wollten nichts desto weniger und in omnem eventum dahin bedacht seyn, ob und auf was Weg die Reformation aufs wenigst an den

katholischen Orten deutscher Nation auch des Kaisers Erblanden, es gehe gleich anderstwo dießfalls zu, wie der liebe Gott wolle, durch Hülf und Beförderung desselben und andrer katholischen Fürsten nicht allein zu verordnen, sondern auch wirklich zu vollziehen seyn möchte, welches gleichwohl bisher nicht ohne sondern merklichen Nachtheil und Schaden, wie männiglich wohl wisse, unterblieben sey."

„Auch hätte der Kaiser bemerkt, daß viel gutherziger Leut zum höchsten gewünscht, daß, wo die geistlichen Chur- und Fürsten je nicht in eigener Person auf dem Concilium erscheinen wollten, sie doch ihre Gesandten und Gewalthaber dahin abfertigen möchten, indem in mehreren Sachen, die dort fürfielen, besonders welche die deutsche Nation angiengen, niemand sonst stattlichern Bericht geben könnte. Solches alles möchten demnach die Gesandten reiflich erwägen.

Der Mainzische Gesandte legte hierauf seine Stimme dahin ab: „Sein Herr erkenne sich verpflichtet, dem Kaiser für seine guten Gesinnungen dankbar zu seyn. Er habe auch seinerseits den Sachen nachgedacht, finde es aber beschwerlich, insonderheit bey noch währendem Concilium, sich in einige Handlung einzulassen, indem es ihm bey einem oder dem andern Theil verweislich seyn könne. Vor allem aber, glaube er, müsse überleget werden, ob aus diesen beyden Puncten, der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe, der Abfall seinen Ursprung genommen, und ob durch die Erhaltung derselben ein grösserer verhütet werden könne. Wenigstens sey derselbe nicht principaliter daher entstanden. Luther habe anfangs der Communion wegen keinen

Streit

Streit erreget; vielmehr affectus carnalis und Hoffart sey die Ursach gewesen. Es sey auch wenig Frucht aus der Erhaltung zu hoffen; bey denjenigen, die bereits in Unglauben verfallen, werde noch grösserer Irrthum gepflanzet werden; der ritus communicandi sey zwar juris positivi, jedoch die res sacramenti sey res perpetua und also juris divini; der Irrthum müsse zuvor ausgerottet, und die Irrigen unterrichtet werden, daß nicht weniger unter einer enthalten sey als unter beyden. Einer, der im Irrthum sich befinde, könne die Sacramenten mit Frucht keineswegs empfangen, solchem könne man auch die Communion nicht zulassen; es sey auch Gefahr, daß man glauben dürfte, die Kirche habe bis daher geirrt, und die Prälaten könnten in den Ruf der Unbeständigkeit kommen, da sie gelehret, die Communion unter beyden Gestalten sey nicht nothwendig; endlich würde auch die Einigkeit der Glaubigen darunter leiden, und viele Unehrerbietigkeiten durch Ausschütten und dergleichen begangen werden. Seine Meinung in Ansehung der übrigen Puncte werde er zu seiner Zeit äussern."

Cöln: Sein Herr habe die Sache ebenfalls überlegen lassen; ob der Gebrauch des Kelchs zu gestatten, stünde nicht bey ihm, sondern dem Pabst. Ob man aber denselben verlangen solle, habe er allerley Beschwerung; daraus würden Dispute entstehen, ob Christus totus & integer sub una specie, und ob auch die Kirche dispensiren könne. Er sehe auch weder Nothwendigkeit noch Nutzen; diejenigen, die sich würden belehren lassen, würden sich auch mit einer Gestalt begnügen; ob man aber wegen der bereits Verstockten etwas suchen solle, überlasse er Vernünftigeren, er glaube nicht, daß diese das Sacrament

mit

mit Frucht nehmen können, und diejenigen, die dazu Hülf leisteten, dürften sich ihrer Sünd theilhaftig machen."

Trier: „Wenn auch die Communion unter beyden Gestalten und die Priesterehe nicht der Ursprung des Abfalls gewesen, so seyen sie doch die fürnehmsten Stücke, wodurch die Einfältigen verführt würden; denn diese könnten nicht verstehen, wie unter einer Gestalt so viel enthalten als sub utraque, so wie es auch die grosse Doctores wohl nicht verstehen möchten; sie glaubten daher, die Communion sey anderst nicht recht genommen als unter beyden. Wenn nun die Frage sey, ob ein Nutzen aus der Zulassung entstehen würde, so halte es sein Herr allerdings dafür, daß viele alsdann nicht abfallen, und viele, die abgefallen, sich wieder mit der Kirche vereinigen werden. Ob nun die Zulassung privata oder publica authoritate geschehen solle, glaube er, daß es am schicklichsten sey durch letztere. Sein Herr werde auch das Seinige dazu beytragen, wenn der Kaiser es bey dem Pabst suchen werde. Er sey auch der Meinung, daß die von dem Kaiser vorgeschlagene Mittel nützlich seyen. Sonst halte er dafür, daß die Sache nicht schlechthin sondern mit Ausführung der Ursachen zu begehren, und daß es besser seyn werde, wenn es der Kaiser durch seine Gesandte als bloß durch Schreiben verlange. In Ansehung der Bedingungen würde es am besten seyn, diejenigen zum Grund zu legen, deren sich das Concilium von Basel gegen die Böhmen bedient hat."

Salzburg: „Weil jezt ein Concilium vorhanden, und sein Herr sich demselben untergeben, so wisse er sich sonst nicht weiter einzulassen, als daß man

man die Determination des letztern abwarte; doch wolle er nebst dem Kaiser gern bey demselben anhalten lassen mit Anführung des beschwerlichen Standes der Deutschen Nation.“

Baiern: „es befinde, daß wegen dieser Puncte nicht nur allein der Abfall, sondern auch mehrere Ketzereyen erfolgt; darum sey rathsam, daß die Communion zu begehren, doch unter gewissen Bedingungen, und so, daß die unter einer Gestalt nicht verachtet werden.“

Vicekanzler Seld im Namen der kaiserlichen Commissarien: „Was der Kaiser bis daher in dieser Sache gethan, sey nicht wegen seiner Person geschehen, indem er als ein katholischer Fürst nicht viel nach der Gestattung des Kelches frage; sey auch Zweifel, da es gleich erhalten sollte werden, ob er sich dessen bedienen werde, nur sey es ihm um diejenigen zu thun, welche die Communion unter beyden Gestalten heftig begehren. Man habe von den Ursachen des Abfalls geredet; diese möchten aber bestehen, worinn sie wollten, so sey doch gewiß die Communion eine grosse Gelegenheit zu demselben gewesen; die Erfahrung gebe wenigstens, daß diejenigen, die abfallen, keine andere Ursache fürzuwenden gewohnt seyn, als damit sie des ganzen Sacraments theilhaftig würden; man finde ja sogar auch bey den Gottesgelehrten, daß die Communion unter beyden Gestalten verdienstlicher sey, als die unter einer.“

„Ob eine gute oder schlimme Wirkung daraus erfolgen werde, stehe in der Hand Gottes. Wenn man die Beyspiele zu Rath ziehe, könne keine schlimme erwartet werden. Das Königreich Böhmen sey

irrig in der Lehre, und sehr zwiespaltig in der Religion gewesen, und bloß durch die Gestattung der Communion unter beyden Gestalten habe sich die alte Religion in demselben erhalten. An andern Orten sey das nämliche zu hoffen. Auf dreyerley Personen müsse man hauptsächlich Rücksicht nehmen: auf diejenigen, die bereits abgefallen; auf die, welche noch im Zweifel stünden, und auf die, welche noch fest wären. Wenn auch die erstern nicht alle zurück zu bringen wären, so befänden sich doch unter ihnen Leute, die der Sekten, wie auch des ärgerlichen Wandels, und der Uneinigkeit derselben müde wären, und nicht wüßten, an welche sie sich halten sollten; man habe Beyspiele vor Augen, daß manche derselben gern zurück treten würden. Auf die andere Classe müsse man vorzüglich sehen, daß sie nicht auf die Seite der Gegner sich schlage; die erste Kirche habe sich allezeit der Schwachen angenommen, und Paulus sey allen alles geworden. In Ansehung derjenigen endlich, die noch gut gesinnt wären, sey zu bedenken, daß, wer heut stehe, morgen fallen möge, wenn die katholische seit 40 Jahren nicht so streng gewesen, würde es vielleicht besser seyn; jezt sehe es ärger um die Religion aus, als vor 20 Jahren, und sey zu besorgen, daß es täglich ärger werde. Die Commissarien könnten demnach von des Kaisers Meinung nicht weichen, es sey dann, daß sie eines bessern belehrt würden." Und hiermit endigte sich die erste Sitzung.

Des andern Tags geschah eine neue Umfrage; wobey sich Mainz dahin äusserte: „Nachdem es des Kaisers Beweggründe überleget, fände es nicht unrathsam, den Pabst um die Gestattung des Kelches zu ersuchen; überhaupt hätten die Gesandten Befehl, sich zu erklären, daß, wenn der Pabst die Sache de-

1563. 31. Jul.

cidiren

citiren oder inhibiren werde, ihr Herr es nicht gedächte zu widerfechten. Wie die Suchung geschehen solle, wäre ihrem Herrn nicht fürgekommen, sie hätten auch keine Befehle darüber.“ Cöln: „es werde sich ebenfalls alles gefallen lassen, was von dem Concilium oder Pabst werde decitirt werden; auf das Uebrige sey der Gesandte nicht unstruirt.“ Trier, Salzburg und Baiern blieben bey ihrer vorigen Meinung.

Als hierauf die Commissarien vorbrachten, daß wohl kein anderer Weg seyn dürfte, als bey dem Pabst die Sache zu betreiben, indem das Concilium sie bereits demselben heim gestellt, auch daß es geziemender seyn würde, es durch eigene Gesandten, als nur schriftlich zu thun: fanden die übrigen nichts dagegen einzuwenden, nur daß die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten sich verlauten liessen, „ihren Herren würde es bedenklich seyn, jemand mitzuschicken, besonders so lange das Concilium noch währete. Da sie dieses weder durch sich noch durch Abgeordnete besucht, dürfte es ihnen nun übel ausgedeutet werden, wenn sie dergleichen nach Rom wollten abgehen lassen; auch sey die Sache so wichtig, daß sie sich kaum in dieselbe einlassen könnten, ohne ihre Suffragan-Bischöfe darüber zu Rath gezogen zu haben.“ Der Cölner insonderheit fürchtete, weil er noch nicht von dem Pabst confirmirt sey, dürfte ihm die Mitschickung vielleicht daran hinderlich seyn.

Den 2. Aug. kam die Priesterehe zur Sprache, wobey Mainz erklärte, „sein Herr wisse sich zu erinnern, daß der Cölibat aus wichtigen Gründen verordnet worden, und sonderlich ratione voti; sey auch der Meinung, daß man ihn nicht so leicht solle fallen lassen, indem eine gänzliche Veränderung des

geistlichen Standes daraus erfolgen, und die Kirchengüter würden verzogen werden; es sey rathsamer, die Sache durch gebührliche Disciplin zu bessern."

Cöln: „es finde grosse Schwierigkeit und Ungewißheit in der Sache, ob etwas Gutes daraus erfolgen werde. An sich sey zwar der Cölibat juris positivi, allein mediante voto werde er juris divini, und sey wenigstens per consequentiam in der Schrift nach der Auslegung des heil. Augustin und Hieronymus gegründet. Der Apostel Petrus lehre, daß auch ein Ehemann des Gebeths wegen von dem Gebrauch des Ehestandes sich enthalten solle, wie mehr solches den Priestern, die beständig bethen sollten, zukomme? Gehe man auf die Concilien und Observanz zurück, so sey nie erhört worden, daß die Priester Weiber gehabt, wenigstens diejenigen, die nicht schon verehlicht gewesen, als sie die Weihen empfangen. Ob man aber auch noch heut zu Tage Verehlichte zu den Weihen lassen sollte, darinn, glaubten die Gesandten, könnte leichter nachgesehen werden; diejenigen aber, die als Priester sich verehlichet, wären nicht zu toleriren. Sollte aber der Pabst und das Concilium eine andere Meinung haben, werde ihr Herr nicht dawider seyn."

Trier: „es bleibe bei seinem ersten Votum, daß die Communion unter beyden Gestalten nnd die Priesterehe zur Verhütung weitern Abfalls nothwendig, insonderheit da in Ansehung des zweyten Puncts zu besorgen, die Pfarreyen, an denen Seel und Seeligkeit gelegen, dürften sonst desolirt werden und leer stehen. Es sey auch die Frage nicht von jenen Priestern, die durch ein Gelübd zur Keuschheit verbunden

würden, nämlich den Klosterleuten. Uebrigens halte er ebenfalls dafür, daß man lieber Priester aus dem Ehestand nehmen, als die Abgefallenen toleriren solle."

Der zweite Trierische Gesandte: „sein Herr habe diesen Artikel mit höchstem Fleiß überdacht, und auch von seinen Räthen überlegen lassen; habe gefunden, daß dieser Punct eines weit beschwerlicheren Ansehens sey, als jener von der Comunion; die Priesterehe sey zwar in der ersten Kirche gewesen, und sey nur juris positivi; allein aus den prophetischen und apostolischen Schriften lasse sich doch darthun, daß der unverehlichte Stand vnllkommener sey als der verehlichte; derselbe sey nun bis 1400 Jahren in der Kirche gehalten worden, und anfangs nur die Ehe den Priestern aus Abgang der Kirchendiener erlaubt gewesen. Dieß sey die Ursach, warum sein Herr diesen Artikel hoch nothwendig achte, und sich darüber nicht habe resolviren dürfen oder können."

„Die Priesterehe dürfte auch grosse Unrichtigkeit in den geistlichen Stand bringen; denn daß einige sollten Weiber haben, andere nicht, würde eine Ungleichheit seyn. Es werde endlich Nachrede bey den Widerwärtigen sowohl als Katholischen gebähren, indem die ersteren sagen würden, die katholische Kirche habe bis daher geirret. Aus diesen Gründen habe sich sein Herr nicht entschliessen können; doch habe er dabey erklärt, so fern diese Freystellung erhalten werden möchte, daß er sich nicht widersetzen, sondern willfährig erzeigen wolle, besonders da er sich zu erinnern wisse, daß die Sache wohl geschehen könne, indem die Kirche, was sie einmal geordnet, auch wieder aufheben könne. Der Kaiser möge sie

nun von dem Pabst oder dem Concilium erhalten, werde es von Seiten seines Herrn auch keinen Mangel haben.

Salzburg: „sie seyn auf diesen Punct nicht instruirt; doch hielten sie für rathsam wegen der Inconvenienzen und Unrichtigkeiten, die daraus erfolgen möchten, die Sache zu lassen, wie bisher."

Baiern: „es befinde, daß dieser Artikel sowohl vonnöthen als die Communion unter beyden Gestalten; sey wissentlich, wie sich der Clerus bisher gehalten. Wenn man weiter so continuiren sollte, würde es zugehen, daß zum erbarmen. Weil man nun diesem durch die Priesterehe fürkommen könne, wäre darauf zu denken, sonderlich da die Priester in dem alten Testament und der ersten Kirche Weiber gehabt. Er halte auch dafür, daß Ehemänner zu den Weihen gelassen werden können, indem geschrieben stehe: Episcopus sit unius uxoris vir, wie es auch noch wirklich in der Griechischen und Moscowitischen Kirche geschehe. Wegen der Nothwendigkeit, die vorhanden sey, könne man auch die Abgefallenen tolleriren. Wenn solches geschehe, sey kein Zweifel, daß das gemeine Volk wieder zu gewinnen sey, auch mehr Liebe zu seinen Pfarrern fürs künftige tragen werde."

Kaiserliche Commissarien: „daß auch die occidentalische Kirche die Priesterehe für eine Sache, die nur juris positivi sey, gehalten, erhelle darus, daß, ob sie gleich eine grössere Enthaltsamkeit gefordert als die orientalische, sie doch mit dieser in Einigkeit gelebt, die bey der orientalischen hergebrachte Priesterehe nicht verworfen, die Kinder für ehelich gehal-

gehalten, und selbst auch die verehlichte orientalische Priester ad divina gelassen. Von den Mönchen, die ex voto verbunden würden, sey hier die Frage nicht, sondern von Weltgeistlichen, die ein blosses Versprechen und kein Gelübd der Keuschheit abgeleget, und mit denen der Pabst ohne Zweifel dispensiren könne, besonders da viele nothwendige Ursachen vorhanden, und zwar

„Erstens der offenbare Abgang der Kirchendiener; indem, wenn der Kaiser alle verehlichte Geistliche und fornicatores aus seinen Landen vertreiben sollte, alle Kirchen öde stehen müßten; unter hundert sey nicht einer, der castitatem halte. Alsdann werde ein paganismus erfolgen, die Ketzer werden sich erweitern, das Volk auslaufen, und sich Prädicanten suchen seines Gefallens.“

„Die zweyte Ursache sey scandalum ex impuro coelibatu; denn dieselbe seyen so verhaßt, daß nicht zu sagen. Wenn die castitas wie vor Alters vorhanden wäre, wollte man auf die Priesterehe nicht so stark dringen. Solle nun der Kaiser die Verehlichte austreiben und die fornicatores dagegen leiden, sey solches absurdissimum; die fornicatores seyen magis abominabiles, auch nach den Kirchengesetzen, als die conjugati. Die letztern sündigten nur contra jus positivum, die ersteren gegen menschliches und göttliches Recht. Wolle man doch in die Sache nicht eingehen, so möge man Mittel anzeigen, wie man Priester haben, und die scandala verhütet werden können.“

Bey der nochmaligen Umfrage blieb es in der Hauptsache bey den vorigen Meinungen. Da wegen der Reformation und der Erscheinung der Churfürsten auf dem Concilium die Gesandten den Mangel an Instruction vorgewendet, so liessen auch die Commissarien die Sache auf sich beruhen.

Ferdinand hatte sich indessen auch schriftliche Gutachten über beyde Materien von dem Bischof Michael Helding von Merseburg, Julius Pflug von Naumburg, Friderich Nausea von Wien, Christoph zu Wienerisch-Neustadt, und dem Georg Wicelius geben lassen, die er für die einsichtigsten Männer von dem ganzen katholischen Deutschland hielt. Die beyden ersten stellten ein Gemeinsames von sich, in welchem, nachdem sie zu erweisen gesucht, daß die Communion unter beyden Gestalten nicht von Christo befohlen sey, sie sich dahin äussern, „daß sie den Rath derjenigen, die wegen des Kirchenfriedens wünschten, daß der Canon des Conciliums von Costanz, in welchem die Communion unter beyden Gestalten untersaget wird, möchte aufgehoben werden, nicht mißbilligen könnten. Wenn aber die Gegner solches werden erhalten haben, sollen sie bedenken, daß es nun auch ihrerseits billig und gut sey, die Katholischen auf ihrem Weg fortwandeln zu lassen, damit die Sache, die an sich gut sey, nicht durch eine Ketzerei oder Schisma verdorben werde; welches wie schädlich es sey, aus dem Beyspiel der Korinther erhelle, die zwar alle der Tauf sich bedient, wie es recht und löblich gewesen, aber darinn sich versündigt hätten, daß einer von dem andern wegen desjenigen, von dem er getauft worden, einen Vorzug verlangt."

Meinung über den Cölibat beschliessen sie
aus demjenigen, was sie bereits vorge-
de erhellen, daß derselbe eine an sich gute
zu tadelnde Sache sey; sie wünschten aber
r auch ihren Zeiten angemessen seyn möch-
nun alle Zucht so sehr nachgelassen, daß,
e Geistlichen sich insgemein von dem Ehe-
elten, dennoch wenige, denn man müsse
, rein und enthaltsam lebten, so sey die
rhanden, daß das an sich zwar gute und
Gesetz den Geistlichen mehr Schaden als
nge. Wenn sie demnach der Kirche wohl
lten, wie sie es verpflichtet seyen, so müs-
veder auch alles übrige wieder auf den Fuß
Kirche zurük bringen, oder dieses Gesetz
Sie wünschten zwar, daß die alte Kir-
alsbald wieder herzustellen wäre, damit
erselben auch, was wegen des Cölibats an-
orden, zum Vollzug käme. Allein, da die-
der deutschen Nation so sehr zerrüttet sey,
es kaum hoffen könne, so müßte man be-
b es besser wäre, dem unreinen Cölibat der
n Vorschub leisten, als die reine Ehe der-
t heissen."

an müsse sich dabey nur in Obacht neh-
ß man dem Apostel Paulus nicht widerspre-
in den Irrthum des Jovinian falle, wel-
Jungfrauschaft und der Ehe gleichen Werth
t, oder gar einiger, die die letztere der er-
rzögen. Ihr Verlangen wäre nur, eine sol-
ßigung treffen zu können, daß, weil eben
le Geistliche in Deutschland sich befänden,
ie Keuschheit liebeten, und vom Herzen zu
eflissen wären, denjenigen, die sich nicht ent-

halten wollten, der Ehestand erlaubt würde, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihr Priesterthum und geistliche Aemter von sich aufgäben; denn auf solche Art könnte man ihrem Gewissen helfen, und die Enthaltsamkeit ihren alten Vorzug erhalten. Hätte sich aber einer zuvor verehlichet, als er die Weihen empfangen, dem müßte auch gestattet seyn, mit seinem Weib zu leben, und sein Amt zu versehen. Und dieses sey die Meinung des Paphnutius gewesen, die von den Vätern des Nicänischen Conciliums mit vieler Einigkeit angenommen worden. Diese Mäßigung, glaubten sie, sey so beschaffen, daß es scheine, die alte Kirche habe keine grössere zugegeben. Allein, da nun die Zeiten so beschaffen, daß, wenn man alle die auch nach den Weihen zur Ehe geschritten, von ihrem Platz und Amt entfernen wolle, man an vielen Orten keine Seelsorger haben werde: so hielten sie dafür, so wie es die Sache selbst und Nothwendigkeit erforderten, daß man das Gesetz des Cölibats dergestalt nachlassen sollte, daß auch diejenigen, Seelsorger nämlich, welche die Weihen schon empfangen, heurathen dürften, und zugleich ihr priesterliches Amt verrichten, besonders, wenn sie kein Gelübd der Keuschheit abgeleget, so wie die Priester überhaupt nicht durch ein Gelübd sondern das Gesetz gebunden würden; diejenigen aber, die noch nicht geweiht, sollte man sich fürs künftige auf keine Weise (weder durch Gelübd noch Gesetz) verbinden. Damit aber aus dieser Aenderung nicht eine grössere Verwirrung folgen möge, solle man Vorsorge tragen, damit kein Bischof, oder einer derjenigen Geistlichen, die auf den Stiften leben, so bald sie heurathen werden, ihr Amt und Priesterthum beybehalten. Auch müsse das öffentliche Ansehen des Conciliums oder Pabstes dazu kommen; und wenn einige Provinzen wären, in welchen die Kirchenzucht

besser

besser beschaffen, und die die Aenderung des Gesetzes gar nicht verlangeten, so solle man es dabey lassen."

Auch der Bischof von Wien Friederich Nausea stimmte dahin, daß die Communion unter beyden Gestalten um so eher könne zugelassen werden, da die Ursachen des Verbothes zu den jetzigen Zeiten wegfielen, auch nie Platz haben würden, wenn eine gewisse Vorsorge, die man durch fleißiges Lehren und Predigen den Leuten einflössen müsse, beobachtet werde. Ueber die Priesterehe drückt sich Nausea noch weit stärker aus, als Helding und Pflug: „die Katholischen bekennten, die stäte Keuschheit ausser der Ehe sey eine so vorzügliche, verdienstliche und beschwerliche Tugend, daß einige Auserwählte männlichen und weiblichen Geschlechtes, besonders aber Geistliche bey dem Entstehen der Kirche sie mit so brennender Liebe ausgeübet, daß sogar ein Gesetz daraus geworden, welches Pabst Calixtus auf Priester, Diaconen und Subdiaconen ausgedehnt. Wenn aber derselbe bey diesen Zeiten im Leben sich befände, und die heimliche und offenbare Keuschheit vieler Geistlichen sehen, und dagegen wahrnehmen würde, was für eine entsetzliche sündhafte und erstaunliche Unkeuschheit und Unreinigkeit fast an allen Orten und Zeiten von vielen Geistlichen, besonders jenen, die wegen der Vielheit ihrer Beneficien und Einkünfte übermüthig würden, und täglich sich mit vielen und köstlichen Getränken anfülleten, ihre Zeit aber mit Müßiggehen, und Nichtsthun zubrächten, Tag und Nacht ohne alle Scham zur Aergerniß fast aller Menschen und zur Verachtung des Gottesdienstes und des ganzen geistlichen Standes und nicht ohne grossen Schaden der Gutgesinnten getrieben würde: so liesse sich

nicht

nicht zweifeln, daß er das Gesetz, das er wegen Haltung des Cölibats aus einem vielleicht nicht ungottseligen Eifer gemacht, ohne allen Zeitverlust wieder abschaffen, und den Cölibat nebst der Priesterehe, wie es zuvor war, mit Beysetzung einiger Bedingungen wieder frey lassen werde, gleichwie nicht allein er, sondern auch die Kirche zu unsern Zeiten zu thun die Macht habe."

Der ernannte Bischof von Wienerisch-Neustadt war gleichfalls der Meinung, daß man die Communion unter beyden Gestalten jedem frey lassen, und keinen, der hinfür die Weihen empfangen werde, zum Cölibat verbinden solle, damit man ihren Seelen keinen Strick lege; welchem auch Wicelius beypflichtete und zwar aus dem Grund, weil eine reine Ehe dem öffentlichen sowohl als heimlichen Concubinat, welche bey einem so grossen Haufen von Geistlichen nie zu vermeiden, weit vorzuziehen sey.

Achtzehentes Kapitel.

Schluß des Conciliums. Unterhandlungen zu Rom wegen beyder Puncte.

1563.

So verschieden diese Gutachten von jenem der drey geistlichen Churfürsten sind, so sehr war es doch vorher zu sehen, daß bey diesen die Verfassung ihrer Capitel und das damit so genau verbundene Familien-System des Deutschen Adels mit in den Anschlag kommen werde. Indessen konnte Ferdinand

nichts

nichts anders thun, als daß er ihren Gesandten den Auftrag machte, von demjenigen, was zu Wien vorgegangen, ihren Herrn genauen Bericht zu erstatten, und sie wenigstens dahin zu vermögen, daß sie ihn in seinem Gesuch zu Rom unterstützen, und daher auch in ihrem Namen seinen Gesandten jemand zugesellen möchten. Eben das wiederholte er in einem eigenen an sie erlassenen Schreiben. Allein die nämliche Unentschlossenheit und zum Theil aus politischen Gründen herrührende Zaghaftigkeit dauerte noch fort, und keine andere Antwort erfolgte, als daß sie in einer so wichtigen Sache auch ihre Suffraganen zu Rathe ziehen, und sich darüber mit ihnen vergleichen müßten, welches, da es noch längere Zeit fordern dürfte, Ferdinand wohl daran thun würde, wenn er sie indessen für sich betriebe. vom 5. Nov. 1563.

Der einzige Herzog Albrecht von Baiern zeigte sich zu allem bereit; und Ferdinand war schon daran, seine Gesandten nebst den Bairischen nach Rom abgehen zu lassen, als der päbstliche Nuntius an seinem Hof ganz unerwartet ihm durch eine dritte Person die Eröffnung thun ließ, daß er ihm Wege und Vorschläge anzeigen könnte, wodurch er mit geringerer Mühe und Kosten bey dem Papst seinen Zweck erreichen würde, als durch eine eigene Gesandtschaft. Als sich Ferdinand näher deßwegen erkundigen lassen, erklärte er sich dahin, „daß er für gewiß wisse, auch seinen Leib zu Pfand setzen wolle, wenn Ferdinand bloß durch ein Schreiben um die begehrte Dispensation in beyden bewußten Puncten anhalten werde, daß er dieselbe ohne alle Schwierigkeit und harte Bedingungen erhalten werde, dagegen aber durch den Weg der Gesandschaft nichts auszurichten seyn werde. Obwohl der Pabst in diesen und andern Sachen

dem

dem Kaiser zu willfahren ganz geneigt sey, so werde er sie doch nicht gern weitläufig, sondern in der Enge und mit etlichen wenigen vertrauten Cardinälen tractiren und handeln lassen wollen, da hingegen zu besorgen sey, daß, wenn man sie durch eine feyerliche Gesandschaft begehre, der Pabst sie auch gegen seinen Willen an das ganze Cardinals-Collegium werde müssen gelangen lassen. Da aber die Glieder davon sehr ungleiche Gesinnungen hegeten, und einige mehr, andere weniger derselben gewogen, dabey aber nicht nur allein diese, sondern auch die Jesuiten und andere dergleichen scrupulosi & rigidi Doctores, welche sich bisher der begehrten Concession heftig widersetzt, zu Rath gezogen und darüber würden wollen gehöret werden: so könnte nichts als allerley Dispute sowohl gegen die angeführten Gründe, als auch die Bedingungen, die der Dispensation anzuhängen, erfolgen, und dadurch die ganze Sache in das Stecken gerathen." Man merkte bald, daß der Nuntius dergleichen Dinge nicht für sich konnte geredet haben, sondern daß es einer geheimen Anweisung zu Folge mußte geschehen seyn. Um so bereitwilliger nahm auch Ferdinand diesen Rath auf, besonders da ihm der Weg der Gesandschaft daneben immer offen blieb, und die geistlichen Churfürsten ohnehin noch zur Zeit sich damit nicht einlassen wollten.

Nur mußte aber noch der Schluß des Conciliums abgewartet werden, welcher um so eher zu hoffen war, da die Legaten indessen ihre Bemühungen verdoppelt, alles vollends dahin zu bringen. Und weil zu besorgen war, der verhaßte Artikel wegen der Reformation der Fürsten dürfte denselben hauptsächlich hindern, und dagegen zu weit aussehenden und lan-

ge dauernden Streitigkeiten Anlaß geben, wiesen sie ihm, anstatt daß er zuvor den ersten Platz unter den Artikeln der so genannten General-Reform einnahm, nnn den letzten an, und faßten ihn noch dazu, anstatt sich in eine Zergliederung der einzelnen Beschwerden gegen die Fürsten einzulassen, in ganz allgemeinen Ausdrücken ab, daß man nämlich die Kirchen bey ihren Rechten, wie sie durch die canonischen Verordnungen fest gesetzt seyen, ungekränkt lassen solle; gegen welches keiner der Gesandten der weltlichen Fürsten etwas einzuwenden hatte. Man gab nun auch von Seiten des Legaten den Bischöfen, die zuvor so stark auf die Abschaffung dieser vermeintlichen Beschwerden gedrungen, den viel vermögenden Wink, daß sie sich mit dieser allgemeinen Erklärung begnügen sollten; welche als des Aufenthalts zu Trient ohnehin äusserst müd, nun auch sich gern fügeten.

Dadurch wuchs den Legaten der Muth dergestalt, daß, nachdem den 11. Nov. die achte Seßion gehalten, und auf derselben dasjenige, was das Concilium über die Ehe geschlossen, promulgirt worden, sie den 15. in einer Congregation den Bischöfen ankündigten, daß man in der nächsten Seßion zum wirklichen Beschluß schreiten solle. Es waren zwar noch überaus häkelige Materien übrig, als die vom Fegefeuer, von der Verehrung der Bilder und der Heiligen, hauptsächlich aber diejenige, von welcher alle diese Bewegungen hergekommen, nämlich die von den Ablässen. Dessen ungeachtet aber hätte der Pabst gewünschet, daß den 9. December, welcher zur Haltung der letzten Seßion bestimmt war, alles geendigt würde. So kurz auch diese Zeit gegen diejenige war, die man z. B. mit der Residenz der Bischöfe

schöfe zugebracht, so ward doch auch diese nicht ausgehalten, indem die unvermuthete Nachricht nach Trient kam, daß der Pabst mit einer tödtlichen Krankheit befallen worden, welches sogleich die alte Furcht bey den Legaten rege machte, daß das Concilium suchen dürfte, die Pabstwahl an sich zu ziehen; woraus sich der Schluß von selbst ergab, daß man es endigen müsse, so bald als es möglich sey. Den 2. December trugen sie dieses einem Ausschuß von Gesandten und Bischöfen vor; und als diese fast durchgehends damit zufrieden waren, ward an dem nämlichen Tag eine Congregation gehalten, in welcher der Cardinal Moron in einer öffentlichen Rede den Vätern vorstellte: „daß dasjenige, was man für das nothwendigste angesehen, nun wirklich abgehandelt sey; die Materien von der Rechtfertigung und den Sacramenten seyen beschlossen, und die neuen Ketzereyen verdammt worden; auf die Ketzer aber hätte man umsonst gewartet, weil sie auf keine Weise dahin zu bringen gewesen, das Concilium zu besuchen. Auch wären in Absicht auf die Reformation so heilsame Decrete gemacht worden, daß, wenn man sie halten würde, die alte Kirchenzucht soviel als hergestellt könne angesehen werden. Man könne zwar noch grössere Dinge wünschen; die Väter wären aber Menschen nnd keine Engel, man müsse nach den Umständen der Zeiten indessen dasjenige annehmen, was möglich gewesen. Wenn all dieses zum Vollzug gebracht, werde vielleicht Gott auch noch das Bessere geben; die noch übrigen Puncte könnten ganz gemächlich in einer einzigen Seßion abgethan werden. Dieß sey der Wunsch nicht allein des Pabstes, sondern auch des Kaisers und des Königs von Frankreich, deren Unterthanen zu Gefallen das Concilium hauptsächlich berufen worden. Alles sehne sich nach

dem

dem Schluß desselben, alles sey reif dazu; man müsse demnach die Früchte davon sammeln, und keineswegs damit säumen." Auch dieser Vortrag fand keinen Widerspruch, so daß gleich den folgenden Tag die Seßion gehalten ward.

Ueber die Materie von dem Fegfeuer und der Verehrung der Heiligen und Bilder war nur Tags vorher disputirt worden, weil sie ohnehin bey dem ganzen bisherigen Streit über die Religion schon genau von den Theologen sey untersucht und erwiesen worden; jezt ward über beyde ein Decret promulgirt. Wegen der Ablässe, worüber die gewöhnlichen Disputationen der Theologen gar nicht gehalten worden, konnte man sich nicht so leicht vereinigen, weil der Cardinal Moron der Meinung war, man sollte gar nicht davon handeln, damit keine neuin Streitigkeiten entstünden, und das Concilium dadurch nicht noch länger aufgehalten werden möchte, auch weil es überhaupt besser sey, eine von so vielen Seiten her streitige Sache ganz mit Stillschweigen zu übergehen, als sie nur obenhin berühren. Allein der Cardinal von Lohringen, dem die meisten Bischöfe beystimmten, betrieb es sehr stark, daß man wenigstens einige Meldung davon machen müsse, damit nicht der Irrthum der Protestanten dadurch um so mehr bestärket würde, wenn sie sähen, daß man gänzlich von einer so wichtigen Materie geschwiegen, die allein, wenn gar nichts davon gesagt würde, bald wieder Anlaß zur Berufung eines neuen Conciliums geben könnte. Man setzte daher noch in der Nacht ein Decret darüber auf, in welchem, ohne zu bestimmen, was ein Ablaß eingentlich sey, nur ausgedruckt ward, „daß er Gebrauch der Ablässe dem christlichen Volk höchst heilsam, und, da er von den

Concilien selbst gut geheissen worden, auch noch ferner in der Kirche beyzubehalten sey. Doch wünschete das Concilium, daß derselbe nach der alten Gewohnheit der Kirche eingerichtet werde. Vor allem aber sollte kein Wucher damit getrieben werden, als aus welchem die Hauptursache derjenigen Mißbräuche, die den Ketzern Anlaß gegeben, auf die Ablässe zu schmähen, hergeflossen; die übrigen, die aus Aberglauben und Unwissenheit des Volkes sich eingeschlichen, sollten die Bischöfe in den Provincial-Concilien nach und nach abstellen." Allein, konnte man wohl darauf zählen, daß diese Mißbräuche je auszutilgen wären, wenn nicht genau bestimmt wird, was eigentlich ein Ablaß sey? Am meisten ist dabey zu bewundern, daß auf solche Art gerade die in Luthers ersten gegen den Ablaß heraus gegebenen Sätzen herrschende Behauptung, daß der Ablaß nichts als die Nachlassung der canonischen Kirchenbusse sey, ganz unberührt gelassen ward; eine mit der Hitze derjenigen Theologen, die zuerst auf Luthern losgiengen, ungemein abstechende Sache. Das übrige, was sich auf dem Concilium zugetragen, besteht bloß in gewissen Feyerlichkeiten, womit zum Beschluß derselben gegriffen ward.

Neunzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Rom wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe. Bewilligung jener, und Versagung dieser. Des Kaisers Tod.

1564.

Nicht so bald war dieses geschehen, als sich Ferdinand wegen seiner bewußten Angelegenheiten sogleich an den Pabst wendete, in voller Zuversicht, derselbe werde seinem nur erst durch den Nuntius auf das neue gethanen Versprechen gemäß alsbald die Communion unter beyden Gestalten, und die Priesterehe für seine Erbkönigreiche und Länder zusagen. Allein gegen alle Erwartung ward ihm zwar die erstere bewilliget, ja sogar den Erzbischöfen von Mainz, Trier, und andern, obschon sie es noch nicht verlanget, ein gleiches gestattet,*) die andere aber auf weitere Berathschlagung verschoben. Um wenigstens das Erhaltene zu benutzen, ließ er, den 18. nach genommener Abrede mit den Bischöfen Jun. seiner Lande, die Erlaubniß unter beyden Gestalten zu communiciren durch den von Gurk zu Wien in der St. Stephanskirche feyerlich verkündigen.

Dem Pabst aber und seinem Gesandten, dem Grafen von Arco, schrieb er nach Rom, „daß, weil der Pabst das eine zugestanden, das andere nicht, er

*) Man sehe z. B. GUDENUS Cod. Mod. diplom. T. IV. N. 321. und HONTHEIM. Hist. Trevir. dipl. T. II. N. 1077. p. 882. seq.

um die höchste Noth darzuthun, daß auch dieses bewilligt werde, die Sache etwas weiter ausführen müsse. Fromme, katholische und gelehrte Männer hätten nicht undeutlich gemerket, und durch die That selbst erfahren, daß bei einer solchen Verschiedenheit der Meinungen und Sekten, die bey diesen betrübten Zeiten fast in ganz Europa besonders aber in Deutschland und seinen Erblanden eingerissen, eigentlich zwei Sachen denselben Vorschub leisteten, und die Kirche von Tag zu Tag grösseren Gefahren aussetzeten; das ausserordentliche und heftige Verlangen der Weltlichen nach der Communion unter beyden Gestalten, und das unzüchtige Leben der Geistlichen. Sie wären daher auf die Gedanken verfallen, ob es nicht nützlich sey, daß entweder durch das Ansehen des Conciliums oder des päbstlichen Stuhls in beyden Puncten eine Mäßigung und Nachsicht eingeführt werde."

„Da nun diejenigen, die der Deutschen Sachen genau kundig wären, ungeachtet der Hindernisse, die einige bis daher in den Weg gelegt hätten, welche von denselben sowohl als auch der ganzen Denkungsart der deutschen Nation keine Kenntniß hätten, stets der Meinung gewesen, daß man in beyden Stücken Fürsehung thun müsse: so sey daraus erfolget, daß bereits Ferdinands Bruder der Kaiser Karl V. zur Zeit, als er ganz und gar bedacht gewesen, die wegen der Religion entstandenen Uneinigkeiten beyzulegen, auch auf diese beyde Stücke seine Aufmerksamkeit gerichtet, wie man aus seiner zu Augspurg im Jahr 1548. heraus gegebenen Declaration, die den Namen Interim bekommen, sehen könne."

Es „

„Es sey auch nicht ohne die wichtigsten Gründe geschehen, daß man bis daher allemal beyde zugleich verlanget; denn man habe dafür gehalten, daß, wenn man die Kranken heilen wolle, auf die Glieder und Theile des leidenden Körpers Rücksicht zu nehmen, und die Ursachen und Materie der Krankheit aufzusuchen seyen. Und weil man wahrgenommen, daß der größte Theil von Deutschland eine gar zu grosse Begierde nach dem Kelch hege, und sich über dessen Verweigerung betrübe; und daß zur Unterhaltung dieser Schwachheit und Betrübnisse viele Priester das meiste beytrügen, die entweder von Leichtsinn oder der Unenthaltsamkeit getrieben, oder auch gar durch Betrug und Nachstellungen verführt so weit gekommen, daß sie ohne Rücksicht auf das Kirchengeboth oder ihre abgelegte Gelübde sich verehlichet, alsdann aber aus Furcht der Kirchenstrafen und aus Verzweiflung sich beflissen gegen die katholische Kirche und ihre Vorsteher zu predigen, und ihnen alles Leid anzuthun: so habe man nicht anders schliessen können, als daß es eben so nothwendig als nützlich sey, in beyden Artikeln als zweyen mit einander vereinigten Uebeln sich nach einer tauglichen Arzney umzusehen.“

„Wer dieses mit gesundem Verstand erwäge, und, was dabey in Betrachtung komme, genugsam überlege, werde auf das deutlichste einsehen, daß diejenigen, die glauben, man müsse nur in einem dieser Artikel zu helfen suchen, nichts anders im Sinne haben, als stillschweigend alle beyde zu hindern, so daß man weder von dem einen noch dem andern den gehofften Frucht erwarten könne; indem es nicht genug sey, den Durst des Kelches bey dem Volk zu löschen, wenn nicht auch eine hinlängliche Anzahl von

Seelsorgern und Predigern vorhanden sey, die sich bestreberen, das Volk in der reinen Lehre zu unterweisen, und dasselbe bey seinen Pflichten zu erhalten, welches sie vielmehr bis jezt in der Hartnäckigkeit zu steifen, und gegen die katholische Kirche, und geistliche Personen aufzuhitzen im Gebrauch gehabt, indem sie dafür gehalten, daß sie auf keine andere Art leichter zur Ehe gelangen könnten."

„Damit aber auch der Pabst insbesondere von diesem zweyten Artikel genau unterwiesen seyn möchte, solle ihm der Gesandte in des Kaisers Namen als die wahrhaftigste Sache berichten, daß es viele Orte in Deutschland, besonders aber in seinen Erblanden gebe, wo nicht ein einziger lediger Mensch, der entweder schon geweiht sey, oder die Weihen empfangen könne, anzutreffen. Und da diesem Abgang die Bischöfe kaum in ihren eigenen Residenzen abhelfen könnten, so seyen sie gezwungen das Volk auch gegen ihren Willen ohne Priester zu lassen; woraus folge, daß dasselbe, indem es doch wenigstens einige Predigten hören wolle, sich an die Nichtkatholischen halte, und ihre Lehre mit Verlust der Seele annehme. Dieses habe eigentlich das grosse Uebel, woran dermalen Deutschland und seine Erblande litten, hervor gebracht; worauf bald ärgere folgen würden, wenn man nicht bey Zeiten zu Hülfe komme." —

„Ferdinand bitte demnach, so viel er immer könne, daß der Pabst ohne Rücksicht auf das, was ihm etwan Leute, die von all diesem und dem Zustand von Deutschland und seiner Erblande gar nichts wüßten, beygebracht, sich würdige nach seiner Güte und seinem Eifer für das Beste der katholischen Kirche

Kirche in diesen unglücklichen Umständen Rath zu schaffen, und eine so schöne Gelegenheit, sein Amt zur Ehre Gottes und zur Erhaltung der wahren Religion zu brauchen, nicht zu versäumen. Es möchte zwar denselben Wunder nehmen, warum Ferdinand als ein katholischer Kaiser dergleichen Dinge vortrage, die für viele etwas so ungewohntes und unerhörtes seyen; er könne aber nicht minder, als jeder andere, versichern, daß er jede Neuerung, die in die Kirche wolle eingeführt werden, verabscheue; er wünschte auch selbst, daß jene Zeiten nicht vorhanden wären, die ein gegenwärtiges und kräftiges Mittel forderten. Dabey könne er aber dem Pabst nicht verschweigen, daß die Sache so weit gekommen, daß wenn nach den Decreten des Conciliums von Trient die Geistlichen, die im Concubinat lebten, abgeschafft, (wie denn derselbe ganz gegen den Geist des Christenthums und der Kirche äusserst schädlich sey,) und zugleich diejenigen, die sich wirklich verehlicht, fortgejagt, und keine verehlichte, auch fromme und gelehrte Männer zu den Weihen angenommen, oder den beretts geweihten nicht erlaubt sollte werden, sich zu verehlichen, nichts anders zu erwarten stehe, als daß bey dem armen Volk aus Abgang der Prediger und Seelenhirten nicht allein die katholische Religion gänzlich vertilgt, und dagegen alle Arten von Ketzereien, sondern endlich auch gar aus Abgang der Unterweisung das Heidenthum eingeführt werde."

„Auch dieses könne er nicht verschweigen, welches dermalen allen Leuten in dem Mund herum gehe, wie weit schwerer die Priester, die im Concubinat lebten, sich versündigten, als diejenigen, die sich wirklich verehlichet, daß dieses nur ein blosses Kirchengesetz, welches der Veränderung unterworfen, über-

träten, die andern aber ein göttliches, welches weder eine Aenderung noch Dispensation leide. Ueberhaupt aber könne, so viel sich immer urtheilen lasse, die Gestattung des Kelches ohne die Priesterehe nicht wohl zum Vollzug gebracht werden, weil solche Bedingnisse dazu gesetzt wären, die dem Volk aus Abgang der Priester nicht würden vorgetragen werden, wenn man nicht die bereits Verehlichten bey ihren Stellen lasse, und andere, die es ebenfalls wären, von den Weihen nicht ausschlösse; welches alles Ferdinand dem Pabst heim stelle, daß er gemäß jener Güte, mit welcher er den Weltlichen in Ansehung des Kelches beygesprungen, auch dem so sehr nothleidenden Clerus zu Hülf kommen möge. Wolle aber der Pabst seine Bitte entweder auf eine andere Zeit verschieben, oder gar verwerfen, so werde zu besorgen seyn, daß weit grössere Uebel, als die bisherigen, folgen werden, wenn sich Gott nicht würdige nach seiner höchsten Güte das bevorstehende Unheil auf eine wunderbare Weise (miraculose) abzuwenden."

Allein auch dieses half nichts. Die Communion unter beyden Gestalten stand in keiner Verbindung mit den hierarchisch politischen Absichten des Römischen Hofes; man konnte sich demnach entschliessen, sie zu erlauben. Allein mit dem Cölibat verhielt es sich anders. Dasjenige, was Ferdinand besorgte, ist zwar nicht ganz erfolgt; ja man hat Mittel gefunden, es dahin zu bringen, daß sich mit der Zeit wieder Leute herzu gedrängt, um die Seelsorge auf sich zu nehmen. Allein, wie viele Mühe es dabey seinen Nachfolgern gekostet, seinem Wunsche gemäß die katholische Religion aufrecht zu erhalten, durch was für gewaltsame Wege, die fast den gänzlichen Ruin

ihres

ihres Hauses nach sich gezogen hätten, durch wie viel Gefahren, Kriege, Verheerungen, Kränkung der bürgerlichen und gesellschaftlichen Rechte solches zu Stande gebracht worden, lehrt die Geschichte. Ob durch Ferdinands Plan diesem wenigstens nicht grossen Theils wäre vorgebeuget worden, ob nicht weit wenigere zu den Protestanten würden übergetreten seyn, und von denjenigen, die bereits sich zu ihnen geschlagen, der grössere Theil nicht weit leichter als durch jene Wege, derer man sich in der Folge bedient, wäre zurück zu bringen gewesen, und was überhaupt die deutschen Kirchen oder auch nur die der Oesterreichischen Staaten für charakteristische Eigenschaften dadurch würden angenommen haben, in wie weit sie jenen der übrigen katholischen Länder zu ihrem Vortheil oder Schaden unähnlich geworden wären, sind Dinge, über die wir jezt eher muthmassen als entscheiden können.

Indessen muß man doch dem Ferdinand und den von ihm zu Rath gezogenen Männern, als welche nicht nur allein eine grosse Erfahrung in dergleichen Sachen, sondern auch den ganzen Zustand der Dinge anschauend vor Augen liegen hatten, mehr Einsichten zutrauen, als solchen, die nur von weitem alles betrachteten, und noch dazu durch Gründe in ihren Handlungen geleitet wurden, die mehr Bezug auf ihren eigenen Vortheil als auf das Wohl des Ganzen hatten, noch mehr aber als denjenigen, die zu einer Zeit das Urtheil abfassen wollen, wo sich der ganze Standpunkt so himmelweit geändert, wo man gar keine Begriffe mehr hat von dem grossen und fast unerklärbaren Hange des Volkes das alte System zu verlassen, von der Gleichgültigkeit so vieler Geistlichen in dieser Sache, und noch dazu von

der offenbaren oder heimlichen Begünstigung, die manche derselben widerfahren liessen.

Pallavicin glaubt zwar, sich ganz kurz aus der Sache zu ziehen, wenn er sagt, daß diejenigen, die dem Kaiser dergleichen Dinge gerathen, ihrem eigenen Geständniß nach nicht gut für den Römischen Hof, in der That selbst aber nicht gut für die Römische Religion gesinnt gewesen, und daher keine Gelegenheit versäumt hätten, dem Gemüthe des Kaisers, welches wie eine weisse Wolle leicht alle Farben an sich genommen, widrige Meinungen von dem Pabst und den ihm zugethanen Prälaten beyzubringen.*) Dieser Sprache, die man von je her von denjenigen gebrauchet, die an dem Römischen Hof etwas auszusetzen fanden, als welchen man immer gern mit der Kirche und selbst der katholischen Religion verwechselte, hätte sich weder Ferdinand noch seine Minister gewärtigen sollen, besonders jener, da es kaum möglich ist mehr Sorge für eine Religion zu tragen, als Ferdinand in Ansehung der katholischen gethan, so zwar daß ohne ihn gewiß wenige oder gar keine Infeln und Stäbe, Meßgewänder und Cucullen in Deutschland mehr würden zu sehen seyn. Daß er aber nicht sowohl aus innerer Ueberzeugung, als aus Antrieb seiner Räthe gehandelt, widerspricht gerade zu allen von ihm noch vorhandenen Denkmalen, Schriften und Nachrichten. Was aber die Räthe selbst angeht, so dachten ja die größten Männer des damaligen katholischen Deutschlandes, als Pflug, Helding, Nausea, die geistlich und noch dazu Bischöfe waren, in der Hauptsache

wenig

*) L. 22. C. 5. N. 12.

wenig oder gar nicht anders als sie, ohne daß es jemand einfallen könne, ihnen eine Abneigung von der katholischen Religion nur von weitem beyzumessen. Wenn man vollends die Sache des Conciliums erwäget, so liegt es ganz deutlich an dem Tag, daß sie ihre Gedanken darüber nicht aus sich, sondern aus den Berichten der kaiserlichen Gesandten auf demselben, unter welchen sich wieder vier Bischöfe befanden, geschöpfet. Daß diese letzteren, die alles mit Augen ansahen, und selbst so grossen Theil an dem, was vorgieng, hatten, so unredlich sollten zu Werke gegangen seyn, und ihrem Herrn mit Fleiß falsche und ungegründete Dinge hinterbracht haben, oder daß sie nicht wohl von demjenigen, was vorgieng, sollten unterrichtet gewesen seyn, wird gewiß nicht einmal ein Pallavicin sich getrauen zu behaupten.

Daß auch viele gute Sachen von dem Concilium sind verordnet worden, haben wir aus Ferdinands eigenem Mund bereits vernommen; nur Schade, daß auch diese so wenig sind zum Vollzug gekommen. Ob solches nicht weit eher geschehen wäre, und ob nicht weit wichtigere, der Zeit und Ort weit angemessenere Dinge hätten können zu Stande gebracht werden, wenn jede Nation, oder jeder Monarch mit Zuziehung der redlichsten und vernünftigsten Männer aller Stände die offenbaren Misbräuche zu verbessern, und die Kirchenzucht zweckmäßig einzurichten gesucht hätte; ob dergleichen ohnehin schon so oft vorgeschriebene, und vor wie nach so wenig gehaltene, zum Theil auch mit grosser Noth heraus gebrachte Dinge eben ein so viel Aufsehen machendes und so grosse Erwartung erregendes allgemeines Concilium erfordert hätten; und ob es über-

haupt

haupt nicht besser gewesen, wenn man den Rath Karls V. und Ferdinands befolget, und die Entscheidung der Glaubenssätze gänzlich unterlassen hätte, ist eine Frage, die wenigstens eben so viele, wo nicht mehrere Wahrscheinlichkeit für als wider sich hat.

Warum aber Ferdinand nicht entschlossener zu Werke gegangen, und, anstatt so ängstlich und hoffnungslos um Reformation anzuhalten, sie durch sich selbst veranstaltet hat, wird man leicht begreiffen, wenn man erwäget, welche Grundsätze damals noch herrschend waren, die noch dazu durch die von protestantischer Seite vorgenommene Reformation noch mehr befestiget wurden; denn daß auch in diesem Stücke die Katholischen ungemein weit und zurück gesetzt worden, ist keinem Zweifel unterworfen. Da Luther alle Hierarchie umstürzte, getraute man sich von katholischer Seite nicht allein nicht, ihr nur im mindesten zu nahe zu treten, sondern man schonte sie weit mehr als zuvor, und war überhaupt äusserst beflissen, dem ohnehin schwierigen Volk durch eine etwa entstehende Collision zwischen dem Landesherrn und der Geistlichkeit kein Aergerniß zu geben. Die schon im Stillen wirkende und täglich mehr sich verbreitende Philosophie, welche gewiß bald die Menschen auf die ursprüngliche Beschaffenheit ihrer Gesellschaften und Staaten, wie auch der auf ihnen gegründeten Majestätsrechte würde aufmerksam gemacht haben, das ebenfalls wieder auflebende Studium der Geschichte, welches würde gezeiget haben, was man in vorigen Zeiten für Grundsätze geheget, und was denen zu Folge Justinian, Karl der Grosse und andere

*) Ferdinand ließ ihn durch den berühmten Jesuiten Petrus Canisius aufsetzen. Das Edict, durch welches die Einführung

dere gethan; die Uebertragung der classischen Litteratur auf die positiven Rechte, die bereits anfieng so viele sophistische Pedanterеyen und Widersprüche zwischen geistlichen und weltlichem Rechte zu entdecken, und zum Theil zu verbannen, und endlich die durch die veränderte Art Krieg zu führen, und durch die damit verbundenen stehenden Armeen um so mehr befestigte Thronen der Fürsten, die nun nicht mehr so leicht durch Bannstrahlen konnten wankend gemacht werden, hätten gewiß bald eine andere Art zu denken und zu handeln bey denselben eingeführt, wenn nicht die nach ausgehaltener Erschütterung weit fester da stehende Hierarchie, das zu eben der Zeit ebenfalls fester gegründete und mehr Einfluß gewinnende Mönchthum, und die Besorgniß, sich ketzerischer Grundsätze theilhaftig zu machen, alles auf lange Jahre zurück gehalten hätte.

Manches that auch Ferdinand wirklich, welches man in vorigen Zeiten als einen grossen Eingriff in die geistlichen Rechte würde angesehen haben. Vor allem verdienet die Einführung des Katechismus bemerkt zu werden.*) Da man gegen alles, was von Luthern, der zuerst einen Katechismus verfertiget, und den Seinigen in die Hände gegeben, herkam, äusserst eingenommen war, und sich nicht einmal entschliessen konnte, das Gute von ihm nachzuahmen, um nur nichts mit Ketzern gemein zu haben: war es überhaupt ein Schritt von Seiten Ferdinands, der nicht allein zeiget, wie sehr er über die Vorurtheile seiner Zeit in vielen Stücken erhaben war, sondern

*) Die Einführung in den Oesterreichischen Staaten gebothen ward, ist von dem 14. August 1554. Bey Raupach Evangelisches Oesterreich. Beylagen N. II.

dern auch, was er im geistlichen und Religions-Fache, besonders bey so tief eingewurzelten Vorurtheilen und der grossen Nachläßigkeit der Geistlichen, selbst thun zu dürfen glaubte.

Ferdinand überlebte das Concilium nicht lange, indem er den 25. Jul. 1564. im zwei und sechzigsten Jahr seines Alters den Geist aufgab. Da er kurz vor dem Schlusse desselben mit einer gewissen Schwäche und einem schleichenden Fieber, welches von Zeit zu Zeit zunahm, und ihn auch zuletzt dem Tode überlieferte, befallen worden: war der ganze Hof der Meinung, es rührete hauptsächlich daher, weil das Concilium sowohl als der Pabst so wenig Rücksicht auf seine Vorstellungen nähme, und eben daher auch die Folgen der Religionsbeschaffenheit in seinen Ländern ihm zu lebhaft vor Augen schwebeten. Dem mag aber seyn, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß es sein sehnlichster Wunsch war ein Mittel zu finden, wodurch denselben könnte vorgebeuget werden. Daß er ungeachtet seiner Reformations-Plane dennoch eifrig katholisch gewesen, erhellet unter andern auch aus seinem eigenhändigen schriftlichen Aufsatz, den er 1555. den 10. Aug. zu Augspurg verfertiget, und seinem Testament verschlossen beygeleget hat, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß er von seinen Söhnen erst nach seinem Tode, und zwar im Beyseyn aller dreyen sollte geöffnet werden. In demselben ermahnt er sie in der Sprache eines äusserst gerührten Vaters „ganz väterlich ernstlich und aus ganz treuem Herzen, fest, beständig und beharrlich zu bleiben bey der wahren alten christlichen Religion, wie seine Vorfahren Römische Kaiser und Könige, auch löbliche Fürsten von Oesterreich und Burgund, auch Könige von Spanien gethan, die dafür von Gott dem

dem Allmächtigen in dieser Welt belohnt worden mit so vieler Aufnehmung grosser Königreich und Länder. — Da man entgegen scheinbarlich sehe, wie leider seither man im heiligen Reich und deutscher Nation und anderstwo von Religion und Glauben gefallen, der Gottesdienst, Kirchen, Stift und Klöster zerstört, die Ketzereyen überhand genommen, die Crucifixbilder gestürmet, die Sacramenten und Heiligen verachtet, desgleichen die guten Werk und aller Gehorsam und guten Sitten von sich gethan worden, wie Gott so wunderlich gestraft habe in viel Weg und Gestalt. — Da sie (die Protestanten) gar nicht einig und einhellig seyen, sondern zwischen ihnen selbst unterschiedlich, uneinig und zertrennt, wie es recht oder gut seyn könne, was sie glauben oder halten, es könne nicht viel, sondern nur einen einigen Glauben geben; weil sie nun selbst nicht läugnen mögen, daß sie viel Glauben haben, so könne Gott der Wahrheit nicht bey ihnen seyn. Hochmuth, Hoffart und Fürwitz sey es, seine Vorältern zu verachten, Ungehorsam sich selbst mehr zu achten. — Sie sollten bedenken, seither die Ketzereien in Deutschland aufgekommen, was sie für Früchte gebracht haben. Am ersten sey der Bauern Aufruhr angangen, so zwar, daß, wenn Gott mit seiner grossen Barmherzigkeit nicht fürkommen wäre, alle geistlich und weltlich Obrigkeit zu Grund und zu Trümmern gangen wäre, wie er selbst mit Augen gesehen habe, und sonst versucht, und in der Massen, daß in einem Sommer, hatte es anderst gestillt sollen werden, ob hundert und zwölf tausend Bauern erschlagen seyn worden und todt geblieben, nur wo sein Kriegsvolk dabey gewesen, ohne das, was an andern Orten geblieben. Was seither für Ungehorsam erfolget wider Gott, seine liebe Mutter und Heiligen, seine

Sacra-

Sacramenten und Ceremonien, auch Gottesdienst, desgleichen wider beyde Obrigkeiten geistlich und weltlich auch wider alle gute Ordnung und Polizey und gute Sitten, sey so klar am Tag, daß es keiner Erklärung oder weitern Ausführung bedarfe ꝛc. ꝛc. ꝛc." In einer Nachschrift stellt er ihnen noch vor, „was für ein Widerspruch bey den Protestanten herrsche, da sie behaupteten, was Glaubenssachen angiengen, seyen sie niemand schuldig Gehorsam zu leisten, und dennoch in eben denselben von ihren Unterthanen auch gegen derselben Wissen und Willen Gehorsam forderten, ja noch dazu fremde Unterthanen zu ihrer Religion zu dringen, und von ihrer Obrigkeit abfallen zu machen suchten. Sie sagten zwar selbst, der Glaub sey eine Gab Gottes, und daß man niemand dazu oder davon dringen oder zwingen solle, und dennoch gestatteten sie ihren katholischen Unterthanen die Ausübung ihres Gottesdienstes und Ceremonien nicht, zwängen Nonnen und Pfaffen ihre Ordnung und Habit zu verlassen, und sich zu verheurathen wider ihre Gelübde und Eid, die sie Gott geschworen. ꝛc. ꝛc." Daß dieser zwar manche Wiederholungen enthaltende, doch in mehr als einer Rücksicht merkwürdige Aufsatz, der zu eben der Zeit sein Entstehen hatte, als Ferdinand so viele Mühe sich gab den Religionsfrieden zu stiften, Eindruck auf seine Söhne gemacht, ist kaum einem Zweifel unterworfen.

Sonst hatte seine Regierung zwar das Schimmernde nicht von jener seines Bruders; er war aber auch nicht beneidet, und noch weniger gehaßt. Im Gegentheil, die Geschichte wird wenig Fürsten aufweisen können, die eine so allgemeine, so wahre Achtung noch bey ihren Lebzeiten genossen. Selbst der

Fran-

Französische Hof und besonders die Königinn Mutter Katharina von Medices ließ ihm durch Gesandte und Schreiben so viele Versicherungen von der Hochschätzung seiner Person machen, daß sie einem verdächtig vorkommen müßten, wenn sie nicht so oft und so weit von allem Scheine eines Interesse wären wiederholt worden, und wenn nicht die That selbst damit übereinstimmt hätte. So bald Karl nicht mehr war, liessen die Franzosen nach, die Türken gegen den Ferdinand und seine Länder aufzuhetzen, und so gelangte er endlich zu dem so sehnlich gewünschten Frieden.

Sein Charakter zeichnete sich durch eine auf alle seine Handlungen und sogar auf seine Geberden sich erstreckende besondere Güte des Herzens und sanfte Stimmung aller Neigungen, *) eine vorzügliche durch viele Erfahrung geleitete Klugheit, durch eine entschiedene Gerechtigkeitsliebe, durch unverbrüchliche Treue in Haltung seines Wortes, durch ununterbrochene Neigung zum Frieden, und endlich durch eine ihm eigene Unverdrossenheit in Geschäften aus. Letztere war so groß, daß, obgleich bey seiner zunehmenden Leibesschwäche alles, was um ihn war, ihn zu bereden suchte, sich derselben entweder ganz oder doch meistens zu enthalten, doch nichts konnte ausgerichtet werden; „dem Herkules würde man eher seine Keule aus den Händen winden, (schreibt hierüber Walderdorf, der ein Augenzeug davon war,) als dem Kaiser die Geschäfte." Auch sein inneres und häusliches

*) CHYTRAEVS drückt sich hierüber folgendermaßen aus: Fulsit itaque in omni Imperatoris nostri Ferdinandi vita actionibus, iudiciis, sententiis vultu ac gestibus etiam bonitas natiua, & Moderatio ac clementia vere regia ac divina. *In Oratione de Ferdinando Caesare.*

ches Leben kann als Muster der Enthaltsamkeit, Mäßigung, Nüchternheit, des untadelhaften Lebenswandels, besonders aber der ehelichen Liebe, Treue und Glückseligkeit aufgestellt werden.*) In seiner Jugend las er fleißig des Erasmus Tractat de institutione principis. Mit diesem berühmten Mann unterhielt er sich auch persönlich bey seinem Aufenthalte in den Niederlanden, so wie er überhaupt viele Achtung gegen ihn hegete, welches auch Einfluß auf seine Religionsgesinnungen mag gehabt haben. Nebst diesem hatte er sich des Cicero Tractat de officiis so eigen gemacht, daß er Stellen davon bey vorkommender Gelegenheit wörtlich zu citiren wußte. Von seinen Söhnen folgte Maximilian, als der älteste, im Reich, den Königreichen Ungarn und Böhmen, und dem Erzherzogthume Oesterreich; Ferdinand, der sich ohne sein Vorwissen mit der Philippina Welserin von Augspurg vermählet, in Tirol und den Vorlanden; Karl in Steyermark, Kärnthen und Krain.

Wenn Deutschland kein anderes Denkmal von ihm aufzuweisen hätte, als den Religionsfrieden, würde es Ursache haben, gegen ihn dankbar zu seyn. Seine Regierung machte er auch dadurch merkwürdig, daß er dem noch bestehenden Reichshofrath seine jezige Form und Ordnung gegeben.

Zwan-

*) Interior vere Ferdinandi vita honestissimorum exemplorum, continentiae, temperantiae et frugalitatis plena fuit. Casti pudoris decus in conjugio, pietatis, concordiae et suavissimi amoris mutui *plena ac foecunda* sancte ac religiose seruauit. CHYTRAEVS l. c.

Zwanzigstes Kapitel.

Schwierigkeiten des Römischen Hofes wegen der Anerkennung des Maximilian als Römischen Königs. Gefahr eines Türkenkriegs.

1563.

So ruhig es mit Maximilians Wahl zum Römischen König in Deutschland zugegangen war, so fand sie doch einigen Widerspruch zu Rom. So wenig hatten auch dringende Gefahren diesen Hof von seinen alten Vorurtheilen und den daraus fliessenden Ansprüchen abbringen können. Eben derjenige Pius IV., der das, was sein Vorfahr Paulus IV. gegen Ferdinanden gethan, als dieser von dem Kaiserthum Besitz nahm, wenigstens stillschweigend gemißbilliget, machte jezt Schwierigkeiten, den Maximilian für dasjenige zu erkennen, wofür ihn die ganze Welt hielt; und was noch mehr zu verwundern ist, auch von denjenigen Gründen, die der Paulus brauchte, wärmte er einige wieder auf: „Maximilian sey z. B. nur von zwey Churfürsten, als dem von Mainz und Trier gewählt worden, indem die drey weltlichen als Ketzer keine Stimme hätten, der von Cöln aber von dem Pabst noch nicht als Erzbischof sey bestätiget gewesen, als er die seinige abgeleget. Auch hätten die Churfürsten keine Gewalt, ohne päbstliche Einwilligung bey Lebzeiten eines Kaisers seinen Nachfolger oder einen Römischen König zu wählen; welches besonders Statt habe, wenn der Kaiser selbst von dem Pabst nicht gekrönt sey. Endlich habe auch Maximilian sich nicht zu Achen, wie es doch von Karls des Großen Zeiten beobachtet,

und durch die goldene Bulle fest gesetzt sey worden, sondern zu Frankfurt krönen lassen."

Doch erboth sich Pius die Wahl zu bestätigen, wenn Maximilian ihn ersuchen würde, die bey derselben mit untergelaufenen Mängel aus päbstlicher Macht zu ersetzen, wenn er nebst dem den Eid, welchen man ihm schriftlich in Ansehung des Glaubens und apostolischen Stuhls vorlegen werde, abschwören, und endlich einen Gesandten zur Leistung des Gehorsams nach dem Brauch anderer Fürsten, und wie es sein Vater Ferdinand selbst beobachtet, nach Rom schicken werde. Allein, Maximilian weigerte sich sowohl um die Ersetzung der Mängel, die bey seiner Wahl sich möchten eingefunden haben, als auch um die Bestätigung derselben zu bitten, wenn man ihm nicht darthäte, daß ein gleiches von seinen Vorfahren geschehen. Auch gegen das ihm vorgelegte Jurament wendete er ein, daß es sonst nicht im Brauch gewesen; dagegen er sich jedoch zu einem erboth, vermöge dessen er sich anheischig machte, den katholischen Glauben zu schützen. Allein von Römischer Seite war das Mißtrauen in Ansehung seiner Person so groß, daß der Pabst noch eine besondere Erklärung forderte, daß er unter dem katholischen Glauben keinen andern verstehe als jenen, zu welchem sich die Römischen Päbste bekenneten.

Auch wegen des Gehorsams wollte er sich zu nichts verstehen, „weil man nicht wisse, daß sein Oheim Karl V. und sein Urgroßvater Maximilian I. das nämliche gethan; und wenn auch der Gesandte seines Vaters es sich habe gefallen lassen, sey solches auſſer seiner Verhaltungsbefehle und bloß aus

Zureden der Cardinäle Madruzzi und Moron geschehen, als welche vorgegeben, daß Karl V. und Maximilian ein gleiches geleistet, wovon sie aber noch den Erweis schuldig seyen.“ Man antwortete hierauf von Römischer Seite, „daß, wenn auch keine förmlichen Urkunden darüber entweder wegen der vorgegangenen Plünderung der Stadt Rom, oder auch Nachlässigkeit derjenigen, die sie aufzubewahren gehabt, vorhanden seyen, sie doch zur Genüge aus demjenigen, was bey den vorigen Wahlen und Krönungen z. B. des Otto VI., Friderich II., Wilhelm, Rudolph, Albert I., Heinrich VII. und Karls V. vorgegangen, schliessen lasse, daß alles dieses beobachtet worden. Von Karln habe man auch ein schriftliches Zeugniß, daß er den Gehorsam versprochen. Von dem Friedrich III. bezeuge es die Rede, die Aeneas Sylvius bey dieser Gelegenheit gehalten, und von dem Maximilian I. ein altes Ceremonien-Buch.“

Allein, weit davon sich dadurch beruhigen zu lassen, widersetzten sich nicht nur allein Maximilian, sondern auch der damals noch lebende Ferdinand selbst nur um so mehr. Da ihnen äusserst daran gelegen seyn mußte, sich von Seiten der protestantischen Churfursten keinen Vorwurf zuzuziehen, als hätten sie aus Furcht oder zu grosser Gefälligkeit gegen den Pabst etwas von den Reichsrechten und dem kaiserlichen Ansehen vergeben: so verabscheuten sie auch desto mehr alle Neuerung. „Diejenigen Formuln von Juramenten, die man ihnen vorgeleget, stimmeten nicht überein, sagten sie; seyen auch schon lange abgeschafft, und vielleicht nur den Bedürfnissen gewissen Zeiten angemessen gewesen; zum Theil seyen sie nur damals gebraucht worden, wenn der Kaiser sich zu Rom habe krönen lassen; an dessen

Stelle sey vielleicht dasjenige gekommen, welches die Römischen Könige bey ihrer Krönung zu Frankfurt pflegten abzuschwören, wie es Maximilian selbst auch gethan, und zwar in Gegenwart der protestantischen Churfürsten, die ihn nur erst gewählet. Wenn Maximilian I. oder Karl V. ein solches abgeleget, als man von Karln IV. vorzeige, so sey um so unglaublicher, daß die Urkunden nicht mehr vorhanden seyn sollten, da solche in der Engelsburg aufbewahrt würden, welche kleine Plünderung erlitten. Noch wahrscheinlicher werde die Sache daher, weil man selbst von Ferdinanden, der bald darauf als Römischer König gewählt worden, nichts dergleichen gefordert."

Da sich so wenig Hoffnung zeigte, beyde Theile mit einander zu vereinigen: riethen einige dem Pabste, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen, bis ein bequemes Mittel zur Ausgleichung gefunden würde. Allein, man trug von beyden Seiten Bedenken, diesen Vorschlag genehm zu halten; von kaiserlicher zwar, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als würde Maximilian von dem Pabst nicht als Römischer König erkaunt, oder als wenn gar dessen Wahl für ungültig gehalten würde; von päbstlicher, damit nicht die Protestanten dieser Gelegenheit sich bedienen möchten, den Maximilian, der ohnehin wenigstens eine Zeit lang nicht undeutlich eine besondere Neigung gegen sie hatte blicken lassen, gänzlich von dem päbstlichen Stuhl abwendig zu machen.

Etwas näher zum Zweck führten die Vorschläge des Nuntius Delfinus: „man solle von demjenigen dem Pabst eine Abschrift zuschicken, was Maximilian bey der Frankfurter Krönung bereits in Ansehung

setzung des Pabstes versprochen, nämlich die gehörige Unterwerfung und Treue; zugleich sollte er ein Schreiben an denselben ergehen lassen, wodurch er sich verbindlich machte, alles das zu leisten, was von seinen Vorfahren, besonders Karln V. und seinem Vater Ferdinand geschehen." Auf diese Art endigte sich auch fast das ganze Geschäft. Maximilian schickte den Grafen Georg von Helfenstein mit einem Schreiben nach Rom, dessen Inhalt dahin gieng: „Der Graf sollte nach dem Brauch der Vorfahren Maximilians ehrerbietig von dem Pabst verlangen, daß er dasjenige nach seiner Wahl zum Römischen König thun und ertheilen solle, was die Päbste zu thun und zu ertheilen gewohnt; und da er zugleich bekenne, daß er für jezt und das künftige dem Pabst und dem apostolischen Stuhl leisten wolle, was man finde, das von seinen Vorfahren, besonders dem Maximilian, Karln V. und seinem Vater Ferdinand geleistet worden, so zweifle er nicht, seine Heiligkeit werden ihm dagegen eine Erklärung ihrer Zuneigung ertheilen." Von Römischer Seite gab man dem Schreiben die Deutung, als wenn Maximilian wirklich um die Bestätigung seiner Wahl, und die Ersetzung der Mängel derselben angesucht hätte, und verrichtete nnn beydes. Nach einigen Tagen ward der Gesandte zum öffentlichen Verhör gelassen in welchem er dem Pabst in einer gehaltenen Rede Liebe, Ehrerbietung, Hochachtung und seine Dienste (amorem, reuerentiam, obseruantiam et obsequium) zusagte, ohne sich jedoch des Worts obedientiam (Gehorsam) zu bedienen; welches die Römer, weil das Wort obsequium, wo nicht eben das, doch etwas ähnliches bedeutet, geschehen liessen. *)

den 5. Febr. 1563.

*) PALLAVICIN. L. 22. Cap. 6. RAYNALD. T. XXI. P. II. ad A. 1564. N. 27.

Eine noch weit grössere Sorge machte dem Kaiser gleich nach seiner Thronbesteigung die täglich sich vermehrende Gefahr eines Bruches mit den Türken. Die erste Veranlassung dazu gab Siebenbürgen. Ferdinand hatte im J. 1551. gegen gewisse Bedingungen von dem Sohne des Johann von Zapolia, dem Johann Siegmund und seiner Mutter Isabella das Land abgetreten bekommen. Allein, mehrere Siebenbürger und insonderheit Petrowitsch, einer der Vormünder des Prinzen, der Deutschen Herrschaft oder vielmehr der Bedrückungen des kaiserlichen Generals Castaldo müde, riefen selbst die Türken herbey, um durch ihren Beystand sich davon ledig zu machen, sodann aber sich dem Johann und seiner Mutter auf das neue zu unterwerfen; welches auch erfüllt worden. Die letztere, weil sie weder den Türken noch den Siebenbürgern hinlänglich traute, fieng zwar selbst wieder Unterhandlungen mit dem Ferdinand an, wovon sie aber das Ende nicht erlebte.

Johann, bey weitem nicht so friedfertig gesinnt, und überhaupt ein Herr von einem hitzigen unruhigen Gemüth, suchte, anstatt Siebenbürgen herauszu geben, sich vielmehr einen Anhang in Ungarn zu machen, nahm den Titel eines erwählten Königs von Ungarn „Electus Rex Hungariae“ an, und verlangte, daß Ferdinand auf den ganzen jenseits der Theiß gelegenen Theil von Ungarn Verzicht thun sollte. Ja er machte sogar Ansprüche auf Großwardein, Caschau, und einige andere Oerter aus dem Grund, daß sie sein Vormund, der berühmte Cardinal Georg Martinuzzi, ehemals in seinem Namen besessen. Allein, bald verliessen seine meisten Anhänger, unter denen sich Melchior Balassa besonders

ders auszeichnete, seine Partey, und bemächtigten sich, von Ferdinanden unterstützt, auser den Schlössern von Tokay, Hust und Mongatsch fast alles dessen, was er in Ungarn bis daher inne gehabt. Indessen nahmen die Friedenshandlungen wegen des bereits angeführten Stillstandes vom J. 1562 zu Constantinopel ihren Anfang, wobey zwar die Gesandten Franz Zay, Anton Verantius Bischof von Erlau, und Augerius Busbek den Auftrag hatten, es bey dem Türkischen Sultan Solyman dahin zu bringen, daß Ferdinand sowohl die Gegend jenseits der Theiß ruhig besitzen, als auch Siebenbürgen selbst wieder erhalten möchte. Allein, Solyman war zu dem letztern nicht zu bewegen, sondern blieb dabey, daß Ferdinand wegen der Freundschaft und Zuneigung, die Solyman gegen den Johann Siegmund hege, demselben den ungestörten Besitz von Siebenbürgen überlassen, dagegen aber in Ungarn alles, wie er es dermal in Besitz habe, behalten solle.

Als endlich die Gesandten ihre Einwilligung dazu gegeben, glaubten sie, daß nun alles berichtiget seye. Allein, Johann fand mittlerweile Gelegenheit, den Solyman und seine Minister für sich zu gewinnen, so daß sie ihm Schutz und Unterstützung in seinen Ansprüchen zusagten. Um aber ihr Wort nicht zurück zu nehmen, gaben sie vor, die von dem Johann geforderte Bezirke und Städte wären Zugehörungen von Siebenbürgen, die er, weil der Kaiser auf letzteres entsaget, mit Recht verlangen könne. Umsonst gaben sich die Gesandten alle mögliche Mühe, zu zeigen, daß sie in Ungarn gelegen, und je und allzeit als Theile des Königreichs angesehen worden. Solyman wollte durchaus nichts von diesem geographischen Unterschied wissen, und bey ihm

mußte alles Siebenbürgen heissen, was Johann Siegmund forderte.

Ungeachtet dieser Irrungen kann man doch zuletzt noch über gedachten Waffenstillstand überein, den auch selbst Johann sich gefallen ließ, jedoch so, daß er noch immer den Titel eines erwählten Königs von Ungarn führte, und sich als Herrn der in Anspruch genommenen Comitate ansah. Franz Nemethie, sein Commendant zu Tockay, that öftere Einfälle in dieselben, forderte den Einwohnern Tribut ab, nahm ihnen die Zehnten weg, und behandelte diejenigen, die sich ihm widersetzten, oder dem Johann nicht zahlen wollten, was sie ihm als ihrem Herrn schuldig wären, äusserst fort. Die dem Kaiser ergebenen Magnaten und Edelleute, insonderheit Melchior Balassa, thaten ihm zwar Widerstand. Sonst verboth ihnen aber Ferdinand, der keine grössere Angelegenheit hatte, als daß der mit so vieler Mühe zu Wege gebrachte Waffenstillstand nicht möchte in einen neuen Krieg ausarten, auf das strengste, ein oder die andere Feindseligkeit gegen des Johann Gebieth auszuüben. In dieser Lage blieben die Sachen bis 1564., wo endlich Johann durch die Befehlshaber seiner Schlösser gereitzt, die dadurch schon äußest aufgebracht waren, weil sie ihre Plackereyen nicht ungestraft fortsetzen durften, selbst einen Einfall in die dortigen Gegenden that, das erst von dem Melchior Balassa 1564. bevestigte Zathmar nebst mehrern andern Schlössern wegnahm, und alles auf das grausamste verwüstete.

Nun glaubte man auch von kaiserlicher Seite nicht mehr so still sitzen zu dürfen, ob sich gleich vermuthen ließ, Johann habe sein Unternehmen mit

Ein-

Einverständniß der Pforte selbst gewagt, indem ihn unter andern auch der Bassa von Temeswar mit 4000 Türken unterstützt. Man brachte nicht nur allein Beschwerden bey dem Solyman an, sondern Lazarus Schwendi ward auch mit einem Corps Deutscher Truppen nach Oberungarn gesendet, der in kurzer Zeit und zwar mitten im Winter fast alles Eroberte wieder einnahm, und selbst von Tokay sich Meister machte. Johann, der dem Kaiser nicht gewachsen war, verdoppelte dagegen seine ohnehin schon bey der Pforte geführten Klagen, und versuchte alles, seinem Beschützer dem Solyman Glauben zu machen, daß es von kaiserlicher Seite darauf angesehen sey, ihn nicht sowohl aus Ungarn als selbst auch aus Siebenbürgen zu vertreiben. Man legte auch seinem Vorgeben um so eher Glauben bey, da der Kaiser bis daher die bey Schliessung eines jeden Stillstandes gewohnten Präsente noch nicht geschickt hatte; welches man von Seiten der Türkischen Minister als ein sicheres Kennzeichen ansah, daß er nicht willens sey den Frieden zu halten, obschon Maximilian bloß darum mit denselben verzögert, um bey der noch fortdauernden Ungewißheit der Dinge sie nicht umsonst auszugeben. Es zeigte sich zwar bald wieder einige Hoffnung zum Frieden, da Solyman selbst, wie auch der König Siegmund von Pohlen nebst dem Johann Gesandte nach Wien schickten, um alle Streitigkeiten beyzulegen. Allein, da Solyman darauf beharrte, daß man dem Johann alles Abgenommene, insonderheit Tokay wieder heraus geben sollte; dieses aber dem Kaiser und noch mehr den Ungarischen Magnaten, welche nicht auch von dieser Seite die Gränzen ihres Reiches eingeschränkt haben wollten, zu bedenklich fiel: kam es endlich zum offenbaren Krieg.

Jedermann war erstaunt, als die Nachricht einkraf, Solyman, der bereits 66 Jahre zählte, werde sein Heer in Person commandiren. Noch hatte ihn weder das Alter, noch Asiatischer Genuß der Wollust, noch auch seine innern Hausverdrießlichkeiten, indem sein eigener Sohn Bajazeth, um sich den Verfolgungen seiner Stiefmutter, der berühmten Roxolane, zu entziehen, ihn vor einigen Jahren verlassen, und sich zu den Persern geflüchtet hatte, so weit gebeuget, daß er nicht in Person dem Feldzug beywohnen wollte; es mag nun die Ehrbegierde, welche immer die letzte Leidenschaft zu seyn pfleget, die den Menschen verläßt, oder eine besondere Neigung gegen den Johann Siegmund die Haupttriebfeder davon gewesen seyn, dem er noch als Kind gegen gegebenes Wort Ofen nebst dem Königreich abgenommen, und nun anstatt desselben vielleicht eine andere Entschädigung auf des Kaisers und der Ungarn Kosten zugedacht hatte.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Reichtag zu Augspurg. Religionsbeschwerden von beyden Theilen. Grumbachische Sache. Türkenhülfe.

1566.

Von Ungarischer Seite sah man wohl ein, daß die ohnehin sehr geschwächten Kräfte des Königreichs bey weitem nicht zureichend seyn würden, sich eines so mächtigen Feindes zu erwehren. Eben so wenig konnte sich Maximilian Hoffnung machen, bloß durch jene seiner Erblande demselben gewachsen zu seyn;

wel-

welches ihn bewog einen Reichstag nach Augspurg auszuschreiben, um von den Deutschen Ständen sich eine Unterstützung zu verschaffen. Er selbst traf bereits im Jenner daselbst ein; der Reichstag konnte aber erst wegen der späten Ankunft der Stände und Gesandten am 23. März eröffnet werden, an welchem Tag der Herzog Albrecht von Baiern im Namen des Kaisers die Proposition that. Die darinn vorkommenden Puncte betrafen die Vergleichung in Religionssachen, den Land- und Religionsfrieden, sowohl eine eilende, als beharrliche Türkenhülfe, das Justiz-Wesen, die Moderation der bey ihrem Matricular-Anschlag beschwerten Stände, das Münzwesen, und die Abtheilung der Streitigkeiten wegen des Ranges und der Session einiger Stände. Ungeachtet der Punct wegen der Türkenhülfe in der Proposition nicht den ersten Platz einnahm, so wünschte doch der Kaiser, daß man wegen der dringenden Noth sich zuerst darüber berathschlagete; welches sich zwar die Stände gefallen liessen, jedoch so, daß man auch über die Religion und den Landfrieden zu gleicher Zeit handeln wolle. Um das Geschäft wegen der Türkenhülfe desto mehr zu befördern und ordentlicher einzuleiten, ward ein gemeiner Ausschuß von Fürsten, Prälaten und Grafen niedergesetzt. Einige verlangten, daß man mit der Religion und dem Landfrieden auf eben die Art verfahren sollte. Allein, da sich die Katholischen in keine gemeinschaftliche Handlung mit den Protestanten darüber einlassen wollten, ward durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht, daß jeder Theil für sich selbst seine Beschwerden, Anliegen und Bedenken in Schriften verfasse, und dem Kaiser übergebe, welcher sie dem andern Theil zustellen, dessen Antwort darauf anhören, und zwischen

ihnen nach Gelegenheit des Sachen Unterhandlung pflegen möge.

Ob die Katholischen durch den päbstlichen Legaten Commendon zu diesem Schritte verleitet worden, oder weil sie ohnehin jeden Vergleich der streitigen Religions-Puncte für unmöglich hielten, ist nicht leicht zu entscheiden. Genug, daß dieser Commendon in der That einen merklichen Einfluß auf ihr Denk- und Handlungsart gehabt. Derselbe war durch den Pabst Pius IV. als Nuntius nach Pohlen geschickt worden, und hatte von eben demselben als seine Verrichtungen zu Ende giengen, den Auftrag erhalten, als Legat dem Reichstage zu Augspurg beyzuwohnen. Als er aber nach Prag kam, erfuhr er, daß Pius, der ihn unlängst zum Cardinal gemacht, mit Tode abgegangen.*) Jeder andere würde nach Rom geeilt haben, um den neuen Pabst mit wählen zu helfen, und Commendon würde es um so eher haben thun können, da nicht nur allein seine Legation nun ein Ende hatte, sondern auch des verstorbenen Pabstes Neffe, der Cardinal Borromäo, selbst ihn nach Rom rief. Allein, da er besorgte, auf dem Reichstag dürfte man eben deswegen um so mehr Nachtheiliges gegen die katholische Religion verhängen, weil der päbstliche Stuhl erledigt sey, wollte er wenigstens zuvor noch den Kaiser sprechen, ehe er nach Rom gieng; und weil er wußte, daß dieser bereits von Wien aufgebrochen sey, suchte er, so bald als möglich, München zu erreichen, um ihn daselbst anzutreffen, welches auch geschah. Nachdem er alles mögliche gethan, um denselben das Interesse

*) Den 8. Dec. 1565.

teresse der katholischen Religion und seines Hofes zu empfehlen, wollte er zwar die Reise fortsetzen; allein eben bekam der Kaiser durch einen Eilbothen die Nachricht, daß bereits ein neuer Pabst in der Person des Pius V gewählt sey. Da Commendon dessen ungeachtet nach Rom aufbrach, bekam er zu Inspruck von eben diesem Pabst Befehl sogleich nach Augspurg in der Eigenschaft eines päbstlichen Legaten, wie es bereits auch Pius IV. haben wollte, zu gehen. Dort ermahnte er die katholischen Fürsten, sehr nachdrücklich, die Ehre ihrer Religion zu behaupten, und sich den Ketzern zu widersetzen; dieß würde nicht schwer seyn, wenn sie nur einig unter sich wären; ihre Gegner wären bis daher nur mächtig gewesen durch die Feigheit und Uneinigkeiten der Katholischen; ein genaues Einverständniß und die Sorge, einander beyzustehen, würden das einzige Mittel seyn, die gegenwärtigen Gefahren abzuwenden. Nebst diesem empahl er ihnen auch, die Decrete des Conciliums von Trient anzunehmen und in ihren Ländern einzuführen. Beydes versprachen sie durch den Churfürsten von Mainz, nur daß im letztern einige Puncte in Ansehung der Kirchenzucht wären, von denen sie wünschten enthoben zu seyn; indem es weder räthlich noch sicher sey, gewisse bey ihnen herrschende Gebräuche zur Zeit einer solchen Entzweyhung und Ausgelassenheit abzuschaffen. *) Da Commendon von zwey andern Cardinälen, die zugleich Reichsfürsten waren, als dem Otto Truchses Bischof von Augspurg, und dem von Hohenems Bischof zu Costanz nachdrücklich unterstützt ward: so ist es um so wahrscheinlicher, daß seine Ermahnung

nicht

*) La Vie du Cardinal Commendon p. m. 286.

nicht ohne Wirkung geblieben. Wenigstens that sich Commendon selbst viel auf dieselbe zu gut, und Maximilian soll sich ebenfalls haben vernehmen lassen, er habe die Katholischen nie so entschlossen und so einig unter einander auf einem Reichstag gesehen.

Die Protestanten waren ihrerseits indessen auch nicht müssig gewesen. Nie hatten sie einen Reichstag mit grösserer Hoffnung, als den jezigen besucht. Maximilian, dachten sie, könnte und würde sich nun erklären, wie er ihrer Meinung nach immer gesinnt gewesen; eine Sache, die für sie die wichtigsten Folgen hätte nach sich ziehen konnen. Die enthusiastische Hitze, womit man anfangs ihre Partey ergriffen, war zwar meistens verrauchet; allein, noch immer traten viele zu ihnen über, oder waren geneigt es zu thun. Nun verbreiteten sich erst ihre Lehren in Frankreich und den Niederlanden. In Deutschland selbst auch, ungeachtet der katholische Theil indessen Zeit gehabt hatte sich zu erholen, und durch Erziehung entgegen zu arbeiten, und nebst dem die Jesuiten nichts unversucht liessen, um Haß und Abscheu gegen sie zu erregen, waren Volk und Adel entweder offentlich auf ihrer Seite, oder ungemein leicht dahin zu ziehen. Ein Wort des Kaisers, die Aufhebung des geistlichen Reservats, die Aufnahme protestantischer Grafen und Edelleute auf die Stifte würden in kurzer Zeit eine gänzliche Revolution in diesem Stücke zuwege gebracht haben.

Um ihren Zweck desto eher zu erreichen, redeten sie dem Kaiser mündlich auf alle Weise zu, sich öffentlich für ihre Partey zu erklären. Auch in ihrer weitläufigen, den 25. April überreichten Schrift

liessen

liessen sie es nicht undeutlich merken, daß sie Rechnung darauf gemacht; indem sie sagen: „sie hätten nun viele Jahre her Sr. Majestät selbst gutherzigen Eifer gegen ihre wahre christliche Religion in vielen fürgeloffenen Handlungen auf seiner selbst beschehene Erklärung und Werbung vielfältiglich gespüret, und jezt sey allenthalben nicht allein in Deutschland, sondern auch in den benachbarten Königreichen der Christenheit bey frommen gottesfürchtigen gutherzigen Leuten grosse Hoffnung und Vertrauen zu ihm und dem gegenwärtigen Reichstag, es werde in der spaltigen Religion ein Weg zu Ausbreitung göttlichen Worts getroffen werden.“*)

Sonderbar war es, daß gegen alle Erwartung und Gewohnheit der vorigen Zeiten dieser Schrift, die nur die Beschwerden der Protestanten gegen die Katholischen enthalten sollte, im Eingange ein ganz polemisches Ansehen gegeben ward; indem man nicht nur allein hererzählte, wie die Päbste nach und nach sich den Primat über alle Kirchen angemaßet, sich ein weltliches Reich gestiftet, und die Gewalt der Kaiser geschwächt und dergleichen, sondern auch ganze Stücke aus dem Concilium von Trient, insonderheit von dessen Erklärungen und Entscheidungen über die Rechtfertigung, die Buße, Meßopfer und das Abendmahl wörtlich einrückte, und mit widerlegenden Anmerkungen begleitete. Diese Stellen wurden nicht ohne Absicht gewählt, indem Maximilian eben seinen Hauptanstand wegen des Abendmahls unter einerley Gestalt gehabt.

Den

*) Apud LEHMANN. de pace Relig. 2. B. 4 Kapit.

Den Schluß machten die Beschwerden selbst, die meistens mit den schon auf den vorigen Reichstägen geführten übereinstimmen, nur daß jezt mehr gegen das Betragen katholischer Landesherren in Ansehung ihrer protestantischen Unterthanen geklagt ward, als welche „von ihnen mit Gefängniß und andern Strafen beleget, ja gar zum Tode verdammt würden, wobey man immer zur Entschuldigung den Schein einer Aufruhr beybringe. Manche würden auch gedrungen aus dem Lande zu ziehen; eine Sache, die dem klaren hellen Buchstaben des Religionsfriedens zuwider sey, welcher ausdrücklich vermöge, daß es in der Unterthanen Macht und Willkühr stehen solle, abzuziehen, oder ihre Güter zu behalten und zu bleiben.“ Man affectirte zwar dabey viel Mässigung, allein in keiner öffentlichen, dem andern Theil nothwendig mitzutheilenden Schrift war so viel von Abgötterey gesprochen worden.

So künstlich übrigens der Plan derselben angelegt war, so wenig entsprach doch die Wirkung ihrem Wunsch; iudem an einen Uebertritt Maximilians zu ihrer Partey gar nicht zu denken war, er mochte nun seinen Sinn geändert haben, welches sehr wahrscheinlich ist, besonders nach dem starken Zureden seines Vaters im Leben sowohl als in dessen schriftlich hinterlassener eindringenden Ermahnung, oder er mochte zum Theil auch aus politischen Ursachen zurück gehalten haben, hauptsächlich um nicht mit dem Könige Philipp in Spanien zu brechen, und sich die Aussicht auf die dortige Thronfolge zu benehmen, oder auch um nicht seine eifrig katholischen Brüder Ferdinand und Karl, wie auch seine gottselige Gemahlinn, König Philipps Schwester, zu betrüben. Sein ganzes Betragen richtete er jedoch dahin ein,

um

um es mit keinem Theile zu verderben, und, so viel möglich, sich ohne Begünstigung des einen oder des andern in der Mitte zu halten; welches sein Lieblings-Plan bis an sein Ende war. Die von den Protestanten überreichte Schrift übergab er den Katholischen zu ihrer Verantwortung, wie es ohnehin der von beyden Theilen genommenen Verabredung gemäß war.

Da sich der Kaiser selbst gegen jedermann so bescheiden betrug, so kam es diesen um so fremder vor, daß sie, wie sie sich in ihrer Gegenschrift ausdrücken, „wider alles Herkommen und Uebung im heil. Reich, auch dem Religionsfrieden, aller christlichen Liebe, Zucht und Bescheidenheit zuwider mit einem so atroci und ehrverletzlichen Schreiben gegen ihre von der Apostel Zeiten her bis auf sie erwachsene katholische Religion, gegen des Kaisers Majestät selbst und sie, auch die römisch-apostolische Kirchen, gegen ihre, des Kaisers, und des andern Theils selbst, aus dieser Welt abgeschiedene Vorfahren, so in derselben katholischen Religion beständig verharret, der Kaiser und sie auf diesem seinem ersten Reichstag so ungestümm empfangen werden sollten.“ Auch sagen sie, „sie könnten nicht glauben, daß es von den Churfürsten und Fürsten des Gegentheil selbst, oder doch von allen herkommen sollte, indem sich diese persönlich alles brüderlichen, freundlichen, väterlichen, schwägerlichen und gnädigen guten Willen gegen sie sammt und sonders erwiesen; es müsse demnach von denjenigen erpracticirt seyn worden, welche wenig Lust hätten, daß die im Reich zwischen den Ständen beyder Religion in höchsten Nöthen und Anfechtungen nöthige Ruhe, Friede und Einigkeit gepflanzt und erhalten werden möge. Eine

grössere Schmach, Verachtung und Injurie könne ihnen nicht zugefüget werden, als daß sie öffentlich anhören sollten, daß ihre Religion eine Blindheit, ärgerlicher Greuel, eine heidnische dem Wort Gottes widrige Abgötterey, und der ordentliche Gewalt der Kirche und Concilien eine Tranney genennt, sie und andere Katholische endlich diejenige seyn sollten, die sich dem heil. Evangelio widersetzten, alle Unordnungen und Sekten in der Kirche verursachten, und die Wohlfahrt der Deutschen Nation sich nicht angelegen seyn liessen."

„Wenn dafür gehalten werden wolle, daß der allmächtige Gott erst zu dieser letzten Zeit sich seiner armen Kirchen erbarmt, und vor etlichen und 40 Jahren das allein seligmachende Licht seines unwandelbaren Worts im heil. Reich Deutscher Nation wunderbarlicher Weise angezündet, und der Christenheit sollte haben wieder scheinen und fürleuchten lassen: so müßte es ein unglaublicher Zorn des Allmächtigen gewesen seyn, daß er, nach so theuer erlösetem menschlichem Geschlecht und zugesandtem heil. Geist, der heiligen allgemeinen christlichen Kirchen, den heiligen Alten und unsern Vorältern solch Licht so lange entzogen, sie in der Finsterniß und dem Schatten des Todes stecken, und so viel hundert tausend Seelen, so in seinem Namen getauft und geglaubt, verderben und in Verdammniß sollte haben gerathen lassen."

„Was die Beschwerden der Protestanten angehe, so haben es das Ansehen damit, als wenn ihnen nur um den übrigen Rest und die Stümpf der Kirchen, Stiftungen und Klöster, auch deren Güter zu thun, obschon diese den Katholischen so theuer

durch

durch den Religionsfrieden gesichert seyen. Daß einem jeden, der gegen den Religiosfrieden bedrangt werde, von den Reichsgerichten schleunige Hülfe, Schutz und Schirm mitgetheilt werde, darinn seyen sie vollkommen mit den Protestanten einig; sie könnten aber nicht umgehen, und müßten wiederholen, daß ihren auf dem letzten Reichstag 1559. übergebenen Gravaminen durch kaiserliche und rechtliche Hülf bis daher nicht nur allein im geringsten nicht abgeholfen worden, sondern daß ihnen auch seither wohl viel beschwerlichers mit Betrübung und Abstellung ihrer Religion, gewaltthätiger und stiller Einnehmung und Abpracticirung vieler Kirchen, Güter, Stiftungen, Klöster und andern begegnet, wie zum Theil landkündig sey, zum Theil in eben dieser Schrift weiter angeführt werde."

„Von der harten Behandlung ihrer protestantischen Unterthanen wüßten sie nichts; liessen es aber, was den Abzug derselben aus ihren Landen angehe, bey dem ausdrücklichen Buchstaben (des Religionsfriedens), aber nicht bey der fürgewendeten Willkühr (als wenn es nämlich dem Unterthanen frey stehe zu bleiben oder auszuziehen) bewenden." Da die Protestanten einige besondere Fälle, in welchen gegen den Religionsfrieden sollte gehandelt seyn werden, angeführt, z. B. in Ansehung der Grafen von Ortenburg, der Reichsstädte Worms und Denkelspühel, so ward auch auf diese geantwortet.

Aus beyden Schriften sieht man übrigens, wie verschiedene Auslegung bereits dem Religionsfrieden selbst gegeben ward, und wie wenig es in solchen Umständen zu wundern ist, daß beyde Theile glaubten, sie wurden gegen denselben beschweret. Die

Protestanten verlangten zwar dießmal eine Erklärung der streitigen Artikel des Friedens; allein die Katholischen stellten dagegen vor, „man würde darüber in unnöthigen Streit gerathen; es würde auch ein seltsames Ansehen bey Inländern und Ausländern gewinnen, wenn man jezt schon Aenderung damit vornehmen wolle, da es so viele Mühe gekostet. Wenn man nur bedacht sey, ihn im rechten Verstand zu vollziehen, so sey er also lauter und klar, daß der Kammerrichter und Beysitzer vermöge desselben den Parteyen wohl könnten Gerechtigkeit mittheilen; und, wenn auch ein zweifelhafter Fall vorkomme, so müßten sie als Rechtsverständige, ehrliebende unparteyische Leute, die von beyder Theil Religions- und Confessionsverwandten gesetzt seyen, den gemeinen Verstand, der den gemeinen beschriebenen Rechten, auch aller natürlichen Ehrbarkeit, Billigkeit und menschlicher Vernunft gemäß sey, daraus schöpfen, und sich nach demselben in Abfassung ihrer Decrete verhalten."

Auch der Kaiser gab den Katholischen in diesem Stücke Beyfall; und zwar aus eben dem Grund, weil sonst Streitigkeiten und Dispute auf dem Reichstag entstehen, und man doch zulezt nicht würde einig werden können. Da das nämliche wäre zu besorgen gewesen, wenn der Kaiser den fernern Schriftwechsel zwischen beyden Theilen hätte fortsetzen lassen, so brach er auch hierinn ab; zog aber die besondern Beschwerungs-Puncte wegen Ortenburg, Worms ꝛc. ꝛc. desto reifer in Erwägung, ließ Berichte darüber erstatten, und ertheilte auch, so viel es die Zeit gestattete, seinen Bescheid.

Daß auch die Materie wegen des geistlichen Vorbehalts auf diesem Reichstag wieder in Bewegung

gung gekommen, versteht sich ohnehin. Maximilian brauchte aber eben den Grund, den die Protestanten wegen dessen Ungültigkeit anführten, gegen sie. Weil sie nämlich vorgaben, sie hätten nie in denselben gewilligt, so sagte er jezt, „daß auch die Stände der alten Religion nie in eine solche Freystellung der Religion in Ansehung ihrer Geistlichen gewilliget, daß diese mit Beybehaltung ihrer Präbenden und Beneficien sollten können zu der neuen übertreten; und daß sie auch noch heut zu Tage steif darauf beharrten, wobey sie auch von seinem Vater Ferdinand jedesmal wären gelassen worden." Demnach auch auf dieser Seite nichts zu hoffen war, so versuchten die Rheinischen, Wetterauischen und andere protestantische Grafen, die bereits anfiengen zu empfinden, was sie durch ihre Ausschliessung von den Stiften verloren, einen andern Weg, der zwar dem äussern Scheine nach mit dem Vorbehalt nichts gemein hatte, aber doch gerade zu eben dem Zwecke würden geführet haben. Sie verlangten nämlich, daß die Pflichten, Juramente, und Statuten der Stifte so möchten eingerichtet werden, daß sie, unbeschadet ihrer Religion, eben so wie die Katholischen könnten in dieselben aufgenommen werden. Dieß war einiger Maßen mehr verlangen, als selbst die Abschaffung des Reservats mit sich brachte, als wodurch nur diejenigen, die als Katholische auf die Stifte gekommen, bey Verlust ihrer Beneficien sich nicht zur protestantischen Religion bekennen durften. Die Ursachen, die sie beybrachten, waren, „daß nichts gewissers erfolgen werde, dann daß nicht nur allein die Stifter und Erzstifter aus Mangel fürstlichen, gräflichen und adelichen Standes der Gebühr nach schwerlich werden ersetzt werden mögen, wie man bereits zu Cöln und Straßburg, die insonderheit auf

Fürsten und Grafen gestiftet, sehe; sondern auch daß der Fürsten und Grafenstand geschmälert, fürstliche und gräfliche Häuser zerrissen und getheilt, ja vieler trefflicher Geschlechter, welche sich ohne die Stift in weltlichem Stande alle in Länge schwerlich würden erhalten können, endliches Verderben nothwendig entstehen müßte, welches doch der ersten Fundatoren Willen und Meinung ganz zuwider sey.“*) Da ohnehin die Katholischen eben so wenig in diesen Antrag würden gewilliget haben, als in jenen wegen der Abschaffung des Reservats, so ließ der Kaiser die Sache auf sich beruhen, und ertheilte keine Antwort.

Sonst ereignete sich ein Auftritt, durch welchen fast die Protestanten selbst in die größte Uneinigkeit gerathen wären. Der Churfürst von der Pfalz hatte die Calvinische Lehre angenommen: und gleichwie auf dem berühmten Convent zu Naumburg bereits einige protestantische Fürsten aus dieser Ursache keine Gemeinschaft mit ihm haben wollten, also geschah es auch dießmal; und selbst auch der Kaiser ließ ihm in Gegenwart der Chur- und anderer Fürsten und mit ihrer Einverständniß durch den Dr. Zasius bedeuten, daß er die eingeführten Neuerungen in Kirchen und Schulen abstellen, und alles, was er dem Religionsfrieden zuwider von dem Calvinismus angenommen und eingeführet, vermöge eben dieses Friedens wieder ändern und abschaffen solle. Allein derselbe war zu sehr von seinen Meinungen eingenommen, als daß er so leichter Dingen sie hätte sollen fahren lassen. Er nahm daher einen kurzen Abtritt, um sich zu bedenken; ließ sich sodann von seinem

*) Ap. BVRCKARD Avtonomie I. Th. 5. Kap. p. 70.

seinem zweyten Sohn Johann Casimir die Bibel nachtragen, und erschien wieder vor dem Kaiser und den Fürsten, mit dem Bedeuten, „daß in Sachen, die die Seligkeit und das Gewissen angiengen, nicht der Kaiser, sondern Gott allein zu gebiethen habe. Die Protestanten selbst hätten ihm zu Naumburg die Augspurgische Confession mit unterzeichnen lassen. Sein Katechismus aber, zu welchem er sich bekenne (der berühmte Heidelbergische), sey mit Gründen aus der heiligen Schrift so bewaffnet, daß er bis jezt unumgestossen geblieben. Wenn jemand von der gegenwärtigen Versammlung, und der Kaiser selbst ihn eines bessern aus der Bibel belehren könnte, so werde er es mit Begierde vernehmen. Uebrigens getröste er sich, daß der Kaiser die Sache nicht bey der Execution anfangen, und sein Gewissen nicht beschweren werde.“ *)

Mit dieser Antwort war aber der Kaiser wenig zufrieden, indem man zu wohl wußte, wie starken Abscheu selbst viele Protestanten gegen die Calvinische Lehre vom Abendmahl hatten, welcher der Churfürst beypflichtete, ungeachtet er auch sich zur Augspurgischen Confession bekannte, oder sie vielmehr nach seinem Sinne drehte. Der Kaiser ließ daher nach einigen Tagen mehrere protestantische Fürsten und Gesandte rufen, und verlangte eine Erklärung von ihnen, ob der Churfürst der Augsp. Confession mitverwandt sey, und ob sie ihn dafür erkenneten, oder ob er besondern Sekten anhängig sey; eine in mancher Rücksicht ungemein häckelige Frage. Die Calvinisten platterdinds von ihrer Gemeinschaft ausschliessen wol-

*) Ap. LEHMANN. L. III. C. 3.

len, hieß zu eben der Zeit auch aller Hülfsleistung, die man etwa im Falle der Noth von ihnen gewarten könnte, entsagen, und noch dazu sich öffentlich erklären, daß man sie ebenfalls hülflos lassen wolle, obschon beyde wenigstens so viel unter sich gemein haben mußten, daß sie sich mit gesammten Kräften einem dritten widersetzeten, nebst dem, daß der grössere Theil von ihnen sich noch immer den Schein der Einigkeit geben wollte, welcher nun auf einmal wegfallen würde.

Sie kamen auch wirklich in Verlegenheit, wie sie ihre Antwort an den Kaiser abfassen sollten. Churfachsen war der Meinung, man solle in derselben sagen, daß man keine Ursache zur Ausschliessung und Verdammung des Churfürsten von der Pfalz habe; nächstens werde man auch auf einem besondern Convent sich mit demselben unterreden und vergleichen. Hingegen stimmten Mecklenburg, Würtemberg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken und selbst der Churfürst von Brandenburg dahin, daß man dem Kaiser nichts verhehlen, sondern frey bekennen sollte, worinn ihre, und dagegen auch des Churfürsten von der Pfalz Lehre vom heil. Abendmahl bestünde. Dessen Vetter, Pfalzgraf Wolfgang, verlangte sogar, daß der Kaiser ihm in einem besondern Decret noch einmal befehlen solle, von seiner Lehre abzustehen, und seine jezigen Prädicanten auszuschaffen, mit der Bedrohung, daß er sonst sein kaiserliches Amt gegen ihn brauchen müsse. Endlich aber verglichen sich dennoch beyde Theile einer gemeinsamen Antwort, des Inhalts: „In dem Artikel von der Justification und mehrern andern sey der Pfalzgraf dem wahren Verstand der Augspurgischen Confession anhängig; in jenem von dem heil. Abend-

mahl

mahl aber könnten sie nicht erkennen, daß er es mit derselben gleichförmig halte. Weil er sich aber erböthe, daß er sich in einer ordentlichen Zusammenkunft durch Gottes Wort weisen lassen würde, so wollten sie sich über dieselbe noch auf dem jezigen Reichstag vergleichen. Sie würden übrigens nicht gestatten, daß einige Sekt, sie heisse, wie sie wolle, in ihren Kirchen mit ihrem Willen Platz oder Raum haben solle, wie sie dann gleicher Gestalt der Zwinglischen und Calvinischen Lehre halber allerdings gesinnt wären. Dabey wäre aber ihre Meinung gar nicht, den Churfürsten oder andere, die in und ausserhalb Deutschlands in etlichen Artikeln mit ihnen streitig wären, in einige Gefahr, viel weniger aus dem Religionsfrieden zu setzen, oder auch die Verfolgungen des Gegentheils, die in und auſſer dem Reich vorfielen, zu billigen."

„Es könne auch der Kaiser leicht ermessen, daß es den Augsp. Confessionsverwandten Ständen nicht gebühren wolle, andern, so in der Religion mit ihnen nicht gleich stimmten, jezt oder künftig das Urtheil heim zu setzen, welchen sie dafür halten oder achten sollten, der dem wahren Verstand der Augsp. Confession in seiner Meinung gemäß sey; dann unter diesem Schein möchte ohne ihre Veranlassung vielen Leuten und insonderheit den Schwachgläubigen Gewalt und Unrecht geschehen, wie dergleichen Exempel bisher nicht wenige vorgekommen wären." *)

Dagegen ertheilte ihnen der Kaiser zur Antwort: „sie würden sich erinnern, daß der Religionsfrieden

*) Ap. LEHMANN. T. I. L. III. C. 5.

frieden allein zwischen den Ständen der alten Religion und den Augsp. Confessionsverwandten errichtet worden, so daß alle andere, welche einer von beyden nicht anhängig, davon ausgeschlossen seyn sollten. Vor Gott und der Welt wäre es nicht zu verantworten, wenn all jene ohne allen Unterschied, die zwar in einigen Artikeln mit der Augsp. Confession oder mit der alten Religion übereinstimmten, aber in andern, besonders in dem vornehmsten nämlich in dem Artikel des wahren Leibs und Blutes Christi mit der Augsp. Confession oder der alten Religion streitig wären, wo nicht zu beschützen, doch wissentlich zu dulden wären, zumalen solche der Aeußerung der Protestanten zu Folge von ihrem Irrthum nicht einmal jemand Rede und Antwort zu ertheilen hätten. Von der Apostel Zeiten her wäre keine Sekte in die christliche Kirche eingeschlichen, die nicht in etlichen, ja wohl den meisten Artikeln des christlichen Glaubens Gemeinschaft mit der allgemeinen christlichen Kirche gehabt hätte, ja auch zu jezigen Zeiten unter so vielen überhand nehmenden Sekten und Corruptelen, besonders auch der verdammten Wiedertäufer wäre keine, die nicht in etlichen Artikeln mit der alten Religion und der Augspurgischen Confession überein stimmte, und sich auf das Wort Gottes beriefe, ob sie gleich in dem höchsten Irrthum beharreten. Sollten aber alle solche Sekten unter dem Schein der Gemeinschaft etlicher Puncte mit einer oder der andern Religion geduldet werden, so wüßte er nicht, wie das heilige Reich lange in seinem Wesen bestehen, und bleiben könnte."

Daß die Katholischen nicht auch sollten mit zu sprechen haben, wenn die Frage entsteht, ob eine Meinung der Augsp. Confession gemäß sey oder nicht, darüber

über lässet er sich zwar in keine weitere Erörterung ein; jedoch sagt er gleich im Eingange, „dieses Vorgeben sey ihm nicht ohne Beschwerung seines Gemüths zu vernehmen gewesen; insonderheit aber liege seiner Person die Vollziehung des Religions-Friedens nicht nur allein vermöge der Reichsabschiede, sondern auch wegen seiner Wahl-Capitulation ob.“

Allein die Protestanten, obschon sie sich alle Mühe gaben den Pfalzgrafen dahin zu bereden, daß er von seinen besondern Meinungen abstünde, wollten doch durchaus nicht darein willigen, daß er deßwegen ausser dem Religionsfrieden zu setzen sey. Nur erbothen sie sich noch eine Zusammenkunft mit ihm zu halten, um ihn näher belehren zu können, alsdann aber dem Kaiser ihr Bedenken vorzulegen. Für sich würden sie keine Sekten in ihren Landen eiureissen lassen, seyen auch zufrieden, daß der Religionsfriede bey seinem ausdrücklichen Buchstaben zu bleiben habe.

Der zweyte Punct der kaiserlichen Proposition betraf den Landfrieden und dessen bessere Execution; wozu hauptsächlich das Betragen des unruhigen Wilhelm von Grumbach Anlaß gegeben, der im J. 1563. noch zu Ferdinands Lebzeiten die Stadt Würzburg überfallen, und dem dortigen Domcapitel wie auch der Bürgerschaft einen harten Vertrag abgedrungen hatte. Um das ausgebrochene Feuer gleich bey seinem Entstehen zu dämpfen, erklärte damals Ferdinand den Grumbach sogleich in die Reichsacht, ehe noch der Bischof von Würzburg einen förmlichen Bericht über Grumbachs Unternehmen erstattet. Diesen forderte zwar der Kaiser ab; allein der Bischof, so gern er auch gesehen hätte, daß der Vertrag zernichtet

nichtet würde, wollte doch mit der Sprache nicht recht heraus, theils weil er besorgete, Grumbach dürfte, dadurch aufgebracht, sein Stift noch mehr beschädigen; theils weil dieser die Vorsorge gebraucht hatte, in den Vertrag mit einrücken zu lassen, daß ihn der Bischof, wenn er der vergangenen Handlung wegen von jemand mit oder ohne Recht angefochten würde, vertreten und schadlos halten, ja selbst bei dem Kaiser die Bestätigung des Vertrags auswirken wolle.

Allein andere Fürsten, die dazwischen kamen, halfen Würzburg aus der Sache. Ein so keckes Unternehmen eines Privat-Edelmanns setzte sie fast alle in Bewegung, da wenige unter ihnen sich befanden, die nicht mit ihrer Ritterschaft wegen ein oder anderer Sache im Streite verwickelt waren. Besonders aber kamen ihnen Grumbachs Drohungen bedenklich vor, der immer mit weiß nicht was für Verbindungen, in denen er mit der ganzen Reichsritterschaft, ja sogar mit Frankreich stünde, und mit den Unterstützungen, die er von beyden zu gewarten hätte, groß that, so daß einige Fürsten den Kaiser sogar warnen liessen, daß, wenn er nicht Ernst in der Sache brauchte, zu besorgen sey, daß, gleichwie ehemals ein allgemeiner Bauernkrieg in Deutschland, jezt ein allgemeiner Edelmannskrieg entstehen möchte; worauf der Kaiser nicht nur allein den Vertrag förmlich zernichtete, sondern auch die Publication der bereits verhängten Acht befahl. Dieser schlaue und durch alle mögliche Glücks- und Unglücksfälle versuchte Mann hatte sich aber bereits um einen Rückenhalt umgesehen, welchen er am besten an dem Herzog Johann Friederich von Sachsen, des unglücklichen Churfürsten Johann Friederichs Sohn, einem Fürsten, bey welchem die Wunde wegen des

ihm und seinen Nachkommen entzogenen Churfürstenthums lange nicht geheilet war, oder doch durch die geringste Veranlassung wieder konnte aufgeritzet werden, zu finden glaubte, worinn er sich auch nicht irrte.

Die Begierde, das Seinige wieder zu erhalten und sich an dem jetzigen Churhause zu rächen, machte diesen Prinzen eben so unbesonnen als leichtgläubig, so daß ihm Grumbach beybringen konnte, was er immer wollte. Nicht genug, daß er ihm das Churfürstenthum wieder verschaffen würde, sollte Johann Friederich auch von einem zahlreichen Heere, das er ihm durch Hülfe Französischer Subsidien stellen wollte, und von der mit ihm vereinigten und gemeine Sache machenden Reichsritterschaft im freyen Felde zum Kaiser ausgerufen werden. Von diesem Projekt eingenommen, gab nicht nur allein Johann Friderich dem geächteten Grumbach, ungeachtet der kaiserlichen Abmahnungsschreiben, in seiner Residenz Gotha Aufenthalt, sondern schickte auch seinen Rath Husanus nach Wien zu dem neuen Kaiser Maximilian, um Grumbachen zu entschuldigen. Allein derselbe verwies die ganze Sache auf den instehenden Reichstag; und nun mußte auch Husanus zu Augspurg Grumbachs Sache zu vertheidigen suchen. Er fand aber selbst die meisten protestantischen Fürsten so sehr gegen den Grumbach aufgebracht, daß ihm nicht nur allein für diesen, sondern auch seinen eigenen Herrn bange ward.

Insonderheit war der auf dem Reichstage persönlich anwesende Churfürst, August von Sachsen, voll der Erbitterung gegen den Grumbach. Demselben war kurz vor dem Reichstag von dem Grafen

Gün-

Günther von Schwarzburg die schriftliche Anzeige gemacht worden, daß Grumbach sich gegen ihn verlauten lassen: „weil der Churfürst ihm, nnd seinen Gesellen unverschuldet nach Leib und Leben trachtete, so sollte man wissen, daß er auch seinerseits dem Churfürsten nach dem Haupt, Leib und Leben trachten wolle, und sollte ihm der Churfürst zwischen der Zeit und folgende Weihnachten nicht vorgehen, (entgehen).“ Grumbach läugnete es zwar, als er darüber zur Rede gestellt ward; allein da der Graf auf seiner Aussage beharrete, so blieb doch bey dem Churfürsten wenigstens ein starker Verdacht zurück; und da Grumbachs und des Herzogs, Johann Friderichs, übrige Anschläge ihm eben so wenig ganz unverborgen seyn konnten, so war er einiger Maßen gezwungen, gegen beyde zu arbeiten. Umsonst suchte Husanus seinen Herrn auf andere Gedanken zu bringen, da er ihm ein und das anderemal schrieb: „in dem Fürstenrath sey bereits die Execution der Acht gegen Grumbachen und seine Gesellen beschlossen; im Churfürstenrathe, wo man ihm fast noch mehr abgeneigt sey, werde ein gleiches geschehen. Wie es doch dem Herzog vor Gott und der Welt, seinen Kindern und Unterthanen verantwortlich seyn wolle, dem Grumbach noch fernern Aufenthalt zu geben? Derselbe habe sich durch nichts mehr in dem Lichte gestanden, und seine Aussöhnung selbst gehindert, als daß er, ungeachtet der gegen ihn publicirten Acht, so trotzig und ungescheut im Reich geblieben. So lange Grumbach sich nicht den Befehlen seiner Obrigkeit unterwerfe, und wenigstens auf eine Zeit lang aus dem Reich weiche, werde man nie etwas Fruchtbares für ihn ausrichten können; durch sein jeziges Betragen laufe er selbst dem Unglück in die Hände, und schneide sich

alle Mittel ab mit der Haut davon zu kommen. Wenn der Herzog oder sonst jemand dieser Anzeige jezt, wo das Unglück noch nicht sichtbar vor der Thüre stünde, keinen Glauben geben wolle, so bäthe er, wenigstens in Zukunft dieses Schreibens ingedenk zu seyn."

In einem andern Schreiben stellte des Herzogs Gesandter von Obernitz, und Husanus demselben auf das neue vor, „daß zu Folge der vielfältigen Befehle des Kaisers an die Abänderung und Aufhaltung der Acht gar nicht zu gedenken sey, und kraft des allgemeinen und einhelligen Reichsschlusses vor allen Dingen, wenn der Herzog eine Versöhnung stiften, und nicht selbst darüber von Land und Leuten wolle gejagt werden, Grumbach und seine Mitgenossen, die namentlich in der Acht begriffen, fortgeschafft werden müßten."

Allein Johann Friderich war taub zu allem. Man hatte ihm nebst den blendenden Ansichten auch weiß gemacht, wegen eines alten gebrechlichen Mannes, wie Grumbach, werde sich das ganze Reich nicht in Bewegung setzen, besonders da der bevorstehende Türkenkrieg ohnehin den Reichsständen grosse Kosten verursachen werde; viele Fürsten würden aus Furcht vor der Ritterschaft, die weiß nicht was für Bewegungen dem Herzog zu Gefallen machen werde, nichts gegen ihn unternehmen; auch sey der Kaiser selbst dem Grumbach viel geneigter, als seine Feinde vorgäben, indem er sich mehrmals verlauten lassen, daß er die Grumbachische Sache mehr durch Vermittelung und gütliche Wege als durch Gewalt beyzulegen trachten werde.

So grossen Schein auch alles dieses für sich hatte, so leicht hätte doch der Herzog einsehen können, wie viel er bey diesem Handel wagete. Wenn nicht Grumbach mehrere Reichsfürsten, besonders aber die Fränkischen Einigungsverwandten zu seinen erbittertsten persönlichen Feinden gehabt hätte, und wenn nicht er selbst und sein Beschützer, Johann Friderich, die Unvorsichtigkeit und Unklugheit begangen hätten, den mächtigen Churfürsten August, der allein schon dem Herzoge sammt Grumbachen weit überlegen war, zu einer eben so grossen persönlichen Abneigung zu reitzen: so mag es wohl seyn, daß wenige oder gar kein Fürst sich der Sache mit Ernst würde angenommen haben. In Ansehung der Ritterschaft traute Grumbach zu viel den einzelnen Aeusserungen einiger seiner Freunde. Auch betrog er sich, da er die Gesinnungen derselben nach seinem eigenen, die mit einer ziemlichen Dosis Schwärmerey für ritterliche Freyheit und Thaten gemischt waren, abmaß, da vielmehr durch die nun ganz geänderte Art Krieg zu führen, und überhaupt durch die nach und nach eingeführte andere Gestalt der deutschen Höfe und Landesverfassungen sich der Geist dieses sonst kriegerischen Corps fast ganz umgebildet hatte. Was endlich den Kaiser angeht, so mag derselbe, zuvor als er noch nicht eigentlich wußte, wie die Fürsten gegen den Herzog und Grumbachen gesinnt, ja vielleicht ihren starken Haß, den sie gegen den letztern trugen, nicht einmal vermuthete, selbst die gütlichen Wege als die zuträglichsten angesehen haben. Allein da er auf dem Reichstag bald überzeugt ward, wie gern die Stände Folge leisten würden, so mußte es ihm vielmehr angenehm seyn, sein und seines Vaters Ansehen durch die Vollstreckung der Acht gerettet zu sehen.

Man

Man ließ jedoch dem Herzoge noch Zeit, sich mit Ehren aus dieser für ihn so bedenklichen Sache zu ziehen. Und überhaupt fiel das Reichsgutachten dahin aus, daß die Receptatoren der Aechter, bey welchen diese ihren Aufenthalt sucheten und hätten, durch eine Schickung von wegen des Kaisers und Reichs ernstlich und fleißig ersucht werden sollten, die benannten Aechter dem Kaiser zur Strafe folgen zu lassen. Zu dieser Gesandtschaft, welche insonderheit auf den Herzog Johann Friedrich angesehen war, wurden von Seiten der Churfürsten die von Mainz und Pfalz, von den Fürsten der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augspurg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, Herzog Christoph von Würtemberg nebst den Wetterauischen Grafen und einer Reichsstadt gewählet. Ehe man noch ihre Instruction ausgefertigt, welches erst am Ende des Reichstages geschah, schickte der 1566.
Kaiser, der seinerseits erst noch das äusserste 29. Mai.
bey dem Herzoge versuchen wollte, ihm wiederholte Befehle durch einen eigenen Courier zu, daß er bey dem Eid und Pflichten, womit er ihm und dem Reich verwandt wäre, auch bey Strafe des Landfriedens und besonders der Reichsacht und Oberacht den Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, und Ernsten von Mandelslo sammt andern ihren Mitächtern so gleich gefänglich einziehen, und sie bis auf seinen weiteren Bescheid sicher verwahren sollte. Auch ward der Reichstagsschluß wegen Vollziehung der Acht durch ein kaiserliches Mandat dem ganzen Reiche bekannt gemacht. Dieser Vorfall gab übrigens Gelegenheit, daß verschiedenes an der bisherigen Executions-Ordnung gebessert ward.

Wegen der Türkenhülfe machte man dießmal um so wenigere Schwierigkeiten, da Maximilian ohnehin das Vertrauen beyder Theile in einem höheren Grade besaß, als je einer seiner Vorfahren, und noch dazu sichere Nachrichten bereits eingetroffen waren, daß der so gefürchtete Solyman, ungeachtet seines bereits ziemlich hohen Alters, den Zug persönlich nach Ungarn unternehmen werde. Da solches allerdings mehr als gewohnte Projecte vermuthen ließ, so bewilligten die Stände acht dreyfache Römermonathe. „Weil es aber, sagt der Abschied, den Churfürsten, Fürsten und Ständen, als die vorhin merklich und kündlich beschwert wären, ganz unmöglich fiele, diese Hülfe aus ihren eigenen Kammergütern und Gefällen herzugeben: so sollte einer jeden Obrigkeit, wie rechtmäßig, Herkommens und Recht wäre, frey stehen und zugelassen seyn, ihre Unterthanen geistlich und weltlich, sie seyen exempt oder nicht exempt, gefreyt oder nicht gefreyt, niemanden ausgenommen deshalb mit Steuern zu belegen, doch nicht höher und weiter als sich jeder Obrigkeit gebührende Anlage erstrecke.“ Obschon die Unterthanen keine eigentlichen Repräsentanten auf den Reichstägen hatten, so wirkte doch das Andenken des alten Herkommens noch so viel auf die Gemüther, daß die Chur- und Fürsten wenigstens stillschweigend das Bekenntniß ablegten, daß ihnen selbst von Rechts wegen obgelegen, durch ihre Kammergüter und eigene Gefälle die Reichshülfe zu bestreiten. Wie nöthig die andere Vorsorge war, daß sie keine weitern Steuern fordern sollen, als sich ihre Reichsanlage erstrecke, haben uns schon die Beyspiele von Ferdinands Zeiten gelehret.

Endlich ward auch noch in Ansehung des Kammergerichts beschlossen, die Anzahl der bisherigen 24 Beysitzer mit 8 andern zu vermehren, so, daß für beständig drey Definitiv-Räthe könnten gehalten, und alles desto schleuniger gefördert werden. Auch sollte bey den jährlichen Visitationen des Kammergerichts, anstatt daß bis daher, wenn nur eine zur Visitation bestimmte Person nicht erschien, die übrigen nicht fortfahren durften, solches nun geschehen können, wenn auch eine, zwey, oder drey ausblieben. Das übrige betraf einige Verbesserungen der bisherigen Münzordnung und einige in die Polizey einschlagende Puncte.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Krieg mit dem Türkischen Kaiser Solyman. Friede mit dessen Nachfolger Selym, und dem Siebenbürgischen Fürsten Johann Siegmund.

1566.

Nach geendigtem Reichstage gieng Maximilians Hauptsorge dahin, Vorkehrungen gegen die Türken zu treffen, so wie dagegen Chursachsen und die übrigen an den Grumbachischen Händeln theilnehmenden Fürsten ihr Augenmerk auf die Vollziehung der ausgesprochenen Acht richteten. Nicht einmal Karl V, als er 1532 gegen eben diesen Solyman zu Felde zog, brachte ein so zahlreiches und auserlesenes Heer zusammen, als jezt Maximilian. Selbst aus Italien schickte der Herzog von Savoyen 400 Büchsenschützen zu Pferde, und Herzog Cosmus von Florenz 3000 wohlbewaffnete Fuß-

Knechte; der von Ferrara hingegen, so wie auch der von Mantua fanden sich in Person ein, jener zwar mit 400 von Adel, und dieser mit 300 Hackenschützen. Herzog Karl von Guise aus Frankreich brachte bis 100 Bewaffnete mit sich, so daß sich die Anzahl sämmtlicher Truppen, diejenigen, die Schwendi in Oberungarn und Graf Salm in Niederungarn hatte, mit eingerechnet, auf mehr als 80000 Mann belief.

Maximilian, obgleich unter seinen Eigenschaften die kriegerischen vielleicht den letzten Platz verdienen, und selbst sein etwas schwächlicher Körper nicht dazu gemacht schien die Beschwerlichkeiten eines Feldzuges auszuhalten, wollte doch ebenfalls nach dem Beyspiele des Solyman demselben in Person beywohnen,
1566. theils um den Seinigen desto mehr Muth ein-
15. Aug. zusprechen, theils um die Ungarn, welche immer gern ihre Könige an ihrer Spitze sahen, zu einer desto thätigern Mitwirkung zu bewegen. Von Wien begab er sich mit der Armee nach Altenburg, wo er sie musterte. Zu Comorn trug er den Grafen Salm mit den Seinigen an sich, und setzte sich endlich zu Raab, um nach dem Einrathen des Grafen Salm den Krieg nur vertheidigungsweise zu führen; indem man kaum zweifelte, Solyman würde kommen ihn aufzusuchen, und, um etwas Grosses zu verrichten, ihn in dem Lager angreiffen.

Solyman war bereits im Junius von Constantinopel aufgebrochen. Als er nach Belgrad kam, machte ihm Johann Siegmund seine Aufwartung, welchem er unter andern bedeutete, daß er, ungeachtet seines hohen Alters, ihm zu Gefallen noch einmal die Waffen ergriffen; und wenn er selbst unter den Mauren Wiens sein Leben lassen müsse,

so wolle er es nicht anders als im Lager und unter Zelten thun. Solyman erinnerte sich bey dessen Erblickung der Gesichtzüge seines Baters des Johann von Zapolia, welches ihm um so mehr Neigung gegen den Prinzen einflößte, so zwar, daß er auch die Bittschrift desselben, in welcher er des Solymen eigenem Versprechen gemäß Ofen und Ungarn zurück forderte, nicht ungnädig aufnahm. Hingegen verdarb es Johann mit dem Großvezier Mehemet, und schnitt sich eben dadurch auch alle Hoffnungen ab. Mehemet ließ ihn zu einem Besuch einladen, wozu er bereits in seinem Gezelte all seinen Prunk und Kostbarkeiten hatte aufstellen lassen. Allein da einige Räthe dem Johann beygebracht, es geziemete sich nicht, daß der Sohn eines Königs und selbst ein König sich vor einem Sclaven so weit herab lasse: wollte er sich auf keinen andern Besuch als zu Pferde an einem dritten Ort verstehen, obgleich Mehemet ihm zurück sagen ließ, daß er Geschäfte halber nicht abkommen könne. Von nun arbeitete aber auch der beleidigte Stolz des Veziers allen dessen Entwürfen entgegen, und Johann konnte nicht einmal erhalten, noch einmal vor den Solyman gelassen zu werden.

Dieser hatte nichts weniger geglaubt, als den Kaiser in einer solchen Verfassung zu finden, als er es nun erfuhr. Arslan Bassa von Ofen mußte es mit dem Kopf büssen, weil er ihm denselben so schwach vorgemahlt, und noch dazu durch seinen noch vor der Kriegserklärung gewagten Angriff von Palotta, nach Solymanns Dafürhalten, den Maximilian hauptsächlich gereitzet hatte, es auf das äusserste ankommen zu lassen. Mustapha, bisheriger Bassa von Bosnien, erhielt seine Stelle, und jene des Mustapha

ein andrer Mehemet Solymanns Liebling, der aber unterwegs, als er auf der Reise nach Bosnien begriffen war, von der kaiserlichen Besatzung zu Sigeth überfallen, und mit den meisten der Seinigen getödtet ward. Dieser an sich unbedeutende Umstand machte so viel Eindruck auf den Solyman, daß er seinen ganzen Plan änderte, und anstatt Erlau zu belagern, wozu er schon Anstalten getroffen hatte, jezt Sigeth überzog, dessen tapferer Commendant Graf Nicolaus Zrini einen Heldenmuth zeigte, von welchem wenige Beyspiele in der Geschichte anzutreffen sind.

Bis zwanzig wüthende Stürme wurden von ihm tapfer abgeschlagen; und als er nach und nach gezwungen ward die Stadt, wie auch das äussere Schloß zu verlassen, das innere aber noch dazu in Flammen gerieth, die er nicht mehr löschen konnte, ermahnte er seine noch übrigen Leute ungefähr 600 an der Zahl, nach seinem Beyspiele lieber mit den Waffen in der Hand zu sterben, als sich der ungewissen Treue und Glauben der Türken zu überlassen. Die Schlüssel der Pforten nahm er zu sich mit dem Bedeuten, daß sie ihm bey lebendigem Leib gewiß niemand abnehmen werde, nebst diesem aber 100 Ducaten als eine Beute für denjenigen, der ihn entweder tödten oder nach dem Tode ausziehen würde; so dann mit seines Vaters Schwert in der Hand, mit welchem er manche Heldenthaten verrichtet hatte, stürzte er sich unter die Feinde, und kämpfte so lange, bis er durch einen Schuß durch die Brust und zulezt einen an dem Kopf zu Boden gestreckt ward. Die Seinigen hatten meistens eben das Schicksal. Mehrere davon, die sich wieder in das Schloß zurück begaben, wurden nebst vielen Türken, die um Beute zu machen sich

eben-

ebenfalls in demselben hin und wieder zerstreuten, von einem Pulverthurm, den das Feuer indessen ergrief, beschädiget, oder getödtet, einige aber gefangen. Des Zrini Kopf ward in dem Türkischen Lager auf einer Stange zur Schau aufgestellt, so dann aber dem Grafen Salm nach Raab geschickt. Der Verlust der Türken wird von den Geschichtschreibern auf 20000 Mann, von einigen noch höher angegeben, in welchem einige Uebertreibung liegen mag.

Weit sicherer ist, daß Solyman selbst seinen Tod vor Sigeth gefunden, und zwar drey Tage vorher, als sich die Türken der Vestung bemeistert. 1566.
Um die Seinigen nicht muthlos werden zu 4. Sept.
lassen, verhehlte der Großvezier die Krankheit sowohl als den darauf erfolgten Tod, bis dessen Prinz Selim II., dem er in Geheim Nachricht davon ertheilt, in dem Lager angekommen. Von kaiserlicher Seite wußte man nicht eher etwas gewisses und bestimmtes davon, bis Maximilian bereits das Lager verlassen, und nach Wien zurück gekehrt war. Uebrigens hatte man sich von beyden Theilen wichtigere Dinge versprochen. Die Bezwingung einer einzigen Vestung, wie Sigeth, schien nicht eines Solyman und so grosser Anstrengung würdig zu seyn, und eine Armee, wie sie Maximilian beysammen hatte, weit mehr zu verdienen, als bloß von weitem den Zuschauer dessen abzugeben, was die Türken unternahmen. Besonders aber ward man durch das Schicksal der hülflos gelassenen tapfern Besatzung und ihres Anführers gerührt. Allein um nicht zu viel zu wagen, und Wien etwa selbst durch den Verlust eines Treffens der Gefahr auszusetzen, wollte man lieber eine Vestung verlohren gehen lassen. Sonst gieng auch noch Gyula nach einer hartnäckigen Belagerung an die Türken über,

so wie dagegen Maxilian diesseits der Donau Wesprim und Palotta wieder erhielt.

Da man kaum etwas anders vorsehen konnte, als Selim werde den Krieg fortsetzen, und zwar, weil er nun das erstemal die kriegerische Laufbahne betrat, mit mehr Feuer und Ernst als selbst sein Vater: so suchte Maximilian alle Hülfsmittel hervor, sich zu einem neuen Feldzuge gefaßt zu machen. Das gewöhnliche, und so zu sagen, das einzige waren Land- und Reichstäge, indem auch in den dringendsten Gefahren ohne Einwilligung der Stände keine Auflage von den Unterthanen zu erheben war. Mit Oesterreich ward der Anfang gemacht; und nachdem dieses sowohl als die Schlesischen, Mährischen und Böhmischen Stände das Ihrige bewilligt hatten, suchte Maximilian von den Deutschen vermittelst eines nach Regenspurg ausge-
9. März. schriebenen neuen Reichstages das nämliche zu
1567. erhalten. An seiner Stelle mußte Herzog Albrecht von Baiern den Vortrag machen, und ihnen die Gefahr, worinn Ungarn und seine Erblande schwebeten, vorstellen, besonders daß Selim nun nicht mehr brauchte seine Truppen erst aus fernen Gegenden zusammen zu ziehen, sondern die meisten noch an den Gränzen von Ungarn beysammen habe, und eben daher vermögend sey, alle Stunde, wenn es ihm gelüstete, Ungarn anzufallen. Da solches auch seinerseits eine ausserordentliche Anstrengung erfordere, so möchten die Stände wenigstens die zu Augspurg ihm zugesagte dreyjährige Hülfe in eine etwas engere zusammen ziehen.“ Man gab hierauf von Seiten der Stände zu verstehen: „sie hätten ohnehin bey der letzten Bewilligung all ihr Aeusserstes gethan; und sowohl dadurch als wegen vieler andern zum Theil neuer und von Alters ungewöhnlicher Reichs-

und

und andern Ausgaben und Beschwerden wären sie nicht allein an ihren Kammergütern und Einkünften erschöpft, sondern auch ihre Unterthanen wären dadurch und wegen der unaufhörlichen höchsten Anlagen, gewesenen Kriege, Sterbensläufte, Mißwachses, Theurung dergestalt hart ausgemergelt, daß auch dasjenige, was zu Augspurg bewilliget worden, nicht allerdings, wie man es sonst gern gethan hätte, habe geleistet werden können. Doch wollten sie, da die Sachen so gefährlich beschaffen wären, über das vorige nach Möglichkeit dem Kaiser ferner willfahren." Der Schluß fiel auch dahin aus, daß die zu Augspurg verabschiedete dreyjährige Hülfe in eine zweyjährige gebracht werden sollte. Der zweyte Punct des Vortrages betraf die Grumbachische Executions-Sache, von welcher bald ein mehreres.

Der Feldzug, der hierauf seinen Anfang nahm, fiel weit nicht so fürchterlich aus, als man geglaubt, indem Selim lieber seine Zeit in Constantinopel unter Vergnügungen zubrachte. Weil man an der Pforte wußte, daß nächstens Gesandte von dem Kaiser kommen würden, um den Frieden zu betreiben, so ward auch sonst im Feld kein sonderlicher Ernst gezeiget. Im Gegentheil, der kaiserliche Befehlshaber Schwendi konnte in Oberungarn grosse Fortschritte machen, wobey er unter andern das für unüberwindlich gehaltene Bergschloß Munkath eroberte. Die bereits angefangene Belagerung von Hußt mußte er jedoch selbst auf kaiserlichen Befehl, um den Frieden nicht zu erschweren, aufheben. Diesen zu befördern, hatte indessen Maximilian den Anton Verantius Bischof von Erlan nebst dem Christoph von Tieffenbach nach Constantinopel geschickt.

schickt. Selim dachte, zum Glück für Ungarn, vielleicht damals schon an die Eroberung von Cypern, so, daß es wirklich zum Frieden oder vielmehr zu einem Stillstand auf acht Jahre kam, wovon die Hauptbedingung war, daß jeder Theil dasjenige, was er in dem vergangenen Krieg erobert, behalten sollte. Die Türken bekamen zwar auf solche Art Sigeth und Gyula abgetreten, indessen fiel auch dem Kaiser eine sehr beträchtliche Strecke Landes in Oberungarn, die Schwendi erobert hatte, und auf 40 Meilen lang und breit geschätzt ward, nebst Wesprim, und einigen andern zu.

Nur Johann Siegmund, der in den Stillstand mit eingeschlossen war, wollte sich nicht zur Ruhe begeben, sondern trachtete nicht allein nach demjenigen, was Schwendi von dem seinigen erobert, sondern nach ganz Oberungarn, um seinen Königstitel mit Anstand führen zu können. Da er jedoch für sich dem Kaiser nicht gewachsen war, suchte er sich unter den Magnaten einen heimlichen Anhang zu machen, von denen auch verschiedene ihm Gehör gaben. Allein, bald wurden seine Anschläge entdeckt, und durch die Gefangennehmung des Johann Balassa und Stephan Dobo vereitelt; worauf er sich eines bessern besann, und vielmehr eine dauerhafte Aussöhnung mit dem Kaiser wünschte, welche auch
1570. dahin zu Stande kam, daß er des Königstitels nur allein in seinen Schreiben an die Türken sich zu bedienen, übrigens aber den Kaiser als das Oberhaupt der Christenheit, als König von Ungarn und seinen Herrn und Obern (pro Majore et superiore suo), Siebenbürgen aber, und was er immer in Ungarn besitze, als Theile und Glieder von Ungarn zu erkennen versprach. Auch sollte er selbst, und sammtliche

che Stände seines Landes sich durch einen Eidschwur verbinden, daß, wenn er ohne rechtmäßige Söhne abgehen, oder auf was immer für eine Art sein Geschlecht aussterben werde, dasselbe in keines andern Hände als des Kaisers und seiner Nachfolger, der Könige von Ungarn, als ein wahres unzertrennliches Glied von Ungarn fallen solle. Der Kaiser sagte ihm dagegen Schutz und eine seiner Nichten, entweder eine Bairische oder Jülichische Prinzessin als Gemahlin, wie auch die Comitate Bihar und Marmarosch nebst Krazna und Zolnock für ihn und seine Nachfolger zu.

Johann Siegmund genoß aber die Früchte dieses Friedens nicht lange. Durch eine unordentliche Lebensart, besonders aber durch zu starkes Trinken, hatte er seinem Körper bereits verschiedene Schwachheiten zugezogen, die von Zeit zu Zeit in förmliche Krankheiten übergiengen. Als man ihm vollends beybrachte, daß die Bairische Prinzessinn sich weigerte ihn zu heurathen, wenn er nicht dem Socinianismus entsagte, den er von seinem aus Genf entwichenen Medicus Blandrata eingesogen hatte, die Jülichische aber sich noch nicht entschlossen hätte, auch sich für ihn nicht schickte, weil sie von unangenehmer Gesichtsbildung, und keine andere Sprache als die Deutsche verstünde; gesellte sich bey ihm, als der bereits auf die kaiserliche Verwandtschaft stolz war, eine Gemüthskrankheit dazu, welche seinen körperlichen Zustand so sehr verschlimmerte, daß 1571.
er bald darauf in einem Alter von 32 Jah- 15. Märt.
ren als der letzte Zweig des Hauses von Zapolia den Geist aufgab. Die Siebenbürger wählten anstatt seiner den Stephan Bathori zu ihrem Fürsten oder Waywoden, der sich von beyden Kaisern dem Türkischen und dem Maximilian, bestätigen ließ, auch diesem den Eid der Treue schwur.

Drey

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Gothaischer Executions-Krieg. Ende Grumbachs und seiner Anhänger.

1566.

Indessen war man in dem Innern von Deutschland nicht weniger beschäftiget gewesen den Frieden durch die gänzliche Hinlegung der Grumbachischen Händel zu befestigen. Noch immer hatte man darauf gezählt, Herzog Johann Friderich werde wenigstens durch die im Namen des Kaisers und Reichs an ihn abgeordnete ansehnliche Gesandtschaft auf andere Gesinnungen gebracht werden, besonders da ihm dieselbe nicht allein Vorstellungen machen, sondern auch ihn freundschaftlich ersuchen, und im Weigerungsfalle mit der Execution bedrohen mußte. Allein anstatt ihr Gehör zu geben, wie in solchen Umständen kaum der mächtigste Reichsfürst anders würde gethan haben, fertigte er sie mit einer langen Apologie seines Betragens ab, in welcher er unter andern sagt: „er habe den Grumbach und die Seinigen blos deswegen aufgenommen, um das angezündete Feuer zu dämpfen, weitere Unruhe zu stillen, nnd allerhand Unbeqnemlichkeiten, die ihnen damals vorgestanden, sich an ihren Feinden ohne jemands Verhinderung vielleicht noch weiter zu versuchen, abzustricken und also Fried, Ruhe und Einigkeit im Reich nach seinem als eines armen Fürstens äussersten Vermögen in guter Wohlmeinung erhalten zu helfen, wodurch er nicht nur dem vorigen und jezigen Kaiser, wie er mit Grund der Wahrheit darthun könnte, einen treuen Dienst geleistet, sondern

auch

auch die gemeine Wohlfahrt und den Frieden im Reich befördert.“

Da aus der ganzen Schrift deutlich genug erhellete, daß er nicht Willens sey den Grumbach zu entlassen, und noch weniger gefänglich einzuziehen: so ward nicht allein das ganze Reich noch mehr gegen ihn aufgebracht; sondern Johann Friderich war auch unvernünftig genug, den Churfürsten August, den er für die Haupttriebfeder desjenigen, was auf dem Reichstag gegen den Grumbach beschlossen worden, ansah, durch ein mit so vieler Bitterkeit angefülltes an die Churfürsten und mehrere Fürsten erlassenes Schreiben noch mehr zum Unwillen und Zorn zu reitzen. „Seines Dafürhaltens, sagt er, wolle sich sein Vetter durch allerhand Wege und aufgeraffte Ursachen zu ihm nöthigen, und hätte an demjenigen nicht genug, daß er seinen Vater den ehmaligen Fürsten Johann Friderich, auch ihn und seinen Bruder Johann Wilhelm um ihren Stand und urväterliches Churfürstenthum, auch um den größten Theil ihrer Land und Leute habe bringen helfen, und dieselbe noch besitze; sondern er fahre nun weiter fort, und trachte ihm auch zum äussersten nach seinen Ehren, Leib, Leben und den wenigen übrig gelassenen Bröcklein seiner armen Land und Leute.“ Noch nicht zufrieden damit, fieng er an in seinen Schriften sich einen gebornen Churfürsten zu nennen, und selbst auch das churfürstliche Wappen auf Münzen und in Decreten zu führen.

Churfürst August antwortete in eben dem Tone, und warf dem Johann Friderich vor, „er habe die zwischen ihnen aufgerichtete Verträge nicht gehalten; Leute bestellt, welche wider den Churfürsten Moritz

und

und hernach wider ihn und dessen Kirchen und Schulen schreiben, dieselben in gedruckten Büchern für Abtrünnige von der wahren christlichen Religion ausschelten, und als Verfälscher derselben ausschreyen und verbannen müssen; welches bloß in der Absicht geschehen, damit August bey dem gemeinen Pöbel seinen Unterthanen und sonst im Reich bey Jedermann verhaßt gemacht, und etwa bey anderer vorfallenden Gelegenheit von seinen eigenen Leuten verfolgt und durch einen Aufruhr von Land und Leuten vertrieben werden möchte. Da er aber auf solche Art seinen Zweck nicht erreichet, habe er ihn durch Leute zu erhalten gesucht, die sich zu Mord und Blutvergiessen hätten gebrauchen lassen, und von der höchsten Obrigkeit in Bann und Acht wären gethan gewesen, den Grumbach nämlich und seine Mitverwandte, die auch verschiedene Anschläge auf des Churfürsten Leben gemacht. Diese habe er in seinem Ausschreiben wider die einhellig beschlossene und publicirte Acht nicht allein als seine Räthe und Diener entschuldiget und vertheidiget, sondern auch den Kaiser und dessen verstorbenen Herrn Vater ganz spöttisch, und die ganze Reichsacht verächtlich angelassen, den Churfürsten auf das beschwerlichste verläumdet, und denselben als einen wissentlichen Beförderer und Handhaber der landfriedenbrüchlichen Thaten, ja selbst als einen Landfriedensbrecher bezüchtiget;" welches, wie ungegründet, wie vielmehr auf den Herzog selbst zurückfallend es sey, er weitläufig zu erweisen sucht.*)

Da aber alles dieses nichts fruchtete, erstreckte endlich der Kaiser die zuvor schon beschlossene Acht nah-

*) Häberlins neue Reichsgeschichte, VII. Band, S. 89. seqq.

namentich auf den Herzog „als einen wissentlichen, offenbaren, beharrlichen Receptatoren und sonst auf vielfältige Weise ungehorsamen Ueberfahrer und vorsetzlichen Widerstreber der kaiserlichen Mandaten, Reichs-Constitutionen und Abschiede", und trug dem Churfürsten die Execution derselben auf. Zugleich gab er dem Herzoge Johann Wilhelm, dem Bruder des Johann Friderich, Nachricht davon, und begehrte, daß er derselben mit beywohnen, und das Beste des gemeinen Vaterlandes, den Befehl des Kaisers und den Reichsschluß mehr als die brüderliche Verwandtschaft bey sich gelten lassen sollte. So sehr auch die Jahrszeit bereits verstrichen war, so sammelte doch der Chur- 1566.
fürst sein Volk, und berennte am Christabend 24. Dec.
die Stadt Gotha; wogegen nun der Herzog, der nichts weniger als einen so baldigen Besuch vermuthet hatte, alles aufboth, was zu seiner und der Stadt Vertheidigung dienen konnte. Nebst seinen geworbenen Soldaten wurden Bürger und Bauern bewafnet, und durch die Vorstellung, daß sich der Churfürst mit den Baalspfaffen zur Unterdrückung der evangelischen Religion vereiniget, und noch dazu nach seinem geringen noch übrigen Stümpflein Landes sich gelüsten lasse, zur tapfern Gegenwehr ermuntert. Grumbach trat ebenfalls auf, und suchte das Kriegsvolk und die Bürger zu bereden, daß es nicht um seine Person, sondern um den frommen Fürsten den Herzog Johann Friderich und dessen junge Söhne zu thun, welche der Churfürst von Sachsen aus lauter Neid und Haß und Durst nach ihrem Lande, unter dem Schein der kaiserlichen und Reichsbefehle, zu vertilgen gedächte. Da wegen der Jahrszeit nicht zur förmlichen Belagerung konnte geschritten werden, und man zugleich Hoffnung zu einem baldigen Entsatz machte, so liessen sich beide noch zur Zeit beruhigen. Grumbach zählte in der That

nicht allein auf denselben, sondern auch auf einen neuen Krieg, ungefähr auf die Weise, wie ihn sein ehemaliger Herr der Markgraf Albrecht geführet, nämlich auf Unkosten der Feinde selbst, oder auch aller jener, welche in den Weg kämen. Als der nach dem Niedersächsischen Kreis abgeschickte von Mandelslohe, um dort Reiter für den Herzog zu werben, Geld von diesem verlangte: schrieb ihm Grumbach zurück, „man hätte aus dieser Ursache den Herzog nicht stecken lassen, und den so lange vertrösteten Entsatz in die sieben Wochen der Belagerung aufziehen sol-
1567. len. Aller Mangel würde leichtlich haben können ersetzt werden, so bald man nur den Anzug in das Werk gerichtet, und die Haufen zusammen gestossen hätte, damit man in das freye Feld rücken, dem Feind den Kopf biethen, und ihn in seinen feinsten Schmalzgruben, wo er sich keines Anfalls versähe, angreiffen könnte; alsdann sollten die reichen Beuten nicht mit Löffeln, sondern mit Scheffeln ausgetheilt, und der Sammet und guldene Stücke mit langen Spiessen ausgemessen werden.“

Grumbach dachte damals noch so wenig, daß der ganze Auftritt ein so tragisches Ende, wie wirklich geschehen, nehmen werde, daß er diesem Mandelslohe zur nämlichen Zeit schrieb, „er hätte keinen Zweifel, Gott würde den frommen Fürsten nicht verlassen, und ihm das geben, wovon Cario und andere berühmte Astronomen schon lange geschrieben hätten. Gott könne ganz wohl solche Mittel und Wege schicken, daß noch mancher weinen würde, der jezt lachete, wie dann ein Sprichwort wäre, daß alle Dinge einen Anfang haben müßten; es stünde bey Gott allein, welchem Theile er das glückliche Ende mittheilen wolle. Indessen zweifle er so wenig an Gottes Hülfe

se, als daß heute der Boden brechen würde; und es sey gewiß wahr, daß Gott dem frommen Fürsten wohl wolle, wovon er ihm allerhand schreiben könnte, wenn es sich nur wegen zu besorgender Auffangung der Briefe der Feder anvertrauen liesse." Was dem Grumbach ahndete, geschah wirklich, indem seine Briefe in der That aufgefangen, und des Herzogs Feinde nur um so mehr in ihrem Vorhaben gestärkt wurden, da man den bereits sich einfindenden Geldmangel daraus wahrnahm. Nun konnte man sich auch einiger Maassen dasjenige erklären, was jedermann, besonders des Herzogs Freunden unbegreiflich vorkam; wie es nämlich möglich sey, daß er sich in eine so gefahrvolle und weit aussehende Unternehmung gegen alles Warnen und Abrathen so vieler Fürsten und Menschen einlassen konnte, und noch, da bereits jedermann einsah, daß er sich nicht in die Länge würde halten können, keinen Gedanken hatte, sich aus derselben heraus zu ziehen. Man hatte ihm nämlich, da er ohnehin von ziemlich eingeschränktem Verstande war, den Kopf vollends durch astrologische Träumereyen und die Erscheinungen eines Geister- oder Engelsehers so schwindlicht gemacht, daß viele Leute glaubten: Grumbach und die Seinigen müßten ihn bezaubert haben, indem er sonst seinem Untergange nicht mit einer solchen Blindheit entgegen eilen könnte.

Indessen hatte sich des Churfürsten Armee nicht allein durch die Truppen verschiedener Reichskreise, welche die Acht mit vollstrecken helfen sollten, verstärkt, sondern des Johann Friderich eigener Bruder Johann Wilhelm hatte sich mit ihm vereinigt. Welches die Wirkung hatte, daß nicht allein auch sonst niemand mehr sich des Herzogs annahm, sondern daß man in Gotha selbst anfieng zu glauben, der Krieg

müsse ganz andere Ursachen zum Grunde haben, als der Herzog und Grumbach angegeben; und daß Johann Wilhelm gewiß keinen so auffallenden Schritt würde gethan haben, wenn er nicht selbst von dem Unrecht seines Bruders überzeugt wäre. Da nun ohnehin das Ungemach des Krieges sich täglich mehrte, und die Stadt von Zeit zu Zeit enger eingeschlossen ward, nirgend aber nur von weitem sich die Hoffnung eines Entsatzes zeigte: empörte sich endlich die Besatzung, drang in das herzogliche Schloß, und bemächtigte sich, aller Vorstellungen auch Bittens des Herzogs ungeachtet, des Grumbach und des Kanzlers Brück, welche sie nebst einigen andern auf das Rathhaus in Verwahrung setzte, sodann aber mit Zuziehung
1567. der Bürgerschaft dem Churfürsten sammt der
15. April. Stadt und Festung überlieferte.

Johann Friderich ward hierauf nach Wien gebracht, wo er auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhute auf dem Kopf, gleichsam im Triumphe eingeführt wurde. Von da schickte man ihn anfangs nach Preßburg, dann nach Wienerisch-Neustadt und endlich nach Steuer in Oberösterreich, wo er im Jahre 1595. gestorben. Es wurden zwar verschiedene Fürbitten wegen seiner Loslassung eingeleget; weil aber der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen versprochen hatte, daß er und seine Nachfolger den gefangenen Herzog ohne des Churfürsten und dessen Erben Vorwissen nicht wieder in Freyheit setzen wollte, so waren alle vergeblich. Zur genauen Noth konnte es endlich noch seine Gemahlinn Elisabeth des Churfürsten Friderichs III. von der Pfalz Tochter im J. 1572. erhalten, daß sie ihm in seinem Aufenthalt Gesellschaft leisten durfte; welches sie auch bis an ihr 1594. den

8. Febr. erfolgtes Lebensende als ein Muster ehelicher Liebe und Treue that.

Auf den Grumbach wartete ein noch weit härteres Schicksal, indem er peinlich behandelt ward. Da man ihn unter andern fragte, ob er den Herzog nicht bezaubert: antwortete er, daß der Engelseher, den der Herzog am Hofe gehabt, einmal einen Becher mit rothem Weine gebracht, welchen er mit dem Herzog und seiner Gemahlin ausgetrunken: ob nun dieser Wein, wie man ihn beschuldigen wolle, so zugerichtet gewesen, daß der Herzog und seine Gemahlinn nichts wider ihn hätten vornehmen können, stelle er dahin. Sonst legte er die Schuld dessen, was vorgegangen, auf den Kanzler Brück, indem dieser, als Grumbach bereits mit seinen Gesellen sich von Gotha wegbegeben, und auf der Reise nach Frankeich begriffen gewesen um dort Dienste zu suchen, vorgegeben, daß er ihn vor dem ganzen Römischen Reich vertheidigen und seine Sache ausführen wolle, und noch dazu den Herzog beredet habe, ihn von der Reise wieder zurück kommen zu lassen, wodurch er in diese Beschwerung gerathen. Dessen ungeachtet wurde er vermöge des über ihn ergangenen Spruches lebendig geviertheilt; wobey ihm der Scharfrichter zuerst das Herz aus dem Leibe riß, und es ihm mit den Worten: siehe, Grumbach, dein falsches Herz! um das Maul schlug, auch ihm zuletzt den Kopf abhieb. In dem Urtheil hieß es: „wegen seiner vielen und grossen Landfriedensbrüchigen Mißhandlungen sey er von dem Kaiser Ferdinand in die Acht erkläret worden; welche der jezige Kaiser mit einhelligem Schluß der Fürsten erneuert, weil Grumbach in seinem verstockten rebellischen Ungehorsam freventlich beharret, die friedliche Ruhe im Reich gar hart zerrüttet und be-

trübet, auch sonst vieles Blutvergiessen, Jammer und Elend gestiftet, wodurch dieses jezige schwere Executions-Werk, worauf den Ständen des H. R. grosse Kosten gegangen, verursacht hätte. Ueber dieses hätte er selbst bekannt und ausgesaget, daß er den Anschlag gemacht habe, wie man den Bischof von Würzburg niederwerfen und wegführen sollte, worüber auch der Bischof sammt etlichen vom Adel erbärmlich erschossen worden. Eben dergleichen Bestallungen hätte er auch wider den Churfürsten August von Sachsen gemacht, und nebst diesem vorgehabt, einen allgemeinen Aufstand von Grafen, Herren und denen vom Adel gegen ihre Fürsten und Lehnherren erregen zu wollen. Insonderheit aber sey er mit seinen Anhängern in heftiger Bewerbung gestanden, 8000 Pferde und 4 Regimenter Knechte aufzubringen, und damit theils die Fränkischen Einigungsverwandten, theils den Churfürsten von Sachsen zu überfallen, und sodann den Herzog Johann Friderich nicht allein zum Churfürsten, sondern auch zum Kaiser zu erheben; nur habe es ihm bis daher an Geld gefehlet. — Ob nun gleich Grumbach eine gar ernstliche Strafe, als nur immer zu erdenken, verdienet, so wollte doch der Churfürst aus angebohrner Güte sie also mildern, daß er nur geviertheilt werde.

Auch der Kanzler Brück wurde lebendig geviertheilet. Wilhelm von Stein, ein alter Anhänger und mit ihm in die Acht erklärter Freund Grumbachs, Hieronymus von Brandenstein, Oberster Commendant der Festung Grimmenstein, David Baumgärtner, ebenfalls einer der Geächteten, verloren den Kopf. Hans Beyer, der aus des Churfürsten Diensten entwichen, und in jene des Herzogs getreten war, und der Engelseher, der eher Mitleiden verdient hätte, als eine solche Strafe,

wurden

wurden gehenkt. Hiermit ward die Ruhe im Reich wieder hergestellt; zugleich verschwand alles vollends, was von dem alten Faustrechtsgeist bey dem Deutschen Adel noch übrig war.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Die dem Oesterreichischen Herrn- und Ritterstande gestattete öffentliche Uebung der protestantischen Religion.

1566.

Die folgenden Jahre beschäftigte den Kaiser der Religionszustand seiner eigenen Länder mehr, als je etwas anders. Von Natur gütig und sanft, und tolerant aus Grundsätzen, schien er schon vorhinein alles den Protestanten zu gewähren, was sie in Religionssachen von ihm verlangen würden. Bey dieser Aussicht legten viele davon, die unter Ferdinanden mit der öffentlichen Erklärung ihrer Gesinnungen noch zurück gehalten, jezt die Maske ab; und besonders unter dem Herrn- und Ritterstande in Oesterreich wuchs ihre Zahl so stark an, daß sie bald bey den Landtägen das Uebergewicht auf ihrer Seite hatten, und dem zu Folge die mit der Landschaft verbundenen Stellen ganz mit ihren Creaturen besetzten. Mit desto grösserer Zuversicht wiederholten sie nun ihre unter Ferdinanden bereits so oft gethanen Anträge wegen Gestattung der freyen ungehinderten Religionsübung. Da immer die beste Gelegenheit dazu schien, wenn der Landesherr in einer Noth sich an sie wendete, um Steuern zu erhalten, so machten sie bereits 1566. bey dem ausgebrochenen Türkenkrieg einen Versuch

davon. Allein die Antwort fiel dahin aus, daß sie der Kaiser nicht wegen der Religion nach Wien berufen, sondern damit sie ihren Theil zum Krieg beytrügen. Da sie zugleich die Jesuiten ausgeschaft wissen wollten, antwortete Maximilian ebenfalls, daß jezt von Vertreibung der Türken und nicht jener der Jesuiten die Frage sey.

Das Merkwürdigste dabey ist, daß Maximilian den Städten einen Verweis gab, daß sie mit den zwey übrigen Ständen gemeine Sache gemacht, indem es ihm allein als Herrn und Landesfürsten gebühre, mit den Ständen wegen der Religion anzuordnen. Die Stadt Wien ließ sich auch dadurch bewegen, sich von dem Herrn- und Ritterstande, was diesen Punct angeht, zu trennen. Da aber die übrigen Städte und Märkte auf ihrem Vorsatze beharreten, ließ er ihnen noch einmal bedeuten, daß sein ernstlicher Wille und Befehle sey, sich mit den übrigen Ständen wegen dieses Punctes nicht einzulassen, sondern desselben sich zu enthalten, damit er nicht gezwungen werde andere Handlung mit ihnen vorzunehmen.

Da man bereits hinlängliche Erfahrung hatte, wie leicht es in Ländern, wo die Religion der Unterthanen mit jener des Landesherrn nicht übereinstimmete, zu gewaltthätigen Ausbrüchen, Empörungen und innerlichen Kriege zu kommen pflege; Maximilian aber nebst seinem ganzen Hause den festen Entschluß gefasset hatte, bey jener der Katholischen zu verharren; so schien allerdings eine Vorsicht wegen des Künftigen höchst nöthig, besonders aber um in jedem Falle der katholischen Religion das Uebergewicht über jene der protestanten zu versichern. Das einige Mit-

tel

tel hierzu schien, wenn der letzteren der Eingang in die Städte, so viel möglich, verwehret, und darinn nur der einzige katholische Gottesdienst wenigstens öffentlich geduldet würde. Wenn nun zu gleicher Zeit der Landesherr sowohl als die noch übrigen Katholischen aus dem Herrn- und Ritterstand, so wie auch die Bischöfe und Prälaten alle Pfarreyen, wovon ihnen das Patronats-Recht zustand, blos mit katholischen Geistlichen besetzen würden, wie es ohnehin zu vermuthen war: so glaubte man eben nicht besorgen zu dürfen, daß die Protestanten jemals gefährlich werden könnten. Dieß war der Plan, welchen Maximilian sowohl als seine Nachfolger bis auf Ferdinands II Zeiten ununterbrochen befolget.

Nachdem der Krieg geendigt war, und Maximilian eine neue Beysteuer zur Tilgung der bis auf zwey Millionen Goldgulden angeschwollenen Schulden forderte: traten nun auch die Stände auf das neue mit ihrem Gesuche auf, zu dessen Erfüllung ihnen der Kaiser selbst das vorigemal unter der Hand mag Hoffnung gemacht haben. Nun gestattete er auch in der That dem Herrn- und Ritterstand, daß die Glieder davon in ihren Häusern und Gebiethen sich ihrer Religionsübung frey und offenbar gebrauchen möchten; jedoch so, „daß nach diesem Zulassen und Nachsehen sie selbst sammt ihren Ministern, Prädicanten, Kirchendienern und Seelsorgern die alte katholische Religion und derselben Verwandte hoch und niedern Standes nicht verachten, noch mit lästerlichen Scheltworten antasten, noch auch jemand derselben geistlich oder weltlich sammt seinen Unterthanen einige Beschwerung der Religion halben zufügen, an ihren Gütern, 1568 und 1569.

Renten, Zinsen, Zehnten und allen andern Einkommen ausserordentlichen Rechtens nichts entziehen, noch sie in ihrem Besitz stören, oder auch sonst in andere Wege weder an Leib noch Gut beschweren, noch gestatten sollen, daß es von den Ihrigen geschehe; und neben dem führnehmlich auch das bishero geübt, schädlich und ärgerliche Schänden und Schimpfen in den Predigen und andern ihren Versammlungen gänzlich aufhören und fernerhin nicht geduldet werden soll."

„Endlich sollen auch die zwey Stände gleichfalls bey ihren Ministern, Seelsorgern und Kirchendienern verfügen, und darob seyn, damit sie sich des Drucks (der Bücher und Schriften) inn- und ausser Landes gänzlich enthalten, und sich keiner andern gedruckten Confeßion, als wie die a. 1530. zu Augspurg überreichet, bedienen mögen, deren der Kaiser eine gute Anzahl im gerechten, ungefälschten und gleichlautenden Inhalt werde drucken lassen."

Damit auch die Einigkeit in der äussern Kirchenzucht und den Gebräuchen beybehalten würde, setzte er noch die Bedingung dazu, daß zwölf fromse und angesehene Lehrer, und zwar sechs von ihm und sechs von den Ständen berufene, eine so genannte Kirchen-Agende, nach welcher sich jedermann zu richten habe, verfertigen sollen. Nichts war nöthiger und für das eigene Beste der Protestanten erforderlicher, als diese Vorsorge. Da sie noch keine Anstalten unter sich hatten, selbst Prediger zu bilden und aufstellen zu lassen, mußten sie sich meistens mit denjenigen begnügen, die anderwärts nicht fortkommen konnten, oder die gar wegen unruhigen Geistes oder üblen Betragens und böser Sitten fortgeschafft

geschafft wurden. Unter diesen befanden sich Männer, die von den Meinungen sowohl als der wilden Schwärmerey der Flacianer angesteckt ohne alle Rücksicht auf den noch so wenig bevestigten Zustand ihrer Kirchen auf Katholiken sowohl als Protestanten, wenn diese in einigen Stücken anders dachten als sie, auf eine Art schimpften, die sich heut zu Tage kaum mehr begreiffen lässet.

Was die Agende betrifft, ward hernach, um alles Geräusch zu vermeiden, anstatt der zwölf Theologen nur der einzige wegen seiner Gelehrsamkeit und Bescheidenheit berühmte Rostockische Lehrer Chyträus nach Oesterreich berufen, um sie aufzusetzen; welches auch mit der ihm eigenen Mäßigung, Klugheit und Einsicht in die Lehre und Verfassung seiner Religionspartey geschah. Maximilian hatte einen Schritt gethan, von welchem er wohl vorsehen mußte, daß er ihm von mehr als einem Orte her Verdruß zuziehen konnte. Um so mehr mag er aber auf der andern Seite auf die Erkenntlichkeit und Dankbarkeit der Protestanten gezählt haben; allein, diese wollten nun durchaus auch die Städte mit in der Religionsfreyheit begriffen, und besonders zu Wien eine Kirche mit öffentlichem Gottesdienst eingeräumt haben, ungeachtet er ihnen mehrmahls erkläret, daß er den Städten und Märkten als seinem eigenen Kammergut besondere Maß und Ordnuug nach seinem christlichen Gutachten geben werde, und einen öffentlichen Gottesdienst zu Wien nicht gestatten könne.

Da sie sich auf keine Weise zufrieden stellen liessen, schrieb Maximilian dem von ihm sehr geschätzten und auch bey den Ständen viel vermögenden Richard Strein: „er werde sich wohl wissen zu erin-

erinnern, was sie gestern mit einander geredt. Nun befinde er seinerseits in der Wahrheit, daß es jezt nicht allein nicht de tempore, sondern würde sich gar nicht thun lassen. Dieweil es dann an dem, so wäre das Beste, daß man es diese Zeit also verbleiben ließ; dann Gott wisse, daß ers nicht anders dann gut, und ums Besten wegen vermeyne."

Als auch dieses noch nicht fruchten wollte, schrieb Maximilian noch einmal, „Strein sollte ihm gewiß glauben, daß ihm nichts lieber wäre, dann daß er den getreuen Ständen in diesem willfahren könnte. Dieweil ers aber im Vertrauen vermerkt, was ihn daran dieser Zeit verhindert, und was auch leichtlich für Beschwerungen daraus entstehen möchten, und nichts gewissers seyn würde, so wolle er gewißlich glauben, gemeine Stände würden ihm solches und ihnen selbst nicht gönnen, und also auf dießmal zufrieden seyn. Er wolle aber den Sachen treulich nachdenken, wie etwan zu einer bessern und gelegenern Zeit diesen Sachen möge abgeholfen werden, und die Stände nach Möglichkeit mögen zufrieden gehalten werden; dann er (Strein) wisse, wie treulich und gutherzig er es gegen gemeldten Ständen jederzeit und noch meyne, und je nichts anders suche, allein damit Fried und Einigkeit erhalten werde, zu dem daß diese zwey Stände ohne das nun in Religionssachen unbetrübt seyn, und ihnen keine Irrung beschehe, so müssen auch solche Sachen also wohl in der Stille als die Agenda gehalten werden."

Gleichwie man aus diesem abnehmen kann, in was für einer Verlegenheit sich Maximilian müsse befunden haben, so bezeugen es auch andere Umstän-

de

de hinlänglich. Kaum hatte Pabst Pius V. nur von weitem gehöret, daß wegen der Zulassung einer freyen Religionsübung für die Protestanten in Oesterreich gehandelt werde, als er nicht allein ein mit vieler Härte angefülltes Breve an den Kaiser ergehen ließ, sondern auch dem in Deutschland schon bekannten Cardinal Commendon den Auftrag machte, so gleich nach Wien zu gehen, um denselben von seinem Vorhaben abwendig zu machen. Maximilian, der dieses Besuches ungemein gern enthoben gewesen wäre, schickte dem Cardinal einen Bothen entgegen, der ihm die Entschuldigung machen sollte, warum ihm für dießmal seine Ankunft nicht angenehm sey; allein, die wiederholten Befehle des Pabstes vermochten mehr bey ihm, und er kam. Der Kaiser machte ihm seine Gründe bekannt, warum er den zweyen Ständen freye Religionsübung, und zwar einzig und allein nach der Vorschrift der Augspurgischen Confession gestattet, damit er nämlich durch dieses Mittel „den vielen irrigen Meinungen, die sich unvermerkt in Oesterreich einschlichen, zuvor kommen, und auf solche Art aus so vielen Uebeln eines wählen möchte. Durch die Augspurgische Confession würde für die katholische Religion am wenigsten zu besorgen seyn, weil sie in vielen Stücken mit derselben übereinkomme, und eben dadurch auch mehr Hoffnung vorhanden sey, diejenigen, die sich dazu bekennten, selbst wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Die Furcht vor einer Empörung habe ihn übrigens zu dieser Entschliessung genöthigt, welche an sich nichts enthalte, was nicht bereits Karl V. und Ferdinand ebenfalls gestattet hätten.“

Com-

Commendon antwortete: „dieß sey das Mittel nicht, die Irrenden wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen; die Ketzer würden dadurch vielmehr in ihren Meynungen gestärkt. Der Ausgang habe bereits bewiesen, was Carl und Ferdinand durch ihre Religionsverträge bey den Ketzern ausgerichtet, indem sich alle Rotten unter der Augspurgischen Confession versteckt, und dadurch die Zerrüttung um so grösser geworden. Und wenn ja Karl und Ferdinand mit den Ketzern Verträge errichtet, so sey es doch nicht mit ihren eigenen Unterthanen geschehen, sondern mit solchen, deren Macht sie zu fürchten Ursache gehabt. Daß aber der Kaiser den Lutheranern insonderheit diese Freyheit einräumen wolle, unter dem Vorwand, als wenn diese besser wären als andere, dadurch könne die Sache an sich noch nicht gerechtfertiget werden; indem dieß eben so gehandelt wäre, als wenn man an einem Patienten viele Krankheiten heilen, und gleichwohl eine Wunde, die tödtlich wäre, offen lassen wollte. Wenn sich seine Unterthanen gegen ihn als ihren Landesherrn zu empören gesinnt, so würde er ihnen doch ja nicht selbst die Mittel dazu an Handen geben, sondern vielmehr nach Kräften sich ihnen widersetzen. Es sey aber weit unbilliger, daß man denjenigen Vorschub leistete, die sich gegen Gott empörten. Ueberdem möchte er bedenken, wie verkleinerlich es für sein kaiserliches Ansehen sey, daß die Lutheraner, noch ehe sie die förmliche Zusage erhalten, sich öffentlich rühmten, sie hätten von ihm die Religionsfreyheit um zwanzigmal hundert tausend Gulden erkauft, welche sie innerhalb der nächsten drey Jahre zu zahlen sich verpflichtet. Und was noch das ärgste wäre, so nähme er sich dadurch in Religionssachen eine Macht heraus, die nicht ihm, sondern

einzig

einzig und allein dem Pabst zukäme; welches nicht allein in der Schrift gegründet, sondern auch durch viel erschreckliche Beyspiele an jenen sey bestätiget worden, welche sich gegen ihren Beruf der Religionssachen angemasset." *)

Da von dergleichen Vorstellungen eben nicht eine besondere Wirkung sich gewarten ließ, so nahm der Cardinal noch andere Mittel zu Hilfe. Es mußte nämlich auch der Spanische Gesandte dem Kaiser zu Gemüthe führen, wie gehäßig und zum Theil nachtheilig dergleichen Begünstigungen seinem König wären, und wie sehr die Ketzer in den Niederlanden, mit denen er eben im Kriege begriffen sey, dadurch in ihrem Vorhaben könnten gesteifet werden. Da auch Philipp, der eben seine Gemahlinn Isabella verlohren, eine Tochter des Kaisers zu heurathen gedächte, würde der Pabst die wegen der Verwandtschaft nöthige Dispensation nie ertheilen. Nebst diesem traten auch die Erz- und Bischöfe, unter deren Gerichtsbarkeit die Oesterreichischen Staaten zertheilt waren, auf, und drangen in den Kaiser, daß sie sich dieselben nicht könnten schmälern oder gar entziehen lassen. Allein, auch dieses konnte denselben nicht vermögen, seine gethane Zusage zurück zu nehmen, nur daß er um so behutsamer zu Werke gieng. Nachdem Chyträus mit der Agende fertig geworden, hätte zwar der Kaiser sowohl als seine Räthe gewünschet, daß etwas mehr von katholischen Ceremonien, wie auch die Gerichtsbarkeit der katholischen Bischöffe, von denen die lutherischen Prediger auch die Weihen hätten nehmen sollen, wäre beybehalten worden. Da aber weder Chyträus noch die

Stände

*) Gratianus in Vita Commendoni.

1570. 30 May. Stände sich dazu bequemen wollten, gab er ihnen anfangs oder wiederholte vielmehr „aus hochbeweglichen Ursachen, sonderlich aber damit den beschwerlichen neben einreissenden Sekten, die sich vor vielen Jahren in den Niederösterreichischen Ländern in viel Weg beschwerlich bezeugt, desto mehr gewehrt würde", die förmliche Bewilligung und schriftliche Zusicherung, „daß sie auf ihren eigenen Schlössern, Häusern und Gütern, doch ausser seiner (der landesfürstlichen) Städte und Märkte für sich und ihre Unterthanen, und bey ihren zugehörigen Kirchen der Augspurgischen Confession (wie sie 1530. dem Kaiser Karl überreichet worden) sich gebrauchen, und derselben gemäß und nicht zuwider die Lehre und Ceremonien anstellen mögen." Endlich aber erthellte er ihnen auch die Bewilligung,

1571. 12. Jen. „sich der A. C. und ihm überreichter durch sie die Stände gefertigter Agende frey zu gebrauchen." Sie war nun nicht mehr ganz die nämliche, wie sie aus des Chyträus Feder geflossen, sondern durch einige ihrer Prediger mit der Stände Vorwissen in verschiedenen Stücken geändert.

Nun verlangten die zwey Stände weiter, daß ihnen erlaubt werde, ein sogenanntes Doctrinal verfertigen und publiciren zu lassen, „damit ihre Prädicanten bey denen aller Orten einreissenden Sekten und mancherley Deutungen der Augspurgischen Confeßion sowohl in der Lehre als Ceremonien eine gewisse Regel und Nachrichtung hätten." Auch in diesem Stücke willigte Maximilian in ihr Begehren, jedoch so, daß es auf die von ihnen vorgeschlagenen Universitäten, als Wittemberg, Rostock und Tübingen, zur Revision und Censur geschickt, so dann aber ihm

1571. 14. Jen. vorgeleget werde. Ein nochmaliges Gesuch aber, auch die übrigen Stände der

Be-

Bewilligung theilhaftig zu machen, ward zu gleicher Zeit abgewiesen. Die Agende hatte zwar wenigstens nach dem Plane, den man anfangs gehabt, sollen heimlich gehalten werden. Allein, die Stände liessen sie jezt drucken; wogegen der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau sogleich die dringendsten Beschwerden wegen Schmälerung ihrer Gerichtsbarkeit und der den katholischen Geistlichen dadurch entgehenden Gefälle und Güter vorbrachten, Maximilian mußte, so gut er konnte, suchen sie zu beruhigen, besonders aber durch die Erklärung einiger Maaßen zufrieden stellen, daß die protestantischen Stände bey der Ersetzung der ihnen zu Lehen gehenden Pfarreyen nicht Macht haben sollten die Ordinarien zu präteriren, noch viel weniger aber die geistlichen Güter nach ihrem Gefallen zu verwenden.

Diese auf solche Art mit Einschränkung vermischte Duldung, die damit verbundene Unzufriedenheit beyder Theile der Katholischen sowohl als Protestanten, das bey den letztern nie zu unterdrückende Bestreben auch in den landesfürstlichen Städten und Märkten ihre Religionsübung einzuführen, und dagegen das den künftigen Landesfürsten von einem duldsamen Maximilian selbst vorgezeichnete Betragen sie von den Städten auszuschliessen, ohne welches vermuthlich die Protestanten bald das gänzliche Uebergewicht in Religionssachen so wohl als politischen Dingen im Lande bekommen hätten, enthielt solchen Stoff zu Gährungen und gewaltsamen Ausbrüchen, daß ihnen kaum anders als durch eben so gewaltsame Mittel konnte vorgebeugt werden. Indessen blieb Maximilian, so lange er lebte, seinen einmal angenommenen Grundsätzen getreu: den Protestanten hielt er, was er versprochen hatte, und setzte sich

auch dagegen, wenn sie die Grenzen desselben überschritten. Im J. 1570. erschien auf einmal und zwar nicht ohne Vorwissen der Landstände, wie der Kaiser selbst muthmaßete, in der St. Salvatorskirche zu Wien ein Prädicant, der, nach dem Ausdruck des kaiserlichen Rescripts, „sich nicht nur allein öffentlich zu predigen unterstanden, und in solchen seinen Predigen des hoch verbothenen, unpriesterlichen und ärgerlichen Calumniren, Schmähen und Lästern neben Gebrauchung mannigfaltiger ungewöhnlichen Neuerungen ungeschickt und sektisch beflissen, sondern auch zu Anstiftung Unruhe und Untreue mehr sektische Priester nach seiner Confession Art und Eigenschaft an sich zu ziehen suchte." Maximilian verordnete von Prag aus, wo er sich eben befand, solchen in Angesicht dessen und von der Stunde an abzuschaffen, und auch im Land nirgends zur Seelsorge anzustellen.

Da die Landstände keine öffentliche Uebung ihrer Religion in den Städten erhalten konnten, suchten sie dieselbe wenigstens dadurch fortzupflanzen, daß sie in ihren Häusern in den Städten, besonders zu Wien, sich predigen und Gottesdienst halten, demselben aber auch die Inwohner der Stadt, die sich einfanden, beywohnen ließen. Maximilian un-
29 May. 1576. tersagte ihnen lezteres mehrmals, besonders aber denen von Hofkirchen. Auch ließen die protestantischen Bürger den Pfarrer der Herren von Geyer zu Herrnals in die Stadt kommen, von ihm sich copuliren, ihre Kinder taufen ꝛc., welches er ebenfalls
30 May. 1576. verboth. Doch scheint er, als die Landstände in dem Landhause ihre Religionsübung anrichteten, die Sache nicht so genau genommen und einiger Maaßen durch die Finger gesehen zu haben.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Deputations-Tag zu Frankfurt. Reichstag zu Speyer.

1571.

Nichts scheint den Kaiser mehr in diesen Gesinnungen bevestiget zu haben, als die damaligen Empörungen und Unruhen, die wegen der Religion in den Niederlanden und in Frankreich ausgebrochen waren, und jeden Fürsten, in dessen Landen getheilte Religion sich befand, ein ähnliches Schicksal fürchten ließen. Von jenen werden wir in der Folge hören, indem sie jezt noch keinen sonderlichen Einfluß auf Deutschland hatten. Hingegen nahmen an den Französischen auch einige Deutsche Fürsten merklichen Theil. Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, ob er gleich selbst ein Protestant war, führte im J. 1568, dem König 2000 Reiter zu, im folgenden aber der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken der Condeischen oder so genannten Hugenottischen Partey bis 7000 Reitern und 6000 Mann Fußvolk. Dergleichen Operationen mußten allemal in Deutschland ungemeine Gährung erregen. Da alles gegen einander mißtrauisch war, und ein Fürst, ja der Kaiser selbst nicht so viel Mannschaft für beständig auf den Beinen hatte: so stand nothwendig jeder in Sorgen, ob nicht unter einem fremden Vorwand die Sache gegen ihn angesehen wäre, und ob er nicht würde überfallen und aufgerieben werden, ehe er Zeit habe Vertheidigungsanstalten zu treffen.

Wenn aber auch alles aufrichtig zugieng, so waren die dabey erforderlichen Werb- und Musterplätze, das Ab- und Zuziehen, die Quartiere und Durchzüge eines solchen an keine Zucht gewöhnten und unplötzlich zusammen gelaufenen Volkes eine nicht genug zu beschreibende Plage für die Länder und Orte, die es traf. Und noch war man nicht ausser Angst, wenn es auch wirklich an den Ort seiner Bestimmung abgeführet worden; weil man keinen Augenblick sicher war, ob es nicht würde zurück getrieben und genöthigt werden, wieder nach Deutschland zu gehen, und dort entweder wegen rückständigen Soldes oder ausgebliebener Beute durch Ausschweifungen und Plünderungen an seinen eigenen Landesleuten sich würde suchen bezahlt zu machen, oder gar den Feind nach sich in das Land ziehen würde. Der Kaiser schrieb daher einen
14 Apr. 1569. Reichsdeputations-Tag nach Frankfurt aus, auf welchem er den Ständen vortragen ließ: „es läge genugsam an dem Tag, was für unerhörte Widerwärtigkeiten und Elend sich eine Zeit her und besonders in den zwey letzten Jahren im Deutschen Reich so wohl wegen der benachbarten Unruhen als auch der einheimischen Beschwerungen, Vergewaltigungen und gemeiner Landbeschädigungen gegen hohe, mittlere und andere Stände, auch deren arme Unterthanen sich zugetragen hätten; darüber wären von mehreren Kreisen Beschwerden eingegangen, die eine Berathschlagung höchst nöthig machten. Es wäre nämlich fast dahin gerathen, daß diejenigen, welche sich neulich einer besondern Kriegs-Expedition unterfangen, allen heilsamen Reichs-Constitutionen vermessen widerstrebeten, ja so gar unter diesem oder jenem vorgegebenen verborgenen Schein sich unterste-

stehen dürften, im Reiche, ohne Geld und ohne einen gewissen Kriegsherrn, eine Aufwiegelung von Reitern und Knechten in gewaltiger Anzahl zu machen, und nicht allein in An-, Durch- und Abzügen unleidlichen Schaden zu verursachen, sondern auch solches vergaddertes mächtiges Kriegesvolk in anderer Fürsten und Stände des Reichs Fürstenthume, Länder und Gebiethe eigenmächtig zu führen, einzulägern, den armen Leuten alle ihre Nahrung ohne einige Bezahlung aufzuzehren, zu verwüsten, und sie mit öffentlichem Rauben, Plündern und andern Unthaten in das äusserste Verderben zu setzen."

„Dergleichen Dinge hätten sich in dem Nieder- und Oberrheinischen Kreise häufig zugetragen; auch habe in dem Elsaß das wüthende Französische Kriegsvolk (dasjenige nämlich, das dem Pfalzgrafen Wolfgang das Einrücken in Frankreich verwehren wollte) die Unterthanen vieler Stände des Reichs zum höchsten beleidiget, beraubet, geplündert, zum Theil verbrannt, geschätzt, die armen Leute theils erstochen und erschossen, und unerhörte Grausamkeit in dem Reich ausgeübet. Dergleichen Unthaten müßten jedem friedliebenden Reichsstand billig zu Herzen gehen, vornämlich, weil es leider allzu sichtbar sey, daß das jetzige gemeine Wesen und bey dem größten Theil Deutschen Kriegsvolkes, welches ehemals vor andern Nationen wegen seiner Frömmigkeit, Zucht und Ehrbarkeit den Preis gehabt, nunmehr ein Ansehen fast barbarischer Art gewinnen, auch in eine solche Freyheit verwandelt werden wolle, daß in die länge kein Biedermann bey Haus und Hof, und kein Herr bey Land und Leuten bleiben solle. Die Stände möchten daher treulich erwägen, theils wie

der bereits verursachte Schaden könne ersetzt, theils für das künftige könne verhütet werden."

Man getraute sich aber jezt in nichts anders einzulassen, als daß die sechs Churfürsten und die vier deputirten Fürsten, nämlich Oesterreich, Würzburg, Baiern und Hessen ihre Gesandten, der Kaiser aber seine Commissarien nach Straßburg schicken sollte, um alles genau zu beobachten, was in Frankreich vorgienge. Zugleich sollten sie den König von Frankreich ersuchen, das ihm dienende Deutsche Kriegsvolk, wenn etwa der Krieg ein Ende nehmen würde, noch in Frankreich selbst abzudanken. Auch sollte der Kaiser seine Mandate und Patente an die Befehlshaber und Obersten beyder Theile absenden, und ihnen ernstlich befehlen, sich, wenn es mit ihnen zum Abzug käme, außerhalb des Reichsbodens zu trennen, und einzeln oder rottenweise ohne alle Beschädigung der Reichsstände und ihrer Unterthanen abzuziehen. Da man nicht wissen konnte, ob diese Vorkehrungen etwas fruchten würden: so ward zugleich beschlossen, daß die fünf nächst gesessenen Kreise, als der Chur-Rheinische, Fränkische, Bairische, Schwäbische und Oberrheinische, sich so gleich mit Kriegsleuten und anderer Nothdurft versehen sollten, um sich nach Vorschrift der Reichs- und Kreisabschiede unterstützen zu können.

Diese Vorfälle gaben auch Gelegenheit zur Erneuerung und Verlängerung des noch bestehenden
im Jun, 1569. Landsbergischen Bundes. Allein, mit der Verstärkung desselben durch andere, besonders protestantische Fürsten, wie man unter den jezigen Umständen gehofft hatte, wollte es noch immer nicht gelingen. Der junge Herzog Ludwig von Würtemberg, der indessen

seinem Vater Christoph gefoiget war, oder vielmehr seine Vormünder brachten die alten Entschuldigungen bey.

Desto mehr trachtete nun Maximilian auf dem nach Speyer ausgeschriebenen Reichstag, welchem er in Person beywohnte, der Sache abzuhelfen. Der erste der vorgetragenen Puncte bestand darinn, „wie die jezt täglich mehr und mehr überhand nehmende Frechheit des deutschen Kriegsvolks in etwas einzuschränken, und, so viel möglich, auf der löblichen Vorfahren alte deutsche ritterliche Tapferkeit und Redlichkeit wieder zu richten, und dafür zu sorgen seyn möchte, daß die Kriegswerbungen der ausländischen Könige und Fürsten in Deutschland künftig ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers nicht weiter zugelassen, und Kriegsgesetze, denen die Reiter und Fußknechte nachleben sollten, gemacht würden.“ Es kam zwar wirklich eine sogenannte Reiterbestallung, oder vielmehr eine Verbesserung der schon vorhandenen zu Stande; allein, der übrige Theil des kaiserlichen Vortrags war ungemeinen Schwierigkeiten ausgesetzt. Inländischer so wohl als auswärtiger Krieg war von je her, besonders aber, nachdem das Lehens-System sich gebrochen, und der Sold an Geld für die Kriegsleute seinen Anfang genommen, von einem großen Theil der Nation als Gewerb und Nahrungsstand angesehen worden, so ungewiß und von kurzer Dauer auch meistens Dienst und Sold waren. Alle diese Leute, anstatt daß man ihnen das Berauben und Aussaugen ihrer eigenen Landesleute und Mitbürger wehren wollte, schrien und beklagten sich, als wenn es dahin angesehen sey, ihnen ihr Handwerk selbst niederzulegen. Noch mehr waren die 13. Jul. 1570.

weltlichen Fürsten aufgebracht, die sich durch Aufrichtung solcher Corps, welche ohnehin auf fremde Kosten geschah, bey auswärtigen Monarchen in Ansehen bringen, oder auch, welches bey manchem noch stärker wirkte, ihren Religionsverwandten Dienste leisten konnten. Die meisten gaben daher vor, daß des Kaisers Begehren gegen die deutsche Freyheit laufe, ja, daß dadurch der Militair-Stand in Deutschland werde zernichtet werden, und man, wenn die jetzigen freywilligen Züge nicht erlaubet würden, zur Noth niemand werde aufbringen können, der um Sold dienen wolle.

Im Reichstagsschluß war man daher gezwungen, den auswärtigen Diensten einiger Maaßen das Wort zu reden; nämlich, „daß es von Alters her eine löbliche Art deutscher Freyheit gewesen, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten ohne alles Beleidigen des Vaterlandes und dessen Angehörigen zu dienen.“ Da jedoch die damit verbundenen Ausschweifungen zu sehr vor Augen lagen, und besonders die Stände, welche die Durchzüge und Musterplätze betroffen, nicht aufhörten, die bittersten Klagen zu führen, ward noch beschlossen: „weil solche Freyheit vor etlichen Jahren in einigen Mißbrauch gerathen sey, so hätte man durch verschiedene Reichs- und Deputations-Abschiede heilsam verordnet, auf welche Art den Obristen, Rittmeistern und Hauptleuten verstattet werden solle, Kriegsleute für fremde Potentaten in Deutschland zu werben; nämlich, daß sie zuförderst die Originalien ihrer Bestallungen den Kriegsobristen und einer jeden Obrigkeit in ihrem Gebiethe vorlegen, und hierauf genugsame Bürgschaft leisten

sten sollen, damit ihrenthalben niemand im heiligen Reich in den An-, Durch- und Abzügen beschädiget und beleidiget würde. Allein, man habe mehr als zu viel empfunden, daß solche löbliche Reichssatzungen von vielen zu nicht geringer Verminderung des kaiserlichen und Reichsansehen verachtet, und damit ein Spott getrieben worden."

„Weil nun solcher einreissenden Frechheit und diesem Mißbrauch deutscher Freyheit, woraus ein allgemeines Verderben, Empörung und Untergang des Vaterlandes zu erwarten, nicht länger mehr zuzusehen wäre: so habe man den Entschluß gefasset, daß hinfüro ein jeder fremder Potentat, der Kriegsvölker im Reich wolle werben lassen, zuförderst bey dem Kaiser darum ansuchen und ausdrücklich melden solle, wie viel Kriegsleute er bestellen wolle, und wer die Obristen, Rittmeister und Hauptleute seyen. Daneben solle derselben die Erklärung und Zusage thun, daß solche Kriegsvölker wider den Kaiser, die Fürsten, Stände und Unterthanen des Reichs nicht gebraucht werden, in Durch- und Abzügen niemand beschweren, was sie gebrauchen, bezahlen keine Musterung, Abdanken und Trennung auf des Reichs Grund und Boden vornehmen, sonder außerhalb desselben alles geschehen solle. All dieses sollen auch die Obristen und Rittmeister, die dazu gebraucht werden, thun und versprechen, und noch darüber Bürgschaft durch Reichsstände darüber leisten."

Man bewilligte nebst diesem dem Kaiser zur Bevestigung der Ungarischen Grundplätze den Geldvorrath, welcher von den Ständen zur beharrlichen Türkenhülfe,

die vermöge der Reichstagschlüsse von 1566. und 1567. in den dazu bestimmten Legstädten, Frankfurt, Nürnberg, Regenspurg, Augspurg und Leipzig, zusammen getragen, und fort aufbehalten worden. Wozu noch eine fernere Hülfe an Geld kam, nämlich zwölf Monate auf eines jeden einfachen Anschlag in drey Jahren, und zwar vier Monate für jede Fahrt in grober gangbarer goldener und silbener Münze.

Wegen des Kammergerichts ward unter andern vest gesetzt, „daß bey demselben alle Tag, nur die gebannte gebührliche Ferien ausgenommen, gerichtliche Audienzen des Nachmittags, im Sommer von ein bis fünf, und im Winter von ein bis vier Uhr gehalten werden sollen. Da sich auf solche Art die Arbeiten mehren würden, sollten zu den vorigen 22 Assessoren noch 9 auf sechs Jahre angenommen werden. Damit man von der neu aufgestellten Beysitzer Redlichkeit, Geschicklichkeit und andern Eigenschaften desto besser überzeugt wäre, sollten sie eine Relation in beschlossenen Sachen abstatten, und, nachdem diese befunden würde, einer vor dem andern in die erledigten Stellen eintreten. Weil auch die vielfältige Veränderung der geübten und gelehrten Beysitzer dem Kammergericht so wohl verkleinerlich als auch schädlich wäre, so verglich sich der Kaiser mit den Ständen, ihre Besoldung zu erhöhen. Es sollten daher jedem Grafen oder Freyherrn (den Präsidenten) 700 Gulden zu 18 Batzen gerechnet, und den andern Beysitzern 700 zu 15 Batzen jährlich gegeben werden. Um den muthwilligen und unnützen Appellationen, wodurch die rechtliche Sachen bis daher sich so sehr angehäufet, und öfters mehr Unkosten auf die Sachen getrieben worden, als ihr eigener Werth beträgt, so viel möglich

zu begegnen, ward verordnet, keine Appellation, wo die Klage unter 150 Gulden Hauptgut wäre, weiter mehr anzunehmen. Bey unablößlichen Zinsen aber, Gülten und Nutzungen soll die Summe jährlich wenigstens sechs Gulden betragen ꝛc. In dem so genannten Memorial oder Gedenkzettel, welchen der Kaiser mit Genehmigung des Reichs dem Kammergericht zustellte, ward unter andern auch gesagt: „die Beysitzer sollten lange, zierliche, ehrliche Kleider im Rath, Gericht und sonst tragen, weil sie neben dem Kammerrichter den Kaiser, die Churfürsten, Fürsten und alle Stände des H. R. dieß Orts tanquam perpetui togati senatores in senatu Imperii repräsentirten. Man verspühre aber hierunter an vielen eine grosse Nachlassigkeit, welches dem Kaiser und den Ständen zu keinem Gefallen gereichen könne."

Da ein Punct der kaiserlichen Proposition die Wiederherstellung der dem Reich entzogenen Lande betraf, so gab dieses dem Deutschen Orden Gelegenheit, daß dessen Meister den Kaiser und die Stände angieng, die von dem Kammergericht erkannte Execution auf Preussen einmal in das Werk richten zu helfen; wobey er sich im öffentlichen Reichsrath persönlich erboth, „all sein Vermögen, Leib, Gut und Blut dabey aufzusetzen, auch, wenn das Land sollte erobert werden, solches dem Reich so lange als Unterpfand zu überlassen, bis die Executions-Kosten würden vergütet seyn. Wollte aber der Kaiser und Stände sich nicht damit abgeben, möchte man wenigstens dem Orden gestatten, die wohl erkannten Urtheile für sich selbst gebührender Weise ohne Nachtheil und Schaden gemeiner Reichsstände und deren Unterthanen vollstrecken zu lassen;

indem, wie der Meister dem Kaiser im Vertrauen zu verstehen gab, der Orden bereits von einem guten Theil der gemeinen Reichsritterschaft, als auf welche der Orden gestiftet, und welcher daher auch neben demselben die entzogenen Lande gehörten, die Vertröstung hätte, daß jeder auf seine Kosten dem Orden dazu helfen, und einen Reiterdienst leisten wolle, wenn nur der Kaiser den freyen Paß und Durchzug im Reich vergönnete, um welchen er wolle gebethen haben. Auch hoffe er, sein Vorhaben desto glücklicher auszuführen, da die vornehmsten Stände in Preussen ihm bereits gute Anleitung gegeben, wie es in das Werk zu richten, und selbst wieder wünschten unter ihre vorige Herrschaft und das Reich zu kommen."

Allein, Maximilian wollte weder dem Hause Brandenburg, noch dem Könige von Pohlen seinem Schwager, und noch weniger der Krone Pohlen zu einigem Mißvergnügen Anlaß geben; indem er, da der König Siegmund August keine Erben hatte, unter den Großen in Pohlen so viele Freunde nnd Zutrauen besaß, daß man bereits allgemein glaubte, er selbst oder einer seiner Söhne werde auf den Pohlnischen Thron gelangen. Er suchte demnach, dem Orden ein gewaltsames Unternehmen gegen Preussen auf alle mögliche Art zu mißrathen; welches auch die Reichsstände, besonders die, welche Freunde des Hauses Brandenburg waren, nach Kräften thaten. Indessen konnten doch auch die anwesenden Pohlnischen Gesandten die Loszählung des nun gestorbenen Herzogs Albrecht von der Acht nicht auswirken. Sonderbar ist, daß der Orden in einer 1574. dem Kaiser überreichten Schrift, wo er diese Sache auf das neue rege machte, mit einfließen

ließ,

ließ, „daß er bereits 1547., nachdem der Kaiser Karl V. seine Widerwärtigkeiten besieget, diesen Sinn geheget, und dem Kaiser zur Recuperirung der Preussischen Lande eine stattliche Hülf an Hand zu stellen zugesaget; wozu sich auch viele von der Ritterschaft in dem Lager vor Wittenberg gutwillig erbothen, auch die vornehmsten Preussischen Stände die Anleitung gegeben, welches aber Maximilians Vater, der damalige Römische König Ferdinand, wegen ebenmäßig gehoffter Succession mißrathen hätte."

In dem Reichsabschied ward über diesen Punct nichts, als nur insgemein beschlossen, „daß der Kaiser mit allem getreulichen Eifer daran seyn wolle, damit eines oder mehrere von denjenigen Mitteln, die ihm die Stände vorgeschlagen, seinen Fürgang erreichen, und das Reich so wohl an seinen entzogenen Gliedern, Landen und Leuten wieder ergänzt, als auch sonst gemehrt, und gegen alle heimliche oder gewaltthätige Thätlichkeiten beschützt werden möge."

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Römische Königswahl Rudolphs II. und jene des Maximilian zum König von Pohlen.

1575.

So verwirrt es auch noch die folgenden Jahre in Frankreich und den Niederlanden zugieng: so genoß doch Deutschland indessen einer Ruhe, dergleichen nach der entstandenen Religionstrennung kaum noch gewesen war, und auch nach der Hand sich selten wieder einfand. Die jährlich gewohnten Kammergerichts-Visitationen, nebst mehreren Münzprobations-Tägen, waren fast das einzige, was die innere Aufmerksamkeit der Nation beschäftigte. Maximilian benutzte diese günstigen Umstände, und suchte die Römische Königswahl seines erstgebohrnen Prinzen Rudolphs zu Stande zu bringen. Die geistlichen Churfürsten befanden sich ohnehin noch in einer Lage, die es ihnen zur Nothwendigkeit machte, alles aufzubiethen, daß keine innerlichen Kriege entstehen, sondern Friede und Ruhe und das damit innigst verknüpfte dermalige Reichs-System erhalten werden möchte. Daß sich das Niederländische Feuer auch in Deutschland ausbreiten könnte, und bey erledigtem Reich um so eher würde, besorgten sie als die Nächstangränzenden mehr, als alle übrige Stände. Von den weltlichen war Churfürst August von Sachsen ein persönlicher Freund des Kaisers, welcher sich seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten bediente. Johann Georg von Brandenburg, der noch

als Churprinz sich so viele Mühe gegeben, um die Wahl Maximilian zu befördern, ließ sich nun auch jene Rudolphs so gleich gefallen. Um alles desto sicherer und geschwinder einzuleiten, stattete Maximilian von Prag aus einen Besuch bey dem Churfürsten August zu Dresden mit seinen vier ältesten Prinzen und Prinzessinnen ab, wo sich auch der Churfürst von Brandenburg einfand. Alles lief zur Zufriedenheit sämmtlicher Theile ab.

Nicht nur allein die geistlichen, sondern auch die weltlichen Churfürsten sagten nebst diesem die persönliche Erscheinung auf den nächstens nach Regenspurg auszuschreibenden Churfürsten - und Wahltag zu, welches sie auch in der That erfüllten; nur den von der Pfalz ausgenommen, der sich durch sein Alter und Unpäßlichkeit entschuldigte, dagegen aber seinen erstgebohrnen Prinzen Ludwig schickte. So wohl die Frage, ob ein Römischer König, als jene, wer dazu zu wählen, war fast keinen Schwierigkeiten unterworfen. Allein, bey den Berathschlagungen über die Capitulations-Puncte kamen hauptsächlich auf Betrieb von Chur Pfalz Dinge vor, die deutlich genug einsehen ließen, daß die äußerlich sich so gut anlassende Ruhe von Deutschland nichts weniger als sicher gestellt sey, und daß das unter der Asche fortglimmende Feuer einen weit näheren und gewaltsamern Ausbruch nehmen könnte, als viele glaubten. Chur-Pfalz verlangte nämlich, wie es bey der letzten Wahl zu Frankfurt bereits geschehen, 1.) daß anstatt des Stuhls zu Rom in die Capitulation gesetzt würde, daß der Kaiser der Advocat und Beschützer der christlichen (nicht Römischen) Kirche seyn solle, als welches unstreitig, und keinem

Theil

Theil verfänglich sey; 2.) daß der von dem Kaiser Ferdinand gegebenen Erklärung bey dem Religionsfrieden mit erwähnt werden solle; 3.) daß der geistliche Vorbehalt aufgehoben werde; 4.) die Churfürsten vermöge ihrer Privilegien von dem Rothweilischen Hofgericht gänzlich eximirt seyn sollten; 5.) daß ein jeder Churfürst eine ansehnliche Person dem zu erwählenden künftigen Kaiser zum Regiment sollte zuordnen können; 6.) die Annaten und andere geistliche Gefälle für das künftige zu dem Türkenkriege sollte verwendet werden; 7.) der Kaiser den Wahlen für das künftige nicht mehr beywohnen sollte, damit die Stimmen desto freyer wären.

Die meisten dieser Puncte waren so beschaffen, daß sie zu den größten Weitläuftigkeiten hätten führen können; daher auch Sachsen und Brandenburg es nicht für rathsam achteten sich weiter damit einzulassen, nur allein die Ferdinandische Erklärung ausgenommen, welche sie mit in die Capitulation wollten eingerückt wissen. Es hatte sich nämlich in den Gesinnungen der Katholischen indessen eine Veränderung zugetragen, die zwar anfangs unmerklich war, doch die wichtigsten Folgen nach sich zog. Gleichwie die täglich mehr Einfluß gewinnenden Jesuiten den Religionsfrieden als eine von dem Pabst nicht gebilligte, sondern verworfene Sache ungemein gehässig machten, so glaubten sie auch gefunden zu haben, „daß die Katholischen nicht einmal der ihnen darinn eingeräumten Rechte sich zu bedienen wüßten, sondern theils aus Unwissenheit, theils aus übel verstandener Politik weit nachgiebiger wären, als ihnen der Friede auflegte. Das den Protestanten stets im Munde schwebende Recht zu reformiren komme den katholischen Ständen aus eben den Gründen und

mit

mit der nämlichen Ausdehnung, als den Protestanten vermöge des Friedens zu. Gleichwie sich diese dadurch berechtiget hielten, äußerliche Religionsübung, Gottesdienst und Ceremonien in ihren Landen einzurichten, wie sie wollten, insonderheit aber die noch bestehenden Klöster und mit ihnen den katholischen Gottesdienst vollends aufzuheben, so könne auch den Katholischen das nämliche in Ansehung ihrer protestantischen Unterthanen und ihres Gottesdienstes nicht versaget werden; diesen sey nichts in dem Frieden ausbedungen, als ein freyer Abzug." Dergleichen Grundsätze fanden bald Eingang, und einige Fürsten fiengen auch an Gebrauch davon zu machen. Unter diesen zeichnete sich der Abt Balthasar von Fuld aus, der die in seinem Lande und selbst auch in seiner Residenz Stadt Fuld eingeführte öffentliche Uebung der protestantischen Religion aufhob, und anstatt derselben die katholische einführte; welches auch der Churfürst Daniel von Maynz an mehrern Orten des sogenannten Eichsfeldes that. 1574. und 1575.

Da ihre protestantischen Unterthanen aller Orten Beschwerde dagegen führten, und Hülfe suchten, hätten sie endlich nach dem Vorgeben des Verfassers der so berüchtigten Avtonomie einen Rechtsgelehrten angetroffen, *) „welcher hiebevor unter vorberühmtem Reichstag a. 1555. zu Augspurg den Artikel der Freystellung mehr als jemand anders getrieben, und deswegen König Ferdinandum in gemeinen und sonderbaren Räthen auch letztlich privatim in der Canzley seine Räthe vielfältig bemühet, und sich jezt

*) Anton pag. 129.

jezt wieder in diesem Handel aus sonderm Eifer nur gar gern wider die Katholischen habe gebrauchen lassen. Derselbe und kein anderer, fährt Burgkard fort, (wie die arme wider ihre ordentliche Obrigkeit verhetzte und verführte Leut selbst bekennet habe neben andrer fleißigen Anweisung wider gedachten Abt ein solch Decret Kaiser Ferdinandi erstmals unter der Bank herfür gezogen und nicht allein den ungehorsamen aufrührischen Fuldischen, desgleichen auch Maynzischen zu Duderstadt und andern mehr Unterthanen, die sich dergleichen Neuerungen und Widerspenstigkeit gegen ihren von Gott fürgesetzten Obrigkeiten angemaßet, mitgetheilet, sondern auch hernacher (jedoch ohne Benennung des Authoris, Druckers, oder Druckstatt Namens) mit einem stattlichen Titul und Ueberschrift durch den Druck in das ganz Reich spargirt, und, das noch mehr ist, neben andern seines Gleichen ihre sonst friedliebende, löbliche, aufrichtige Deutsche Fürsten (allein zu Verhassung der katholischen Religion und Anzündung eines neuen Feuers in Deutschland) dahin verleitet und persuadirt, daß sie, als gleich darauf bey gehaltenem königlichen Wahltag zu Regenspurg mit demselbigen Decret auf die Bahn kommen, dessen Confirmation ganz anhältlich begehrt, und die Wahlshandlung dadurch eine gute Zeit aufgehalten haben."

Was von dieser Erzählung zu halten, lehrt schon dasjenige, was in dem ersten Theil dieser Geschichte bey Gelegenheit des Religionsfriedens selbst von dieser Erklärung, vermöge deren protestantische Unterthanen geistlicher Reichsstände bey ihrer Religionsübung sollten gelassen werden, ist beygebracht worden. Indessen bleibt es immer räthselhaft, daß die Protestanten selbst von dieser ihnen so wichtigen

Sache

Sache so lange Zeit keinen Gebrauch gemacht, und daß sie nicht eher allgemein bekannt geworden. Selbst in dem churfürstlichen Collegium legte der von Maynz seine Stimme dahin ab: „er habe bisher nichts davon gewußt, außer was kürzlich durch ein gemeines Gerücht ausgebracht worden; habe aber ungeachtet alles fleißigen Nachforschens nichts davon in seinem Archive gefunden, und könne daher nicht glauben, daß solches mit Vorwissen und Willen gemeiner Stände geschehen; woraus er mit Cöln und Trier schließe, daß es bey der vorigen Capitulation zu lassen sey, und man sich dabey nicht ferner aufhalte, als in welche ohne Zuthun andrer Stände etwas Neues einzuführen sich nicht geziemen wollte.“ Chur-Trier setzte dazu, das man es lediglich bey dem Religionsfrieden bewenden lassen solle, als der von allen Ständen angenommen worden, und alles Nöthige enthalte. Auch in seinem Archive finde sich keine Spur von dieser Declaration, und er hielte sie daher nicht für authentisch; es gehöre auch diese Sache nicht hieher, sondern vor die gemeine Stände, welchen dißfalls zu präjudiciren sich nicht gebührte. „Auch Chur-Cöln konnte nicht glauben,“ daß diese Dinge ordinarie oder legitime wären verhandelt worden; seine Landhofmeister und Kanzler, die bey der Aufrichtung des Religionsfriedens gewesen, und noch lebten, konnten sich einer solchen Declaration nicht erinnern; und endlich wollte es sich auch nicht geziemen, damit andern dabey interessirten Ständen etwas zu vergeben.“

In der folgenden Zusammenkunft gaben sich zwar die weltlichen Churfürsten alle nur ersinnliche Mühe, die geistlichen auf andern Sinn zu bringen,

ja man legte ihnen so gar das Original der Declaration vor. Allein diese beharrten darauf, daß ihnen nichts davon bekannt sey, und daß sie ohne Beystimmung der übrigen Stände in einer so wichtigen Sache nichts vornehmen könnten, wobey sie jedoch den Werth oder Unwerth der Declaration auf sich wollten beruhen lassen. So viel hat auch allerdings seine Richtigkeit, daß ihre Gesandten bey dem Religionsfrieden nicht darauf instruirt gewesen; daß sie ihre Einwilligung nur auf eben die Art und mit der nämlischen Einschränkung, wie die Protestanten die ihrige zu dem geistlichen Vorbehalt gegeben, daß auch die ganze Sache in solcher Eile verhandelt worden, daß sie nicht einmal im Stande waren, sie nach Hause zu berichten. Daß endlich keine ordentliche Protokolle darüber geführt worden, indem alles nur mündlich, und zwar in der Gegenwart Ferdinands, und nicht in den ordentlichen Versammlungen abgethan worden, ist auch allerdings außer Zweifel; so wie es gewiß ist, daß, wenn auch nicht alle Gesandten eines jeden geistlichen Churfürsten jederzeit zugegen waren, doch wenigstens einer sich dabey eingefunden. Indessen wäre dadurch fast das ganze Wahlgeschäft zernichtet worden. Schon ward drey Tage lang mit den Wahl-Sessionen eingehalten. wärend deren die weltlichen Churfürsten sich zu dem Kaiser begaben, und ihn ersuchten, „bey den geistlichen es dahin zu richten, daß die oft angeführte Erklärung bey ihren Würden, kräftig und undisputirt bliebe, und ihrem Inhalt gemäß die evangelischen Unterthanen geistlicher Reichsstände die Uebung ihrer Religion frey und ungehindert genießen möchten. Wollten aber die geistlichen sich von ihrer Meynung nicht abwendig machen lassen, und nicht an die Erklärung gebunden seyn, so müßten zwar sie (die

welt-

weltlichen Churfürsten es geschehen lassen; der Kaiser aber würde sie für entschuldigt halten, und kein Mißfallen darüber tragen, wenn sie und ihre Abgeordnete ohne ferneres Verfahren in Collegial-Sachen sich wieder nach Hause begäben."

Dieser äußerst unerwartete Vortrag mußte dem ohnehin empfindsamen Monarchen um so tiefer zu Gemüthe dringen, je weniger Theil er an dem Betragen der geistlichen Churfürsten hatte, und wie mehr er voraus sehen mußte, daß es äußerst hart seyn werde, beyde Theile zur Einigkeit zu bringen. „Sie sollten selbst erwegen, sagte er ihnen, wie es möglich sey zwischen beyden das Gleichgewicht in diesem Falle zu halten, oder eine Entscheidung zu geben, daß die Wage gleich innstehe. Doch wolle er seiner seits nichts unterlassen, die geistlichen zur Nachgiebigkeit zu bereden." Das letztere versuchte er auch; allein ohne sie von ihrem Sinne abbringen zu können. Er ermahnte daher die weltlichen schriftlich, dasjenige Geschäft, weswegen man zusammen gekommen, des gemeinen Bestens willen auf das neue vorzunehmen, den Streit aber wegen der Declaration ihm heim zu stellen; indem er denselben auf dem nächsten Reichstag vortragen, und mit den Ständen in Richtigkiit bringen wolle. Mit dieser Verzögerund aber ließen sie sich nichts weniger als zufrieden stellen, so, daß eine gänzliche Trennung ganz sicher würde erfolgt seyn, wenn nicht der Churfürst von Sachsen dem Kaiser zu Gefallen sich von seinen zweyen Collegen getrennt, und die übrigen dahin vermöget hätte, „es dem Kaiser nicht entgelten zu lassen, als welcher es keineswegs verschuldet." Worauf sie sich über folgende Antwort vereiniget, die Chur-Sachsen dem

Kaiser hinterbringen mußte: „da die geistlichen Churfürsten nicht bewilligen wollten, die Erklärung des Religionsfriedens der Capitulation einzurücken, so ließen sie die weltlichen eben so, wie sie 1562. verfasset worden, in diesem Stücke unverändert bleiben. Sie wollten sich aber dabey ausdrücklich bedungen haben, daß die Erklärung nichts desto weniger als ein an sich selbst unversehrter und kräftiger alter kaiserlicher Brief in seinen Würden und Wirkungen undisputirt bleiben, und den evangelischen Unterthanen durch dieses friedliche Nachgeben der weltlichen Churfürsten im geringsten nichts präjudicirt und benommen werden sollte. Dabey lebeten sie aber der Hofnung, der Kaiser werde auf dem nächsten Reichstag die Erörterung dieses Streites verfügen. Sollte aber daselbst die Berichtigung desselben hintan gesetzt werden, und die Evangelischen das, was sie suchen und begehren, nicht erhalten, oder die Unterthanen der geistlichen wegen zugefügter Bedrängnisse sich gegen sie empören, so wollten die weltlichen Churfürsten daran keine Schuld haben; sondern geschehen lassen, was jene sich selbst zugezogen hätten, welches der Kaiser den geistlichen Churfürsten vermelden möge."

Es langten dabey noch einzelne Beschwerungsschriften wegen Religionssachen ein, (z. B. der protestantischen Bürger zu Cöln, zu Schwäbisch-Gmünd, zu Biberach gegen ihre Magistrate,) welche die Churfürsten dem Kaiser übergaben; der ihnen dagegen versprach, daß „allerseits der Obrigkeit Bericht sollte gehören werden, und nach Gestalt der Sachen an kaiserlicher Hülfe nichts ermangeln sollte." Hingegen wurden die protestantischen Grafen, die auf das neue einkamen, daß man sie nicht von

den Domstiften ausschließen möge, auf den nächsten Reichstag verwiesen.

Alles übrige gieng fast ohne Schwierigkeit ab. Zu der siebenten Sitzung ward der zum Römischen König bestimmte kaiserliche Prinz Rudolph als bereits gekrönter König von Böhmen eingeladen, um die zu Stande gebrachte Wahl-Capitulation einzusehen, ob er nicht als König von Böhmen etwas dabey zu erinnern finde; welcher aber alles so beschaffen fand, daß er es als dem Herkommen gemäß auch seinerseits billigte, worauf in der zehnten Sitzung die förmliche Wahl erfolgte. Einige nachfolgende Berathschlagungen hatten nebst mehreren andern minder erheblichen Dingen theils die Abschickung einer Gesandschaft an den Czaren Ivan Basilowiz II. nach Moskau zum Gegenstand; indem die Wendischen Seestädte in einer den Churfürsten überreichten Supplication meldeten, daß derselbe unlängst die Stadt und Landschaft Pernau weggenommen, die Gegend von Riga etliche Meilen weit verheeret, über 30000 Seelen gefangen weggeführet hätte, und sich unterfienge ganz Liefland an sich zu reissen, um seine Herrschaft bis an die Ostsee zu erstrecken. Theils betrafen sie einen neuen Zug Deutscher Kriegsvölker unter der Anführung des Pfälzischen Prinzen Johann Casimir nach Frankreich, welchen weder der Kaiser noch die Churfürsten gern sahen, ohne jedoch denselben abwenden zu können. Worauf den 1. Nov. die Krönung des Neugewählten, welche dießmal der Churfürst Daniel von Mainz verrichtete, mit den gewöhnlichen Ceremonien vor sich gieng. Die Städte Achen und Frankfurt am Mayn erhalten die Versicherung, daß die in ihren Ringmaueren nicht vorgenommene Krönung und

Wahl ihnen an ihren Rechten nicht nachtheilig seyn solle.

Fast hätte Maximilian bald darauf, als er seinem Sohne Rudolph die Römisch königliche Krone verschaffet, für sich eine neue erhalten, um die er nicht für seine Person, sondern zu Gunsten seines zweyten Prinzen Ernest geworben hatte. In Pohlen war mit dem König Siegmund August der Jagello-
1572. nische Manns-Stamme verloschen; eine für
1 Jun. jedes Reich, das sich in ähnlichen Umstän-den befindet, kritische Epoche, die eben so gute als schlimme Früchte hervorbringen kann, je nachdem sie benutzet wird. Unter den vielen Thron-Competenten wählte sich Pohlen mit ziemlicher Eintracht zum großen Erstaunen von Europa den Bruder des Königs Carl IX. von Frankreich, den Heinrich, von Balois, in dessen Namen die Französischen Gesandten goldene Berge versprochen hatten. Da aber bald darauf
1574. König Carl selbst starb, ohne Kinder zu
20 May. hinterlassen, verließ Heinrich Pohlen, um Besitz von Frankreich zu nehmem, so, daß nun das erstere abermal erledigt ward. Maximilian hatte bereits nach Siegmunds Tode für seinen Sohn Ernest die Pohlnische Krone gesucht; dieses wiederholte er nun. Allein gegen alle Erwartung ward er selbst von dem größten Theil, besonders des vornehmern Adels und der geistlichen und weltlichen Reichs-
1575. Senatoren, zum König gewählt, und als
18 Dec. solcher von dem Primas ausgerufen In dem

*) Qui quidem Princeps cum totius christiani orbis Imperium admirabili planeque diuina sapientia gubernet, ipsiusque in imperando foelicitati sint aligatae praestantissimae quasdam animi naturaeque dotes, vt omnium, qui aliquando Imperii habenas rexe-
runt,

dem Wahl-Decret sagen sie, Maximilian sey ein Fürst, der das Reich mit einer bewunderungswürdigen und fast göttlichen Weisheit regiere; und mit seiner Glückseligkeit im Regieren seyen einige der vortrefflichsten Gemüths- und Naturgaben verbunden, so, daß er unter denjenigen, die jemals das Reich verwaltet, für den klügsten sey gehalten worden, als der das christliche gemeine Wesen, welches durch Empörungen erschüttert, und durch den Zwietracht grosser Fürsten geschwächt worden, so in Ordnung gebracht, daß er mehr Triumphe durch seinen Verstand im Frieden, als ein anderer durch Kriege erhalten. *)

So schmeichelhaft auch dieses für den Maximilian seyn mußte, so wenig war die Freude, die er darüber schöpfte, dauerhaft; indem sich sogleich eine Gegenpartey, besonders unter dem größten Theil des niedern Adels hervorthat, welche einen Piasten verlangte, und, als diejenigen, welchen sie die Krone zugedacht, sie nicht annehmen wollten, auf Empfehlung des Türkischen Sultans den Woywoden von Siebenbürgen, Stephan Bathori, unter der Bedingung zum König wählten, daß er des verstorbenen Königs jüngste Schwester heurathen sollte.

In eine nicht geringe Verlegenheit ward auch Maximilian durch diejenigen Puncte versezt, deren Unterschrift man von ihm verlangte: z. B. „Obschon man von Seiten der Stände von Pohlen dafür-

runt, hic prudentissimus merito fuerit judicatus, qui Rempublicam Christianam seditionum fluctibus quassatam, magnorumque Principum dissensionibus attritam ita edomuit, vt plures ingenii sui foelicitate in toga, quam quis alius unquam saeuo Marte triumphos sibi comparauerit.

halte, daß das Königreich mit dem Deutschen Reich wegen Preussen und Liefland in gar keinen Streit verwickelt sey, so wolle man es doch aus Freundschaft zugeben, daß der Kaiser diese Sache, jedoch ohne alle Präjudiz des Königreichs, dahin einleite, daß zu keiner Zeit mehr ein Disput darüber entstehen möge. Weil das Haus Oesterreich glaubte einen Anspruch an das Herzogthum Masovien zu haben, worein sich doch die Stände nicht finden könnten, so sollte Maximilian demselben, zu Gunsten der Krone Pohlen feyerlich entsagen. Da die Schiffahrt nach Narwa dem Königreiche Pohlen sehr schädlich sey, und Gelegenheit gebe, daß die ihm zuständige Herrschaft über das Baltische Meer in Abnahme komme, so solle der Kaiser mit dem König von Dänemark und den Seestädten die Sache durch schickliche Mittel beylegen, auch den alten hanseatischen Bund wieder herstellen. Die Stände wären überzeugt, daß dem Königreich ungemeiner Vortheil aus der Freundschaft und einer Verbindung mit Spanien zufließe; diese solle demnach der Kaiser, so bald als möglich, zu Stande bringen. Da das Königreich allenthalben mit barbarischen Feinden umgeben sey, und an dessen Erhaltung nicht nur allein dem Deutschen Reich, sondern auch der Christenheit gelegen sey, solle der Kaiser daran seyn, daß auf dem nächsten Deutschen Reichstag die Hülfe, die man von Seiten des Reichs in jedem Falle ihm leisten wolle, bestimmt und vestgesetzt werde. Für sich aber solle der Kaiser sogleich so viel Geld in Pohlen hinterlegen, als zureichend sey 10000 Pohlnische Reiter anzuwerben, und noch dabey 5000 Mann Deutsche Reiter an den Gränzen bereit halten, um sich eines oder des andern, wie es den Ständen beliebig seyn wird, zu bedienen. Dabey wollen sie sich aber vorbehalten haben, daß sie

der

der Kaiser nicht mit in den Türkenkrieg verwickle, gleichwie er überhaupt keine Macht haben solle einen Krieg im Namen des Königreichs anzufangen ohne Einwilligung aller Stände. In einem solchen Krieg, der in Ungarn geführt würde, solle er keine andere Pohlnische und Litthauische Soldaten brauchen, als die ihm freywillig werden dienen wollen."

„Auf seine Kosten solle er vier Vestungen an den Gränzen des Reichs, wie es den Ständen gut dünken wird, so gleich bauen, und die in Verfall gekommenen, wieder herstellen. Kein Amt in Pohlen solle mit einem Ausländer besetzt werden; hingegen sollen diejenigen Pohlen und Litthauer, die dazu tauglich seyn werden, von dem Kaiser und seinen Brüdern zu Hof- Kriegs- und Civil-Diensten in ihren Ländern gebraucht werden. Alle Schulden des Königreichs, wie auch jene des verstorbenen Königs solle der Kaiser durch sein Geld in einem Jahr abtragen, desgleichen auch den rückständigen Sold der Miliz. Weil das Königreich dem Jagellonischen Stammen vieles zu danken habe, solle der Kaiser die von demselben noch übrige Prinzessinn Anna mit einem seiner ältesten Söhne vermählen, wodurch aber dem Königreich nichts an seinen Rechten und Freyheiten entgehen soll. Da viele Unordnungen in dem Königreich eingerissen, solle der Kaiser solche zu heben suchen, und daher seine beständige Residenz in demselben aufschlagen, auch in den zweyen ersten Jahren dasselbe gar nicht verlassen; werde aber nach dieser Zeit nöthig seyn, sich auf eine kurze Zeit zu verreissen, solle doch dieses nie geschehen, als bis er solches auf einem Reichstag vor alle Stände gebracht, und ihre Einwilligung dazu erhalten habe."

Nebst diesen Puncten solle er auch alle jene beschwören, die dem Heinrich von Valois waren vorgelegt worden; unter denen der erste war, daß er bey seinen Lebszeiten von der Wahl oder Benennung eines Nachfolgers nichts handeln, oder deswegen einen Land- oder Reichstag ausschreiben wolle. Betrachtet man diese Artikel nur oben hin, so wird man leicht einsehen, daß es eben nicht aus Unentschlossenheit herrührte, daß Maximilian mit der Unterzeichnung derselben zurück hielt. Schon der einzige, daß er seine Residenz in Pohlen aufschlagen sollte, war weder mit der Eigenschaft des Kaiserthums, noch der Lage seiner Erbländer vereinbarlich. Da er nebst diesem ohnehin für seine Person nie das geringste Verlangen nach der Pohlnischen Krone gehabt, auch bereits so schwächlich war, daß er gar keine Rechnung mehr auf langes Leben machen durfte, und dennoch bey seinen Lebszeiten nicht von der Wahl und Ernennung eines Nachfolgers handeln sollte, so sah er dadurch seine ganze Absicht zernichtet.

Nicht so verhielt es sich mit dem Bathori, der vieles zu gewinnen, und wenig zu wagen hatte, daher auch bald in eigener Person nach Pohlen sich begab, sich zum König krönen und die Prinzeßinn Anna antrauen ließ. Der Kaiser ward zwar von seinem Anhange auf das inständigste gemahnt und ersucht, ebenfalls dahin zu kommen. Allein da ein Kriegsheer und Geld hierzu erforderlich gewesen wären, um sich mit Ehren zeigen zu können, des Bathori Anhang ohnehin von Tag zu Tag sich mehrte, und noch zu besorgen war, die bereits schwierigen Türken, die den Bathori empfohlen hatten, dürften in Ungarn ihm zu Gefallen eine Diversion machen;

ließ Maximilian die Gedanken auf Pohlen nach und nach fahren, oder wollte doch erst den Rath der Churfürsten auf nächstem Reichstag einholen, ehe er etwas Entscheidendes unternähme.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Regensburg. Wechselsweise Religionsbeschwerden. Maximilians Tod. 1576.

Dieser Reichstag war bereits bey der Römischen Königswahl zu Regenspurg verabredet worden, theils, weil die Türken unter dem Vorwand, daß der Stillstand zu Ende gegangen, Streifereyen in Ungarn unternahmen, und man den Ausbruch eines förmlichen Kriegs besorgte; theils weil wegen der Gegen-Reformation der Katholischen, und der bestrittenen Declaration des Kaisers Ferdinand die Religionsangelegenheiten in Deutschland anfiengen bedenklicher zu werden, als sie noch nie seit Errichtung des Religionsfriedens gewesen. Den 25. Junius geschah die förmliche Eröffnung desselben. Beytrag und Hülfe gegen die Türken machten den ersten Punct der Proposition, in welcher der Kaiser vorstellte, „daß er zwar mit vieler Mühe und schweren Kosten durch eine eigene nach Constantinopel abgeordnete Gesandtschaft einen achtjärigen Stillstand ausgewirket. Allein, man habe seitdem mit der That erfahren, daß man sich darauf nicht verlassen dürfe; indem die Türken denselben wenig geachtet, sondern sich allerhand Vortheile und Gelegenheiten bedient, einen Gränzflecken nach dem andern an sich zu ziehen. Es bezeigeten solches die neulichsten Beyspiele und

feindlichen Handlungen des Passa von Ofen mit gewaltsamer Einnehmung der Häuser Plauenstein, Tieben, Fennoth, und Samoszö, wie auch durch die unversehenen Ueberfälle, Verbrennung und Verheerung vieler anderer Gränzplätze, auch Niederhauung und Hinwegführung der kaiserlichen Befehlshaber und vieler Christenseelen. Hierdurch nähere sich dieser gewaltige und kriegserfahrne Feind den Deutschen Gränzen immer mehr; und wofern nicht die noch übrigen Ungarischen und andere christliche Gränzen, Pässe und Häuser mehrers befestiget, mit guten Kriegsleuten stärker besetzt, und mit andern Nothwendigkeiten zeitlich versehen werden sollten, so sey leichtlich abzunehmen, daß dieser mächtige Erbfeind nicht nur allein ganz Ungarn in seine Gewalt bringen, sondern auch hernach seine Macht auf des Reichs Grund und Boden mit dem Schwert erweitern würde." Abgeordnete aus Steuermark stellten noch ins besondere die Gefahr vor, in welcher sich des Erzherzogs Karl Länder befänden.

Dagegen verlangten die Protestanten, hauptsächlich auf Betreiben von Chur-Pfalz, daß der Kaiser zuerst ihren Religionsbeschwerden abhelfen, insonderheit aber die Declaration des Kaisers Ferdinand bestätigen, und dem Reichsabschied einverleiben, dabey auch verschaffen sollte, daß die Unterthanen von ihren eigenen Obrigkeiten wegen der Augspurgischen Confeßion mit Verweisung des Landes, und sonst nicht beschwert würden. Auch sollte endlich einmal den Klagen der Grafen und Ritterschaft wegen ihrer Ausschließung von den Stiften abgeholfen werden. Lauter Dinge, die er unmöglich für sich in das Werk richten konnte, und die, wenn sie dem andern Theil bekannt gemacht würden;

den, unübersteigliche Schwierigkeiten finden mußten. Weil es nun ohne dieß am Anfange des Reichstages sonst zu thun genug gab, ließ es der Kaiser mit seiner Resolution darüber eine Zeit lang anstehen. Allein, bald traten die Protestanten, als welche glaubten, daß man die Sache mit Fleiß zu verschieben suchete, mit einer neuen Schrift auf, in welcher sie besonders auf die Bestätigung der schon angeführten Declaration drangen, und noch dabey die Drohung mit einrückten, daß sie sonst zu einigem endlichen Beschluß in den proponirten Haupt-Puncten nicht würden schreiten können.

Nun mußte er wohl das Anbringen der Protestanten den katholischen Ständen communiciren, um jenen zu zeigen, wie wenig es an ihm liege, wenn ihrem Begehren nicht gewillfahret werde. Den Protestanten aber gab er den Bescheid: „weil die Sache nicht allein ihn, sondern insgemein alle katholische Chur- und Fürsten betreffe, welche darüber nothwendig gehört werden müßten, so sey er erbietig, nachdem er ihr Gutachten vernommen, sich darauf zeitlich und noch währendem Reichstag der Gebühr nach zu resolviren.“ Die Katholischen waren bald mit ihrer Antwort gefaßt: „der Religions- den
fried sey bis daher auf allen Reichs- und 14 Jul.
Deputations-Tägen ohne alles Distinguiren und Vorbehalten ganz unbedingt gelobet und bestätiget worden; davon könnten sie im geringsten nicht weichen, auch in einige Disputation, Erklärung, oder was das weiters seyn möge, mit dem andern Theil sich einlassen, sondern sie wollten es bey demselben bewenden lassen, und ihrerseits ihm getreulich nachsetzen. Aber sowohl das ungebührliche Suchen der Freystellung, Aufnahme protestantischer Grafen und

Edelleute

Edelleute auf die Stifte,) als auch die neulich fürgebrachte kaiserliche Declaration laufe demselben Religionsfrieden zuwider, und dann die Wahrheit, daß die katholischen Stände, geistliche und weltliche, von solcher Declaration zumal kein Wissens gehabt, ja auch sich nicht zu erinnern wüßten, daß solcher hochwichtiger Punct und Vorbehalt im J. 1555. mit ihnen jemals im Rath, wie herkommlich, tractirt, beschlossen und referirt sey worden; da doch etliche Stände, die derzeit bey der Regierung gewesen auch noch viel Räth und Bothschaften, so demselben Augspurgischen Reichstag beygewohnet, im Leben, und aller Verlauffenheit sich sonsten wohl erinnerten. Man wolle geschweigen, daß die Declaration älter als die Constitution, daß auch alle vorgegangene Tractaten und Declaration, so demselben Religionsfrieden in etwas zuwider, in bester Form ausdrücklich mit aller Stände Wissen und Bewilligung cassirt, und dabey fest sey gesetzt worden, daß dagegen künftig nichts declarirt, erlangt, oder ausgebracht werden sollte. Sie könnten demnach in die gesuchte Freystellung sowohl als Declaration keineswegs willigen, noch auch in einige Disputation oder Tractation mit dem andern Theil sich darüber einlassen; der Kaiser aber sollte die Protestanten mit ihrem ungebührlichen Gesuch abweisen."

17. Jul. 1576. Da diese Aeußerung den Protestanten unmöglich angenehm seyn konnte, nahm der Kaiser auf das neue seine Zuflucht zum Zaudern und Zurückhalten. Dafür ward er aber auch bald wieder gemahnt, seine versprochene Resolution zu geben. Allein da er
25. Aug. auch hieranf keine Antwort ertheilte, stellten sie
1576 noch einmal schriftlich vor, daß dem Kaiser selbst an Richtigmachung dieser Sachen und Abthuung

der

der angebrachten Beschwerden jezt merklich viel gelegen sey. Zugleich führten sie an, „daß die Bedrückung und Verjagung der evangelischen Unterthanen je länger je mehr, und selbst während dem jezigen Reichstag zunehme; und es möchte der Kaiser selbst bedenken, wohinaus diese Dinge, wenn sie nicht abgeändert würden, zulezt gelangen möchten. Sie sucheten nichts Neues, sondern giengen lediglich auf den klaren Buchstaben des Religionsfrieden, dessen ungezweifelten Verstand und die undisputirliche Nebendeclaration Kaiser Ferdinands.“

An eben dem Tage erklärte sich auch wirklich der Kaiser so wohl mündlich als schriftlich dahin: „der Religionsfrieden sey als das einzige Mittel, wodurch Ruhe und Frieden im Reich könne erhalten werden, aufgerichtet und publicirt, auch bey jeder Gelegenheit erneuert worden. Es wolle sich nicht gebühren, in dieser so wohlbedächtlich aufgerichteten Constitution wider den Willen des einen oder des andern Theils etwas zu ändern, oder auch, obgleich der Religion halber etwas vorfiele, und gehandelt werden sollte, dasselbe in Abwesenheit der Churfürsten und Fürsten und bey so geringer Anzahl der erschienenen Stände zu handeln. So viel ferner Kaiser Ferdinands Declaration belange, so liesse der Kaiser dieselbe auf sich beruhen, und hielte aus schon angeführten und andern Ursachen für unnöthig, deswegen dem Reichsabschied etwas einzurücken, oder dem Kammergericht zu insinuiren. Ausser dem erbiethe er sich, und könnten ihm die Stände der Augspurgischen Confession dießfalls sicher vertrauen, daß er der geklagten und künftigen Religionsbeschwerden halber keine Mühe und Arbeit sparen, sondern mit allem väterlichen Fleiß und Sorgfalt

auf Mittel und Wege bedacht seyn, und mit den Ständen des andern Theils durch emsige Ermahnungen, Schreiben, Schickungen und Commissionen und andere dergleichen dienliche Wege dahin handeln und befördern wolle, damit solche Beschwerden, so viel möglich, wie bisher schon an etlichen Orten geschehen, abgestellt, gemildert, verglichen, und also zwischen beyderseits Ständen eine gute und aufrichtige Vertraulichkeit gepflanzt und erhalten werde."

28. Aug. 1576. Diesem zu Folge bedeutete er auch den katholischen mündlich und schriftlich, „daß, gleichwie er durch seine den Protestanten ertheilte Resolution den Katholischen nichts benommen, sondern die Sache allerdings bey dem einmal aufgerichteten Religionsfrieden habe verbleiben lassen, er auch sie hiemit gnädiges Ernstes ermahne, die vor Augen schwebende, fast zerrüttelte und gefährliche Zeiten wohl zu Gemüth zu führen, und sich ihres Theils in gleichmäßiger Vollziehung des Religionsfrieden gegen ihre benachbarte Stände dermaßen bescheidentlich zu erzeigen, und bedächtlich zu handeln, daß ihrenthalben zu fernern billigen Klagen niemand Ursach gegeben werde." Kein Theil ward dadurch zu frieden gestellt: der protestantische nicht, weil er glaubte, durch die allgemeine Erneuerung und Bestätigung des Religionsfriedens sey ihm keineswegs geholfen; der katholische aber, weil er dafür hielt, aus der kaiserlichen Erklärung wahrnehmen zu müssen, als hätten wirklich verschiedene seiner Mitglieder bis daher sich nicht bescheiden genug und dem Religionsfrieden gemäß betragen. Die ersteren machten ihre Vorstellungen, warum auch die Declaration des Kaisers Ferdinand müßte

9. Sept. bestätiget werden, wenn man den Endzweck

des

des Religionsfriedens, nämlich Ruhe und Frieden in Deutschland erhalten wolle; die andern suchten darzuthun, daß ihres Theils in Haltung des Religionsfriedens nicht nur allein kein Mangel erschienen, sondern, daß sie nur zu viel und mehr, als vor Gott wohl zu verantworten, bloß dem gemeinen Frieden zu Gutem eine Zeit her in vielen Dingen geduldiglich erlitten. Zugleich überreichten sie das Verzeichniß der besondern Puncte, in denen sie glaubten beschwert zu seyn: z. B. „obwohl gesetzt und geordnet sey, daß keine andere Religion als die beyde, von welchen der Religionsfrieden Meldung thue, im Reich zugelassen und geduldet werden solle, so sey doch offenbar am Tag, wie mancherley Sekten und irrige verdammte Lehren mit dem Namen der Augspurgischen Confeßion sich jezt bekleideten, und unter solchem Schein öffentlich in Schulen und Kirchen gelehret und geprediget würden. In dem Religionsfrieden sey ausdrücklich vorgesehen, daß, wenn ein Geistlicher von der alten Religion abtreten würde, er sein Bisthum und Beneficium verlassen solle; dem zugegen aber würden einige ansehnliche Erz- und Bisthümer von den Augspurgischen Confeßions-Verwandten behalten, besessen und genossen.“ Die übrigen sind meistens einerley mit denjenigen, die bereits 1566. auf dem damaligen Reichstage übergeben worden.

Dabey hatte es von Seiten der Katholischen sein Bewenden, aber nicht so von jener der Protestanten. Und auch diese zu beruhigen, ließ Maximilian, obschon seine Leibesschwachheit sich indessen ungemein gemehret, den Ausschuß der Protestanten zu sich fordern, und erklärte ihnen so wohl mündlich durch den Reichs-Vicekanzler Weber, als schrift-

24. Sept. 1576. lich: es sey ihnen selbst bekannt, was es für eine Beschaffenheit mit dem Religionsfrieden zwischen dem Kaiser und den Reichsständen habe; daß nähmlich derselbe mit höchster Bemühung verabredet, und beschlossen worden, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß dagegen keine Constitution, Satzung, Declaration oder etwas anders ausgehen oder gegeben werden solle. Nun betreffe das jezige Begehren der Räthe und Gesandten der Augspurgischen Confession solche Fälle, welche diese (katholische) Churfürsten, Fürsten und Stände vorzüglich berührten, deren keiner oder doch nur sehr wenige zugegen seyen. Mithin möchten sie selbst ermessen, wie es dem Kaiser gebühren oder verantwortlich seyn wolle, dießfalls wider den Inhalt des Religionsfrieden, wider seine eigene eidliche Betheurung und ohne Wissen und Bewilligung einer und der andern Religion verwandter Churfürsten, Fürsten und Stände etwas weiters zu verabschieden oder zu erklären."

„Er versehe sich daher zu ihren Herren und Oberen, daß sie ihm nichts, das in seiner Macht nicht stehe, zumuthen, sondern sich vielmehr mit seiner letzteren Resolution begnügen, und es bey dem einmal angenommenen Religionsfrieden verbleiben lassen würden. Wollte man ihn und seine Unterthanen wegen dieses Mißverstandes in der so scheinbaren Gefahr verlassen, so würde dieses nicht allein ihm, der ja in diesen Dingen keine Partey sey, ganz unverschuldet begegnen, sondern auch dadurch Deutschland in das äusserste Verderben und in ewige Dienstbarkeit versetzt werden. Er wolle sich daher zu ihnen versehen, daß sie das gemeine Heil und die Rettung der Deutschen Nation bedenken, und ihnen diesen Streit nicht entgelten, noch viel weniger es dahin kommen las-

sen werden, daß er nebst seinen Unterthanen und unzählichen Christenseelen in die Türkische Tyranney hingerissen werde. Hingegen erbiethe er sich noch einmal, alle Mittel anzuwenden, daß der Religionsfrieden gleichmäßig beobachtet werde."

Dagegen äußerten sich die Protestanten 5. Octob. in einer abermaligen schriftlichen Antwort: 1576.
„sie hätten sich einer willfährigen Antwort von Seiten des Kaisers um so mehr vertröstet, weil sie keine Verhinderung oder Veränderung des Religionsfrieden, noch sonst etwas, so dem Inhalt desselben entgegen seyn möchte, begehret, sondern allein die Abschaffung desjenigen, was bis daher zur Verhinderung desselben im Reich vorgefallen. Auch sey die Declaration des Kaisers Ferdinand ganz klar und unwidersprechlich, so daß es nur deren Publication und Insinuation bedürfe. Es sucheten auch ihre Herren und Oberen nicht eines einigen Standes oder Menschen zeitliche Nahrung, Land oder Leute, sondern nur eine gute Einigkeit und Verhütung schädlicher Witterungen, damit man desto besser und einmüthiger dem Erbfeind der Christenheit widerstehen, und nicht etwa gefährliche Zerrüttungen im Reich selbst zu befahren hätte. Da der Reichstag nun zum Schluß gehe, und sie keine weitere Instruction mehr einholen könnten, so bliebe ihnen nichts anders übrig, als die Sache nach ihrer Rückkunft ihren Herren zu referiren."

Vielleicht wäre der ganze Reichstag zerrissen worden, wenn sich nicht der Churfürst von Sachsen bald anfangs von den übrigen Protestanten getrennt, und ihnen durch seinen Gesandten erklärt hätte, „daß er aus des Kaisers Resolutionen wahrgenom-

men, daß derselbe die geklagten Religionsbeschwerden, so viel möglich, zu mildern und zu vergleichen willig sey. Da nun daraus wohl abzunehmen stünde, daß auf diesem Reichstag in Abwesenheit der Stände des andern Theils nichts weiter zu erlangen seyn möchte, so hielte der Churfürst dafür, daß man das Religionswerk dießmal in seinem Stande lassen, und den Kaiser mit fernerem Ansuchen verschonen sollte.“ Welches die Folge hatte, daß, obgleich die übrigen Gesandten ihre Vorstellungen wegen der Religionsbeschwerden fortsetzten, sie wenigstens die anfangs beygefügte Bedingung, ohne ihre Erledigung nichts Endliches wegen der Türkenhülfe beschließen zu wollen, fallen ließen, so, daß anfangs 16 Römer-Monathe, die in vier Jahren sollten abgetragen werden, bewilliget wurden. Da aber der Kaiser auf das neue an die Stände gelangen ließ, wie wenig ihm durch 300000 Gulden, die etwa auf ein Jahr kommen würden, geholfen sey; und dabey eine Rechnung vorlegte, vermöge deren bloß die Unterhaltung und Verwahrung der Gränzfestungen 1,673,301 Gulden jährlich kostete: so wurden die 16 Römer-Monathe auf 60, die in sechs Jahren zu bezahlen wären, erhöht. Der Kaiser hatte auch der Reichsversammlung das Project zu einem Ritterorden vorgelegt, der an der Türkischen Gränze seinen Sitz aufschlagen, und den Krieg gegen die Türken sich zum Hauptzweck seines Daseyns machen sollte; wozu allenfalls der ohne hin schon bestehende Deutsche Orden, als dessen ursprüngliche Bestimmung ohne dieß viele Aehnlichkeit damit habe, könnte gebraucht werden. Die Gesandten erklärten sich aber dahin, die Sache sey zu wichtig, als daß selbige nicht auch an die abwesenden Chur- und Fürsten gelan-

langen, und auf der Kreisversammlung erst in vorläufige Erwägung gezogen werden sollte.

Der zweyte Punct der kaiserlichen Proposition betraf die Handhabung des gemeinen Friedens, und die Abschaffung der immer mehr einreissenden Unordnungen der Kriegswerbungen und Durchzüge. Die Erfahrung hatte nähmlich gelehrt, daß die auf dem letzten Reichstage zu Speyer dagegen genommenen Maßregeln bey weitem nicht hinreichend gewesen, dem Uebel zu steuern. Diejenigen, die für auswärtige Monarchen deutsches Kriegsvolk warben, verlangten entweder gar keine kais. Patente, wie sie vermöge des Abschiedes wären verbunden gewesen, oder nur erst am Ende, da die Werbung schon fast geschehen war. Und wenn sie auch versprachen, daß ihr Durchzug unschädlich seyn sollte, so wurden vielmehr, wie der Kaiser sich ausdrückt, „an allen Orten die armen Leute durch Stillägern, Atzung, Nahm und Raube auf das äußerste beschwert, und so gehauset, daß es die Unglaubigen nicht schlimmer würden haben machen können. Durch dieses unordentliche Wesen wäre auch dem Reich und dem von uralten Zeiten her geehrten Deutschen Nahmen bey allen umliegenden Nationen eine merkliche Schand und Verkleinerung zugewachsen, und die Sache an vielen Orten bereits dahin gediehen, daß andere aufrichtige und redliche Deutsche solche unartige Handlung entgelten und darunter leiden müßten.“

So gut auch alles dieses mag gemeint gewesen seyn, besonders, da die That selbst hinlänglich dasjenige bestätigte, was der Kaiser vorbrachte, und er für seine Erblande gar nicht mit der Sache interessirt war, so gab es doch bey dem ohnehin schon so starken Miß-

trauen Leute, die ungemein gefährliche Absichten darunter suchten. Der Churfürst von der Pfalz, welcher sich die Sache um so näher angelegen seyn ließ, da nur erst sein zweyter Prinz, Johann Casimir, eine solche Werbung und Zug den Reformirten in Frankreich zu Gefallen unternommen hatte, gab es sogar ausdrücklich seinen Gesandten mit, „daß sie in dergleichen Sachen die zur Unterdrückung und Beschwerung der Freyheit der Deutschen Nation gemeint wären, unter welche er sogar die bereits auf dem letzten Reichstag fest gesetzten kaiserlichen Patente zählte, nicht willigen, und, wenn in sie gedrungen werde, sich dahin verlauten lassen sollten, daß sie Befehl hätten, auf solchen Fall den Reichsabschied nicht zu unterschreiben, sondern dagegen zu protestiren. Man sollte vielmehr die Quellen dieser Unordnungen, nähmlich die Französischen und Niederländischen Kriege, zu verstopfen suchen.“

Auch andere, besonders protestantischen Stände, wollten auf das neue Stoff zu Muthmaßungen gefunden haben, als wenn der Kaiser die Freyheit, in auswärtige Kriegsdienste zu gehen, wenigstens durch Nebenmittel zu untergraben, oder doch es dahin zu bringen suche, daß es nur von ihm abhangen möge, welchem es gestattet seyn solle, und welchem Monarchen man Deutsche Völker zuführen dürfe. Allein, wenn je eine Privat-Ursache auf des Kaisers Betragen Einfluß gehabt, so war es keine andere, als weil Deutschland durch dergleichen Züge so sehr an Mannschaft erschöpft wurde, daß man besorgen mußte, im Falle eines Türkenkriegs, als welchen ohne dieß die Deutsche Miliz scheute, keine Kriegsleute auftreiben zu können. Es ward aber ungeachtet dessen von den Ständen nichts anders beschlossen

schlossen, als daß dasjenige, was der Speyerische Abschied enthalte, auch fernerhin soll beobachtet werden.

Die übrigen Berathschlagungen hatten theils das Kammergericht, besonders die jährlichen Visitationen desselben, theils das Münzwesen, theils die Berichtigung der Matrikel, und das Moderations-Gesuch verschiedener Stände, theils die Wiederherbeybringung der dem Reich entzogenen Länder zum Gegenstand, welches letztere hauptsächlich auf die starke Ausbreitung der Russen in Liefland zielte. Die fürchterliche Idee, die man von der Denkart und Sitten derselben hatte, machte alle jene, welche mit der Zeit ihre Nachbarschaft treffen konnte, äußerst besorgt; so wie die Liefländer nicht aufhörten, Hülfe und Rettung von Deutschland aus zu suchen. Bereits auf dem vorigen Reichstag und einem zu Frankfurt gehaltenen Deputations-Tag war eine Gesandtschaft im Nahmen des Reichs an den Czaren beschlossen worden; die aber unterblieb, weil man sich nicht vereinigen konnte, woher die Kosten dazu sollten bestritten werden. Indessen aber hatte der Kaiser eine so genannte Vorgesandschaft in der Person des Hannsen Kobenzel von Prouseck dahin abgefertigt, um hauptsächlich den Czaren sich wegen seiner Pohlnischen Angelegenheiten geneigt zu machen, und nebst diesem ein Bündniß gegen die Türken zu Stande zu bringen; indem man bereits anfieng einzusehen, wie wichtig eine Diversion von dieser Seite her dem übrigen Europa, besonders aber den in Angst und Furcht schwebenden Oesterreichischen Ländern in Ansehung der Türken werden könnte.

Die Aufnahme derselben übertraf fast alle Erwartung; indem der Czar sich nicht nur allein erklärte daß er keinem andern gestatten wolle in Pohlen König zu seyn, als seinem Herrn Bruder (dem Kaiser) oder dessen Sohne, sondern auch auf der Stelle eine Gesandtschaft abschickte, die den Pohlen erklären sollte, daß er ganz wohl zufrieden sey, daß sie den Römischen Kaiser zum Könige gewählet; und wenn solches ferner vollzogen würde, wolle er einen ewigen Bund und Frieden mit ihnen machen, und alle ihre und des Kaisers Feinde sollten auch die seinigen seyn; hingegen wollte er sie mit Feuer und Schwert vertilgen, wenn sie nicht von dem Woywoden abstünden. Daß es hernach wirklich zu einem Krieg zwischen ihm und den Pohlen gekommen, ist bekannt, wenn auch dieses nicht die einzige Ursache war. Nicht zufrieden damit, schickte er auch eine Gesandschaft nach Deutschland, die nach Regenspurg zu dem Kaiser kam, als eben der Reichstag noch versammelt war. Durch dieselbe ließ er noch einmal erklären, daß er nichts lieber sähe, als wenn der kaiserliche Prinz Erzherzog Ernst zum Könige von Pohlen gewählt würde; als wozu er gern alle mögliche brüderliche Beförderung thun, und eine vertrauliche gute Freundschaft mit dem Kaiser, dem Pabst, den Königen von Spanien und Dänemark wider den Türken und alle ihre Feinde schließen und verabreden lassen wollte. *) Nun ward auch von Seiten des Reichs eine Gesandtschaft dahin neuerdings beschlossen, und, damit sie nicht aus Abgang der Kosten, wie das vorige Mahl, unterblei-

*) Mehrere hieher gehörige Acten-Stücke findet man in Häberlins neuester Reichs-Geschichte X. Band in der Vorrede. S. XXXIII. seqq.

bleiben möchte, ein halber Römer-Monath dazu bewilliget.

Nicht so geneigt bezeigten sich die Reichsstände, den Kaiser in seinen Ansprüchen auf Pohlen zu unterstützen, oder sich auf irgend eine Weise in diese Sache zu mischen; indem sie ihm vielmehr den Rath ertheilten, sich des Königreichs noch zur Zeit zu entschlagen, und dagegen die alte vertrauliche Correspondenz mit demselben herzustellen, zugleich aber darauf bedacht zu seyn, daß, wenn Bathori mit Tode abgienge, alsdann dasselbe entweder auf ihn oder einen seiner Söhne gebracht würde. Allein, an eine gewaltsame Unternehmung gegen Pohlen war ohnehin um so weniger zu denken, da der Kaiser nicht einmahl Wien und seine eigenen Erbländer wieder sah, viel weniger Pohlen; indem er an eben dem Tage, und zu eben der Stunde, als der Reichs- 12. Oct.
tagsabschied publicirt ward, zu Regenspurg 1576.
den Geist aufgab. Zwey Tage vor seinem Tode ertheilte er den immer noch nicht wegen der Religionssachen beruhigten Protestanten, die er so gern zufrieden gestellt hätte, seine letzte Resolution dahin; „weil er dießfalls mehreres oder weiteres, als er sich erbothen, nicht thun möge, und seine Erklärung, wie er hoffe, dem Religionsfrieden allerdings gemäß, und so beschaffen sey, daß männiglich damit zur Gebühr wohl zufrieden sein möge; und er nicht nur allein die fürgeschlagene Mittel, als Schreiben, Schickungen, Vermahnungen, und unpartheyische Commissionen, fortzusetzen gemeint, sondern auch dieselbe bereits im Werke seyen: so wolle er sich dabey gänzlich versehen, es werden es die Räthe und Gesandten sammt ihren Herrschaften dabey ihres Theils nicht nur allein gern beruhen lassen, sondern sich auch,

wo-

wozu er sie hiemit gnädiglich wolle ermahnet haben, so viel an ihnen, alles friedlichen Wesens befleißigen, und gegen den katholischen Ständen also bezeigen, daß man nicht weniger hinfürters, als bis daher über zwanzig Jahre, Gottlob! geschehen, in gutem nachbarlichem Vertrauen und Einigkeit bey einander wohnen und bleiben möge; wie er dann die katholischen Stände dazu mit allem gnädigen Fleiß ebenfalls ermahnet habe."

Die Gesinnungen der Protestanten blieben aber immer die nähmlichen. An dem Sterbetag des Kaisers, und kurz vor ihrer Abreise hielten ihre Gesandten unter der Direction des Chur-Pfälzischen noch eine Zusammenkunft; in welcher sie unter sich beschlossen, weil sie dießmahl ihre Absichten nicht hätten erreichen können, die Sachen an ihre Herren gelangen zu lassen, und es dahin zu bringen, daß sie sich einer Zusammenschickung verglichen, um darüber zu handeln, was dem Kaiser für eine Antwort zu geben sey. *)

Man sieht aus diesem Hergange, daß dem Kaiser das Ende seiner Regierung weit saurer gemacht ward, als der Anfang derselben, und daß es bey so gestimmten Gemüthern und so schwankenden Gesetzen, denen jeder Theil eine des andern seiner schnurstracks entgegengesetzte Deutung giebt, eine weit schwerere, wo nicht gar unmögliche Rolle ist, sich in der Mitte zu halten, Maximilian, dem nichts näher am Herzen lag, als beyde zufrieden zu stellen, der auch wirklich eine Zeit lang das Zutrauen beyder

in

*) Die hieher gehörigen Acten-Stücke sind zu finden theils in BVRGKARD. Autonomia 1. Th. p. 132. seq. theils bey LEHMANN. 2. Th. Cap. XVII. seq. und Häberlin neueste Reichsgeschichte X. Band.

in einem seltenen Grade besaß, überlebte es nicht nur allein großen Theils, sondern er würde sich vielleicht gar gehaßt gesehen haben, wenn es möglich wäre, einen in so hohem Grade guten Menschen, er mag auf dem Throne sitzen oder nicht, zu hassen, und wenn nicht sein Betragen gegen die Protestanten in seinen Erblanden ihnen die Gewähre geleistet, daß er in dem Reich eben so sich verhalten würde, wenn ihm dort die Hände eben so wenig gebunden wären. Ihm machte es allemal unendlich viele Ehre, daß zu einer Zeit, wo man kaum das Wort Duldung kannte, er selbige nicht nur allein, so viel er ohne Gefahr und Besorgniß größerer Uebel es glaubte thun zu können, ausübte, sondern daß er sich öffentlich zu dem Grundsatze bekannte, Gott allein stehe die Herrschaft über die Gewissen zu; daß er nicht nur allein die in seine Regierungszeit fallende Pariser Bartholomäus-Nacht äußerst und ohne Zurückhaltung verabscheute, und dem in seiner Rückreise aus Pohlen bey ihm einen Besuch ablegenden König Heinrich III. von Frankreich die Duldung nach Kräften anrieth, sondern selbst auch seinem Vetter und Tochtermanne dem König Philipp II. sein Mißfallen über dasjenige, was in den Niederlanden vorgieng, mehrmals auch mit Gefahr eine Abneigung sich von ihm zuzuziehen, an den Tag legte. Daß es Leute geben mußte, die ihm wegen dieser Gesinnungen eben nicht sonderlich hold waren, ist eben so natürlich, als daß auch zur Zeit, wo die Stimme der Leidenschaften alle übrigen weiter hinter sich ließ, dennoch auch andere waren, die seine Eigenschaften und Grundsätze zu schätzen wußten.

Dasjenige, was der bessere und klügere Theil der Pohlnischen Nation, der ihn sich zum Könige

aus

auserſehen hatte, in dem ihm überſchickten, bereits angeführten Wahl-Inſtrument ſagt, iſt eben ſo wenig bloßes Compliment, als was die Böhmiſchen Geſandten bey eben dieſer Gelegenheit den Pohlen zur Empfehlung ihres Herrn vorbrachten. „Unſer Böhmen, ſagten ſie, befindet ſich unter ſeiner Regierung beſſer, als wenn es von einem angebohrnen Vater beherrſchet würde; unſere Vorrechte, Geſetze, Gerechtſamen, Freyheiten und Gewohnheiten werden von ihm geſchützt, erhalten, beſchirmt und beſtätiget; als ein weiſer und gerechter Fürſt theilt er die Reichsämter und Würden den gebohrnen Böhmen allein mit; er macht keine Eingriffe in die Rechte anderer aus Furcht der Gefahr oder mit Argliſt; er führt keine Neuerungen wider die Vorrechte der Stände ein, ſondern läßt alles unverändert bey ſeiner Kraft. Wenn er der großen Koſten wegen, die er zur Vertheidigung der Chriſtenheit anwendet, ungewöhnliche Steuern und Auflagen ausſchreiben muß, ſo geſchieht es allzeit mit Berathſchlagung und Einwilligung der ſämmtlichen Stände ohne Gewalt, ohne Ueberredung durch Scheingründe; was ein jeder nach ſeinem Vermögen beyzutragen hat, wird freywillig und ohne den Rechten der Nation zu nahe zu treten bewilliget, und zugeſtanden. Und was man faſt ein Wunderwerk nennen könnte, iſt die große Klugheit und Unparteylichkeit, mit welcher er allen ſo vielen und verſchiedenen Glaubensgenoſſen begegnet, und ſie hierdurch zur Einmüthigkeit, Uebereinſtimmung, Ruhe, Duldung und gegenſeitigen Liebe führet, und darinn erhaltet. Die Gerechtigkeit wird einem jeden nach der Billigkeit geleiſtet, dieſer gütigſte Kaiſer hört den ärmſten und geringſten ſeiner Unterthanen, nimmt ſeine Bittſchrift an, und läßt ihm Gerechtigkeit widerfahren.“ *) Sein

*) Bey PELZEL, Geſchichte der Böhmen. p. 627.

Sein Charakter hat übrigens sehr viel Aehnliches mit jenem seines Vaters; ungemein viel Güte des Herzens, *) dabey aber auch, wenn es erforderlich war, Standhaftigkeit und Nachdruck, nebst diesem sehr viele Thätigkeit und eine Theilnehmung an den Reichsgeschäften so wohl als jenen seiner Erbländer; wovon sich, so zu sagen, nach seinem Vater und ihm unter den Deutschen Fürsten lange Zeit das Ebenbild verlohren hat. Gerechtigkeit war ihm äußerst am Herzen gelegen, noch angenehmer aber, wenn er in eigener Person, wie er es oft versuchte, einen Vergleich stiften konnte. Eben so ausgezeichnet und mit dem damaligen deutschen Brauch äußerst abstehend war seine Nüchternheit und Mäßigkeit. Sonderbar war seine Sprachkenntniß, indem er die Lateinische, Spanische, Italiänische, Französische, Niederländische, Böhmische und Ungarische nicht nur allein verstand, sondern reden und schreiben konnte. Er wohnte zwar an der Seite Karls V. dem Feldzuge vom J. 1544. gegen Frankreich, und in der Folge auch dem Schmalkaldischen Krieg bey; allein, wenn nicht selbst schon die entschiedene Uebermacht seiner Nachbarn, der Türken, so wohl an Mannschaft als Geld ihm in diesem Stücke keine Wahl übrig gelassen hätte, als sich in so guten Vertheidigungsstand zu setzen, als möglich: so würden Temperament und seine gemäßigte Denkart ihm die Neigung zum Krieg benommen haben.

Sein Alter brachte er nicht höher als auf 50 Jahre. Aus seiner Ehe mit Karls V. Tochter Maria hinterließ er bey seinem Absterben 6 noch lebende Söhne: seinen Nachfolger im Reich Rudolph II., den

*) Nec enim illo ingenio mitius ullum regnis contigit, sagt GROTIVS von ihm. Annal. Belg. L. 2. p. m. 43.

den Erzherzog Ernst, den Matthias, den Maximilian, den Albrecht, und Wenzeslaus, von welchen keiner seinen Stammen fortgesetzt hat. Seine noch lebenden Töchter waren: Anna des Königs Philipp II Gemahlinn, Elisabeth, eine Wittwe des Königs Karl IX von Frankreich, und Margaretha, welche mit ihrer Mutter nach Spanien gegangen, und sich dort in ein Kloster begeben, wo sie bis 1633 lebte.

Vollständiges Register.

A.

Ablässe, was in Betreff derselben auf dem Concilium von Trient verhandelt und beschlossen worden, p. 241, 242.

Achen, warum die Krönung Maximilians II. nicht daselbst vorgenommen worden, p. 167.

Agende, vid. **Kirchenagende.**

Albert, **Herzog von Baiern**, ein eifriger Katholik, p. 2. Sucht die Gesandtschaft nach Frankreich von sich abzulehnen, 64. Zeiget sich bereit, Ferdinanden in seinem Gesuch bey dem Papst wegen der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe zu unterstützen, 237.

Albrechts von Brandenburg Tod, p. 17.

Antwort, die, welche die Protestanten den päpstlichen Nuntien zu Naumburg gaben, p. 99. Jene, welche sie den Kaiserlichen Gesandten ertheilten, 100. Die des Pabstes auf die beyden Schreiben Ferdinand des I. 187, 188.

Arco, Graf Scipio von, wird von Ferdinand I. als außerordentlicher Gesandter zum Pius IV. geschickt, p. 76. Kömmt wegen Leistung des Gehorsams (Obedientiae) in Verlegenheit, 77.

Artikel, die, der auf dem Concilium zu Trient in Vorschlag gebrachten Generalreformation, p. 207. Erklärung Ferdinands I. darüber, 208 & seq.

Artikel, vid. **Reformationsartikel.**

Augusts, Churfürsten von Sachsen, Antwort auf das Schreiben Johann Friderichs, p. 303. Ihm wird die Execution der gegen Johann Friedrich verhängten Reichsacht aufgetragen, 305. Sucht den Herzog Johann Wilhelm gegen seinen Bruder aufzubringen, 305. Berennet Gotha, ibid.

Ausschreiben, eines Tages zur römischen Königswahl Maximi-

ximilians II.; was in Ansehung desselben zwischen Ferdinand I. und den Churfürsten verhandelt worden, p. 155 & seq.

B.

Bathori, Stephan, wird zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, und von Maximilian II. bestätiget, p. 301. Wird zum König von Pohlen gewählt, 345.

Baiern, die Reformation findet in diesem Land am wenigsten Eingang, p. 2.

Beschwerden, die, der Protestanten gegen die Katholischen wegen Verletzung des Religionsfriedens, p. 48. Jene der Katholischen gegen die Protestanten, 49 & seq. Der Katholischen auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1566 p. 269 & seq. Von jenen der Protestanten, p. 272 & seq. Die gegenseitigen, der katholischen und protestantischen Stände auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1576, p. 350 & seq.

Bischöffe, die, warum sie fast durchgehends bey der katholischen Religion geblieben, p. 3.

Bischöffe, die Italienischen, werden auf dem Concilium von Trient vermehret, p. 178.

Bitomo, der Bischof von, muß sich auf das Concilium von Trient begeben, p. 178.

Bononien, wegen Uebertragung des Conciliums an diesen Ort, p. 201.

Bruchsal, Zusammenkunft Ferdinands I. mit dem Churfürsten von der Pfalz daselbst, p. 154.

Büchsenschützen, vierhundert, werden von dem Herzog von Savoyen dem Kaiser gegen die Türken geschickt, p. 293.

Bund, der Landsberger, wird verabredet und geschlossen, p. 7 & seq.

C.

Calvin, p. 78.

Capitel, der Deutschen, Hauptmängel, p. 197.

Capitulationspuncte, die bey der römischen Königswahl Rudolphs II. in Vorschlag gebrachten, p. 335. 336.

Cardinals, des, von Lothringen Ankunft auf dem Concilium von Trient, p. 175. Scherzrede des Papstes in Betreff desselben, 175. Aeußert gegen die kais. Gesandten sein Mißfallen über das Concilium von Trient, 181.

Cardinal, der, von Mantua, p. 188.

Christoph von Würtemberg überreicht Albrechten von Baiern,

Baiern ein Glaubensbekenntniß, p. 2. War ein eifriger Protestant, ohne jedoch mit seiner Religion einen politischen Factionsgeist zu verbinden, 4. Läßt sich von Zasius zum Theil, nicht ganz beruhigen, 20 & seq. Will nicht in Gesellschaft des Cardinals von Augspurg die Gesandtschaft nach Frankreich annehmen, 63. Schlägt sie gar aus, 64. Die angegebene Ursache, ibid.

Churfürst, der, von der Pfalz, was zwischen ihm, dem Kaiser, und den Protestanten auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1566 vorgegangen, p. 280 & seq.

Churfürsten, der geistlichen, Unentschlossenheit in Betreff der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe, p. 237.

Churfürstentag, zur Römischen Königswahl Maximilian II. was in Ansehung desselben verhandelt worden, p 155 & seq. Wird auf den 20 Oct. 1592 ausgeschrieben, 162.

Churfürstenverein, die, wird zu Frankfurt erneuert, p. 37. Hauptpunct derselben, ibid.

Chyträus, setzt eine Kirchenagende für die Protestanten in Oesterreich auf, p. 315.

Cölibat, der, von den Folgen desselben, p. 248, 249.

Colloquium, ein, wird auf dem Reichstage zu Regenspurg bewilliget, p. 12 et seq. zu Worms gehalten, 26 & seq. Wird getrennet, 31. Die Ursache, ibid.

Colloquium zu Poissy, p. 102.

Commendon, von dem Cardinal, p. 270, 271. Seine Antwort auf die von Maximilian II. wegen der dem Herrn- und Ritterstand zugestandenen freyen Religionsübung in Oesterreich vorgebrachten Gründe, 318 & seq.

Communion, von der unter beyden Gestalten, p. 85. Verhandlungen über dieselbe auf dem Concilium zu Trient 131 & seq. Die Entscheidung wird dem Papst heimgestellt, 141. Vortrag des Dr. Seld in Betreff derselben, 220. Die Meynungen von Mainz, Cölln, Trier, Salzburg und Baiern darüber, 222. Dr. Selds Vortrag und fernere Gründe für dieselbe, 225 & seq Fernere Erklärung von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg und Baiern darüber, 226. Gemeinsames Gutachten der Bischöffe Michael Helding von Merseburg, und Julius Pflug von Naumburg in Betreff derselben, 232 & seq. Des Bischofs Friederich Nausea von Wien, 235 & seq. Wird von dem Papst bewilliget

willigt, 243. Warum der Papst dieselbe zugestanden, die Priesterehe versaget hat, 148.
Confession, die Augspurgische, soll nach dem Rath des Herzogs Christoph von Würtemberg von den protestantischen Fürsten zum Zeichen der Religionsverwandtschaft unterschrieben werden, p. 95.
Confirmation, wegen der päpstlichen, in Betreff der Königswahl Maxtmilian II. p. 159 & seq.
Concilium von Trient, ein Jubiläum wird wegen Reassumtion desselben durch eine Bulle ausgeschrieben, p. 92. Die Fortsetzung desselben kommt in Anschlag, 77, 80 & seq. Wird eröffnet, 103. Unterhandlungen Ferdinands I. mit den Churfürsten in Betreff desselben, 170 & seq. Schluß des Conciliums, 238 & seq.
Conclave, p. 199. 200.
Czar, des, von Rußland, seine guten Gesinnungen für Maximilian II. p. 382.

D.

Declaration, vid. Erklärung.
Delphinus, wird als ausserordentlicher Nuntius zu dem Kaiser gesandt, p. 89. Seine Vorstellung an Ferdinand I. ibid. & seq. Sein Vorschlag den Streit Maximilians II. mit dem Papst beyzulegen, 262, 263.
Deputationen, die, verschiedener Nationen auf dem Concilum, werden vom Ferdinand I. angerathen, p. 190 Des Card. Moron Vorstellung darwider, ibid.
Deputationstag, der, von dem Reichstag zu Augspurg 1559 zur Verbesserung der Justiz, und des Kammergerichts bestimmte, sein Schiksal, p. 68, 69. Zu Frankfurt, 324.
Doctrinal, die Verfassung desselben wird von Maximilian II. den Protestanten gestattet, p. 320.

E.

Eberhards von der Than Schrift in Betreff des Kammerrichters, p. 60 & seq.
Ehe, von der, der Geistlichen, vid. Priesterehe.
Einigungsverwandten, die Fränkischen, werden in den Landsbergerbund aufgenommen, p. 17.
Erklärung, die, welche Ferdinand I. bey dem Religionsfrieden gegeben, was wegen Einrückung derselben in der Wahl-Capitulation Rudolphs II. auf dem Wahltage zu Regenspurg verhandelt worden, p. 336 & seq. Was ferner

ner von beyden Theilen auf dem Reichstage zu Regenspurg in Betreff derselben vorgebracht worden, 351 & seq.
Ermahnung, die, Ferdinands I. an seinen Sohn Maximilian II. p. 165 & seq.

F.

Factionen der Guisen, und der Conde in Frankreich, p. 78 & seq.
Ferdinand I. seine Antwort auf die Vorstellung der Protestanten gegen den geistlichen Vorbehalt, p. 11. Wird zu Frankfurt als Kaiser erkannt, 34. Die Feyerlichkeiten, die dabey vorkamen, 34 & seq. Seine auf dem Reichstage zu Augspurg 1559 in Betreff der Religionsbeschwerden der Katholischen und Protestanten gegebenen Resolutionen 52, 54. Sein Rath, den er Pio IV. wegen eines zu haltenden allgemeinen Conciliums ertheilte, 81 & sep. wird bald allenthalben in Europa bekannt, und macht ihm Ehre, 88. Die von ihm dem Concilium von Trient vorgelegten Reformationsartikel, 111 & seq. Seine Antwort auf die Erklärung der päbstlichen Legaten wegen der Reformationsartikel, 130, 131. Ferneres Schreiben desselben an die Legaten, 138 & seq. Scheut sich Anlaß zur Trennung des Conciliums zu geben, 130, 138. Schreiben an seine Gesandten, die von denselben wegen der römischen Königswahl Maximilians II. dem Pfalzgrafen zu machende Vorstellung enthaltend, 152 & seq. Ermahnung an seinen Sohn Maximilian II. 165 & seq. Seine Vorstellung an die drey geistlichen Churfürsten, 171 & seq. Sein Schreiben an seine Gesandten auf dem Concilium zu Trient bey Gelegenheit der denselben von dem Cardinal von Lothringen gethanen Aeußerung, 181, 182. Beschwert sich bey dem Cardinal von Lothringrn über die päpstlichen Legaten auf dem Concilium zu Trient, 182, 183. Fernere Schreiben an den Papst, 185 & seq. Will, im Fall es nothwendig, persönlich auf dem Concilium erscheinen, 186. Seine Vorschläge gefallen weder den Römern, und Italienern, noch den übrigen Katholischen, 203, 204. Sein Schreiben an seine Gesandte wegen des nicht zu voreiligen Schlusses des Conciliums, 204, 205. Seine Erklärung in Betreff der auf dem Concilium vorgebrachten Artikel einer Generalreformation, 208 & seq. Seine Antwort auf die Entschuldigung des Moron, 213 & seq. Sein Schreiben an seine Gesandten auf dem Concilium wegen des Schlusses des Conciliums, 218. Warum er endlich zum Schluß

des Conciliums die Hände gebothen, 219, 220. Der päpstliche Nuntius versichert denselben, daß er durch ein Schreiben an den Papst leichter die Dispensation in den beyden Puncten (die Communion unter beyden Gestalten, und die Priesterehe) als durch eine Gesandtschaft erhalten werde, 337, 338. Befolgt den Rath des Nuntius, 243. Sein Schreiben an den Papst in Betreff der Nothwendigkeit nebst der Communion unter beyden Gestalten die Priesterehe zu gestatten, 244 & seq. War für die Erhaltung der katholischen Religion äußerst besorgt, 250. Warum er statt so ängstlich und hoffnungslos um die Reformation anzuhalten, sie nicht durch sich selbst veranstaltet hat, 252, 253. Führt den Katechismus ein, 253. Sein Tod, 254. Seine dem Testament beygelegte Ermahnung an seine Söhne, 254 & seq. Wurde allgemein geliebt, und von dem Französischen Hof, besonders der Königinn Mutter Catharina von Medices vorzüglich geachtet, 256, 257. Sein Charakter, 257. Seine Verdienste um Deutschland, 258.

Ferrier, der Französische Gesandte, hält eine Rede in der Versammlung der Väter zu Trient wegen der General-Reformation, p. 215. Schluß derselben, ibid.

Figueroa, wird von Paulus IV. nicht einmal in die Stadt gelassen, p. 41, 42.

Flacius, p. 107.

Fortsetzung, die, des Conciliums von Trient, wird von den Spanischen Bischöffen verlanget, p. 140. Die Gründe Ferdinands I. gegen dieselbe, 126 & seq.

Fragen, die, welche Ferdinand I. seinen Theologen zur Beantwortung vorlegte, p. 183, 184. Die welche Paulus IV. mit seinen Cardinälen eher überlegen wollte, ehe er den Gesandten Ferdinands des I. in Rom einlassen könne, 39.

Franzosen, warum sie die Erfüllung ihrer Wünsche in Betreff der Reformation nicht mit besonderem Nachdruck betrieben, p. 197.

Freyheit, von der, der auf dem Concilium versammelten Väter, p. 192.

Friderich, Churfürst von der Pfalz, legt sein Glaubensbekenntniß ab, p. 98.

Fürsten, von verschiedenen, welche sich unter den Protestanten durch ihre persönlichen Eigenschaften ausgezeichnet, p 3.

G. Gal-

G.

Gallus, Prediger zu Regenspurg, p. 101.
Gebhards von Köln, Ausspruch über die damalige Lage der geistlichen Churfürsten, p. 37.
Geistliche, ihre Reformation wird von Ferdinand I. dem Pius IV. angerathen, p. 85.
Geistlichkeit, der, verfallene Sitten, p. 195.
General-Reformation, p. 206. Artikel derselben, 207.
Gerichtsbarkeit, der Geistlichen, die von Ferdinand I. angeführten Mißbräuche derselben, p. 194.
Gesandten, der Kaiserlichen, Gutachten, welches sie den auf dem Concilium zu Trient gegenwärtigen Legaten überreichten, p. 106. Schreiben desselben an Ferdinand I. 134 & seq. Ein ferneres, 141 & seq. Ihre Entschuldigung über ihr Betragen, 147.
Gesandtschaft, eine, nach Frankreich, wird auf dem Reichstage zu Augspurg 1559 beschlossen, p. 63. Die Absicht, ibid. Der Erfolg, 65.
Gesandtschaft, von der nach Rußland, p. 70 & 381, 382.
Grumbachs Handel kann auf dem Reichstage zu Augspurg 1559 nicht beygelegt werden, p. 66, 67. Erregt neue Unruhen, 72, 73. Seine Sache auf dem Reichstage zu Augspurg, 284 & seq. Sein Schreiben an Mandelslohe, 206. Ferneres an eben denselben, ibid. Wird peinlich behandelt und geviertheilt, 309. Seine Anhänger ebenfalls exequirt, 410.
Gothaischer Executions-Krieg, p. 302 & seq. **Gotha** wird immer mehr eingeschlossen, 308. Die Besatzung empört sich, und überliefert dem Churfürsten die Stadt sammt dem Herzog Friderich dem Grumbach, und dem Kanzler Brück, 308.
Gußmann, wird von Ferdinand I. nach Rom geschickt, p. 38. Von dem Papst nicht vorgelassen, 39. Inhalt seiner gegen das Gutachten der Cardinäle ausgestellten Schrift, 41. Die von Ferdinand I. demselben ertheilte Ordre, 42. Geht als Privatmann nach Rom, 42.
Gutachten, das, der Cardinäle, über das Betragen Ferdinands I. daß er ohne Vorbewußt und Einwilligung des Papstes das Kaiserthum angenommen, p. 39 & seq. Der geistlichen und weltlichen Churfürsten in Ansehung seiner Angelegenheiten mit Paulus IV. 68. Der kaiserlichen Gesandten, welches sie den auf dem Concilium zu Trient gegenwärtigen Legaten überreichten, 106.

H.

Hackenschützen, dreyhundert, werden Maximilian II. von dem Herzog von Mantua zugeführt, p. 294.
Haller, Wolfgang, p. 33.
Heinrich von Braunschweig, ist nicht mehr mit dem grossen persönlichen Haß gegen die Protestanten erfüllt, p. 3.
Helding, Michael, Bischof von Merseburg, sein Gutachten wegen der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe, p. 236 & seq.
Helfenstein, Georg von, p. 150.
Herzoge, der jüngern von Sachsen, zeigen den größten Eifer für Luthers Lehre, p. 4.
Hofmann, Zacharias, wird als Gesandter nach Rußland geschickt, p. 71.
Hosius, Stanislaus, wird als Nuntius an den kaiserlichen Hof geschickt, p. 81. Wird der Parteylichkeit für den päpstlichen Hof beschuldiget, 88. Widersetzt sich dem Gesuche des Kaisers, 212.
Hugenotten, warum einige Römer wünschten, daß sie nicht so bald möchten gedemüthiget werden, p. 179.

J.

Joachim II. Churfürst von Brandenburg, p. 3.
Johann Friderich, Herzog von Sachsen, protestirt gegen die Vorrede zur Augspurgischen Confession, p. 97.
Johann Friderich, Herzog von Sachsen, ein Sohn des Churfürsten Johann Friederich, ein Beschützer Grumbachs, p. 285 & seq. Kann in Betreff Grumbachs selbst durch die an ihn vom Kaiser und Reich abgeordnete Gesandtschaft auf keine andere Gedanken gebracht werden, 302. Sein Schreiben an die Fürsten in Betreff des Churfürsten August, 303. Wird in die Reichsacht erklärt, 305. Seine Gefangenschaft und Tod, 308.
Johann, Markgraf von Branderburg Cüstrin, giebt zur Aufhebung des Speyerischen Deputationstags Anlaß, p. 68.
Johann Georg, Churprinz von Brandenburg sucht die Römische Königswahl Maximilians II. zu befördern, p. 151, 152.
Johann Siegmund, von Siebenbürgen, unterredet sich mit dem Solyman, p. 295. Verdirbt es mit dem Großvezier, ibid. Unterwirft sich endlich unter gewissen Bedingungen dem Kaiser, 300, 301. Stirbt bald darauf 301.

Johann Wilhelm, ger Bruder des Johann Friderich vereiniget sich gegen diesen mit dem Churfürsten August, p. 303.
Johann von Zapolia, von seinen in Siebenbürgen erregten Unruhen, p. 264 & seq.

K.

Kammergericht, was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Regenspurg verordnet worden, p. 15. Was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1566 beschlossen worden, 293. was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1570 verordnet worden, 330.
Kammerrichter, die in Betreff desselben von dem Sächsischen Gesandten auf dem Reichstage zu Augspurg 1559 den Fürsten eingereichte Schriften, p. 90 & seq.
Katechismus, der, wird von Ferdinand eingeführt, p. 253.
Ketzer, welche von den Sächsischen Predigern verdammet werden, p. 101.
Keuschheit, das Gelübd derselben wird nicht gehalten, p. 86.
Kirchen-Agende, eine, wird von Chyträus aufgesetzt p. 315. Wird von Maximilian II. bestättiget, 320. Wird gedruckt, 321. Die Beschwerden der Bischöfe von Salzburg und Passau gegen dieselbe, 321.
Kobenzel von Pronseck, Hans, wird von Maximilian II. zu dem Czaar von Rußland abgesandt, p. 361.
Königswahl, von der Römischen, Maximilians II. p. 149 & seq.
Krieg, wird bey dem geringsten Anschein von den Protestanten vermuthet, p. 5. Unter Maximilian II. mit dem Türkischen Kaiser Solymann. 293 & seq.
Kriegsdienst, der auswärtige, was darüber auf dem Reichstag zu Speyer im Jahr 1570 verhandelt worden, p. 327 & seq. Wird auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1576 bestätiget, 359 & seq.
Krönung, die, Maximilians II. wird zu Frankfurt vorgenommen, p. 167.
Krönung, die päbstliche, wird vom Gebhard von Cöln ein Lumpenwerk genannt, p. 43, Merkwürdiges Gutachten des Reichsvicekanzlers Seld in Betreff derselben, ibid.

L.

Landfrieden, was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Regenspurg beschlossen worden, p. 15, Was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Augspurg 1559 verordnet worden, 59.

Landsbergerbund, der, wird verabredet, und geschlossen, p. 7 & seq. Furcht und Mißtrauen hält verschiedene Fürsten ab, demselben beyzutreten, 74. Wird erneuert und verlängert, 326.
Laynez, p. 143.
Legaten, der päbstlichen, Erklärung wegen der Reformationsartikel Ferdinands I. p. 128. Entschuldigungsschrift derselben, 129, 130. Ihre Antwort auf das Schreiben Ferdinands I. 136 & seq.
Liefland sucht bey Ferdinand I. gegen die Russen Hülfe, p. 65, 66. Was in Ansehung der Liefländer auf dem Speyerischen Deputationstag verhandelt worden, 69, 70. Unterwirft sich dem Königreich Pohlen, 71.
Lüneburg, Zusammenkunft, der Sächsischen Prediger daselbst. p. 101.
Luna, Graf von, Spanischer Gesandter auf dem Concilium zu Trient dringt auf die Erklärung der Clausel, Proponentibus legatis, p. 215.

M.

Maximilian II. von der Römischen Königswahl desselben, p. 148. Seine Eigenschaften, wie sie Ferdinand I. selbst angiebt, 150. Wird zu Prag als König von Böhmen gekrönet, 162. Antwort auf die Ermahnung seines Vaters Ferdinands I. 166. Pius IV. macht Schwierigkeiten, ihn als Römischen König zu erkennen, 259. Was darüber mit dem Pabst verhandelt worden, 260 & seq. Sein Schreiben an den Pabst, 263. Der Streit wird beygelegt, ibid. Sein Feldzug gegen die Türken, 293 & seq. Gestattet dem Oestreichischen Herren- und Ritterstand unter gewissen Einschränkungen die freie Religionsübung, 313 Seine Schreiben an den Richard Strein, 315. Macht dem Cardinal Commendon die Gründe bekannt, die ihn vermöget haben, dem Herren- und Ritterstand die freye Religionsübung in Oestreich zuzustehen, 317. Wird zum König von Pohlen gewählt. 344. Die demselben in dem Wahldekret ertheilten Lobsprüche, 344 345. Hält wegen der ihm vorgelegten Puncte mit seiner Einwilligung zurück, 348. Sein Tod, 363. Die von ihm zwey Tage vorher den Protestanten ertheilte Resolution, 363 & seq. Uebt nicht allein die Duldung zu einer Zeit aus, wo man dieses Wort kaum kannte, sondern bekennet sich auch öffentlich zu dem Grundsatz: Gott allein stehe die Herrschaft über die Gewissen zu, 365. Die Lobsprüche, welche ihm die Böhmischen Gesandten beylegten, 366. Sein Charakter, 367. Seine Familie, 367, 368.

Moron, sein Betragen gegen den Kaiser, und seine Absichten, p. 189. Seine Vorstellung gegen die Deputationen verschiedener Nationen, 190. Entschuldigt sich bey dem Erzbischof von Prag, 212. Heftige Worte desselben bey Gelegenheit der von Ferdinand I. gemachten Aeußerung über die General-Reformations-Artikel, 211. Seine Rede an die Väter wegen des Schlusses des Conciliums, 240. Sein Schreiben an Ferdinand I., in Betreff der Reformation der weltlichen Fürsten, 217.
Muglitz, Erzbischof von Prag, p. 129.
Münzwesen, was in Ansehung desselben auf dem Reichstage zu Augspurg 1559 beschlossen worden, p. 62.
Munkatsch, wird von dem kaiserlichen Befehlshaber Schwendi erobert, p. 299.
Mussus von Bitonto, Cornelius, p. 81.
Musterplätze im H Römischen Reich zu halten wird fremden Potentaten ohne besondere Erlaubniß verbothen, p 59.

N.

Naumburg, was auf der Versammlung der Protestanten daselbst vorgieng, p. 93 & seq. Wie die päbstlichen Nuntien von der Versammlung daselbst aufgenommen worden, 98 & seq.
Nausea, Bischofs von Wien, Gutachten wegen der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe, p. 235 & seq.
Nebenabschied, der bey dem Landsbergerbund errichtete, p. 8, 9.
Nuntien, päbstliche, werden an verschindene katholische Höfe geschikt, p. 81.
Nuntien, der päbstlichen, Aufnahme zu Naumburg, p. 98 & seq.
Nuntius, des päbstlichen, Erklärung, daß Ferdinand besser thun würde, an den Pabst wegen der Dispensation in Betreff der Priesterehe und Communion unter beyden Gestalten zu schreiben, als eine Gesandtschaft zu schicken, p. 237, 238.

O.

Orden, der Deusche, erbietet sich zur Vollstreckung der von dem Kammergericht erkannten Execution auf Preussen, p. 338. Warum Maximilian dem Orden sein gewaltsames Unternehmen mißrathen, 322.
Otto von Augspurg, des Cardinals längerer Aufenthalt zu Rom, macht die Protestanten einen Religionsfriedensbruch fürchten, p. 5.

P.

Pallavicin, schreibt den Räthen Ferdinands mit Unrecht üble Gesinnungen gegen die katholische Religion zu, p. 250.

Paulus IV. trägt Bedenken Ferdinanden I. als Kaiser zu erkennen, p. 38 & seq.

Pfalzgraf, der, hält mit seiner Einwilligung zur Römischen Königswahl Maximilians II. zurück, p. 152.

Pfinzing, p. 32.

Pflug, Julius, Bischoff von Naumburg, sein Gutachten wegen der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe, p. 232 & seq.

Philipps, König von Spanien, Schreiben an den Cardinal Pacheco, p. 41.

Philipp, Landgraf, p. 4.

Pius IV. sucht sich dem Kaiser Ferdinand I. verbindlich zu machen, p. 76.

Pius V. läßt ein mit vieler Härte angefülltes Breve an Maximilian II. wegen der dem Ritterstand in Oesterreich gestatteten freyen Religionsübung ergehen, p. 317.

Pohlnische Königswahl, p. 344 & seq.

Prediger, der Sächsischen, Zusammenkunft zu Lüneburg, p. 101. Lassen sich durch keine Mandate vom Schimpfen abhalten, 101.

Priesterehe, die, Vortrag des Dr. Seld in Betreff derselben, p. 220. Die Meinungen von Mainz, Cölln, Trier, Salzburg und Baiern, 227 & seq. Die von den kais. Commissarien für dieselbe vorgebrachten Gründe, 230, 231 Gemeinsames Gutachten der Bischöfe Michael Helding von Merseburg, und Julius Pflug von Naumburg in Betreff derselben 232 & seq. des Bischofs Friderich Nausea von Wien, 235 & seq. Wird von dem Pabst nicht gestattet, 243. Warum der Pabst diese nicht eben so, wie die Communion unter beyden Gestalten zugestanden, 248 & seq.

Protestanten, von den Fürsten, welche sich unter denselben durch ihre persönliche Eigenschaften am meisten ausgezeichnet haben, p. 3. Von ihren verschiedenen Secten, und ihrer Uneinigkeit unter sich überhaupt, 227 & seq. Sind mit der Zusammenberufung einer General Synode beschäftiget, 93 & seq. Von ihren Verhandlungen, und ihren Beschwerden auf dem Reichstage zu Augspurg, 272 & seq.

Protestation, die, des Herzogs Johann Friderich von Sachsen gegen die Vorrede zur Augspurgischen Confession, p. 97.

Puncte, die, welche Maximilian dem II. bey seiner Pohlnischen Königswahl vorgelegt wurden, p. 345 & seq.
Puncte, vid. **Artikel.**

R.

Rath, der, welchen Ferdinand I. Pio IV. wegen eines zu haltenden Conciliums ertheilte, p. 81 & seq. Bewegungen darüber zu Rom, 88.
Rede, die, des Französischen Gesandten auf dem Concilium zu Trient wegen der General-Reformation, p. 215.
Reformation, die, wird sowohl von den kaiserl. als Französischen Gesandten auf dem Concilium zu Trient betrieben, p. 146. Die von Ferdinand I. dem Cardinal Moron darüber mitgetheilte Erklärung, 193 & seq. Warum eine allgemeine am besten auf dem Concilium bewirkt werden könte, 196. Ob sie nicht von jeder Nation insbesondere durch erfahrne Mäner besser, als durch ein allgemeines Concilium hätte bewirkt werden können, 251, 252. **Warum Ferdinand sie nicht durch sich selbst veranstaltet hat, 252.**
Reformations-Artikel, die kaiserlichen, p. 111 & seq. Unterhandlungen wegen des Vortrags derselben, 128 & seq. Die kaiserlichen Gesandten betreiben den Vortrag derselben aufs neue, 179 müssen sich mit der gewöhnlichen Antwort begnügen, 179
Reichsdeputation zu Speyer, p. 26.
Reichshofrath, der, erhielt von Ferdinand I. seine jetzige Form, und Ordnung, p. 258.
Reichstag zu Regenspurg im Jahr 1556 p. 9 & seq. Zu Augspurg im Jahr 1559. 46. Zu Augspurg im Jahr 1566 268. Zu Regenspurg im Jahr 1567, 298. Zu Speyer im Jahr 1570, 327. Zu Regenspurg im Jahr 1576, 349.
Religion, die, ist oft bei den Grossen dasjenige in der That nicht, was sie scheinen soll, p. 161.
Religion, der protestantischen, öffentliche Uebung. Wird dem Oesterreichischen Herrn- und Ritterstande gestattet, p. 313 & seq.
Religionsfrieden, die von den Protestanten auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1576 anverlangte Erklärung der streitigen Artikel wird vom Kaiser nicht gebilliget, p. 278.
Reseruatum ecclesiasticum, vid. **Vorbehalt.**
Residenz, die, der Bischöfe, Verhandlungen darüber auf dem Concilium zu Trient, p. 108 & seq. Heftiger Streit über dieselbe, 180. Mißfallen des Kaisers darüber, ibid. Das darüber entworfene Decret mißfällt beyden Theilen, 181.

was Ferdinand I. wegen der Residenz an den Pabst geschrieben, 187.
Resolution, die, welche Ferdinand I. in Betreff der gegenseitigen Beschwerden der Katholischen und Protestanten ertheilte, p. 52, 53, 54. Jene wegen des geistlichen Vorbehalts, 56.
Ritterorden, Project, welches zur Errichtung desselben von Maximilian II. auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1576 vorgelegt worden, p. 358.
Rudolphs II. Römische Königswahl, p. 334.

S.

Salvatorskirche, in der, erscheint im Jahr 1570 ein Prädicant, p. 322.
Schwendi erobert Munkatsch, p. 299.
Schreiben Waldersdorfs in Betreff der geistlichen Stände, p. 55. In Betref einer allgemeinen Münzordnung für Deutschland, 62. Von den verschiedenen Religionsparteyen überhaupt, 63. Ferdinands I. an Pius IV. wegen eines zu haltenden allgemeinen Conciliums, 81 & seq. An die päbstlichen Legaten, 130, 131. Der kaiserl. Gesandten auf dem Concilium zu Trient an Ferdinand I. 134 & seq. p. 141 & seq. Ferdinands I. an seine Gesandten, die von demselben dem Pfalzgrafen wegen der Römischen Königswahl Maximilians II. zu machende Vorstellung enthaltend, 152 & seq. Ferdinands I. an seine Gesandten auf dem Concilium zu Trient bey Gelegenheit der denselben von dem Cardinal von Lothringen gethanen Aeusserung 181, 182. Ferdinands I. an den Pabst wegen Nichtaufhebung des Conciliums, 185. Ferdinands I. an seine Gesandte wegen des nicht zu voreiligen Schlusses des Conciliums, 204, 205. Des Cardinal Moron an Ferdinand I. in Betreff der Reformation der weltlichen Churfürsten, 217. An seine Gesandten wegen des Schlusses des Conciliums, 218. Ferdinands I. an den Pabst in Betreff der Nothwendigkeit nebst der Communion unter beyden Gestalten die Priesterehe zu gestatten, 244 & seq. Maximilian II. an den Pabst, 263. Maximilians II. an Richard Strein, 315, 316.
Secretarius, ein einziger, scheint Ferdinand dem I. auf dem Concilium nicht hinreichend, p. 201. Antwort des Cardinals, 202.
Secten, verschiedene der Protestanten, p. 28.
Seld, trägt die feyerliche Abdankung Karls V. auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1558. vor, p. 34 & seq. Sein

Gutachten in Betreff der Römischen Krönung, 43. Sein bey der Unterredung zu Wien gemachter Vortrag, 220.
Seripandus, p. 188.
Siebenbürgen, die daselbst von dem Johann von Zapolia erregten Unruhen, p. 264 & seq.
Sigeth wird belagert, p. 296.
Simonetta, p. 135. Warum alles wider ihn aufgebracht war, 188, 189.
Sittich von Hohenembs, Marx, p. 81.
Söhne, die, des Johann Friederich von Sachsen zeigen den grösten Eifer für Luthers Lehre, p. 4.
Solymann, will selbst zur Vertheidigung des Johann Zapolia in das Feld ziehen, p. 278. Zieht gegen Maximilian II. zu Felde, 294. Unterredet sich mit dem Johann Siegmund, 295. Belagert Sigeth, 296. Stirbt eben daselbst, 297.
Städte, die Oesterreichischen, verlangen von Maximilian II. die freye ungehinderte Religionsübung, p. 312. Wird ihnen von Maximilian II. nicht gestattet, 313. Die Landstände können in denselben von Maximilian II. die freye Religionsübung nicht erhalten, 322.
Stimmen, die, nationenweise zu geben, wird besorget, p. 176. Aber nicht vermuthet, 177.
Stillstand, achtjähriger, zwischen Ferdinand I. und den Türken, p. 168. Der zwischen Maximilian II. und Selim II. 300.
Supplicationen, die, der Protestanten an Ferdinand I. wegen des geistlichen Vorbehalts, p. 10, 11.
Synode, eine allgemeine, wollen die Protestanten versammeln, p. 94.

T.

Thurn, Franz, von, kaiserl. Gesandter am Römischen Hofe, erhält von Pius IV vor den übrigen Gesandten bey der päbstlichen Krönung den Platz angewiesen, p. 76.
Türkenhülfe, was in Ansehung derselben auf dem Reichstage zu Regenspurg beschlossen worden, p. 14. Was in Ansehung derselben auf dem Reichstage zu Augspurg 1559 beschlossen worden, 57. Was in Ansehung derselben auf dem Reichstage zu Augspurg 1566 verwilliget worden, 292. Ferner auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1567, 298.

U.

Unterredung, die zu Wien, p. 219 & seq.

V.

Vargas, findet bei Paulus IV. kein geneigtes Gehör, p. 41.

38
Ver
n
Ver
te
tel
Ver
nic
Vite
p
Vorb
gen
dina
Res
tage
Vortr
lium
von F
den,
ringe
angen
Walder
p. 55
Deutsc
gionsp
wegen
Wahlkap
Wicelius,
Wilhelm,
Wilhelm
katholisc
Wilhelm
Zasius, jed
den Prote
Ferdinand
verwandte
Zapolia, des
ruhen. p.
Zithardus, p
Zrini, des Gr
Tapferkeit,

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben Geschichte der Deutschen Vom Jahr 1556. bis 1576
Bd.: 7

Ulm 1786

Germ.g. 434 b-7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017186-8
VD18 90041135